

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9461

C 198

39. Jahrgang

8. Juli 1996

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1996-1997

96/C 198/01

Protokoll der Sitzung vom Montag, 17. Juni 1996

Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	1
2. Erklärung des Präsidenten	1
3. Begrüßung	1
4. Genehmigung des Protokolls	1
5. Prüfung der Mandate	1
6. Ausschußbefassung	1
7. Vorlage von Dokumenten	2
8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	6
9. Petitionen	6
10. Arbeitsplan	8
11. Fristen für die Einreichung von Änderungs- und Entschließungsanträgen	9
12. Redezeit	9
13. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)	9
14. Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/* (Aussprache) ..	9
15. Haushaltskühl- und -gefriergeräte ***II (Aussprache)	9
16. Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs (Aussprache)	10
17. Klimaänderungen (Erklärung mit anschließenden Fragen)	10
18. Tagesordnung der nächsten Sitzung	10



Preis: 50 ECU

(Fortsetzung umseitig)

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 18. Juni 1996*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls	12
2. Vorlage von Dokumenten	12
3. Sitzungskalender 1997	12
4. Mittelübertragungen	12
5. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)	14
6. Beschluß über die Dringlichkeit	16
7. Jahresbericht des EWU – Wechselkursschwankungen und Binnenmarkt – Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU – Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Aussprache) ...	16

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation
**I	Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung
**II	Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung
***	Verfahren der Zustimmung
***I	Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung
***II	Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung
***III	Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

- Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.
- Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind als Anlage beigelegt.

Erklärung der Abkürzungen der Ausschüsse

AUSW	Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik
LAWI	Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
HAUS	Haushaltsausschuß
WIRT	Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik
ENER	Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie
AUWI	Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
RECH	Ausschuß für Recht und Bürgerrechte
SOZA	Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung
REGI	Ausschuß für Regionalpolitik
VKHR	Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr
UMWE	Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
JUGD	Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien
ENTW	Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
INNA	Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten
KONT	Ausschuß für Haushaltskontrolle
INST	Institutioneller Ausschuß
FISH	Ausschuß für Fischerei
GORD	Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität
FRAU	Ausschuß für die Rechte der Frau
PETI	Petitionsausschuß

Erklärung der Abkürzungen der Fraktionen

PSE	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (christlich-demokratische Fraktion)
UPE	Fraktion Union für Europa
ELDR	Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
GUE / NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
V	Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament
ARE	Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz
EDN	Fraktion Europa der Nationen (Koordinierungsgruppe)
NI	fraktionslos

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Bezeichnung von Textilerzeugnissen ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)	17
9. Binäre Textilfasergemische ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)	17
10. Dumping * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)	17
11. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)	17
12. Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)	18
13. Haushaltskühl- und -gefriergeräte ***II (Abstimmung)	18
14. Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/* (Abstimmung)	18
15. Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs (Abstimmung)	19
16. Jahresbericht des EWU – Wechselkursschwankungen und Binnenmarkt – Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU (Abstimmung)	19

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

17. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)	20
18. Fischerei in der Antarktis und Ostsee – Krise im Fischereisektor * (Aussprache)	21
19. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I (Aussprache)	21
20. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)	21
21. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I (Fortsetzung der Aussprache)	22
22. Satellitengestützte Kommunikationsdienste ***I (Aussprache)	23
23. Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II (Aussprache)	23
24. Verbot von Tellereisen **I (Aussprache)	23
25. GMO für Rindfleisch * (Aussprache)	23
26. Tagesordnung der nächsten Sitzung	23

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Bezeichnung von Textilerzeugnissen ***II (Artikel 66,7 GO) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bezeichnung von Textilerzeugnissen (C4-0286/96 – 94/0005(COD))	25
2. Binäre Textilfasergemische ***II (Artikel 66,7 GO) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen (C4-0287/96 – 94/0008(COD))	25
3. Dumping * (Artikel 99 GO) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (KOM(96)0145 – C4-0309/96 – 96/0103(ACC))	25
4. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) * (Artikel 99 GO) Vorschlag für einen Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens (Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen – VOC) (SEK(96)0493 – C4-0277/96 – 96/0909(CNS))	25
5. Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens * (Artikel 99 GO) Vorschlag für einen Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Anhangs XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens (SEK(96)0436 – C4-0276/96 – 96/0910(CNS))	25
6. Haushaltskühl- und -gefriergeräte ***II A4-0194/96 Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen (C4-0203/96 – 94/0272(COD))	26



7.	Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/*	
	A4-0183/96	
I.	Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 1110/94/EG [in der Fassung des Beschlusses .../96/EG] über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(96)0012 – C4-0092/96 – 96/0034(COD))	27
	Legislative Entschließung	40
II.	Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom [in der Fassung des Beschlusses 96/.../Euratom] über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) (KOM(96)0012 – C4-0157/96 – 96/0035(CNS))	40
	Legislative Entschließung	43
8.	Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs	
	A4-0167/96	
	Entschließung zur Mitteilung der Kommission betreffend die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa: Perspektiven und Herausforderungen (KOM(95)0317 – C4-0297/95)	44
9.	Jahresbericht des EWU – Wechselkursschwankungen und Binnenmarkt – Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU	
a)	A4-0180/96	
	Entschließung zum Jahresbericht 1995 des Europäischen Währungsinstituts (EWU)	47
b)	A4-0181/96	
	Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf den Binnenmarkt (KOM(95)0503 – C4-0011/96)	49
c)	A4-0186/96	
	Entschließung zu dem Zwischenbericht der Kommission an den Europäischen Rat über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten (CSE(95)2108 – C4-0308/96)	52

96/C 198/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 19. Juni 1996

Teil I: Ablauf der Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls	64
2.	Vorlage von Dokumenten	64
3.	Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)	64
4.	Europäischer Rat in Florenz (Erklärungen) – Regierungskonferenz (Aussprache)	65
ABSTIMMUNGSSTUNDE		
5.	Prämien zur Aufgabe von Rebflächen * (Abstimmung)	66
6.	Beihilfe für Hopfenerzeuger 1995 * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)	66
7.	Europäischer Rat in Florenz – Regierungskonferenz (Abstimmung)	66
8.	Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II (Abstimmung)	67
9.	Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I (Abstimmung)	68
10.	Satellitengestützte Kommunikationsdienste ***I (Abstimmung)	68
11.	Verbot von Tellereisen **I (Abstimmung)	69
12.	Begrüßung	69
13.	Fischerei in der Antarktis und Ostsee * (Abstimmung)	69
14.	GMO für Rindfleisch * (Abstimmung)	70
15.	Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Abstimmung)	70
ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE		



Inhalt (<i>Fortsetzung</i>)	Seite
16. Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (Aussprache)	71
17. Unterstützung der NUS und der Mongolei (Aussprache)	72
18. Fragestunde (Anfragen an den Rat)	72
19. Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern – Gipfel von Visby (Aussprache)	73
20. Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA) * (Aussprache)	74
21. Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **I (Aussprache)	74
22. Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I (Aussprache)	74
23. Tagesordnung der nächsten Sitzung	74

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Prämien zur Aufgabe von Rebflächen *	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 (KOM(96)0044 -C4-0183/96 – 96/0076(CNS))	75
Legislative Entschließung	75
2. Beihilfe für Hopfenerzeuger 1995 * (Artikel 99 GO)	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1995 zu zahlende Beihilfe (KOM(96)0226 – C4-0332/96 – 96/0141(CNS))	76
3. Europäischer Rat in Florenz – Regierungskonferenz	
a) B4-0733, 0744, 0751, 0752, 0755 und 0760/96	
Entschließung zur Tagung des Europäischen Rates in Florenz	76
b) B4-0833/96	
Entschließung zu der Tagung des Europäischen Rates in Florenz und der Regierungskonferenz	78
4. Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II	
A4-0199/96	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile oder Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (C4-0149/96 – 00/0470(COD))	79
5. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I	
A4-0146/96	
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (KOM(94)0572 - C4-0125/95 – 94/0299(COD))	85
Legislative Entschließung	92
6. Satellitengestützte Kommunikationsdienste ***I	
A4-0179/96	
Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union (KOM(95)0529 – C4-0517/95 – 95/0274(COD))	93
Legislative Entschließung	100
7. Verbot von Tellereisen **I	
A4-0151/96	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden (KOM(95)0737 – C4-0105/96 – 95/0357(SYN))	101
Legislative Entschließung	109



8.	Fischerei in der Antarktis und Ostsee *	
	a) A4-0172/96	
	Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für die Fischerei in der Antarktis (KOM(96)0117 – C4-0299/96 -95/0252(CNS))	110
	Legislative Entschließung	111
	b) A4-0169/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur sechsten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1866/86 über bestimmte technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiresourcen in der Ostsee, den Belten und dem Øresund (KOM(95)0670 – C4-0033-96 – 95/0338(CNS))	112
	Legislative Entschließung	112
9.	GMO für Rindfleisch *	
	A4-0203/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 – C4-0291/96 – 96/0148(CNS))	112
	Legislative Entschließung	115
10.	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	
	B4-0731, 0747, 0750 und 757/96	
	Entschließung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik	115

96/C 198/04

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 20. Juni 1996

Teil I: Ablauf der Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls	156
2.	Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates	156
3.	Tagesordnung der Sitzung am 3. Juli 1996	157
4.	Sitzungskalender 1997 (Einreichungsfrist für Änderungsanträge)	157
5.	Haushaltskalender (Entwurf des Gesamthaushaltsplans für 1997)	157
6.	Ausschußbefassung	157
7.	Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Vorlage)	157
8.	Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Aussprache)	157
9.	Illegaler Handel mit Kernmaterial (Aussprache)	157

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10.	Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern – Gipfel von Visby (Abstimmung)	158
11.	Krise im Fischereisektor (Abstimmung)	159
12.	Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **I (Abstimmung)	160
13.	Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I (Abstimmung)	160
14.	Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA) * (Abstimmung)	160
15.	Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (Abstimmung)	161
16.	Unterstützung der NUS und der Mongolei (Abstimmung)	162

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

DRINGLICHKEITSDEBATTE

17.	Verlauf der Wahlen in Albanien (Aussprache)	162
18.	Wahlen in Bosnien (Aussprache)	162



Inhalt (<i>Fortsetzung</i>)	Seite
19. Menschenrechte (Aussprache)	163
20. Chinesische Atomtests (Aussprache)	163
21. Burundi (Aussprache)	163
22. Verlauf der Wahlen in Albanien (Abstimmung)	163
23. Wahlen in Bosnien (Abstimmung)	164
24. Menschenrechte (Abstimmung)	164
25. Chinesische Atomtest (Abstimmung)	165
26. Burundi (Abstimmung)	166
ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE	
ABSTIMMUNGSSTUNDE	
27. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Abstimmung)	166
ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE	
28. Geldwäsche (Aussprache)	166
29. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft * (Aussprache)	166
30. Haushaltskalender (NBH 1/96)	167
31. Tagesordnung der nächsten Sitzung	167
 <i>Teil II: Vom Parlament angenommene Texte</i>	
1. Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern — Gipfel von Visby	
a) B4-0728, 0754 und 0761/96	
Entschließung zur Freizügigkeit innerhalb der Nordischen Paßunion, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schengen-Länder	168
b) B4-0730, 0749, 0758 und 0767/96	
Entschließung zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens der Ostsee-Anrainerstaaten in Visby	170
2. Krise des Fischereisektors	
a) A4-0189/96	
Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft (KOM(94)0335 - C4-0086/94)	171
b) A4-0133/96	
Entschließung zur Problematik des Fischereisektors im NAFO-Regelungsbereich	175
3. Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **I	
A4-0158/96	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können (KOM(95)0310 — C4-0508/95 -95/0235(SYN))	177
Legislative Entschließung	181
4. Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I	
A4-0103/96	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (KOM(95)0425 — C4-0433/95 — 95/0229(SYN))	182
Legislative Entschließung	185
5. Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum (MEDA) *	
A4-0198/96	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA-Verordnung) (7326/96 — C4-0253/96 — 95/0127(CNS))	186
Legislative Entschließung	187

6.	Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	
a)	A4-0174/96 Entschließung zu der Mitteilung der Kommission „Humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien: Perspektiven und Schwerpunkte“ (KOM(95)0564 -C4-0535/95)	188
b)	A4-0184/96 Entschließung zur Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (SEK(95)1597 – C4-0595/95)	191
c)	A4-0204/96 Entschließung zur Mitteilung der Kommission über den finanziellen Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (KOM(95)0581 – C4-0608/95)	195
d)	A4-0178/96 Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union und Koordinierung der internationalen Hilfe (KOM(95)0582 – C4-0519/95)	199
7.	Unterstützung der NUS und der Mongolei A4-0202/96 Entschließung zum Konzertierungsverfahren gemäß der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 über den Entwurf einer Verordnung des Rates (EURATOM, EG) über die Unterstützung der neuen unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (KOM(95)0012 – C4-0242/95 – 4546/96 - C4-0090/96 – KOM(96)0213 – 95/0056(CNS))	202
8.	Verlauf der Wahlen in Albanien B4-0735, 0791 und 0813/96 Entschließung zu den Wahlen in Albanien	203
9.	Wahlen in Bosnien B4-0734/96 Entschließung zu den Wahlen in Bosnien-Herzegowina	204
10.	Menschenrechte	
a)	B4-0764, 0776, 0777, 0782, 0784, 0785, 0800, 0806, 0817, 0819, 0825 und 0831/96 Entschließung zur Lage in Ost-Timor und zu Menschenrechtsverletzungen in Indonesien	205
b)	B4-0737, 0787, 0799, 0815 und 0827/96 Entschließung zur Ermordung von Kudiratu Abiola in Nigeria	206
c)	B4-0740, 0801, 0822 und 0832/96 Entschließung zum Verbot der Nationalen Liga für Demokratie in Birma	207
d)	B4-0769, 0797, 0820 und 0828/96 Entschließung zu den Menschenrechten und zur Lage in der Türkei	208
e)	B4-0762, 0795 und 0811/96 Entschließung zur Amnestie für die mutmaßlichen Entführer von Carmelo Soria	209
f)	B4-0780/96 Entschließung zur Festnahme von Raghbir Singh Johal	210
g)	B4-0829/96 Entschließung zum Nichtbegehen des 10. Jahrestags der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl seitens der Behörden Weißrußlands und ihrem Verbot medizinischer Hilfe für bestrahlte Kinder durch unabhängige NRO	212
h)	B4-0772, 0778, 0792 und 0816/96 Entschließung zu der ersten Lage von Wei Jingsheng und den Menschenrechtsverletzungen in China	212



Inhalt (<i>Fortsetzung</i>)	Seite
11. Chinesische Atomtests B4-0736, 0768, 0788, 0805, 0812 und 0830/96 Entschließung zu den Atomtests in China	213
12. Burundi B4-0770, 0779, 0786, 0789, 0798, 0821 und 0824/96 Entschließung zu Burundi	214
13. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten A4-0176/96 Entschließung zum jährlichen Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten	215

96/C 198/05

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 21. Juni 1996

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	238
2. Vorlage von Dokumenten	238
3. Transport von Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)	239
4. Geldwäsche (Abstimmung)	239
5. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft * (Abstimmung)	239
6. Hilfesystem für traditionelle AKP-Bananenlieferanten **I (Aussprache und Abstimmung) .	240
7. Wein und Schaumwein * (Aussprache und Abstimmung)	240
8. Zierpflanzenbau (Aussprache und Abstimmung)	241
9. Finanzhilfe für die Slowakische Republik * (Aussprache und Abstimmung)	242
10. Fischereierzeugnisse aus Ceuta * (Aussprache und Abstimmung)	242
11. Gesetzgebungsprogramm 1996	242
12. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen	242
13. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)	242
14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte	243
15. Zeitpunkt der nächsten Tagung	243
16. Unterbrechung der Sitzungsperiode	243

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Transport von Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland * (Artikel 99 GO) A4-0193/96 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Gültigkeitsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3438/92 über Sondermaßnahmen für den Transport von frischem Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland (KOM(96)0142 – C4-0267/96 – 96/0100(CNS))	244
Legislative Entschließung	244
2. Geldwäsche A4-0187/96 Entschließung zum ersten Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie 91/308/EWG zur Verhinderung der Geldwäsche (KOM(95)0054 – C4-0137/95)	245
3. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft * A4-0148/96 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486 - C4-0152/96 - 95/0263(CNS))	248
Legislative Entschließung	259



4.	Hilfesystem für traditionelle AKP-Bananenlieferanten **I	
	A4-0182/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 – C4-0187/96 – 96/0028(SYN))	260
	Legislative Entschließung	260
5.	Wein und Schaumwein *	
	A4-0196/96	
	I. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (KOM(95)0744 – C4-0111/96 – 96/0007(CNS))	261
	Legislative Entschließung	262
	II. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine (KOM(95)0744 – C4-0112/96 – 96/0008(CNS))	262
	Legislative Entschließung	266
6.	Zierpflanzenbau	
	B4-0732/96	
	Entschließung zu einer Gemeinschaftsinitiative zugunsten des Zierpflanzenbaus	266
7.	Finanzhilfe für die Slowakische Republik *	
	A4-0157/96	
	Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 94/939/EG über eine Finanzhilfe für die Slowakische Republik (KOM(96)0009 – C4-0154/96 – 96/0018(CNS))	267
	Legislative Entschließung	267
8.	Fischereierzeugnisse aus Ceuta *	
	A4-0154/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Ceuta (KOM(95)0687 – C4-0134/96 – 95/0351(CNS))	268
	Legislative Entschließung	269
	ANLAGE: Gemeinsame Erklärung zu dem Gesetzgebungsprogramm und den sonstigen Tätigkeiten für 1996	271

Montag, 17. Juni 1996

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1996-1997

Tagung vom 17. bis 21. Juni 1996
PALAIS DE L'EUROPE – STRASSBURG

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 17. JUNI 1996

(96/ 198/01)

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr HÄNSCH

*Präsident**(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)***1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die am 6. Juni 1996 unterbrochene Sitzungsperiode des Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident gibt eine Erklärung ab, in der er den von der IRA am Samstag in Manchester verübten Terroranschlag verurteilt, bei dem mehr als 200 Personen verletzt wurden. Er teilt mit, er werde dem Oberbürgermeister von Manchester schreiben, damit er den Verwundeten und ihren Familien gegenüber das Mitgefühl des Parlaments zum Ausdruck bringt.

Es sprechen die Abgeordneten Newman, der den betreffenden Wahlkreis vertritt, und Andrews im Namen der irischen Mitglieder der UPE-Fraktion, die dem Präsidenten für seine Erklärung danken und sich ihr anschließen.

3. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments 40 Honorarkonsuln, Mitglieder des Bundes der Konsuln in Europa willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

5. Prüfung der Mandate

Auf Vorschlag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität bestätigt das Parlament die Mandate der Herren Fourçans, Dupuis, Linser und Mohamed Ali.

6. Ausschußbefassung

Der Wirtschaftsausschuß wird federführend und nicht mehr mitberatend anstelle des Verkehrsausschusses, der ursprünglich federführend war und jetzt mitberatend ist, mit dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Definition und Durchführung der gemeinschaftlichen Telekommunikations- und Postpolitik (KOM(96)0045 – C4-0284/96 – 96/0042(CNS)) befaßt (bereits mitberatend: FORS und HAUS).

Montag, 17. Juni 1996

Mitberatend werden befaßt:

— RECH, SOZA und KULT mit den Petitionen 640/90, 124/93, 229, 322, 500, 651, 732, 750, 819, 858, 940, 1141, 1187/94, 1, 425, 1161/95, 21, 22, 29 und 75/96 zur Situation der ausländischen Sprachlehrer an den italienischen Universitäten (federführend: PETI);

— RECH mit der Petition 133/90 zu den diskriminierenden Bedingungen der griechischen Gesetzgebung für die Erteilung der Ermächtigung an Ausländer, eine Lehrtätigkeit auszuüben (federführend: PETI);

— FORS mit der Mitteilung der Kommission an den Rat „Europa und Japan: Die nächsten Schritte“ (KOM(95)0073 — C4-0147/95) (federführend: AUWI; bereits mitberatend: AUSW, WIRT).

7. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu:

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 — C4-0291/96 — 96/0148(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Entwurf eines Beschlusses des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits (5870/96 — C4-0318/96)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, FORS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 54 Abs. 2 EGV, Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 73 c Abs. 2 EGV, Art. 75 EGV, Art. 84 Abs. 2 EGV, Art. 99 EGV, Art. 100 EGV, Art. 113 EGV, Art. 235 EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 2 EGV, Art. 95 EGKSV, Art. 101 EAGV

— Entwurf eines Beschlusses des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (5871/96 — C4-0319/96)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, FORS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 54 Abs. 2 EGV, Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 73 c Abs. 2 EGV, Art. 75 EGV, Art. 84 Abs. 2 EGV, Art. 99 EGV, Art. 100 EGV, Art. 113 EGV, Art. 235 EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 2 EGV, Art. 95 EGKSV, Art. 101 EAGV

— Entwurf eines Beschlusses des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits (5872/96 — C4-0320/96)

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, FORS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 54 Abs. 2 EGV, Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 73 c Abs. 2 EGV, Art. 75 EGV, Art. 84 Abs. 2 EGV, Art. 99 EGV, Art. 100 EGV, Art. 113 EGV, Art. 235 EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 2 EGV, Art. 95 EGKSV, Art. 101 EAGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte (KOM(96)0177 — C4-0321/96 — 96/0120(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß von zwei Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel über die Beschaffungen der öffentlichen Hand und der Betreiber von Telekommunikationsdiensten (KOM(96)0148 — C4-0323/96 — 96/0104(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: WIRT, FORS, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 66 EGV, Art. 228 Abs. 3 und 4 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1995 zu zahlenden Beihilfe (KOM(96)0226 — C4-0332/96 — 96/0141(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Hilfe für die Rehabilitation und den Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (KOM(96)0123 — C4-0333/96 — 96/0096(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: AUSW
mitberatend: HAUS, AUWI, KONT

Rechtsgrundlage: Art. 235 EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (KOM(96)0170 — C4-0334/96 — 96/0109(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI, HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

Montag, 17. Juni 1996

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 71/118/EWG, 72/462/EWG, 85/73/EWG, 91/67/EWG, 91/492/EWG, 91/493/EWG, 92/45/EWG und 92/118/EWG hinsichtlich der Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (KOM(96)0170 — C4-0335/96 — 96/0110(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI, HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (KOM(96)0186 — C4-0336/96 — 96/0119(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 84 Abs. 2 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik (KOM(96)0232 — C4-0337/96 - 96/0140(CNS))

Ausschußbefassung:
federführend: FISH

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 684/92 zur Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen (KOM(96)0190 — C4-0338/96 — 96/0125(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: VKHR
mitberatend: RECH

Rechtsgrundlage: Art. 75 Abs. 1 EGV

ab) Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:

— Stellungnahme des Rates zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 09/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (C4-0322/96)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS

b) von der Kommission:

ba) Vorschläge, Empfehlungen und/oder Stellungnahmen:

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates 74/150/EWG, 74/151/EWG, 74/152/EWG, 74/346/EWG, 74/347/EWG, 75/321/EWG, 75/322/EWG, 76/432/EWG, 76/763/EWG, 77/311/EWG, 77/537/EWG, 78/764/EWG, 78/933/

EWG, 79/532/EWG, 79/533/EWG, 80/720/EWG, 86/297/EWG, 86/415/EWG und 89/173/EWG über die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (KOM(96)0196 — C4-0301/96 — 96/0129(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: LAWI, UMWE, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Endgültigkeit der Abrechnung und die Stellung von Sicherheiten in Zahlungssystemen (KOM(96)0193 — C4-0306/96 - 96/0126(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: RECH

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Empfehlung der Kommission betreffend die Leitlinien für die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gemäß Artikel 103 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (KOM(96)0211 — C4-0310/96)

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: SOZA

Rechtsgrundlage: Art. 103 Abs. 2 EGV

Verfügbare Sprache: FR

— Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Gemeinschaftsverfahrens für Aromastoffe, die in oder auf Lebensmitteln verwendet werden oder verwendet werden sollen (KOM(96)0270 — C4-0324/96 — 00/0478(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

bb) Vorschläge für Mittelübertragungen:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 14/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan VI — Wirtschafts- und Sozialausschuß und Ausschuß der Regionen — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)0986 — C4-0305/96)

Ausschußbefassung:
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 13/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)1018 — C4-0307/96)

Ausschußbefassung:
federführend: HAUS, KONT

Montag, 17. Juni 1996

c) von den Ausschüssen:

ca) die folgenden Berichte:

— Bericht über eine Mitteilung der Kommission über humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien: Perspektiven und Schwerpunkte (KOM(95)0564 — C4-0535/95) — Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Alavanos
(A4-0174/96)

— Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Januar-Dezember 1995) — Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Fernández-Albor
(A4-0175/96)

— Bericht über den jährlichen Tätigkeitsbericht (1995) des Bürgerbeauftragten der Europäischen Union (Europäischer Bürgerbeauftragter) (C4-0257/96) — Petitionsausschuß

Berichterstatterin: Frau Ahern
(A4-0176/96)

— Zweiter Bericht über die Änderung von Anlage I der Geschäftsordnung betreffend die Transparenz und die finanziellen Interessen der Mitglieder — Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität

Berichterstatter: Herr Nordmann
(A4-0177/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union und Koordinierung der internationalen Hilfe (KOM(95)0582 — C4-0519/95) — Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichterstatter: Herr Titley
(A4-0178/96)

— ***I Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union (KOM(95)0529 — C4-0517/95 — 95/0274(COD)) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Hoppenstedt
(A4-0179/96)

— Bericht über den Jahresbericht 1995 des Europäischen Währungsinstituts (C4-0228/96) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Gasòliba i Böhm
(A4-0180/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf den Binnenmarkt (KOM(95)0503 — C4-0011/96) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Pérez Royo
(A4-0181/96)

— **I Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 — C4-0187/96 — 96/0028(SYN)) — Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit

Berichterstatter: Herr Castagnède
(A4-0182/96)

— ***I/* Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 1110/94/EG über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(96)0012 — C4-0092/96 — 96/0034 (COD)) und über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) (KOM(96)0012 — C4-0157/96 — 96/0035(CNS)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Linkohr
(A4-0183/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (SEK(95)1597 — C4-0595/95) — Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Mendiluce Pereira
(A4-0184/96)

— Bericht über den Bericht der Kommission über die zukünftige Arbeitsweise der Informations- und Kooperationsnetzwerke im Rahmen der Unternehmenspolitik (KOM(95)0435 — C4-0012/96) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Hendrick
(A4-0185/96)

— Bericht über den Zwischenbericht der Kommission an den Europäischen Rat über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten (CSE(95)2108 — C4-0308/96) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr von Wogau
(A4-0186/96)

— Bericht über den ersten Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche (91/308/EWG) (KOM(95)0054 — C4-0137/95) — Ausschuß für Recht und Bürgerrechte

Berichterstatter: Herr Lehne
(A4-0187/96)

— Bericht über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für erneuerbare Energiequellen — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Mombaur
(A4-0188/96)

Montag, 17. Juni 1996

– Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft (KOM(94)0335 – C4-0086/94) – Ausschuß für Fischerei

Berichterstatterin: Frau Pery
(A4-0189/96)

– Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses für die Sitzungsperiode 1995-1996 – Petitionsausschuß

Berichterstatter: Herr Gutiérrez Díaz
(A4-0191/96)

– * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse (KOM(96)0040 – C4-0155/96 – 96/0037(CNS)) – Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Herr Jacob
(A4-0192/96)

– * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Gültigkeitsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3438/92 über Sondermaßnahmen für den Transport von frischem Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland (KOM(96)0142 – C4-0267/96 – 96/0100(CNS)) – Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatterin: Frau Lambraki
(A4-0193/96)

– Bericht über den Jahresbericht 1995 über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (KOM(95)0443 – C4-0437/95) – Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Lange
(A4-0195/96)

– * Bericht I. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (KOM(95)0744 – C4-0111/96 – 96/0007(CNS)); II. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine (KOM(95)0744 – C4-0112/96 – 96/0008(CNS)) – Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatterin: Frau Klauß
(A4-0196/96)

– * Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung des Verfahrens für die Annahme von Gemeinschaftspositionen in dem mit Beschluß 1/95 des Assoziationsrats EG-Türkei über die Einleitung der abschließenden Phase der Vollendung einer Zollunion eingesetzten Gemischten Ausschuß der Zollunion (KOM(96)0018 – C4-0126/96 – 96/0020(CNS)) – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Kittelmann
(A4-0197/96)

– * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA-Verordnung) (7326/96 – C4-0253/96 – 95/0127(CNS)) – Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Barón Crespo
(A4-0198/96)

– Zweiter Bericht über Interessengruppen beim Europäischen Parlament – Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität

Berichterstatter: Herr Ford
(A4-0200/96)

cb) die Empfehlungen für die zweite Lesung:

– ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen (C4-0203/96 – 94/0272(COD)) – Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatter: Herr Macartney
(A4-0194/96)

– ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (C4-0149/96 – 00/0470(COD)) – Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr Barton
(A4-0199/96)

d) von folgenden Abgeordneten:

da) mündliche Anfragen (Artikel 40 GO):

– Hughes im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung an die Kommission: Grundzüge der Wirtschaftspolitik (B4-0567/96)

– Caccavale und Schaffner im Namen der UPE-Fraktion an den Rat: Freier Personenverkehr, Schengener Abkommen und Nordische Paßunion (B4-0568/96)

– Caccavale und Schaffner im Namen der UPE-Fraktion an die Kommission: Freier Personenverkehr, Schengener Abkommen und Nordische Paßunion (B4-0569/96)

– Pradier im Namen der ARE-Fraktion an den Rat: Freizügigkeit im Rahmen der Europäischen Union, der Nordischen Paßunion, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schengen-Länder (B4-0570/96)

– Pradier im Namen der ARE-Fraktion an die Kommission: Freizügigkeit im Rahmen der Europäischen Union, der Nordischen Paßunion, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schengen-Länder (B4-0664/96)

Montag, 17. Juni 1996

– Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an den Rat: Schlußfolgerungen des Gipfels der Ostseestaaten (B4-0665/96)

– Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an die Kommission: Schlußfolgerungen des Gipfels der Ostseestaaten (B4-0666/96)

– Krarup im Namen der EDN-Fraktion an den Rat: Nordische Paßunion und Schengener Übereinkommen (B4-0667/96)

– Krarup im Namen der EDN-Fraktion an die Kommission: Nordische Paßunion und Schengener Übereinkommen (B4-0668/96)

– Sjöstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat: Schengen und die Nordische Paßunion (B4-0669/96)

– Krarup im Namen der EDN-Fraktion an die Kommission: Visby-Gipfeltreffen am 3./4. Mai auf Gotland, Schweden (B4-0670/96)

db) Anfragen für die Fragestunde (Artikel 41 GO) (B4-0566/96):

– Tillich, Watson, Papakyriazis, Newens, Ephremidis, Theonas, Cabezón Alonso, Lomas, Kranidiotis, Vieira, Camisón Asensio, Wibe, Papayannakis, Howitt, Posselt, Gahrton, Pollack, Ahern, Daskalaki, Hatzidakis, Pettinari, Mulder, Izquierdo Rojo, Imbeni, Smith, Lindqvist, Hyland, Evans, Theorin, Jackson, Oddy, Seal, Morris, Tongue, Elliott, Bowe, Hory, Alavanos, McIntosh, Killilea, Virgin, Pollack, Nußbaumer, Nencini, Macartney, Eriksson, Watson, Gallagher, Van Lanker, Svensson, Rönholm, Kerr, Watts, Bowe, Howitt, Camisón Asensio, Holm, Gerard Collins, Nicholson, Crawley, Perry, Wibe, Arias Cañete, Apolinário, Ahlqvist, Theorin, Vallvé, Waidelich, Lindqvist, Breyer, Boogerd-Quaak, Kinnoek, Ferrer, Colom i Naval, Gasòliba i Böhm, Bonde, Fraga Estévez, Günther, Ephremidis, Cabezón Alonso, Elles, Oddy, Dury, Newens, Alavanos, Vieira, Sánchez García, Theonas, Gahrton, Dell'Alba, Needle, Dybkjær, Sjöstedt, Crepez, Hautala, Sindal, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Papakyriazis, Andersson, Evans, Iversen, Provan, Riis-Jørgensen, De Coene, Hatzidakis, Vecchi und McIntosh

dc) schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO):

– Nencini zu den europäischen Orten, die in die Liste des schützenswerten Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen wurden (Nr. 5/96)

8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

– Protokoll über die Berichtigung des Europa-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits

– Protokoll über die Berichtigung des Europa-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Lettland andererseits

– Protokoll über die Berichtigung des Europa-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Estland andererseits

– Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien über die Garantiepreise für Rohrzucker im Lieferzeitraum 1994/1995

– Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits mit dazugehöriger Schlußakte

– Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits mit dazugehöriger Schlußakte

9. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 156,5 GO die folgenden Petitionen zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen hat, die zu den nachstehenden Daten in das Register eingetragen wurden:

6. Juni 1996

Konstantinos Lympouridis (Nr. 438/96)

Ioannis Stathopoulos (Nr. 439/96)

Vasilios Panagiotidis (Nr. 440/96)

Vasilios Toutziaris (Egnatia Tours) (Nr. 441/96)

A. Makros (Ekpolitiskos Syllogos Synikias „Makrygianni“) (Nr. 442/96)

Jacqueline Berthon (Nr. 443/96)

Marcelino García González (Nr. 444/96)

Philippe Baudrin (Gemeinde Maing) (Nr. 445/96)

Christian Amand (KPMG Tiberghien & Co) (Nr. 446/96)

Niculaie Popa (Nr. 447/96)

Eléonore Gabarain (Association Contre l'Heure d'Été Double) (Nr. 448/96)

Ludmila Weselova (Nr. 449/96)

Majid Toumi (Nr. 450/96)

Alain Decastiau (Gemeinde Rixensart) (Nr. 451/96)

Augusto Sampaolesi und Donatella Sabbatini (Nr. 452/96)

Adriana Palleni (Comitati Cittadini Indipendenti „Citta del Tricolore“) (Nr. 453/96)

Ben Mustapha (Nr. 454/96)

Mauro Giovanni Parrinello (Nr. 455/96)

Giuseppe di Iorio (Nr. 456/96)

Donato Adduci (Nr. 457/96)

Montag, 17. Juni 1996

- Nicolette Ferrarini (L.A.C. Lega Abolizione Caccia) (429 weitere Unterschriften) (Nr. 458/96)
- Franco Porretti (10 weitere Unterschriften) (Nr. 459/96)
- Renato Barrios (Nr. 460/96)
- Joaquim Policarpo da Silva (Nr. 461/96)
- José M. Longhi Álvarez (Nr. 462/96)
- Belarmino Fernández González (Nr. 463/96)
- Maria Amélia Amaro de Almeida (Nr. 464/96)
- Hilário Fernandes da Cunha (Nr. 465/96)
- Erna Grach und Herbert Grach (Nr. 466/96)
- Raimund Kamm (Nr. 467/96)
- Paul Kaiser (Nr. 468/96)
- Rolf Herrmann (Nr. 469/96)
- Ullrich Galle (Nr. 470/96)
- Siegfried Kahlert (Nr. 471/96)
- Lothar Heine (Nr. 472/96)
- Immobilien-Baubetreuungs-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (Nr. 473/96)
- Ernst Hamann (Nr. 474/96)
- Erich Karrer (Nr. 475/96)
- M. Rayner (Nr. 476/96)
- H. Cookson (Nr. 477/96)
- James Augustine Blake (Nr. 478/96)
- John Rowe (Justice & Rights Associates National & International) (Nr. 479/96)
- Keith Nolan (Nr. 480/96)
- Robert Edward Lewis (Nr. 481/96)
- Jenny Draffin (106 weitere Unterschriften) (Nr. 482/96)
- Anthony Waldron (Carra/Mask Angling Federation) (Nr. 483/96)
- Peter E. Müller (The Hannover Tribunal) (140 weitere Unterschriften) (Nr. 484/96)
- Charles Edward Palmer Cook (Nr. 485/96)
- Brigitte Fuchs (Nr. 486/96)
- Guy Smits (Puerto Dos) (Nr. 487/96)
- N. Benovias (Karfás' Friends Association) (Nr. 488/96)
- Andrew MacArthur (Nr. 489/96)
- Thanassis Reppas (Nr. 490/96)
- Nieves Herrero Pérez (Asociación Galega de Antropoloxía) (Nr. 499/96)
- Peris Persi (Associazione Italiana Insegnanti di Geografia) (2 weitere Unterschriften) (Nr. 500/96)
- Butterfly Music srl (7 weitere Unterschriften) (Nr. 501/96)
- Maurizio Cancelmo (Nr. 502/96)
- Pasquale Marino (Gemeinde Capaccio) (Nr. 503/96)
- Valerio Crisci (Studio Legale Crisci) (Nr. 504/96)
- Franco Scialla (Nr. 505/96)
- Romano Gagliano (Nr. 506/96)
- Hans-Leopold Müller (Bündnis 90/Die Grünen) (Nr. 507/96)
- Josef Völkle (Nr. 508/96)
- Taavi Visaranta (Nr. 509/96)
- Vanessa Julie King (Nr. 510/96)
- Brian Sturman (Nr. 511/96)
- Walter Bohne (Nr. 512/96)
- Joachim Sachs (Nr. 513/96)
- Hildegard Mahn (Nr. 514/96)
- Maria Galitsas (Nr. 515/96)
- Gaby Pottgießer (2 weitere Unterschriften) (Nr. 516/96)
- Peter Nawrotzki (Nr. 517/96)
- René Fries (Nr. 518/96)
- Iain Baxter (Nr. 519/96)
- Esko Lehtikannel (Nr. 520/96)
- Willi Erschbaumer (Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol) (Nr. 521/96)
- Partnerschaft mit der 3. Welt e.V. (87 weitere Unterschriften) (Nr. 522/96)
- Heinz Schier (B+S Bankssysteme GmbH) (Nr. 523/96)
- Ph.J.M. de Vree (Gemeinde Diepenveen) (970 weitere Unterschriften) (Nr. 524/96)
- J. Dekkers (Mitglieder Sociaal Raad Schiedam) (Nr. 525/96)
- Georges Herrmann (Espace Entreprise) (Nr. 526/96)
- Holger Röttger (Nr. 527/96)
- Atul Patel (Nr. 528/96)
- Edith Friol-Ciresa (Nr. 529/96)

13. Mai 1996

- Claude Soula (Nr. 491/96)
- Mahmoud Jebili (Nr. 492/96)
- Fadhel Bedda (Nr. 493/96)
- Marie-Yolande Beau (Nr. 494/96)
- Luis da Silva Rodrigues Fernandes (Nr. 495/96)
- Maria Dasilva (Nr. 496/96)
- Josep Puig i Boix (Nr. 497/96)
- José Molina Martínez (Nr. 498/96)

Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen:

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 158,1 GO folgende Beschlüsse des Petitionsausschusses erhalten hat:

- a) Petitionen, die gemäß Artikel 156 Absätze 4 und 5 GO für zulässig erklärt wurden (Weiterbehandlung):

— Nr. 752/95: Die Kommission wurde gebeten, Informationen zur Verfügung zu stellen;

Montag, 17. Juni 1996

b) Petitionen, deren Prüfung auf der Grundlage der von der Kommission gemäß Artikel 157 Absatz 3 GO zur Verfügung gestellten Informationen abgeschlossen wurde:

— Nrn. 270/91, 181/94, 329/94, 357/94, 722/94, 866/94, 898/94, 913/94, 992/94, 1098/94, 1108/94, 1184/94 ⁽¹⁾, 377/95, 407/95 ⁽¹⁾, 452/95, 494/95, 521/95, 589/95 und 632/95;

— Nrn. 23/93 ⁽¹⁾, 790/93, 856/93, 636/94 ⁽¹⁾, 935/94, 998/94, 1099/94, 1231/94, 257/95, 451/95, 579/95 ⁽¹⁾, 621/95 ⁽¹⁾, 638/95, 671/95 und 803/95;

c) bei der Kommission gemäß Artikel 157 Absatz 3 GO zusätzliche Informationen angefordert:

— Nrn. 448/92, 564/92, 116/94, 218/94 ⁽²⁾, 246/94, 646/94, 39/95, 609/95 ⁽¹⁾, 649/95 und 712/95;

— Nrn. 640/90, 374/94, 287/95 ⁽¹⁾, 428/95 ⁽¹⁾ und 565/95;

d) weitere Beschlüsse:

— Nrn. 829/93 und 118/94: Prüfung wiedereröffnet; die Kommission wurde um Informationen gebeten;

— Nr. 1205/94: Prüfung wiedereröffnet; der Präsident des Parlaments wird mit gesondertem Schreiben gebeten, sich mit den irischen Behörden in Verbindung zu setzen;

— folgende Ausschüsse wurden um Stellungnahme gebeten:
Nr. 39/95: Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr;

Nrn. 564/92, 646/94 und 712/95: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,

Nr. 218/94: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und Ausschuß für Regionalpolitik,

Nr. 1034/94: Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr,

Nr. 640/90: Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie Ausschuß für Recht und Bürgerrechte;

— Nr. 374/94: Der Präsident des Parlaments wird mit gesondertem Schreiben gebeten, mit den belgischen Behörden Kontakt aufzunehmen.

10. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Herr Novo erklärt, daß er anlässlich einer Gewerkschaftsdemonstration von Metallarbeitern am Freitag in Brüssel festgestellt habe, daß nicht zum Parlament gehörende Personen diese Demonstration von dem Verbindungsteg über die Rue Belliard aus filmten; er fragt, wer diese Personen waren und

wer ihnen erlaubt habe, dort zu filmen (der Präsident entzieht ihm das Wort, da dies nichts mit der Festlegung des Arbeitsplans zu tun hat; er schlägt ihm allerdings vor, seine Bemerkungen schriftlich zu machen, und sichert zu, daß er eine schriftliche Antwort erhalten werde).

Der Präsident weist darauf hin, daß der endgültige Entwurf der Tagesordnung für die Plenartagungen Juni II und Juli I 1996 (PE 166.058) verteilt worden ist, zu dem die folgenden Änderungen beantragt wurden (Artikel 96 GO):

a) Tagung vom 17. bis 21. Juni 1996 in Straßburg

Montag bis Freitag: keine Änderungen.

b) Tagung vom 3. bis 4. Juli 1996 in Brüssel

Mittwoch

Die PSE-Fraktion beantragt, den Bericht Pelttari (A4-0190/96 — Nr. 227) auf die Juli II-Tagung zu vertagen.

Das Parlament billigt den Antrag.

Donnerstag: keine Änderungen.

Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens auf folgende Vorschläge (Artikel 97 GO):

a) vom Rat:

— für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte (KOM(96)0177 — C4-0321/96 — 96/0120(CNS))

Begründung der Dringlichkeit: Mit diesem Vorschlag soll der Lage der Branche besser Rechnung getragen werden.

— für eine Verordnung des Rates über die Hilfe für die Rehabilitation/den Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (KOM(96)0123 — C4-0333/96 — 96/0096(CNS))

Begründung der Dringlichkeit: Insbesondere im Hinblick auf die Wahlen in Bosnien-Herzegowina gilt es, möglichst rasch tätig zu werden.

b) von der Kommission:

— für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 - C4-0187/96 — 96/0028(SYN))

Begründung der Dringlichkeit: Die Einkommensbeihilfen müssen jedes Jahr noch vor dem 1. Juli berechnet werden. Mit der Annahme dieses Vorschlags würde ein rechtloser Zustand vermieden, der die Verwendung eines beträchtlichen Teils der im Haushalt 1996 hierfür vorgesehenen Mittel behindern würde.

Das Parlament wird zu Beginn der Dienstagssitzung über diese Dringlichkeitsanträge zu befinden haben.

⁽¹⁾ Ebenfalls zur Information oder Weiterbehandlung an den zuständigen Ausschuß oder die zuständige interparlamentarische Delegation überweisen.

⁽²⁾ Nach Prüfung durch die Kommission für zulässig erklärt.

*
* * *

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

Montag, 17. Juni 1996

11. Fristen für die Einreichung von Änderungs- und Entschließungsanträgen

Unter Bezugnahme auf den Punkt zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Florenz (Nr. 200) beantragt Frau Green im Namen der PSE-Fraktion, die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen zu diesem Punkt zu verlängern, damit das Parlament insbesondere zu der Blockadepolitik der britischen Regierung Stellung nehmen kann, die auch vom Rat der Außenminister an diesem Abend behandelt wird (der Präsident erklärt sich damit einverstanden und entscheidet, die Frist für die Einreichung von gemeinsamen Entschließungsanträgen auf 20.00 Uhr an diesem Abend und die für Änderungsanträge zur britischen Politik der Nichtzusammenarbeit auf Dienstag, 12.00 Uhr festzulegen).

Der Präsident teilt im übrigen mit, daß die Frist für die Einreichung von gemeinsamen Entschließungsanträgen und von Änderungsanträgen zur Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern (Nrn. 206 bis 209, 239 bis 242, 210, 243 und 244) bis Dienstag, 12.00 Uhr verlängert wird.

*
* *

Herr McMahon erinnert an die vom Parlament am 13. Juli 1995 (ABl. C 249 vom 25. September 1995, S. 161) und am 15. Februar 1996 (ABl. C 65 vom 4. März 1996, S. 165) angenommenen Entschließungen zur Diskriminierung von Fremdsprachenlektoren an den italienischen Universitäten und teilt mit, daß am letzten Freitag die Lage der betroffenen 88 Lehrbeauftragten geregelt wurde; er äußert seine Befriedigung über diesen, wie er meint, Erfolg des Parlaments.

12. Redezeit

Die Redezeit für die in der Tagesordnung für die Tagungen vom 17. bis 21. Juni 1996 und vom 3. und 4. Juli 1996 vorgesehenen Aussprachen wird gemäß Artikel 106 GO aufgeteilt (siehe Dokument „Tagesordnung“).

13. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen)

Der Präsident schlägt vor, die folgenden fünf Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag stattfindet, vorzusehen:

- Verlauf der Wahlen in Albanien
- Lagerung und Transport von Atommüll
- Menschenrechte
- Chinesische Atomtests
- Timor

14. Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/* (Aussprache)

Herr Desama erläutert in Vertretung des Berichtstatters den Bericht von Herrn Linkohr im Namen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie über

- I. den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des

Beschlusses 1110/94/EG über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(96)0012 — C4-0092/96 — 96/0034(COD)) und

- II. über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) (KOM(96)0012 — C4-0157/96 — 96/0035(CNS)) (A4-0183/96).

Er spricht auch als Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses.

Es sprechen die Abgeordneten Quisthoudt-Rowohl in Vertretung von Herrn W.G. van Velzen, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Ferber, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Verkehrsausschusses, Adam im Namen der PSE-Fraktion, Scapagnini, Vorsitzender des Forschungsausschusses, auch im Namen der UPE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion, Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Bloch von Blotnitz im Namen der V-Fraktion, Quisthoudt-Rowohl im Namen der PPE-Fraktion und Tannert sowie Frau Cresson, Mitglied der Kommission.

VORSITZ: Herr SCHLÜTER

Vizepräsident

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 18. Juni 1996.*

15. Haushaltskühl- und -gefriergeräte ***II (Aussprache)

Herr Macartney erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen (C4-0203/96 — 94/0272(COD)) (A4-0194/96).

Es sprechen die Abgeordneten Sindal in Vertretung von Frau Kirsten M. Jensen, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses, Desama im Namen der PSE-Fraktion, Malerba im Namen der UPE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion und Izquierdo Collado sowie Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 18. Juni 1996.*

Montag, 17. Juni 1996

16. Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs (Aussprache)

Herr Sindal erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über die Mitteilung der Kommission über den Kurzstreckenseeverkehr in Europa: Perspektiven und Herausforderungen (KOM(95)0317 – C4-0297/95) (A4-0167/96).

Es sprechen die Abgeordneten Watts im Namen der PSE-Fraktion, Koch im Namen der PPE-Fraktion, Pelttari im Namen der ELDR-Fraktion, Ewing im Namen der ARE-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion, Bellerè, fraktionslos, Laurila, Blot und Lukas sowie Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 18. Juni 1996.*

17. Klimaänderungen (Erklärung mit anschließenden Fragen)

Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zur derzeitigen und künftigen Strategie angesichts der Klimaänderungen ab.

Fragen stellen die Abgeordneten Kenneth D. Collins im Namen der PSE-Fraktion, Spencer im Namen der PPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion, Lannoye im Namen der V-Fraktion, Mamère im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Graenitz, Oomen-Ruijten, Van Putten und Virgin; Frau Bjerregaard beantwortet die Fragen; die Abgeordneten Oomen-Ruijten und Lannoye erläutern ihre Fragen genauer und Frau Bjerregaard sichert zu, daß Herr Lannoye zu einem späteren Zeitpunkt eine ausführlichere Antwort auf seine Frage erhalten wird.

Der Präsident erklärt diesen Punkt für geschlossen.

18. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 und 21.00 bis 24.00 Uhr

9.00 bis 9.15 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)
- Beschluß über die Dringlichkeit

9.15 bis 12.00 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über drei Berichte (Gasòliba i Böhm, Pérez Royo und von Wogau) und zwei mündliche Anfragen zur Wirtschaftspolitik

12.00 Uhr:

- Abstimmungsstunde
- Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)

15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über vier Berichte (Pery, Arias Cañete und Kofoed) über Fischerei *
- Bericht Fontaine über die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I
- Bericht Hoppenstedt über satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste ***I
- Empfehlung Barton über Merkmale von Kfz ***II
- Bericht Pimenta über das Verbot von Tellereisen **I
- gegebenenfalls Bericht Jacob über die GMO für Rindfleisch *

17.30 bis 19.00 Uhr:

- Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

(Die Sitzung wird um 19.40 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Vizepräsident

Montag, 17. Juni 1996

ANWESENHEITSLISTE**Sitzung vom 17. Juni 1996**

Unterzeichnet haben:

Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Alavanos, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Aparicio Sánchez, Apolinário, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baldarelli, Baldi, Balfe, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Baudis, Bazin, Belleré, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bertens, Berthu, Bertinotti, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Bösch, Bonde, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Brinkhorst, Burenstam Linder, Cabezón Alonso, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Candal, Capucho, Carlsson, Cars, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Caudron, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Correia, Corrie, Cot, Cox, Crowley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, D'Andrea, Dankert, Darras, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Melo, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dury, Dybkjær, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Fantuzzi, Farthofer, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fitzsimons, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Görlach, Gomolka, González Triviño, Graenitz, Graziani, Green, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hawlicek, Heinisch, Herman, Herzog, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Järviлахti, Janssen van Raay, Jean-Pierre, Jensen Lis, Jöns, Jouppila, Junker, Kaklamanis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Koch, König, Kofoed, Konrad, Kreissl-Dörfner, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Leperre-Verrier, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lööw, Lucas Pires, Lukas, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marinho, Marinucci, Marra, Maset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Meier, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Mezzaroma, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Montesano, Moorhouse, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Nordmann, Novo, Oddy, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Papayannakis, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Pimenta, Piquet, Plooi-j-van Gorsel, Plumb, Poettering, Pomés Ruiz, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Randzio-Plath, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Rönnholm, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Rübig, Rusanen, Ryynänen, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seal, Sindal, Sjøstedt, Skinner, Smith, Sonneveld, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stewart-Clark, Striby, Sturdy, Svensson, Tajani, Tamino, Tannert, Tappin, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Trakatellis, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vieira, de Villiers, Vinci, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wilson, Wolf, Wynn, Zimmermann.

Dienstag, 18. Juni 1996

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 18. JUNI 1996

(96/C 198/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

Vizepräsident

*(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Herr Smith kommt auf die Wortmeldung von Herrn Novo, der gefragt hatte, wer von den Räumlichkeiten des Parlaments aus eine Gewerkschaftsdemonstration von Metallarbeitern in Brüssel am vorigen Freitag gefilmt habe, und auf die Antwort des Präsidenten (*Punkt 10*) zurück und meint, es sei dies eine berechnete Frage, auf die Abgeordneten eine Antwort des Präsidenten erwarten könnten (der Präsident antwortet, der Parlamentspräsident habe nicht gesagt, er wolle nicht antworten, sondern habe erklärt, er sei nicht in der Lage, sofort zu antworten, und daher vorab um schriftliche Einreichung dieser Bemerkungen gebeten).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von den Ausschüssen die folgenden Berichte erhalten hat:

- Bericht über das Konzertierungsverfahren gemäß der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 über die Gemeinsame Ausrichtung des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates (EURATOM, EG) über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (KOM(95)0012 — C4-0242/95 — 4546/96 — C4-0090/96 — KOM(96)0213 — 95/0056(CNS))
- Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichtersteller: Herr Pex
(A4-0202/96)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 — C4-0291/96 — 96/0148(CNS)) — Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichtersteller: Herr Jacob
(A4-0203/96)

- Bericht über die Mitteilung der Kommission über den finanziellen Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (KOM(95)0581 — C4-0608/95) — Haushaltsausschuß

Berichtersteller: Herr Giansily
(A4-0204/96)

3. Sitzungskalender 1997

Der Präsident teilt mit, daß die Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom 13. Juni 1996 beschlossen hat, folgenden Sitzungskalender für 1997 vorzuschlagen:

- 13. bis 17. Januar
- 29. bis 30. Januar
- 17. bis 21. Februar
- 10. bis 14. März
- 07. bis 11. April
- 23. bis 24. April
- 12. bis 16. Mai
- 28. bis 29. Mai
- 09. bis 13. Juni
- 25. bis 26. Juni
- 14. bis 18. Juli
- 08. bis 12. September
- 24. bis 25. September
- 06. bis 10. Oktober
- 20. bis 24. Oktober
- 05. bis 06. November
- 17. bis 21. November
- 03. bis 04. Dezember
- 15. bis 19. Dezember

Der Präsident weist darauf hin, daß die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zu diesem Kalender auf Mittwoch, 3. Juli, 17.00 Uhr festgelegt ist und die Abstimmung im Plenum am Mittwoch, 17. Juli 1996, um 12.00 Uhr stattfindet.

Herr Tomlinson ist der Meinung, daß die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen nicht vor der Woche vor der Juli II-Tagung liegen sollte, in der die Fraktionen tagen, damit diese nämlich Gelegenheit haben, die Frage zu diskutieren (der Präsident antwortet, er werde die Konferenz der Präsidenten bei deren nächster Sitzung am Mittwoch, 19. Juni, über dieses Problem unterrichten).

4. Mittelübertragungen

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 8/96 (SEK(96)0626 — C4-0227/96) betreffend nicht-obligatorische Ausgaben geprüft.

Er hat festgestellt, daß diesem Vorschlag Informationen über die auf dem Gebiet der interinstitutionellen Zusammenarbeit eingeleiteten Schritte hinsichtlich der Verwaltung der Ausgaben für Gebäude beigelegt sind.

Dienstag, 18. Juni 1996

Aufgrund dieser Informationen hat der Haushaltsausschuß die Übertragung von 500 000 Ecu aus Kapitel 100 auf Artikel 203 „Reinigung und Unterhaltung“ genehmigt.

* *
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 9/96 (SEK(96)0668 — C4-0244/96) betreffend Artikel B7-541 (Maßnahmen für den Wiederaufbau der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken) geprüft.

Aufgrund der Prüfung und in Kenntnis der Stellungnahme des Rates hat er beschlossen, die Übertragung aus der Reserve auf folgenden Artikel zu genehmigen:

B7-541	Maßnahmen für den Wiederaufbau der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken	20.000.000 Ecu.
--------	---	-----------------

Allerdings hat der Haushaltsausschuß dabei die Kommission aufgefordert, die Haushaltsbehörde über die Maßnahmen zur Koordinierung der verschiedenen Aktionen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Jugoslawien zu unterrichten.

* *
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 10/96 (SEK(96)0731 — C4-0245/96) betreffend Artikel B3-306 (PRINCE — Programm zur Information des europäischen Bürgers) — Informationsaktionen für spezifische Politiken — geprüft:

B3-306	PRINCE — Programm zur Information des europäischen Bürgers Informationsaktionen für spezifische Politiken	23.000.000 Ecu.
--------	--	-----------------

Aufgrund der in dem Schreiben von Vizepräsident Anastassopoulos an Herrn Oreja, Mitglied der Kommission, erläuterten Schlußfolgerungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe hat der Haushaltsausschuß die Übertragung aus der Reserve auf Artikel B3-306 (PRINCE — Programm zur Information des europäischen Bürgers) — Informationsaktionen für spezifische Politiken — genehmigt, dabei jedoch an die für die Durchführung dieses Programms festgelegten Bedingungen erinnert, nämlich:

— die koordinierte Tätigkeit der für die allgemeine Informationspolitik zuständigen spezifischen interinstitutionellen Arbeitsgruppe gemäß der Erläuterungen zu Artikel B3-300;

— die Durchführung der vorrangigen Informationsaktionen im Rahmen des Programms PRINCE unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Dezentralisierung, um dem Informationsbedarf verschiedener Bereiche der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen;

— hierzu die Stärkung des interaktiven Dialogs durch Schaffung nationaler Koordinierungsausschüsse unter weitestgehender Beteiligung aller Bereiche der Gesellschaft, die unter Federführung der Außenbüros von Kommission und Parlament zusammenarbeiten, damit die nationalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

* *
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 11/96 (SEK(96)0788 — C4-0254/96) betreffend Artikel B8-013 (Sonstige Gemeinsame Aktionen der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) geprüft.

Nach Prüfung des Vorschlags und in Kenntnis der Stellungnahme des Rates hat er die Übertragung aus der Reserve auf folgenden Artikel genehmigt:

B8-013	Sonstige Gemeinsame Aktionen der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	4.550.000 Ecu.
--------	--	----------------

Außerdem hat der Haushaltsausschuß die Kommission aufgefordert, die Haushaltsbehörde über alle im Bereich der Minenräumung vorgesehenen Maßnahmen zu unterrichten, insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel B7-615 (Aktion der Europäischen Union bezüglich Tretminen).

* *
* *

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 12/96 (SEK(96)0837 — C4-0263/96) betreffend Kapitel A-60 (Ausgaben für Personal und Dienstbetrieb der EG-Delegationen) geprüft.

Nach Prüfung des Vorschlags und in Kenntnis der Stellungnahme des Rates hat er die Übertragung aus der Reserve auf folgende Posten genehmigt:

A-6000	Gehälter, Zulagen, Entschädigungen und Kostenerstattungen für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1.000.000 Ecu
A-6001	Bezüge der sonstigen Bediensteten	4.560.000 Ecu
A-6002	Kosten für sonstiges Personal sowie für verschiedene Dienstleistungen	2.740.000 Ecu
A-6003	Berufliche Fortbildung der Beamten	100.000 Ecu
A-6005	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	380.000 Ecu
A-6008	Ausbildung junger Sachverständiger und Kosten für abgeordnete nationale Sachverständige	870.000 Ecu
A-6010	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	4.670.000 Ecu
A-6015	Papier- und Bürobedarf	50.000 Ecu
A-6018	Post- und Fernmeldegebühren, Diplomatenpost	200.000 Ecu
	Gesamtbetrag der Mittelübertragung	14.570.000 Ecu.

Dienstag, 18. Juni 1996

5. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 47,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

- La Malfa, Cars und Kjer Hansen im Namen der ELDR-Fraktion zu den Wahlen in Bosnien-Herzegowina (B4-0734/96)
- La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion zu den Wahlen in Albanien (B4-0735/96)
- Bertens und Larive im Namen der ELDR-Fraktion zu den Atomtests (B4-0736/96)
- André-Léonard, Bertens und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion zur Ermordung von Frau Abiola in Nigeria (B4-0737/96)
- Gredler im Namen der ELDR-Fraktion zu den vietnamesischen Flüchtlingen in Hongkong (B4-0738/96)
- Gredler, Plooij-van Gorsel, Eisma, Lindqvist und Pimenta im Namen der ELDR-Fraktion zur Lagerung von Atommüll in Gorleben (B4-0739/96)
- André-Léonard und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zu Birma (B4-0740/96)
- Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion, Pradier im Namen der ARE-Fraktion, Gasöliba i Böhm im Namen der ELDR-Fraktion, Fernández-Albor im Namen der PPE-Fraktion, Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie Pons Grau und Miranda de Lage im Namen der PSE-Fraktion zur Amnestie für die vermutlichen Entführer von Carmelo Soria (B4-0762/96)
- Lange im Namen der PSE-Fraktion zum Transport radioaktiver Abfälle in das Zwischenlager Gorleben (B4-0763/96)
- d'Ancona, Barros Moura, Marinho, Newens und Tannert im Namen der PSE-Fraktion zur Verurteilung des ehemaligen indonesischen Ministers für die Beziehungen zum Parlament (B4-0764/96)
- Howitt im Namen der PSE-Fraktion zu den Ereignissen in Hongkong (B4-0765/96)
- Lambraki und Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion zum Sudan (B4-0766/96)
- Malone und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion zum Vertrag über das Verbot von Atomtests und China (B4-0768/96)
- Newens, Dankert und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion zu den Menschenrechten und der Lage in der Türkei (B4-0769/96)
- Sauquillo Pérez del Arco, Pons Grau und Kouchner im Namen der PSE-Fraktion zur Ermordung der Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen in Burundi (B4-0770/96)
- Morris, Smith, Pollack, Theorin und McNally im Namen der PSE-Fraktion zur vorgeschlagenen Steigerung des radioaktiven Ausstoßes der Kernforschungsanlage Dounreay (B4-0771/96)
- Sauquillo Pérez del Arco und Kinnock im Namen der PSE-Fraktion zur ernsten Lage von Wei Jingsheng und den Menschenrechtsverletzungen in China (B4-0772/96)
- Hulthén, Waidelich, Andersson, Lööv, Theorin und Ahlqvist im Namen der PSE-Fraktion zur Kinderarbeit in der pakistanischen Sportartikelindustrie (B4-0773/96)
- Green, Hoff, Occhetto, Wiersma und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion zu den Wahlen in Albanien (B4-0774/96)
- W.G. van Velzen, Schleicher, Mombaur und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu den Atommülltransporten nach Gorleben (B4-0775/96)
- De Melo und Cunha im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage in Osttimor (B4-0776/96)
- Pimenta im Namen der ELDR-Fraktion zur Nichteinhaltung der Grundfreiheiten in Indonesien (B4-0777/96)
- Larive und Gredler im Namen der ELDR-Fraktion zu Wei Jingsheng und der Nichteinhaltung der Menschenrechte in China (B4-0778/96)
- André-Léonard, Bertens, Fassa und De Clercq im Namen der ELDR-Fraktion zu Burundi (B4-0779/96)
- Tomlinson und Murphy im Namen der PSE-Fraktion zur Gefangenhaltung von Raghbir Singh Johal (B4-0780/96)
- Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion zu Honduras (B4-0781/96)
- Marinho, Barros Moura und Candal im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Osttimor (B4-0782/96)
- Pasty und Caligaris im Namen der UPE-Fraktion zum Verlauf der Wahlen in Albanien (B4-0783/96)
- Vieira, Girão Pereira, Pasty, Baldi und Andrews im Namen der UPE-Fraktion zu den Ereignissen in Bacau (Osttimor) (B4-0784/96)
- Pradier und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Osttimor und den Ereignissen in Bacau (B4-0785/96)
- Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Ermordung von drei Mitgliedern des CICR in Burundi (B4-0786/96)
- Macartney, Castagnède und Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion zur Ermordung der Frau des nigerianischen Oppositionspolitikers Moshod Abiola (B4-0787/96)
- Mamère und Dupuis im Namen der ARE-Fraktion zu den Atomtests in China (B4-0788/96)
- Baldi, Andrews, Girão Pereira, Pasty und Pompidou im Namen der UPE-Fraktion zu Burundi (B4-0789/96)

Dienstag, 18. Juni 1996

- Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion zum Absturz der Ariane 5-Rakete (B4-0790/96)
- Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zu den Wahlen in Albanien (B4-0791/96)
- Dupuis, Mamère, Hory und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zur ernsten Lage von Wei Jingsheng und den Menschenrechtsverletzungen in China (B4-0792/96)
- Van der Waal und Blokland im Namen der EDN-Fraktion zur Verurteilung Robert Qambar Husseins zum Tode durch ein Religionsgericht in Kuwait (B4-0793/96)
- Puerta, Alavanos, Ephremidis, Manisco, Elmalan und Sjöstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Wahlen in Albanien (B4-0794/96)
- Sornosa Martínez, Carnero González, González Álvarez, Sierra González, Ainardi, Novo und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Amnestie für die vermutlichen Entführer von Carmelo Soria (B4-0795/96)
- Papayannakis, Marset Campos, Manisco und Eriksson im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Transport und Lagerung von Atommüll (B4-0796/96)
- Carnero González, Alavanos, Pailler, Ephremidis, Sierra González, Eriksson und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Menschenrechten und Haftbedingungen in der Türkei (B4-0797/96)
- Pettinari im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Ermordung von drei Delegierten des CICR in Burundi (B4-0798/96)
- Pettinari, Sierra González, Sornosa Martínez und Elmalan im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Ermordung von Kudiratu Abiola in Nigeria (B4-0799/96)
- Ribeiro, Miranda, Novo, Manisco und Mohamed Ali im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Menschenrechten in Indonesien (B4-0800/96)
- Vinci und Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Verbot der NLD in Birma (B4-0801/96)
- Mohamed Ali und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Pressefreiheit in Uruguay (B4-0802/96)
- González Álvarez, Novo, Svensson, Ainardi, Carnero González, Manisco und Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Menschenrechten in Chiapas (B4-0803/96)
- Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Tötung von Stelios Panagi, einem griechisch-zyprischen Soldaten (B4-0804/96)
- Piquet, Svensson, Mohamed Ali und Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum jüngsten chinesischen Atomtest und den Verhandlungen über den Vertrag über das Verbot von Atomtests (B4-0805/96)
- Ribeiro, Miranda, Novo, Marset Campos, Gutiérrez Díaz, Elmalan, Vinci und Svensson im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu Osttimor (B4-0806/96)
- Manisco im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Terroranschlag von Manchester (B4-0807/96)
- Banotti, McCartin, Cushnahan, Gillis, Moorhouse, Stewart-Clark, Spencer und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Friedensprozeß in Nordirland und den jüngsten Terroraktionen (B4-0808/96)
- Mamère und Macartney im Namen der ARE-Fraktion zu den durch die Ankunft eines Atommülltransports in Gorleben ausgelösten Demonstrationen (B4-0809/96)
- Bloch von Blottnitz, Ahern, Holm, Lannoye, Tamino, Hautala, Gahrton und Breyer im Namen der V-Fraktion zur Lagerung radioaktiver Abfälle in Europa (B4-0810/96)
- Kreissl-Dörfler und Telkämper im Namen der V-Fraktion zur Amnestie für die vermutlichen Entführer von Carmelo Soria (B4-0811/96)
- McKenna, Ripa di Meana und Aglietta im Namen der V-Fraktion zu den chinesischen Atomtests und den Verhandlungen über den Vertrag über das Verbot von Atomtests (B4-0812/96)
- Aelvoet, Cohn-Bendit und Tamino im Namen der V-Fraktion zum Verlauf der Wahlen in Albanien (B4-0813/96)
- Bloch von Blottnitz, Hautala, Van Dijk, Holm, Ahern, Lannoye, Tamino, Breyer, Gahrton und Schröder im Namen der V-Fraktion zu den Forschungen der Bellona-Stiftung und der Lagerung radioaktiver Abfälle in Nordwestrußland (B4-0814/96)
- Müller, Aelvoet, Telkämper und McKenna im Namen der V-Fraktion zur Ermordung von Frau Abiola in Nigeria (B4-0815/96)
- Ripa di Meana, Aglietta, Aelvoet und Orlando im Namen der V-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in China und der Lage von Wei Jingsheng (B4-0816/96)
- Telkämper und McKenna im Namen der V-Fraktion zur Lage der Menschenrechte in Indonesien (B4-0817/96)
- Bloch von Blottnitz und Ripa di Meana im Namen der V-Fraktion zum Walfang (B4-0818/96)
- McKenna, Telkämper, Hautala und Holm im Namen der V-Fraktion zur Lage der Menschenrechte in Osttimor und Indonesien (B4-0819/96)
- Roth, Aelvoet, Telkämper, Schroedter und Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei (B4-0820/96)
- Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion zu Burundi (B4-0821/96)
- Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Birma (B4-0822/96)
- McKenna im Namen der V-Fraktion zum Terroranschlag von Manchester (B4-0823/96)

Dienstag, 18. Juni 1996

— Günther, Martens und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Burundi (B4-0824/96)

— Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion zu den Menschenrechten in Indonesien (B4-0825/96)

— Pack, Oostlander, Lenz und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Verlauf der Wahlen in Albanien (B4-0826/96)

— Moorhouse und Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion zu den Menschenrechten in Nigeria (B4-0827/96)

— Moorhouse, Lenz, Oomen-Ruijten und Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion zu den Menschenrechten in der Türkei (B4-0828/96)

— Reding und Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion zum Verbot der Begehung des 10. Jahrestags von „Tschernobyl“ und der medizinischen Hilfe für die bei dem Unglück zu Schaden gekommenen Kinder durch die weißrussische Regierung (B4-0829/96)

— Fabra Vallés und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion zu den chinesischen Atomtests (B4-0830/96)

— Lucas Pires im Namen der PPE-Fraktion zur Unterdrückung der Demonstrationen von Timoreern in Baucau durch die indonesischen Behörden und der Inhaftierung der Demonstranten (B4-0831/96)

— Moorhouse, Dimitrakopoulos und Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion zu den Menschenrechten in Birma (B4-0832/96)

Der Präsident verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO vor der mittäglichen Sitzungsunterbrechung die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 20. Juni 1996, von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

6. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über drei Dringlichkeitsanträge.

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 — C4-0187/96 — 96/0028(SYN)) **I (Bericht Castagnède — A4-0182/96)

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Punkt wird auf die Tagesordnung für die Sitzung am Freitag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 19. Juni, 12.00 Uhr festgelegt.

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte (KOM(96)0177 — C4-0321/96 — 96/0120(CNS)) *

Es spricht Herr Santini im Namen des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Hilfe für die Rehabilitation/den Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (KOM(96)0123 — C4-0333/96 — 96/0096(CNS)) *

Es sprechen die Abgeordneten Müller, Giansily im Namen der UPE-Fraktion und Cars.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

7. Jahresbericht des EWU — Wechselkurschwankungen und Binnenmarkt — Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU — Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Berichte im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie zwei mündliche Anfragen.

Es spricht Herr Lamfalussy, Präsident des Europäischen Währungsinstituts.

Herr Gasòliba i Böhm erläutert seinen Bericht über den Jahresbericht 1995 des Europäischen Währungsinstituts (C4-0228/96) (A4-0180/96).

Herr Pérez Royo erläutert seinen Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkurschwankungen auf den Binnenmarkt (KOM(95)0503 — C4-0011/96) (A4-0181/96).

Herr von Wogau erläutert seinen Bericht über den Zwischenbericht der Kommission an den Europäischen Rat über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten (CSE(95)2108 — C4-0308/96) (A4-0186/96).

Herr Cassidy erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik zu der Empfehlung für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik an den Rat gerichtet hat (B4-0561/96).

Herr Wolf erläutert die mündliche Anfrage, die Herr Hughes im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik an die Kommission gerichtet hat (B4-0567/96).

Herr Macciotta, amtierender Präsident des Rates, beantwortet die an diesen gerichtete Anfrage.

VORSITZ: Herr SCHLÜTER

Vizepräsident

Herr de Silguy, Mitglied der Kommission, beantwortet die an diese gerichtete Anfrage.

Dienstag, 18. Juni 1996

Es sprechen die Abgeordneten Alan J. Donnelly im Namen der PSE-Fraktion, Christodoulou im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Cox im Namen der ELDR-Fraktion, Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Hautala im Namen der V-Fraktion, Ewing im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Wim van Velzen, Herman und Giansily.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 40,5 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (B4-0729/96)
- Alan J. Donnelly und Wim van Velzen im Namen der PSE-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (B4-0731/96)
- Vinci, Theonas, Ribeiro, Jové Peres, Elmalan und Svensson im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Empfehlungen der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 1996 (B4-0741/96)
- Berthu und Blokland im Namen der EDN-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in den Jahren 1995 und 1996 (B4-0745/96)
- Cassidy und Herman im Namen der PPE-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (B4-0747/96)
- Cox und Moretti im Namen der ELDR-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (B4-0750/96)
- Hautala, Soltwedel-Schäfer und Wolf im Namen der V-Fraktion zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (B4-0757/96)

Es sprechen die Abgeordneten Boogerd-Quaak und Svensson.

VORSITZ: Herr FONTANA

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Berthu, Randzio-Plath, Rusanen, Gallagher, Kestelijn-Sierens, Ribeiro, Bellerè, Harrison, dieser auch zur Überschreitung der Redezeit, Peijs, Watson, Speciale, Carlsson, Berès, Thomas Mann, Hendrick, García-Margallo y Marfil, Metten, Rönholm, Katiforis und Caudron sowie die Herren Lamfalussy, Cox, der beantragt, den Vertretern des Rates und der Kommission trotz der späten Stunde noch das Wort zu erteilen, Macciotta und de Silguy.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 16 sowie Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

VORSITZ: Frau FONTAINE

Vizepräsidentin

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8. Bezeichnung von Textilerzeugnissen ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte in Form eines Schreibens betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bezeichnung von Textilerzeugnissen (C4-0286/96 – 94/0005(COD))

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0286/96 – 94/0005(COD):

Die Präsidentin erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 1*).

9. Binäre Textilfasergemische ***II (Artikel 66,7 GO) (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte in Form eines Schreibens betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen (C4-0287/96 – 94/0008(COD))

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0287/96 – 94/0008(COD):

Die Präsidentin erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 2*).

10. Dumping * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (KOM(96)0145 – C4-0309/96 – 96/0103(ACC)).

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0145 – C4-0309/96 – 96/0103(ACC):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

11. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für einen Beschluß des gemeinsamen EWR-Ausschusses über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens (Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen – VOC) (SEK(96)0493 – C4-0277/96 – 96/0909(CNS)).

Ausschußbefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: FORS, UMWE

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS SEK(96)0493 — C4-0277/96 — 96/0909(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

12. Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für einen Beschluß des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Anhangs XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens (SEK(96)0436 — C4-0276/96 — 96/0910(CNS)).

Ausschubefassung:
federführend: AUWI
mitberatend: SOZA, VKHR

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS SEK(96)0436 — C4-0276/96 — 96/0910(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

13. Haushaltskühl- und -gefriergeräte ***II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Macartney — A4-0194/96

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0203/96 — 94/0272(COD):

Angenommene Änd.: 5 durch NA; 4 durch EA (386 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

Abgelehnte Änd.: 1; 2 durch EA (244 Ja-Stimmen, 164 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 3 durch EA (298 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Wortmeldungen:

— Herr Desama und der Berichterstatter sprechen nach der Ablehnung von Änd. 1 zu Änd. 5.

Gesondert: Änd. 2, 3, 4 (PPE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 5 (UPE)

Abgegebene Stimmen:	407
Ja-Stimmen:	402
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

(Frau Pery hat mitgeteilt, daß sie dafür stimmen wollte.)

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert (*Teil II Punkt 6*).

14. Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/* (Abstimmung)

Bericht Linkohr — A4-0183/96

(Die Abstimmung beruht auf einer Empfehlung des federführenden Forschungsausschusses gemäß Artikel 114 GO.)

I. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(96)0012 — C4-0092/96 — 96/0034(COD):

(Änd. 13 und 34 des Berichts sind in Änd. 14 bzw. 33 enthalten; Frau Van Dijk hat Änd. 50 und 51 in ihrem eigenen Namen und nicht im Namen der V-Fraktion unterzeichnet.)

Angenommene Änd.: 65 durch NA; 64 durch NA; 1 bis 4 und 6 bis 8 en bloc; 5; 9 (1. Teil); 9 (2. Teil) durch NA; 11, 12 und 14 en bloc; 15; 61; 17; 63; 19; 20 bis 31 en bloc; 32 getrennt; 33; 35; 36 und 37 en bloc; 38; 39; 40

Abgelehnte Änd.: 55 durch NA; 56 durch NA; 57 durch NA; 53 durch EA (198 Ja-Stimmen, 208 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 66

Hinfällige Änd.: 50; 51; 59; 60; 58; 10; 16; 18; 52; 41

Annullierte Änd.: 49

Wortmeldungen:

— Herr Cornelissen, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, beantragt zu Beginn der Abstimmung, die von ihm mitunterzeichneten Änd. 59 und 60 vor Änd. 64 und 65 zur Abstimmung zu stellen, da die ersteren seiner Meinung nach weiter gehen;

Herr Desama bestreitet in Vertretung des Berichterstatters diese Auslegung.

Gesondert: 5; 19; 35; 38; 39 und 40 (ELDR)

Getrennt:

Änd. 9 (V)

1. Teil: Text ohne Nummer 3a
2. Teil: Nummer 3a

Änd. 32 (UPE)

1. Teil: Text bis „EMINENT),“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 55 (V)

Abgegebene Stimmen:	416
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	389
Enthaltungen:	1

Änd. 56 (V)

Abgegebene Stimmen:	412
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	385
Enthaltungen:	1

Änd. 57 (V)

Abgegebene Stimmen:	412
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	388
Enthaltungen:	1

Dienstag, 18. Juni 1996

Änd. 65 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	417
Ja-Stimmen:	308
Nein-Stimmen:	101
Enthaltungen:	8

Änd. 64 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	414
Ja-Stimmen:	308
Nein-Stimmen:	101
Enthaltungen:	5

Änd. 9 (2. Teil) (V):

Abgegebene Stimmen:	410
Ja-Stimmen:	378
Nein-Stimmen:	26
Enthaltungen:	6

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission

(Teil II Punkt 7).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 7).

II. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(96)0012
— C4-0157/96 — 96/0035(CNS):

Angenommene Änd.: 42 bis 46 en bloc; 47 durch EA (245 Ja-Stimmen, 163 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 62 durch EA (219 Ja-Stimmen, 176 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen); 48

Abgelehnte Änd.: 67; 54 durch EA (200 Ja-Stimmen, 213 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 7).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 7).

**15. Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs
(Abstimmung)**

Bericht Sindal — A4-0167/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 2

Abgelehnte Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Getrennt:

Erw. A (V, ARE)

1. Teil: Text ohne die Worte „und Schienen“(verkehr)
2. Teil: diese Worte

Ziff. 6 (V, ARE)

1. Teil: Text ohne die Worte „und Schienen“(verkehr)
2. Teil: diese Worte

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 8).

16. Jahresbericht des EWI — Wechselkurschwankungen und Binnenmarkt — Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU (Abstimmung)

Berichte Gasöliba i Böhm — A4-0180/96, Pérez Royo — A4-0181/96 und von Wogau — A4-0186/96

(Die Präsidentin weist darauf hin, daß die EntschlieÙungsanträge B4-0729, 0731, 0741, 0745, 0747, 0750 und 0757/96 in der folgenden Abstimmungsstunde zur Abstimmung gestellt werden, da die Texte noch nicht in allen Sprachen vorliegen.)

a) Bericht A4-0180/96

Es sprechen der Berichterstatter, der insbesondere darauf hinweist, daß der zweite Teil von Ziff. 10 (ab „mit den Währungsbehörden...“) irrtümlich in den Text aufgenommen wurde und daher nicht zur Abstimmung zu stellen ist, und Frau Thyssen, die auf einige Übersetzungsfehler in der niederländischen Fassung des EntschlieÙungsantrags hinweist; (die Präsidentin antwortet Frau Thyssen, der niederländische Text werde überprüft und es werde alles getan, damit solche Fehler in Zukunft nicht mehr auftreten).

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung mit der vom Berichterstatter angegebenen Berichtigung an (Teil II Punkt 9 a).

b) Bericht A4-0181/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 8; 9; 5; 6 durch EA (217 Ja-Stimmen, 166 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 10; 11; 12

Abgelehnte Änd.: 2; 3; 4; 1 durch EA (182 Ja-Stimmen, 203 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 7

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 7 durch EA (227 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen)).

Abgelehnt werden: Ziff. 4 durch EA (150 Ja-Stimmen, 234 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen), 10, 11 und 13.

Wortmeldungen:

— Im Anschluß an den Hinweis der Präsidentin, daß Änd. 1 zurückgezogen wurde, erläutert Herr Herman, unter welchen Bedingungen dieser Änd. als zurückgezogen zu betrachten ist.

Die Präsidentin entscheidet, den Änd. aus Gründen der Klarheit zur Abstimmung zu stellen.

Gesondert: Ziff. 4 (ELDR, PPE, UPE); 9, 10, 11 (PPE); 13

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 9 b).

Dienstag, 18. Juni 1996

c) *Bericht A4-0186/96*

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 12; 13; 14; 3; 2; 1; 15; 17

Abgelehnte Änd.: 6; 7; 8; 9; 10; 5 durch EA (162 Ja-Stimmen, 200 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen); 16; 11

Hinfällige Änd.: 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Gesondert: Ziff. 19 (PSE)

Getrennt:

Ziff. 4 (UPE):

1. Teil: Text ohne den Satzteil in Klammern
2. Teil: dieser Satzteil

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 9 c*).

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht Macartney — A4-0194/96

— *schriftlich:* Frau Ahern.

Bericht Linkohr — A4-0183/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Vaz da Silva; Holm; Malerba; Wolf.

Bericht Sindal — A4-0167/96

— *mündlich:* die Abgeordneten Le Rachinel und Howitt,
— *schriftlich:* die Abgeordneten Van Dijk; Kestelijn-Sierens; Langenhagen; Theonas.

Bericht Gasòliba i Böhm — A4-0180/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Kirsten M. Jensen, Blak und Sindal; Holm.

Bericht Pérez Royo — A4-0181/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Wibe; Lindholm, Schörling; Holm.

Bericht von Wogau — A4-0186/96

— *mündlich:* Frau Schörling im Namen der V-Fraktion,
— *schriftlich:* die Abgeordneten Ahlqvist, Theorin, Wibe; Wolf, Vaz da Silva; Lindholm; Holm; Voggenhuber; Poisson.

Herr Wibe erklärt, daß er sich bei den Abstimmungen über Änd. 5 und 6 zum Bericht Pérez Royo enthalten wollte.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

17. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)

Die Präsidentin gibt dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO die Liste der EntschlieÙungsanträge, die in der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am folgenden Donnerstag behandelt werden, bekannt.

Diese Liste umfaÙt 54 EntschlieÙungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. VERLAUF DER WAHLEN IN ALBANIEN

B4-0735/96 der ELDR-Fraktion
B4-0774/96 der PSE-Fraktion
B4-0783/96 der UPE-Fraktion
B4-0791/96 der ARE-Fraktion
B4-0794/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0813/96 der V-Fraktion
B4-0826/96 der PPE-Fraktion

II. LAGERUNG UND TRANSPORT VON ATOMMÜLL

B4-0739/96 der ELDR-Fraktion
B4-0763/96 der PSE-Fraktion
B4-0775/96 der PPE-Fraktion
B4-0796/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0809/96 der ARE-Fraktion
B4-0810/96 der V-Fraktion

III. MENSCHENRECHTE

Osttimor und Indonesien

B4-0764/96 der PPE-Fraktion
B4-0776/96 der ELDR-Fraktion
B4-0777/96 der ELDR-Fraktion
B4-0782/96 der PSE-Fraktion
B4-0784/96 der UPE-Fraktion
B4-0785/96 der ARE-Fraktion
B4-0800/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0806/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0817/96 der V-Fraktion
B4-0819/96 der V-Fraktion
B4-0825/96 der PPE-Fraktion
B4-0831/96 der PPE-Fraktion

Nigeria

B4-0737/96 der ELDR-Fraktion
B4-0787/96 der ARE-Fraktion
B4-0799/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0815/96 der V-Fraktion
B4-0827/96 der PPE-Fraktion

Birma

B4-0740/96 der ELDR-Fraktion
B4-0801/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0822/96 der V-Fraktion
B4-0832/96 der PPE-Fraktion

Türkei

B4-0769/96 der PSE-Fraktion
B4-0797/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0820/96 der V-Fraktion
B4-0828/96 der PPE-Fraktion

Chile

B4-0762/96 der PSE-, GUE/NGL-, PPE-, ELDR-, ARE- und V-Fraktion
B4-0795/96 der GUE/NGL-Fraktion
B4-0811/96 der V-Fraktion

Dienstag, 18. Juni 1996

IV. CHINESISCHE ATOMTESTS

B4-0736/96 der ELDR-Fraktion
 B4-0768/96 der PSE-Fraktion
 B4-0788/96 der ARE-Fraktion
 B4-0805/96 der GUE/NGL-Fraktion
 B4-0812/96 der V-Fraktion
 B4-0830/96 der PPE-Fraktion

V. BURUNDI

B4-0770/96 der PSE-Fraktion
 B4-0779/96 der ELDR-Fraktion
 B4-0786/96 der ARE-Fraktion
 B4-0789/96 der UPE-Fraktion
 B4-0798/96 der GUE/NGL-Fraktion
 B4-0821/96 der V-Fraktion
 B4-0824/96 der PPE-Fraktion

Gemäß Artikel 47,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

pro Verfasser: 1 Minute
 Abgeordnete: 60 Minuten insg.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 29 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

(Die Sitzung wird von 13.10 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr AVGERINOS
 Vizepräsident

18. Fischerei in der Antarktis und Ostsee – Krise im Fischereisektor * (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über vier Berichte im Namen des Ausschusses für Fischerei.

Frau Pery erläutert ihren Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft (KOM(94)0335 – C4-0086/94) (A4-0189/96).

Herr Arias Cañete erläutert seine Berichte

- über die Problematik des Fischereisektors im NAFO-Regelungsbereich (A4-0133/96) und
- über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für die Fischerei in der Antarktis (KOM(96)0117 – C4-0299/96 – 95/0252(CNS)) (A4-0172/96).

Herr Kofoed erläutert seinen Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur sechsten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1866/86 über bestimmte technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiresourcen in der Ostsee, den Belten und dem Öresund (KOM(95)0670 – C4-0033/96 – 95/0338(CNS)) (A4-0169/96).

Es sprechen die Abgeordneten Baldarelli im Namen der PSE-Fraktion, Langenhagen im Namen der PPE-Fraktion, Girão Pereira im Namen der UPE-Fraktion, Teverson im Namen der ELDR-Fraktion, Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion, McKenna im Namen der V-Fraktion, Macartney im Namen der ARE-Fraktion, Souchet im Namen der EDN-Fraktion, Le Rachinel, fraktionslos, Kindermann, Fraga Estévez, Gallagher, Cunha, Novo, Van der Waal, Crampton, McCartin, Sjöstedt, McMahon, Varela Suanzes-Carpegna, Provan und Iivari.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS
 Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Imaz San Miguel, Izquierdo Rojo, Chichester, Apolinário, Malone und d'Aboville, Frau Bonino, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Cunha, Izquierdo Rojo und Gallagher, die Fragen an die Kommission richten, sowie Fraga Estévez zur Wortmeldung von Frau Izquierdo Rojo und schließlich Frau Bonino, die die Fragen beantwortet.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil 1 Punkte 13 des Protokolls vom 19. Juni 1996 und 11 des Protokolls vom 20. Juni 1996.

19. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I (Aussprache)

Frau Fontaine erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (KOM(94)0572 – C4-0125/95 – 94/0299(COD)) (A4-0146/96).

Es sprechen die Abgeordneten Rothley im Namen der PSE-Fraktion, Lehne im Namen der PPE-Fraktion, Florio im Namen der UPE-Fraktion und Wijzenbeek im Namen der ELDR-Fraktion.

Da es Zeit für die Fragestunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen. Sie wird um 21.00 Uhr fortgesetzt.

(Teil 1 Punkt 21).

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK
 Vizepräsident

20. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission (B4-0566/96).

Dienstag, 18. Juni 1996

Erster Teil

Anfrage 40 von Herrn Killilea: Beendigung des HELIOS-Programms der EU

Herr Flynn, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Killilea, Titley und Crowley.

Anfrage 41 von Herrn Virgin: Ausstieg aus der Kernenergie in der EU aus Sicherheitsgründen

Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Virgin.

Anfrage 42 von Frau Pollack: Möglicher Handelskrieg Italien/USA

Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Pollack und Imaz San Miguel.

Anfrage 43 von Herrn Nußbaumer: Normen und Zertifizierungsvorschriften

Herr Bangemann, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Nußbaumer und Meier.

Die **Anfrage 44** von Herrn Nencini wurde zurückgezogen.

Zweiter Teil

Anfrage 45 von Herrn Macartney: Politik der Kommission und Kriterien in Anbetracht der für die NRO bestehenden Notwendigkeit, in den Ländern, in denen sie tätig sind, Mitarbeiter im Auslandsdienst zu beschäftigen

Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Macartney.

Anfrage 46 von Frau Eriksson: Entwicklungshilfe

Herr Pinheiro beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Eriksson.

Anfrage 47 von Herrn Watson: Monopolstellung von Microsoft

Herr Van Miert, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Watson.

Anfrage 48 von Herrn Gallagher: Ausschreibungsverfahren für Mobiltelefonlizenzen

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Gallagher.

Anfrage 49 von Frau Van Lancker: Anwendung der Leitlinien für Beschäftigungsbeihilfen

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Van Lancker.

Anfrage 50 von Herrn Svensson: Wettbewerbsvorschriften

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Svensson.

Anfrage 51 von Herrn Rönholm: Unternehmenskonzentrationen in Finnland

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Rönholm.

Die **Anfragen 52 bis 55** werden schriftlich beantwortet.

Anfrage 56 von Herrn Camisón Asensio: Tabakanbau in der EU

Herr Fischler, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Camisón Asensio.

Anfrage 57 von Herrn Holm: Beihilfen für Tabakerzeuger

Herr Fischler beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Holm, Provan und Hardstaff.

Anfrage 58 von Herrn Gerard Collins: Soforthilfe für Schafhalter im Nyre-Tal

Herr Fischler beantwortet die Anfrage.

Die **Anfrage 59** von Herrn Nicholson ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage 60 von Frau Crawley: Arbeitsplatzverluste in den Agrarindustrien

Herr Fischler beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Crawley, Smith und McCarthy.

Anfrage 94 von Frau Crepez: Grundnahrungsmittel – Konsumentenschutz

(Diese Anfrage wird vorgezogen, weil die Kommission gebeten hat, sie von Herrn Fischler behandeln zu lassen.)

Herr Fischler beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Crepez.

Anfrage 61 von Herrn Perry: BSE

Herr Fischler beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Perry.

Der Präsident weist darauf hin, daß die **Anfragen 62 bis 108**, die aus Zeitgründen nicht aufgerufen wurden, schriftlich beantwortet werden.

Der Präsident erklärt die Fragestunde mit Anfragen an die Kommission für geschlossen.

(Die Sitzung wird von 19.25 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr CAPUCHO

Vizepräsident

21. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs *I**
(Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache über den Bericht Fontaine (A4-0146/96) sprechen die Abgeordneten Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Saint-Pierre im Namen der

Dienstag, 18. Juni 1996

ARE-Fraktion, Gollnisch, fraktionslos, Cot, Palacio Vallelersundi, Peltari, Schreiner, Oddy, die darauf hinweist, daß es in Änd. 35 „öffentliches Interesse“ statt „öffentliche Ordnung“ heißen muß, Anastassopoulos, Vallvé, Reding, McIntosh, die auf die Bemerkung von Frau Oddy zurückkommt (der Präsident teilt mit, daß die zuständigen Dienststellen den angesprochenen Fehler bereits bereinigt haben), und Linzer sowie Herr Monti, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

22. Satellitengestützte Kommunikationsdienste ***I (Aussprache)

Herr Hoppenstedt erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union (KOM(95)0529 — C4-0517/95 — 95/0274(COD)) (A4-0179/96).

Es sprechen die Abgeordneten Malerba, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Forschungsausschusses, Caudron im Namen der PSE-Fraktion, Giansily im Namen der UPE-Fraktion und Wolf im Namen der V-Fraktion sowie Herr Bangemann, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

23. Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II (Aussprache)

Herr Barton erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (C4-0149/96 — 00/0470(COD)) (A4-0199/96).

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der PSE-Fraktion, Larive im Namen der ELDR-Fraktion, Van Dijk im Namen der V-Fraktion, Barton zu einer persönlichen Bemerkung, Blokland und Blak sowie Herr Bangemann, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

24. Verbot von Tellereisen **I (Aussprache)

Herr Pimenta erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucher-

schutz über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden (KOM(95)0737 — C4-0105/96 — 95/0357(SYN)) (A4-0151/96).

Es sprechen die Abgeordneten Pollack im Namen der PSE-Fraktion, Schnellhardt im Namen der PPE-Fraktion, Baldi im Namen der UPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Bloch von Blotnitz im Namen der V-Fraktion, Barhet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Lukas, fraktionslos, Banotti und Ripa di Meana sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

25. GMO für Rindfleisch * (Aussprache)

Herr Jacob erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 — C4-0291/96 — 96/0148(CNS)) (A4-0203/96).

Es sprechen die Abgeordneten Fantuzzi im Namen der PSE-Fraktion, Funk im Namen der PPE-Fraktion, Santini im Namen der UPE-Fraktion, Mulder im Namen der ELDR-Fraktion, Barhet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion, des Places im Namen der EDN-Fraktion, Happart, Gillis, Hyland, Billingham, Hallam und Martinez sowie Herr Fischler, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 19. Juni 1996.*

26. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

9.00 bis 9.15 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

9.15 bis 12.00 Uhr:

— gemeinsame Aussprache über zwei Erklärungen zum Europäischen Rat in Florenz und zwei mündliche Anfragen zur Regierungskonferenz

Dienstag, 18. Juni 1996

12.00 Uhr:

- Abstimmungsstunde

15.00 bis 17.30 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über vier Berichte (Alavanos, Mendiluce Pereiro, Giansily und Titley) über das ehemalige Jugoslawien
- Bericht Pex über die Unterstützung der NUS und der Mongolei

17.30 bis 19.00 Uhr:

- Fragestunde (Anfragen an den Rat)

21.00 bis 24.00 Uhr:

- gemeinsame Aussprache über 20 mündliche Anfragen zu Schengen und zur Nordischen Paßunion
- Bericht Barón Crespo über die Partnerschaft Europa-Mittelmeer *
- Bericht Mather über Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **1
- Bericht Stenius-Kaukonen über Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **1

(Die Sitzung wird um 00.05 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident

Dienstag, 18. Juni 1996

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Bezeichnung von Textilerzeugnissen *II (Artikel 66,7 GO)**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bezeichnung von Textilerzeugnissen (C4-0286/96 – 94/0005(COD))

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird gebilligt.

Der Rat wird aufgefordert, den Rechtsakt in Übereinstimmung mit seinem Gemeinsamen Standpunkt umgehend zu erlassen.

2. Binäre Textilfasergemische *II (Artikel 66,7 GO)**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen (C4-0287/96 – 94/0008(COD))

Dieser Gemeinsame Standpunkt wird gebilligt.

Der Rat wird aufgefordert, den Rechtsakt in Übereinstimmung mit seinem Gemeinsamen Standpunkt umgehend zu erlassen.

3. Dumping * (Artikel 99 GO)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 384/96 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (KOM(96)0145 – C4-0309/96 – 96/0103(ACC))

Der Vorschlag wird gebilligt.

4. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) * (Artikel 99 GO)

Vorschlag für einen Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens (Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen – VOC) (SEK(96)0493 – C4-0277/96 – 96/0909(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

5. Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens * (Artikel 99 GO)

Vorschlag für einen Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung des Anhangs XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens (SEK(96)0436 – C4-0276/96 – 96/0910(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Dienstag, 18. Juni 1996

6. Haushaltskühl- und -gefriergeräte *II**

A4-0194/96

Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen (C4-0203/96 – 94/0272(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunktes des Rates C4-0203/96 – 94/0272(COD),
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ⁽¹⁾ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(94)0521 ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie für die zweite Lesung (A4-0194/96),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
 2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;
 3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Artikel 8

Vor Ablauf einer Frist von vier Jahren nach der Annahme dieser Richtlinie bewertet die Kommission, ob die erzielten Ergebnisse den Erwartungen entsprechen. Mit Blick auf eine zweite Stufe der Verbesserung der Energieeffizienz prüft die Kommission daraufhin im Benehmen mit den interessierten Kreisen, ob die Festlegung eines zweiten Bündels von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushaltskühl- und -gefriergeräten notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, stützen sich die Maßnahmen in bezug auf die Energieeffizienz sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auf Energieeffizienzwerte, die unter den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Rahmenbedingungen wirtschaftlich und technisch gerechtfertigt sind. Berücksichtigt werden auch andere Maßnahmen, die zur Steigerung der Wirksamkeit von Haushaltskühl- und -gefriergeräten als geeignet erachtet werden.

Vor Ablauf einer Frist von vier Jahren nach der Annahme dieser Richtlinie bewertet die Kommission, ob die erzielten Ergebnisse den Erwartungen entsprechen. Mit Blick auf eine zweite Stufe der Verbesserung der Energieeffizienz prüft die Kommission daraufhin im Benehmen mit den interessierten Kreisen, ob die Festlegung eines zweiten Bündels von Maßnahmen **für die beträchtliche** Verbesserung der Energieeffizienz von Haushaltskühl- und -gefriergeräten notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, stützen sich die Maßnahmen in bezug auf die Energieeffizienz sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auf Energieeffizienzwerte, die unter den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Rahmenbedingungen wirtschaftlich und technisch gerechtfertigt sind. Berücksichtigt werden auch andere Maßnahmen, die zur Steigerung der Wirksamkeit von Haushaltskühl- und -gefriergeräten als geeignet erachtet werden.

⁽¹⁾ ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 134.⁽²⁾ ABl. C 390 vom 31.12.1994, S. 30.

Dienstag, 18. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Anhang I Absatz 9

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe entsprechen den Begriffsbestimmungen der Europäischen Norm EN 153 des Europäischen Komitees für Normung vom *Mai 1990*.

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe entsprechen den Begriffsbestimmungen der Europäischen Norm EN 153 des Europäischen Komitees für Normung vom **Juli 1995**.

7. Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG ***I/*

A4-0183/96

I.

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 1110/94/EG [in der Fassung des Beschlusses .../96/EG] über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(96)0012 – C4-0092/96 – 96/0034(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 4a (neu)

Die Kommission hat ein Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“⁽¹⁾, ein Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung (KOM(95)0590) und ein Grünbuch über Innovation (KOM(95)0688) vorgelegt.

⁽¹⁾ ABL C 20 vom 24.01.1994, S. 9.

(Änderung 2)

Erwägung 5

Bei der Aufstockung der Mittel für das Vierte Rahmenprogramm muß die Entwicklung der finanziellen Vorausschau der Europäischen Union berücksichtigt werden.

Durch den Beschluß über die Revision der finanziellen Vorausschau vom... wurden die zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt, über die die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens verfügen kann.

(Änderung 3)

Erwägung 7

Die Überlegungen der von der Kommission eingerichteten Task forces Forschung/Industrie tragen zu einer besseren

Zur Überprüfung der Möglichkeiten verstärkter Kooperation in einzelnen Bereichen der Forschung und Entwick-

(*) ABL C 115 vom 19.04.1996, S. 1

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Festlegung der Forschungsprioritäten in Absprache mit der Industrie einschließlich der KMU, und den Anwendern bei. Sie helfen bei einer verstärkten Koordinierung und Konzentration der Arbeiten und des in der gesamten Union vorhandenen Potentials. Außerdem streben sie die Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen an.

lung richtet die Kommission in Form von Pilotprojekten eine begrenzte Anzahl von Task Forces ein. Sie tragen zu einer besseren Festlegung der Forschungsprioritäten in Absprache mit der Industrie, einschließlich KMU, und den Anwendern bei, und helfen bei einer verstärkten Koordinierung und Konzentration der Arbeiten und des in der gesamten Union vorhandenen Potentials. Außerdem streben sie die Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen an.

(Änderung 4)

Erwägung 8

Es sollten Forschungs-, technologische Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte (nachstehend „FTE“-Maßnahmen genannt) zu Themen verwirklicht werden, die für die Gemeinschaft wichtig sind, angesichts der raschen technologischen Entwicklungen dringenden Bedürfnissen gerecht werden und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie *sowie* der Beschäftigung in der Union beitragen. Dabei handelt es sich um folgende Themen: Luft- und Raumfahrt, Kraftfahrzeuge, multimediale Lernprogramme, Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr, *Umwelt, Biowissenschaften*, Zug der Zukunft und maritime Systeme.

Es sollten Forschungs-, technologische Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte (nachstehend „FTE“-Maßnahmen genannt) zu Themen verwirklicht werden, die für die Gemeinschaft wichtig sind, angesichts der raschen technologischen Entwicklungen dringenden Bedürfnissen gerecht werden und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, der Beschäftigung, **dem Schutz und der Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Volksgesundheit** in der Union beitragen. **Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Lösung von spezifischen Problemen geleistet werden, die von internationaler Bedeutung sind und die Gemeinschaft berühren. Jedes der vorgeschlagenen Programme stellt eine konkrete Durchführungsmaßnahme des Rahmenprogramms dar. Der vorliegende Beschluß greift der Einzelprüfung der Projekte nicht vor, die aufgrund der detaillierten Vorschläge eingereicht werden, die die Kommission gemäß den Bestimmungen aus Artikel 130 i des Vertrags erarbeitet.** Dabei handelt es sich um folgende Themen: Luft- und Raumfahrt, multimediale Lernprogramme, **Wasserwirtschaft, unter anderem in Verbindung mit erneuerbaren Energiequellen.**

(Änderung 5)

Erwägung 8a (neu)

Im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen des EGKS-Vertrags ist es angemessen, die im Rahmen des Vertrags durchgeführten Forschungsaktivitäten in das Rahmenprogramm aufzunehmen.

(Änderung 6)

Erwägung 8b (neu)

Die Erhöhung der Finanzausstattung sowie die Schaffung neuer operationeller Einheiten erfordert eine Überprüfung der Verwaltungswege der Kommission, um eine effizientere Durchführung der Programme zu ermöglichen.

(Änderung 7)

Erwägung 9

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen und technischen Ziele dieser Projekte erweist sich bei der Umsetzung des Rahmen-

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen und technischen Ziele dieser Projekte erweist sich bei der Umsetzung des Rahmen-

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

programms in Form von spezifischen Programmen eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen des ersten Aktionsbereichs des Vierten Rahmenprogramms (1994-1998) und ein Ausbau einiger Maßnahmen als notwendig. Damit dieser Ausbau den für die bessere Integration der bestehenden Themen erforderlichen Grad erreicht und wirksam ist, sollten die Mittel auf die folgenden *fünf* prioritären Bereiche konzentriert werden: Luft- und Raumfahrt, *Kraftfahrzeuge*, Multimedia-Lernsysteme, *Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr* und Umwelt (insbesondere Wasserwirtschaft).

programms in Form von spezifischen Programmen eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen des ersten Aktionsbereichs des Vierten Rahmenprogramms (1994-1998) und ein Ausbau einiger Maßnahmen als notwendig. Damit dieser Ausbau den für die bessere Integration der bestehenden Themen erforderlichen Grad erreicht und wirksam ist, sollten die Mittel auf die folgenden **drei** prioritären Bereiche konzentriert werden: Luft- und Raumfahrt (einschließlich Raumfahrt-FTD), Multimedia-Lernsysteme und Umwelt (insbesondere Wasser- **und** Energiewirtschaft).

(Änderung 8)

Erwägung 9a (neu)

Zusätzlich wird eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet, die zum Ziel hat, die Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Rahmen der verschiedenen Programme der Union unter Einschluß der Task Forces selbst, der Maßnahmen im Rahmen des Vierten Rahmenprogrammes, anderer spezifischer Forschungsmaßnahmen sowie der Strukturförderung aus den verschiedenen Fonds zu untersuchen und zu evaluieren. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, neue Technologien zugänglicher und verfügbarer zu machen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit des Programmes Innovation mit den spezifischen Programmen und den horizontalen Politiken der Kommission zur Verbreitung der Ergebnisse zu erreichen. Dabei wird es sich unter anderem um Maßnahmen zur Aushandlung von Verträgen für FTE-Projekte, Verbreitungspläne und -netzwerke, Dokumentation zu neuen Technologien und Bedingungen ihres Einsatzes, Anstrengungen zum Zusammenbringen von Projektbeteiligten und Projektfinanciers sowie Interprogrammkoordination handeln.

(Änderung 9)

Einziger Artikel

Der Beschluß 1110/94/EG in der Fassung des Beschlusses.../96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom... 1996 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gesamthöchstbetrag für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft am Vierten Rahmenprogramm beläuft sich auf 12 359 Millionen Ecu.“

Der Beschluß 1110/94/EG in der Fassung des Beschlusses.../96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom... 1996 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gesamthöchstbetrag für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft am Vierten Rahmenprogramm beläuft sich auf 12 369 Millionen Ecu. **Ein Teil dieser Mittel, der nicht über 700 Mio. Ecu hinausgehen darf, kann im Haushaltsplan des auf den Abschluß des Programms folgenden Jahres veranschlagt werden. Die mit Beschluß vom... bereitgestellten zusätzlichen Mittel sind dabei erst zur Verwendung freigegeben, wenn die Kommission ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, dem Europäischen Parlament und dem Rat eine ausführliche und transparente Bestandsaufnahme über die Durchführung des Vierten Rahmenprogrammes vorzulegen. Die mit Beschluß vom... bereitgestellten zusätzlichen Mittel werden dabei ausschließlich im Bereich der Forschung und Entwicklung verwandt und führen zu keiner nominalen Erhöhung der laufenden Personal- und Verwaltungskosten.**“

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS**1a. Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Kommission überwacht die Durchführung des Vierten Rahmenprogramms ständig und systematisch mit angemessener Unterstützung seitens unabhängiger externer Sachverständiger im Hinblick auf die in Anhang II festgelegten Kriterien, zu denen auch der Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zählt, und im Hinblick auf die in Anhang III festgelegten wissenschaftlichen und technologischen Zielsetzungen. Sie überprüft insbesondere, ob die Ziele, Prioritäten und Finanzmittel der jeweiligen Lage noch entsprechen. Sie legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. September 1996 eine Bestandsaufnahme vor, in der sie darlegt und begründet, ob – und gegebenenfalls welche – Finanzmittel der spezifischen Forschungsprogramme unter Wahrung der Kostenneutralität umgeschichtet werden sollen. Die Bereiche der prioritären Themen bleiben dabei außer Betracht. Im übrigen legt sie Vorschläge zur Anpassung oder Ergänzung des Rahmenprogramms, wenn erforderlich, entsprechend den Ergebnissen der Bewertung nach Satz 1 vor.“

Die Kommission prüft alle aktuellen, im Rahmen des EGKS-Vertrags durchgeführten Forschungsarbeiten. Sie unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. September 1996 die Ergebnisse dieser Prüfung, zusammen mit Vorschlägen für die Aufnahme der Forschungsarbeiten in das Rahmenprogramm zusammen mit einer Anpassung der Finanzmittel.“

1b. Es wird ein neuer Artikel 4a mit folgendem Wortlaut eingefügt:**„Artikel 4a**

Es wird ein jährlich zu vergebender europäischer Wissenschaftspreis (René-Descartes-Preis) für herausragende Forschungsleistungen im Rahmen eines Forschungsprojekts dieses Rahmenprogramms eingerichtet. Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium aus besonders verdienten Persönlichkeiten aus Forschung und Wissenschaft, die von europäischen Wissenschaftsorganisationen benannt werden. Der Preis ist mit einer festen Summe dotiert. Die Kommission legt unverzüglich einen Vorschlag zur Regelung der näheren Einzelheiten vor.“

2. Anhang I wird durch Anhang I dieses Beschlusses ersetzt.

3. Anhang III „Wissenschaftliche und technologische Zielsetzungen“ wird durch Anhang II dieses Beschlusses ergänzt.

2. Anhang I wird durch Anhang I dieses Beschlusses ersetzt.

3. Anhang III „Wissenschaftliche und technologische Zielsetzungen“ wird durch Anhang II dieses Beschlusses ergänzt.

3a. Ein neuer Anhang IIIa, in dem die Aufteilung der Mittel für prioritäre Themen indikativ festgelegt wird, wird durch Anhang IIa dieses Beschlusses eingeführt.

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 65)

ANHANG I

Alle Bereiche	Millionen Ecu (zu laufenden Preisen)
Erster Aktionsbereich (Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration)	(¹) (²) 10 615
Zweiter Aktionsbereich (Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen)	600
Dritter Aktionsbereich (Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse)	(³) (⁴) 352
Vierter Aktionsbereich (Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher)	792
GESAMTHÖCHSTBETRAG	(⁵) 12 359

Indikative Aufteilung auf Themen und Bereiche des ersten Aktionsbereichs

	Millionen Ecu (zu laufenden Preisen)
A. Informations- und Kommunikationstechnologien	3 826
1. Telematikanwendungen	1 048
2. Kommunikationstechnologien	671
3. Informationstechnologien	2 107
B. Industrielle Technologien	2 315
4. Industrielle und Werkstofftechnologien	1 998
5. Meß- und Prüfverfahren	317
C. Umwelt (⁶)	1 190
6. Umwelt und Klima	947
7. Meereswissenschaften und -technologien	243
D. Biowissenschaften und -technologien	1 679
8. Biotechnologie	588
9. Biomedizin und Gesundheitswesen	358
10. Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agrarindustrie, Lebensmitteltechnologie, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums)	733
E. 11. Nichtnukleare Energien	1 132
F. 12. Verkehr	326
G. 13. Sozio-ökonomische Schwerpunktforschung	147
	(¹) (²) 10 615

- (1) Davon 639 Millionen Ecu für den Verwaltungshaushalt der GFS.
(2) Davon 96 Millionen Ecu für im FTE-Programm enthaltene wissenschaftliche und technische Unterstützungsmaßnahmen, die wettbewerbsorientiert sein müssen.
(3) Neben den Mitteln für den dritten Aktionsbereich wird durchschnittlich 1% der Gesamtmittel des vierten Rahmenprogramms für die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse im Rahmen des ersten Aktionsbereichs bereitgestellt. (Eine enge Verwertung der Verbreitungs- und Verwertungsaktivitäten im Rahmen der spezifischen Programme des ersten Aktionsbereichs mit den Verbreitungs- und Verwertungsaktivitäten im Rahmen des dritten Aktionsbereichs wird sichergestellt.)
(4) Davon 40 Millionen Ecu für spezifische Aktionen zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung anderer Gemeinschaftspolitiken, die auf wettbewerbsorientierter Grundlage bereitgestellt werden.
(5) Zusammen mit diesem Rahmenprogramm wird ein Rahmenprogramm (1994-1998) im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 1 441 Millionen Ecu beschlossen. Somit erhöht sich der Gesamtbetrag für sämtliche FTE-Maßnahmen der Gemeinschaft auf 13 800 Millionen Ecu.
(6) Umweltbezogene Forschungsvorhaben werden auch im Rahmen anderer Bereiche des ersten Aktionsbereichs durchgeführt, insbesondere in den Bereichen industrielle Technologien, Energie und Verkehr.

Alle Bereiche	Millionen Ecu (zu laufenden Preisen)
Erster Aktionsbereich (Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration)	(¹) (²) 10 570
Zweiter Aktionsbereich (Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen)	615
Dritter Aktionsbereich (Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse)	(³) (⁴) 392
Vierter Aktionsbereich (Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher)	792
GESAMTHÖCHSTBETRAG	(⁵) 12 369

Indikative Aufteilung auf Themen und Bereiche des ersten Aktionsbereichs

	Millionen Ecu (zu laufenden Preisen)
A. Informations- und Kommunikationstechnologien	3 801
1. Telematikanwendungen	1 013
2. Kommunikationstechnologien	671
3. Informationstechnologien	2 117
B. Industrielle Technologien	2 305
4. Industrielle und Werkstofftechnologien	1 983
5. Meß- und Prüfverfahren	322
C. Umwelt (⁶)	1 210
6. Umwelt und Klima	967
7. Meereswissenschaften und -technologien	243
D. Biowissenschaften und -technologien	1 709
8. Biotechnologie	(^{6a}) 598
9. Biomedizin und Gesundheitswesen	(^{6a}) 378
10. Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agrarindustrie, Lebensmitteltechnologie, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums)	733
E. 11. Nichtnukleare Energien	1 122
F. 12. Verkehr	276
G. 13. Sozio-ökonomische Schwerpunktforschung	(^{6b}) 147
	(¹) (²) 10 570

- (1) Davon 639 Millionen Ecu für den Verwaltungshaushalt der GFS.
(2) Davon 96 Millionen Ecu für im FTE-Programm enthaltene wissenschaftliche und technische Unterstützungsmaßnahmen, die wettbewerbsorientiert sein müssen.
(3) Neben den Mitteln für den dritten Aktionsbereich wird durchschnittlich 1% der Gesamtmittel des vierten Rahmenprogramms für die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse im Rahmen des ersten Aktionsbereichs bereitgestellt. (Eine enge Verwertung der Verbreitungs- und Verwertungsaktivitäten im Rahmen der spezifischen Programme des ersten Aktionsbereichs mit den Verbreitungs- und Verwertungsaktivitäten im Rahmen des dritten Aktionsbereichs wird sichergestellt.)
(4) Davon 40 Millionen Ecu für spezifische Aktionen zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung anderer Gemeinschaftspolitiken, die auf wettbewerbsorientierter Grundlage bereitgestellt werden.
(5) Zusammen mit diesem Rahmenprogramm wird ein Rahmenprogramm (1994-1998) im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 1 431 Millionen Ecu beschlossen. Somit erhöht sich der Gesamtbetrag für sämtliche FTE-Maßnahmen der Gemeinschaft auf 13 800 Millionen Ecu.
(6) Umweltbezogene Forschungsvorhaben werden auch im Rahmen anderer Bereiche des ersten Aktionsbereichs durchgeführt, insbesondere in den Bereichen industrielle Technologien, Energie und Verkehr.
(6a) Hierin sind eingeschlossen insbesondere auch Arbeiten im Bereich der Altersforschung (Biomedizin) sowie Impfstoffe und Viruskrankheiten.
(6b) Ein Teil dieser Mittel ist für Bildungs- und Lehrlingsausbildungsvorhaben mit Hilfe von Multi-Media-Techniken bestimmt.

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

Anhang II Ziffer i Absatz 2 Einleitung

Dieses Konzept soll durch zwei verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen verwirklicht werden:

Dieses Konzept **soll dazu dienen, ähnliche, in verschiedenen Generaldirektionen der Kommission bearbeitete Themen zu bündeln und auf ein konkretes Ziel hinzuführen. Dabei soll eine Verbindung zwischen Forschung, Entwicklung und Markteinführung erleichtert werden. Das Konzept** soll durch zwei verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen verwirklicht werden:

(Änderung 12)

Anhang II Ziffer ii „Prioritäre Themen“ Absatz 1

Die europäische Industrie weist im Vergleich zu ihren mächtigen Konkurrenten einige deutliche Schwächen auf. Trotz der vielversprechenden Entwicklung des Binnenmarktes bleibt die europäische Forschung und Industrie aufgrund wirtschaftlicher, kultureller und institutioneller Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stark zersplittert. Es besteht ein dringender Bedarf an einem umfassenden, einsatzfähigen Konzept, mit dem die Forschungs-, technologischen Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten in der EU und den Mitgliedstaaten eng auf die politischen und Markterfordernisse abgestimmt und so die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefördert werden können. Diese Zusammenarbeit sollte zu Synergien auf allen Stufen der Lieferkette führen und Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Aufstellung einheitlicher Normen fördern.

Die europäische Industrie weist im Vergleich zu ihren mächtigen Konkurrenten einige deutliche Schwächen auf. Trotz der vielversprechenden Entwicklung des Binnenmarktes bleibt die europäische Forschung und Industrie aufgrund wirtschaftlicher, kultureller und institutioneller Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stark zersplittert. Es besteht ein dringender Bedarf an einem umfassenden, einsatzfähigen Konzept, mit dem die Forschungs-, technologischen Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten in der EU und den Mitgliedstaaten eng auf die politischen und Markterfordernisse abgestimmt und so **die Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen**, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefördert werden können. Diese Zusammenarbeit sollte zu Synergien auf allen Stufen der Lieferkette führen und Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Aufstellung einheitlicher Normen fördern.

(Änderung 14)

Anhang II Ziffer ii „Luft- und Raumfahrt“ Absatz 2a (neu)

Besondere Aufmerksamkeit wird darüber hinaus der Forschung und Entwicklung im Bereich der Erdbeobachtungssatelliten gewidmet, insbesondere der Unterstützung des Satellitenprojekts „SPOT Vegetation 2“ in einer Höhe von mindestens 20 Millionen Ecu.

(Änderung 15)

Anhang II Ziffer ii „Multimediale Lernsysteme“ Absatz 1

Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa müssen einer dreifachen Herausforderung gerecht werden: Sie müssen *die europäischen Bürger auf die Informationsgesellschaft vorbereiten, auf die Lern- und Schulungsbedürfnisse von immer unterschiedlicheren Lernenden – von Schulabgängern bis hin zu besonderen Kategorien von Lernenden wie Behinderte oder Lernenden in ländlichen Gemeinden – eingehen* und das Verhältnis der Kosten zum pädagogischen Nutzen verbessern, *da der größere und unterschiedlichere Bedarf nicht mit zusätzlichen Mitteln aufgefangen werden kann.*

Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa müssen einer dreifachen Herausforderung gerecht werden: Sie müssen **zur Förderung der Chancengleichheit** die Lern- und Schulungsbedürfnisse von immer unterschiedlicheren Lernenden – von Schulabgängern bis hin zu besonderen Kategorien von Lernenden wie Behinderte oder Lernenden in ländlichen **und abgelegenen** Gemeinden **gewährleisten** und das Verhältnis der Kosten zum pädagogischen Nutzen **der eingesetzten Mittel verbessern sowie die Bürger an die neuen Informationstechnologien heranführen.**

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 61)

Anhang II Ziffer ii „Multimediale Lernsysteme“ Absatz 4

Um sich diesen industriellen und sozialen Herausforderungen stellen zu können, ist der Forschungssetat der Gemeinschaft im Bereich der Multimedia-Lernsysteme nicht ausreichend. Eine Erhöhung der Forschungsmittel ist notwendig, damit die europäische Industrie die Multimedia-Systeme, -Dienste und -Inhalte der Zukunft entwickeln und validieren kann. Die Industrie muß international wettbewerbsfähig sein, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas berücksichtigen und auf den Bedarf von Lehrern, Ausbildern und Lernenden reagieren. Diese Tätigkeiten sollten durch Validierung und Demonstration neuer Multimedia-Anwendungen in anderen geographischen Gegenden — wobei es vor allem um den Ausbau der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern geht — in den Gesamtzusammenhang der globalen Informationsgesellschaft eingebunden werden.

Um sich diesen industriellen und sozialen Herausforderungen stellen zu können, ist der Forschungssetat der Gemeinschaft im Bereich der Multimedia-Lernsysteme nicht ausreichend. Eine Erhöhung der Forschungsmittel ist notwendig, damit die europäische Industrie die Multimedia-Systeme, -Dienste und -Inhalte der Zukunft entwickeln und validieren kann. Die Industrie muß international wettbewerbsfähig sein, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas berücksichtigen und auf den Bedarf von Lehrern, Ausbildern und Lernenden reagieren. **In diesem Zusammenhang wird der Sprachenproblematik, die sich aus der sprachlichen Vielfalt Europas ergibt, sowie den Problemen von älteren Menschen und Behinderten besondere Aufmerksamkeit gewidmet.** Diese Tätigkeiten sollten durch Validierung und Demonstration neuer Multimedia-Anwendungen in anderen geographischen Gegenden — wobei es vor allem um den Ausbau der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern geht — in den Gesamtzusammenhang der globalen Informationsgesellschaft eingebunden werden.

(Änderung 17)

Anhang II Ziffer ii „FTE-Arbeiten im Bereich Kraftfahrzeuge“

Die drei Absätze über „FTE-Arbeiten im Bereich Kraftfahrzeuge“ sind zu streichen.

(Änderung 63)

Anhang II Ziffer ii „Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr“

Dieser Abschnitt von Ziffer ii ist mit der Überschrift

„Sonderprojekt: Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr“ an das Ende von Ziffer ii zu setzen.

(Änderung 19)

Anhang II Ziffer ii „Biowissenschaften“

Die drei Absätze über „Biowissenschaften“ sind zu streichen.

(Änderung 20)

Anhang II Ziffer ii „Zug der Zukunft“

Die drei Absätze über den „Zug der Zukunft“ sind zu streichen.

(Änderung 21)

Anhang II Ziffer ii „Maritime Systeme der Zukunft“

Die drei Absätze über „Maritime Systeme der Zukunft“ sind zu streichen.

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 22)

*Anhang II Ziffer ii „Ortung und Zerstörung von Minen“ (neu)***SONDERPROJEKT****Ortung und Zerstörung von Minen**

Explodierende Landminen töten oder verletzen jedes Jahr etwa 30.000 Menschen. Einige Minentypen sind speziell zur Verstümmelung von Menschen konstruiert. Besonders betroffen sind Bürgerkriegsgebiete, wie im ehemaligen Jugoslawien und in der Dritten Welt. Von 1945 bis 1995 wurden über 100 Millionen Minen in 64 Ländern verlegt. Pro Jahr kommen etwa 2 Millionen Minen hinzu. Weltweit liegen schätzungsweise 150 Milliarden Minen auf Lager. Infolge großräumiger Verminung ist die Landwirtschaft, vor allem in den durch Bürgerkriege besonders betroffenen Gebieten, schwer beeinträchtigt. 1994 wurden nur rund 100.000 Minen weltweit beseitigt.

Auch wenn ein Verbot der Herstellung und Verbreitung von Landminen dringend geboten ist, erübrigt sich deswegen nicht die Beseitigung und Zerstörung vorhandener Minen.

Die Fernerkundung (Ortung und Identifizierung) von Minen mit Hilfe eines Mehrsensoren-Systems, das Mikrowellensensoren, einen hochentwickelten Metalldetektor und Infrarotsensoren kombiniert, und die Zerstörung – zum Beispiel mittels Laser – können einen bedeutenden Beitrag zu einer raschen, für den Menschen sicheren und wirtschaftlichen Beseitigung der Minen leisten. Dazu bedarf es aber noch einer Reihe von Forschungsarbeiten. Die Forschungsergebnisse unter Laborbedingungen sind vielversprechend, doch müssen jetzt realistische Feldversuche durchgeführt werden.

Die GFS kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ein integriertes Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Minensuchsystems koordiniert, das aus Mitteln für spezifische Informationstechnologie-, Industrietechnologie- und Umweltprogrammen finanziert wird. Darüber hinaus dienen entsprechende Forschungsarbeiten auch der Politik zur Konversion von Rüstungsbetrieben.

(Änderung 23)

Anhang II Ziffer iii

Die Kommission überarbeitet den Text von Ziffer iii unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Anzahl und den Inhalt der unter Ziffer ii beschriebenen prioritären Themen.

(Änderung 24)

Anhang II Ziffer iv

Die Kommission überarbeitet den Text unter Ziffer iv unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Anzahl und den Inhalt der unter Ziffer ii beschriebenen prioritären Themen.

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 25)

Anhang II Ziffer iv Absatz 1

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: robuste elektronische Sensoren, Prozessoren und Kapselung im Hinblick auf ein optimales Fahrzeug- und Emissionsmanagement und integrierte offene Systemarchitekturen; Werkzeuge für Informationsaustausch und Parallel-Engineering beim Zuliefernetz der Luft- und Raumfahrtindustrie, innovative generische Werkzeuge und Plattformen für die allgemeine und berufliche Bildung; Technologien, die Entwurf, Herstellung und Qualitätskontrolle von Multimedia-Mitteln für Fachleute erleichtern; MARIS-Forschungstätigkeiten wie MARVEL; verteilte Industrielogistik für die Eisenbahnzulieferindustrie.

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: robuste elektronische Sensoren, Prozessoren und Kapselung im Hinblick auf ein optimales Fahrzeug- und Emissionsmanagement und integrierte offene Systemarchitekturen; Werkzeuge für Informationsaustausch und Parallel-Engineering beim Zuliefernetz der Luft- und Raumfahrtindustrie, innovative generische Werkzeuge und Plattformen für die allgemeine und berufliche Bildung; Technologien, die Entwurf, Herstellung und Qualitätskontrolle von Multimedia-Mitteln für Fachleute erleichtern; MARIS-Forschungstätigkeiten wie MARVEL; verteilte Industrielogistik für die Eisenbahnzulieferindustrie; **Entwicklung eines neuen multifunktionalen Systems zur Ortung, Identifizierung und Zerstörung von Landminen.**

(Änderung 26)

Anhang II iv Absatz 2

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Entwurf und Entwicklung von elektronischen Fahrzeugsteuerungen; Demonstration von Verfahren und IT-Werkzeugen zur Unterstützung des verteilten Parallel-Engineering sowie für eine höhere Leistungsfähigkeit der Flugzeuge; Ausbau der Multimedia-Support-Zentren für die Bewertung von multimedialen Lernprogrammen, der Interoperabilität von Lernsystemen und Plattformen.

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Entwurf und Entwicklung von elektronischen Fahrzeugsteuerungen; Demonstration von Verfahren und IT-Werkzeugen zur Unterstützung des verteilten Parallel-Engineering sowie für eine höhere Leistungsfähigkeit der Flugzeuge; Ausbau der Multimedia-Support-Zentren für die Bewertung von multimedialen Lernprogrammen, der Interoperabilität von Lernsystemen und Plattformen. **Entwicklung eines neuen multifunktionalen Systems zur Ortung, Identifizierung und Zerstörung von Landminen.**

(Änderung 27)

Anhang II Ziffer v Absatz 1

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Verbesserungen der betrieblichen Leistungsfähigkeit öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen, Gewässerschutz bei industriellen Prozessen und Anpassung der Wasserwirtschaftstechnologien an die Bedürfnisse kleiner Betreiber.

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Verbesserungen der betrieblichen Leistungsfähigkeit öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen, Gewässerschutz bei industriellen Prozessen und Anpassung der Wasserwirtschaftstechnologien an die Bedürfnisse kleiner Betreiber; **Ortung und Zerstörung von Landminen.**

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 28)

Anhang II Ziffer v Absatz 2

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Forschung und Demonstration im Bereich sauberer Technologien für die Wasseraufbereitung und -wiederverwendung sowie den Gewässerschutz und die Verhütung der Ausbreitung von Verschmutzungen; Forschungsarbeiten über die verstärkte Anwendung von Entsalzungstechnologien.

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Forschung und Demonstration im Bereich sauberer Technologien für die Wasseraufbereitung und -wiederverwendung sowie den Gewässerschutz und die Verhütung der Ausbreitung von Verschmutzungen; Forschungsarbeiten über die verstärkte Anwendung von Entsalzungstechnologien; **Ortung und Zerstörung von Landminen.**

(Änderung 29)

Anhang II Ziffer vi

Die Kommission überarbeitet den Text unter Ziffer vi unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Anzahl und den Inhalt der unter Ziffer ii beschriebenen prioritären Themen.

(Änderung 30)

Anhang II Ziffer viii Absatz 2

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Demonstration von Modellen zur Vorhersage der Auswirkungen von Flugzeugemissionen in die Atmosphäre; strategische Forschungsarbeiten zur quantitativen und qualitativen Bewertung der Wasserressourcen, Verfahren zur Analyse der Auswirkungen von Verwendung/Verschmutzung, Nutzungsgrenzen für bestehende und neue Wasserquellen, Modelle und Instrumente für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und das Krisenmanagement (Überschwemmungen, Dürre); Entwicklung und Anwendung von weltraumgestützten Fernerkundungsverfahren.

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Demonstration von Modellen zur Vorhersage der Auswirkungen von Flugzeugemissionen in die Atmosphäre; **Analyse der Durchführbarkeit von Umleitungen von Wasser zwischen den einzelnen europäischen Einzugsgebieten, insbesondere denen des Nordens und der Mitte mit denen des Südens;** strategische Forschungsarbeiten zur quantitativen und qualitativen Bewertung der Wasserressourcen, Verfahren zur Analyse der Auswirkungen von Verwendung/Verschmutzung, Nutzungsgrenzen für bestehende und neue Wasserquellen, Modelle und Instrumente für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und das Krisenmanagement (Überschwemmungen, Dürre); Entwicklung und Anwendung von weltraumgestützten Fernerkundungsverfahren.

(Änderung 31)

Anhang II Ziffer ix Absatz 1

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Umwelttechnologien im Bereich der Wasserwirtschaft: Verhütung der Verschmutzung und Dekontamination.

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Umwelttechnologien im Bereich der Wasserwirtschaft: Verhütung der Verschmutzung und Dekontamination; **Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zur Ortung, Identifizierung und Zerstörung von Landminen.**

(Änderung 32)

Anhang II Ziffer ix Absatz 1a (neu)

Zur Koordinierung und wissenschaftlich-strategischen Begleitung der Task Force „Wasser“ soll ein europäisches Mittelmeerzentrum für Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen werden (Euro Mediter-

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

ranean Center for new energy technologies EMINENT), für das sich Sevilla, wo sich bereits das IPTS auf dem Gelände der EXPO 1992 befindet, in Zusammenarbeit mit den Solarforschungszentren Almeria, Tarifa und anderen Mittelmeerinstituten anbietet.

(Änderung 33)

Anhang II Ziffer ix Absatz 2

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Forschungsarbeiten über Verschmutzungsmechanismen und Charakterisierung in Böden, Sedimenten und Aquiferen und entsprechende Dekontaminierungsverfahren.

Folgende Tätigkeiten werden ausgebaut: Forschungsarbeiten über Verschmutzungsmechanismen und Charakterisierung in Böden, Sedimenten und Aquiferen und entsprechende Dekontaminierungsverfahren; **neue Technologien zur Bearbeitung und Weiterverwertung von Abfällen sowie zur Behandlung von Reststoffen; Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zur Ortung, Identifizierung und Zerstörung von Landminen.**

(Änderung 35)

Anhang II Ziffer xii Absatz 1

Angesichts der prioritären Themen wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: krankheitsübergreifende Vakzinologie; Immunität der Schleimhäute und Verabreichungssysteme.

Auf die folgenden Bereiche wird verstärkt eingegangen: krankheitsübergreifende Vakzinologie; Immunität der Schleimhäute, Verabreichungssysteme, **Zellfabrik, In-vitro-Testsysteme und -Diagnostik. 5 Mio Ecu werden ausschließlich für Forschungsarbeiten über BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie) und für Arbeiten über ihre Übertragung und ihre Auswirkungen auf den Menschen vorgesehen.**

(Änderung 36)

Anhang II Ziffer xv

Die Kommission überarbeitet den Text unter Ziffer xv unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Anzahl und den Inhalt der unter Ziffer ii beschriebenen prioritären Themen.

(Änderung 37)

Anhang II Ziffer xv Absatz -1 (neu)

Unter der Überschrift 5. ENERGIE wird nach dem neunten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Besondere Aufmerksamkeit wird der Forschung und Entwicklung von Dünnschichtzellen gewidmet, für die ein Betrag von 10 Millionen Ecu vorgesehen ist.“

(Änderung 38)

Anhang II Ziffer xvii (neu)

xvii) Unter der Überschrift 7. SOZIO-ÖKONOMISCHE SCHWERPUNKTFORSCHUNG A. Bewertung der wissenschafts- und technologiepolitischen Optionen wird nach Absatz 4 folgender Text eingefügt:

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

„Die Arbeiten im Rahmen von ETAN dienen insbesondere der Verbesserung des europäischen Dialogs in Wissenschaft und Technik und sollen zur Konsensbildung zwischen Wissenschaft, Politik, Industrie, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen beitragen. Hier sollten in naher Zukunft konkrete Projekte vorgelegt werden können, um den betriebenen finanziellen Aufwand zu rechtfertigen.“

(Änderung 39)

Anhang II Ziffer xvii Absatz 1

Angesichts des prioritären Themas Multimedia-Lernsysteme wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Innovation und Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung im formellen und informellen Bereich; Untersuchung der kognitiven und pädagogischen Aspekte der Multimedia-Lernmittel für die allgemeine und berufliche Bildung; sozio-ökonomische Auswirkungen der Einführung von multimediale Lernsystemen.

Angesichts des prioritären Themas Multimedia-Lernsysteme wird verstärkt auf die folgenden Bereiche eingegangen: Innovation und Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung im formellen und informellen Bereich; Untersuchung der kognitiven und pädagogischen Aspekte der Multimedia-Lernmittel für die allgemeine und berufliche Bildung; sozio-ökonomische, **rechtliche und finanzielle** Auswirkungen der Einführung von multimedialen Lernsystemen.

(Änderung 40)

Anhang II Ziffer xxia (neu)

xxia) Unter dem Punkt 'Dritter Aktionsbereich' wird unter der Überschrift A. Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse am Ende ein vierter Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„— Die Ausarbeitung einer Methodologie unter Mitarbeit aller für die Verbreitung und Nutzung der FTE-Ergebnisse zuständigen Dienststellen, sowohl bei horizontalen wie bei vertikalen Maßnahmen, um Modelle aufzuzeigen zur schnelleren Umsetzung von FTE-Ergebnissen in Industrieprodukte.“

(Änderung 64)

ANHANG IIa (neu)

Folgender Anhang IIIa wird in den Beschluß Nr. 1110/94/EG eingefügt:

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS**Prioritäre Themen/Sonderprojekte: Indikative Aufteilung
auf die spezifischen Programme**

	EU spezifische Programme-Aufstockung (Mecu)											TOTAL			
	Telematik Anwendungen	IT	IMT	Mess- und Prüfver- fahren	Umwelt/ Klima	Biotech- nologie	Biome- dizin	Lawi/ Fisch	Nicht- nukleare Energien	Verkehr	Sozio- ökon. FuE		Verbreitung	Int. Zus. arbeit	
A) PRIORITÄRE THEMEN															
Luft- und Raumfahrt	10	25	105		5				x	10				x	155
Multimediale Lernsysteme	85	20											x	10	115
Umwelt FuE Wasser			25	15	35			5	20					10	110
B) SONDERPROJEKTE															
Ortung und Zerstörung von Minen		15	15		20										50
Verkehr: Intermodalität und Interoperabilität	20		10											5	45
TOTAL	115	60	(+10)*155	15	60	* (10)	* (20)	5	(+35)*20	20		* (40)	(+15)*25		

x Zusätzliche Fokussierung ohne finanzielle Aufstockung.

* Aufstockung ohne Bezug zu prioritären Themen/Sonderprojekten in Klammern.

Dienstag, 18. Juni 1996

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 1110/94/EG [in der Fassung des Beschlusses .../96/EG] über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(96)0012 – C4-0092/96 – 96/0034(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(96)0012 – 96/0034(COD))⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 130 i Absätze 1 und 2 des EG-Vertrags, auf den sich der von der Kommission vorgelegte Vorschlag stützt (C4-0092/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0183/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und das Konzertierungsverfahren einzuleiten;
 5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 115 vom 19.04.1996, S. 1.

II.

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom [in der Fassung des Beschlusses 96/.../Euratom] über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) (KOM(96)0012 – C4-0157/96 – 96/0035(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 42)

Erwägung 1a (neu)

Die Gemeinschaft kann hierbei eine Rolle spielen, indem sie Zusammenspiel und Koordinierung des gesamten in den Mitgliedstaaten vorhandenen wissenschaftlichen Sachverstands von hohem Niveau fördert.

(*) ABl. C 115 vom 19.04.1996, S. 13.

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 43)

Erwägung 3

Es ist wichtig, daß die Gemeinschaft auf internationaler Ebene weiterhin eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit übernimmt. Sie ist in besonderer Weise für die Weiterentwicklung der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen auf dem gesamten europäischen Kontinent verantwortlich. Die Hersteller und Betreiber der Union müssen die sicherheitstechnischen Anforderungen gemeinsam erarbeiten. Ihre Wettbewerbsfähigkeit hängt von den auf diesem Gebiet angestellten Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten ab.

Es ist wichtig, daß die Gemeinschaft auf internationaler Ebene weiterhin eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit übernimmt. Sie ist in besonderer Weise für die Weiterentwicklung der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen auf dem gesamten europäischen Kontinent verantwortlich. Die Hersteller und Betreiber der Union müssen die sicherheitstechnischen Anforderungen **unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit** gemeinsam erarbeiten. Ihre Wettbewerbsfähigkeit hängt von den auf diesem Gebiet angestellten Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten ab.

(Änderung 44)

*EINZIGER ARTIKEL NUMMER 1**Artikel 1 Absatz 3 (Beschuß 94/268/Euratom)*

Unbeschadet des Artikels 7 Absatz 3 des Vertrags beläuft sich der für notwendig erachtete Betrag für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an diesem Rahmenprogramm auf *1 441* Millionen Ecu.

Unbeschadet des Artikels 7 Absatz 3 des Vertrags beläuft sich der für notwendig erachtete Betrag für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an diesem Rahmenprogramm auf **1 431** Millionen Ecu.

(Änderung 45)

ANHANG I Tabelle

	Mio Ecu (zu laufenden Preisen)		Mio Ecu (zu laufenden Preisen)
Sicherheit der Kernspaltung	546	Sicherheit der Kernspaltung	536
Kontrollierte Kernfusion	895	Kontrollierte Kernfusion	895
Für notwendig erachteter Betrag	<i>1 441</i>	Für notwendig erachteter Betrag	1 431

(Änderung 46)

Anhang II Einleitung Absatz 2

Den Bürgern auf dem gesamten europäischen Kontinent liegt die Sicherheit bei der Kernspaltung sehr am Herzen. Ihre Erwartungen verlangen die Aufstellung strengerer Sicherheitsnormen und ausgereiftere sicherheitstechnische Methoden. Die europäischen Betreiber und Hersteller sollten diese Forderungen berücksichtigen, zumal die weltweite Konkurrenz zunimmt. Das Sicherheitsproblem *ist außerdem in den Beziehungen der Union zu den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) von entscheidender Bedeutung*. Eine zusätzliche Unterstützung des Rahmenprogramms ist erforderlich, damit die Forschungsarbeiten rascher durchgeführt werden, die Zusammenarbeit in ganz Europa vertieft wird und die Ergebnisse schneller verwertet und verbreitet werden.

Den Bürgern auf dem gesamten europäischen Kontinent liegt die Sicherheit bei der Kernspaltung sehr am Herzen. Ihre Erwartungen verlangen die Aufstellung strengerer Sicherheitsnormen und ausgereiftere sicherheitstechnische Methoden. Die europäischen Betreiber und Hersteller sollten diese Forderungen berücksichtigen, zumal die weltweite Konkurrenz zunimmt. **Die Programme PHARE und TACIS umfassen bereits Unterstützungsmaßnahmen zur Lösung des Sicherheitsproblems in den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)**. Eine zusätzliche Unterstützung des Rahmenprogramms ist erforderlich, damit die Forschungsarbeiten rascher durchgeführt werden, die Zusammenarbeit in ganz Europa vertieft wird und die Ergebnisse schneller verwertet und verbreitet werden.

(Änderung 47)

Anhang II Ziffer 1

1. Zusätzliche Unterstützung der folgenden Themen:

1. Zusätzliche Unterstützung der folgenden Themen:

- **Entwicklung von neuen Technologien und Konzepten zur sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle;**

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
<ul style="list-style-type: none"> — Nutzung innovativer Konzepte unter Berücksichtigung der Sicherheit der Reaktoren der neuen Generation über die laufenden Projekte hinaus. Dabei geht es sowohl um die Reaktoren als auch um den Brennstoff (neue Absorber, sehr fortgeschrittene Brennstoffe); — die Reaktorsicherheit beschränkt sich nicht auf die eingehende Untersuchung von Unfallsituationen. Es geht auch um die Unfallvorbeugung (Studien zu passiven Systemen und Bestätigungsvorrichtungen); — Aspekte des Brennstoffkreislaufs und der Abfallentsorgung und -lagerung, was zum einen aufgrund der Verpflichtungen zur Nichtverbreitung (Plutonium) und zum anderen hinsichtlich des energetischen Wirkungsgrads des Brennstoffs (Abbrand) weiterhin ein Hauptthema ist. 	<ul style="list-style-type: none"> — Nutzung innovativer Konzepte unter Berücksichtigung der Sicherheit der Reaktoren der neuen Generation über die laufenden Projekte hinaus. Dabei geht es sowohl um die Reaktoren als auch um den Brennstoff (neue Absorber, sehr fortgeschrittene Brennstoffe); — die Reaktorsicherheit beschränkt sich nicht auf die eingehende Untersuchung von Unfallsituationen. Es geht auch um die Unfallvorbeugung (Studien zu passiven Systemen und Bestätigungsvorrichtungen); — Aspekte des Brennstoffkreislaufs und der Abfallentsorgung und -lagerung, was zum einen aufgrund der Verpflichtungen zur Nichtverbreitung (Plutonium) und zum anderen hinsichtlich des energetischen Wirkungsgrads des Brennstoffs (Abbrand) weiterhin ein Hauptthema ist; — Wissenschaftliche Zusammenarbeit zur Bewältigung der Spätfolgen nuklearer Unfälle, insbesondere auch im medizinischen Bereich; — Konzentration der Forschung im Bereich des Strahlenschutzes auf die frühen Fälle der Krebsentstehung durch Verstrahlung und auf die epidemiologische Langzeituntersuchung der Krebsentstehung durch akute oder chronische Strahlenexposition. Letztere wird im Rahmen einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit angelegt unter Berücksichtigung der Bevölkerung von Hiroshima/Nagasaki, der Bevölkerung des Altai, der Liquidatoren von Tschernobyl, der an dem russischen Fluß Techa lebenden Menschen und des Personals von kerntechnischen Anlagen.

(Änderungsantrag 62)

Anhang II Ziffer 2 Absatz 5

Die Forschungsarbeiten im Bereich der Sicherheit verfolgen seit jeher quantifizierbare Ziele (Minimierung der Risiken für schwere Unfälle, Grenzwerte der Strahlendosis), die eine Messung des erzielten Fortschritts ermöglichen. *Mit den neuen vorgeschlagenen Aktivitäten wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Risiken für einen schweren Unfall um den Faktor 10 zu verringern (neue Generation von Kernkraftwerken).*

Die Forschungsarbeiten im Bereich der Sicherheit verfolgen seit jeher quantifizierbare Ziele (Minimierung der Risiken für schwere Unfälle, Grenzwerte der Strahlendosis), die eine Messung des erzielten Fortschritts ermöglichen.

(Änderung 48)

Anhang II Ziffer 2a (neu)

2a. Die Kommission richtet eine „Arbeitsgruppe Energie“ ein, um ein Konzept für die Organisation und die Realisierung der Stilllegung und des Abbruchs von funktionsuntüchtigen Kernkraftwerken in Mittel- und Osteuropa und den Ländern der GUS in Kooperation mit diesen Ländern zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung eines Forschungs- und Studienzentrums auf dem Gelände des ehemaligen Kernkraftwerks Greifswald in Deutschland geprüft und gegebenenfalls in die Wege geleitet. Unter diese Maßnahmen soll auch das Projekt „Sarkophag“ in Tschernobyl fallen. Die Kommission soll sich dafür einsetzen, daß in Zusammenarbeit mit Rußland

Dienstag, 18. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

und der Ukraine auf dem Gelände des Kernkraftwerks in Tschernobyl ein Forschungszentrum eingerichtet wird, dessen Aufgabe die Sicherung des „Sarkophags“ und seine langfristige Beseitigung ist. In der Ukraine, insbesondere in Tschernobyl, sollten F&E-Projekte für eine stärkere Nutzung nichtnuklearer Energieträger, insbesondere erneuerbare Energie, unterstützt werden.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 94/268/Euratom [in der Fassung des Beschlusses 96/.../Euratom] über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998) (KOM(96)0012 -C4-0157/96 – 96/0035(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(96)0012 – 96/0035(CNS))⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 7 des Euratom-Vertrags konsultiert (C4-0157/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0183/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 119 Absatz 2 des Euratom-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 115 vom 19.04.1996, S. 13.

Dienstag, 18. Juni 1996

8. Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs

A4-0167/96

Entschließung zur Mitteilung der Kommission betreffend die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa: Perspektiven und Herausforderungen (KOM(95)0317 – C4-0297/95)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa: Perspektiven und Herausforderungen“ (KOM(95)0317 – C4-0297/95),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Regionalpolitik und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0167/96),
- A. unter Hinweis auf die in den vergangenen Jahren festzustellende gestiegene Nachfrage nach Verkehrsdienstleistungen und die daraus entstehenden schwerwiegenden Probleme durch Überlastung und Verschmutzung auf den Straßen, sowie in der Erwägung, daß der Straßen- und Schienenverkehr aus einer Reihe von Gründen eine unnatürlich rapide Entwicklung erlebt hat,
- B. in der Erwägung, daß die Verkehrsnachfrage im Güter- als auch im Personenverkehr künftig wohl noch zunehmen wird und die Verkehrskosten eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im internationalen Handel spielen werden, sowie angesichts der Tatsache, daß diese Kosten einen beträchtlichen Prozentsatz erreicht haben werden, wenn die Waren an die Verbraucher gelangen,
- C. in der Erwägung, daß der nationale wie internationale Seeverkehr und insbesondere der Kurzstreckenseeverkehr längs der Küste sowie zwischen dem europäischen Festland und den Inseln der Europäischen Union sowie der See-/Fluß- bzw. Fluß-/See-Verkehr zu den ältesten Verkehrsformen zählt und viele Vorteile hat,
- D. in der Erwägung, daß angesichts der geographischen Gegebenheiten der Küsten in der Europäischen Union und der daraus resultierenden Möglichkeiten für diesen Verkehrsträger sowie angesichts des begrenzten Bedarfs von Infrastruktur und Energie die Bedeutung des Kurzstreckenseeverkehrs als kostengünstigerer und umweltgerechterer Verkehrsträger, der zur wirtschaftlichen Entwicklung der Inseln und Randregionen in Europa beitragen kann und beschäftigungsfördernd ist, zunehmen dürfte,
- E. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Kurzstreckenseeverkehr künftig eine bedeutende Rolle in der europäischen Verkehrsplanung spielen und dem gewachsenen Mobilitätsbedarf Rechnung tragen könnte, sofern die intermodalen Umschlagkapazitäten in den Häfen als Teil der intermodalen Verkehrssysteme und der europäischen Verkehrsnetze besser entwickelt würden,
- F. in der Auffassung, daß dieser Verkehrsträger bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten hat, insbesondere wenn er mit anderen Verkehrsträgern kombiniert und mit dem Verkehrsinfrastrukturnetz verknüpft wird,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission als bedeutsamen Schritt in Richtung auf die Schaffung einer kohärenten gemeinsamen Verkehrspolitik, die den Kurzstreckenseeverkehr in die anderen Verkehrsträger integriert; betont die Notwendigkeit, in diesem Sektor konkrete Maßnahmen zu ergreifen;
 2. weist darauf hin, daß die Kommission für Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Verbilligung des doppelten Umschlags in den Häfen im wesentlichen die Förderung neuer Schiffstypen und Umschlagstechniken vorschlägt, die zu begrüßen sind, deren tatsächliche Vorteile sich allerdings bis jetzt noch nicht absehen lassen;
 3. weist auf die Tatsache hin, daß Europa etwa 35.000 km Küstenlinie mit 600 Häfen in der Nähe industrieller Zentren sowie eine beträchtliche Zahl von Binnenhäfen hat, die für den Kurzstreckenseeverkehr bzw. Flußverkehr zugänglich sind, und daß diese geographischen Gegebenheiten besser genutzt werden sollten, um den Kurzstreckenseeverkehr als Teil eines kombinierten, multimodalen Verkehrssystems in Europa zu fördern;

Dienstag, 18. Juni 1996

4. fordert die Kommission auf, den Rat um ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit Rußland über den freien Zugang zum russischen Binnenwasserstraßennetz für binnengewässertaugliche Seeschiffe aus der EU zu ersuchen;
5. begrüßt die eingehende Analyse der Kommission in ihrer Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen; ist der Auffassung, daß vor diesem Hintergrund deutlich wird, daß der Kurzstreckenseeverkehr mehr als schlichte Verkehrsdienstleistungen bieten, sondern Teil eines komplexen Dienstleistungssystems (multimodaler Verkehr, Arbeitskräfte, Häfen und sonstige Infrastruktureinrichtungen) sein kann, das effizient verzahnt werden muß;
6. stellt fest, daß die Intensivierung der Küstenschifffahrt auch den Interessen der europäischen Werftindustrie entgegenkommt und somit in den Küstenregionen Arbeitsplätze erhalten oder neugeschaffen werden können, da 50% der auf den EU-Werften gebauten Schiffe zu dem in der Küstenschifffahrt gebrauchten Schiffstyp gehören;
7. unterstützt in jeder Beziehung den Vorschlag der Kommission, den Kurzstreckenseeverkehr zu fördern, wenn es um die Verlagerung des Güterverkehrs von Straße und Schiene auf das Wasser geht, und zwar durch Ausgleich der Preisvorteile und Subventionen für den Straßen- und Schienenverkehr sowie durch Beseitigung der Hemmnisse, die den Kurzstreckenseeverkehr verteuern und/oder zu zeitaufwendig machen;
8. fordert die Kommission auf, in ihren Aktionsplan eine Reihe ergänzender Maßnahmen und Anreize aufzunehmen, die die Erhöhung der Flexibilität des Seeverkehrs fördern und das Ungleichgewicht zwischen See- und Landverkehr korrigieren, und zwar in erster Linie durch völlige Liberalisierung des innereuropäischen Seeverkehrs sowie zweitens durch Beseitigung zusätzlicher administrativer Anforderungen (etwa durch Zoll oder Hafenbehörden) an diesen Verkehrsträger;
9. schlägt die Verabschiedung und Durchführung einer Reihe positiver Maßnahmen auf Unionsebene zur Förderung dieses in jüngster Vergangenheit zu sehr vernachlässigten Verkehrsträgers vor; derartige positive Maßnahmen sollten jedoch nicht zu direkten oder indirekten Subventionen führen, die den Wettbewerb verzerren würden; sie sollten sich auf Bereiche konzentrieren wie die bessere Kenntnis des potentiellen Marktes, der durch Wechsel vom Landverkehr zum Seeverkehr in Europa entstehen könnte, z.B. durch Verbesserung und Fertigstellung der Korridor-Studie, und auf eine Öffentlichkeitsarbeit, die potentielle Nutzer auf die Möglichkeiten des Kurzstreckenseeverkehrs und des See/Binnenschiffsverkehrs hinweist;
10. unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Einführung fortgeschrittener Technologien in diesem Verkehrssektor, die es diesem ermöglichen wird, Teil einer multimodalen logistischen Kette zu werden und so die für Laden und Beladen sowie den Umschlag der Fracht in den Häfen benötigte Zeit abzukürzen;
11. ist der Auffassung, daß in der Häfenpolitik der Europäischen Union eine Reihe von Aspekten beachtet werden sollten, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten und die Leistungsfähigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs haben können, etwa größere Transparenz bei den Hafengebühren, Verbesserung der administrativen Verfahren und Beseitigung störender Monopole: ferner sollten Schiffsfahrtsdienste nur für Dienstleistungen bezahlen, die tatsächlich in Anspruch genommen werden und unumgänglich sind; die in den Hafengebühren und für sonstige Hafendienstleistungen anfallenden Kosten sind eines der größten Hindernisse für die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs;
12. unterstreicht daher die Notwendigkeit,
 - daß die Mitgliedstaaten dort, wo es erforderlich ist, die Hinterlandverbindungen zu den Häfen ausbauen,
 - daß die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen in den Häfen dem Bedarf anpassen und
 - daß die privaten Unternehmen der Hafen- und Verkehrswirtschaft Vorschläge für die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Häfen, der Leistungsfähigkeit in den Häfen und der bedarfsgerechten und flexiblen Zugänge zu den staatlichen Hafendienstleistungen vorlegen;
13. bedauert, daß die Kommission — fast beiläufig in einem Anhang — durch Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Häfen bereits eine allgemeine Seehafenpolitik entwickelt, die über die Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs weit hinausgeht und in dieser Form nicht akzeptiert werden kann;
14. unterstreicht, daß die Kommission zunächst die Fragen der Organisation und Struktur der Hafenerwartungen, der Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen und der privaten Suprastrukturen sowie deren völlig unterschiedliche Gemengelagen in den 15 EU-Mitgliedstaaten transparent darstellt;

Dienstag, 18. Juni 1996

15. ersucht die Kommission, bis zur Herstellung dieser Transparenz zur Vermeidung selbst von „erwünschten“ Wettbewerbsverzerrungen auf Einzelaktionen wie z.B. die Entsendung von Experten oder die Förderung von Ausbildungsprogrammen für Hafenführungskräfte in einzelnen Häfen zu verzichten;
16. fordert die Kommission auf, unverzüglich die gemeinschaftlichen zoll- und veterinärrechtlichen Kontrollen und Formalitäten aufzuheben oder zu ändern, die die Beförderung von Waren oder Passagieren im Seeverkehr behindern oder zu kontraproduktiven, unwirtschaftlichen und diskriminierenden Regelungen und Verfahren führen, und dafür zu sorgen, daß diese Änderungen unmittelbar und unverzüglich in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden;
17. ist der Auffassung, daß der jüngste Kommissionsvorschlag betreffend die Internalisierung der externen Kosten KOM(95)0691 ⁽¹⁾ für die einzelnen Verkehrsträger gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen sollte, ohne daß sich dies auf den europäischen Handel schädlich auswirkt, es sollte eine Umverteilung der Kosten für die Verkehrsträger erfolgen, die den effektiven Kosten Rechnung trägt, welche aus der Nutzung der Infrastruktur und der Schädigung der Umwelt entstehen; es sollten keine künstlichen Kosten durch steuerorientierte Behörden geschaffen werden;
18. weist auf die Tatsache hin, daß in der Kurzstreckenseefahrt aufgrund der gegenwärtigen Bedingungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession keine ausreichenden Gewinne erzielt werden können, um ältere und unrentable Schiffe zu ersetzen; Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen und Investitionen sollten sich auf die Ersetzung dieses Teils der Flotte durch sicherere und kostengünstigere Schiffe richten;
19. wiederholt seinen Standpunkt, daß der Fährverkehr als lebenswichtiger Teil des Verkehrsnetzes zu betrachten ist und als solcher in die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs einbezogen werden sollte, wobei der steigenden Verkehrsnachfrage im Personenverkehr und der weiter zunehmenden Mobilität von Arbeitnehmern und Dienstleistungen Rechnung zu tragen ist;
20. unterstreicht die Tatsache, daß das Fehlen jeglicher sozialen Aspekte in der Mitteilung der Kommission eine schwerwiegende Unterlassung darstellt, und zwar nicht nur aus sozialer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht; die Erkenntnis der Notwendigkeit gutausgebildeter Seeleute aufgrund des Einsatzes neuer Technologien stellt allein keinen Vorschlag für konkrete Maßnahmen zur Vergrößerung der Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte dar, die für Qualität und Zuverlässigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs von entscheidender Bedeutung sind;
21. fordert die Kommission und den Rat erneut auf, im Dringlichkeitsverfahren Maßnahmen vorzuschlagen bzw. zu beschließen, die das Know-how der Seeleute in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleisten und Ausbildung, Schulung und Einstellung qualifizierter Seeleute in der Europäischen Union fördern;
22. empfiehlt, alle obengenannten Aspekte in enger Zusammenarbeit mit dem Seeverkehrsgewerbe über das Short Sea Panel des Maritim Industries Forum zu behandeln; ein Ergebnis sollte die Erstellung einer Liste der Prioritäten und die kontinuierliche Überwachung der einschlägigen Maßnahmen und Ergebnisse sein;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Grünbuch: Faire und effiziente Preise im Verkehr – Politische Konzepte zur Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs in der Europäischen Union.

Dienstag, 18. Juni 1996

9. Jahresbericht des EWI – Wechselkursschwankungen und Binnenmarkt – Wechselkursbeziehungen in der dritten Stufe der WWU

a) A4-0180/96

EntschlieÙung zum Jahresbericht 1995 des Europäischen Wahrungsinstituts (EWI)

Das Europaische Parlament,

- unter Hinweis auf den EG-Vertrag, insbesondere Artikel 109 f,
 - unter Hinweis auf das Protokoll Nr. 4 zu diesem Vertrag ber die Satzung des Europaischen Wahrungsinstituts,
 - in Kenntnis des Jahresberichts 1995 des EWI, der gemaÙ Ziffer 11.3 seiner Satzung fr das Europaische Parlament und die brigen Organe ausgearbeitet und ihnen bermittelt wurde (C4-0228/96),
 - in Kenntnis der Anhrung des Prasidenten des EWI in der Sitzung des Unterausschusses „Wahrung“ seines Ausschusses fr Wirtschaft, Wahrung und Industriepolitik vom 15. April 1996,
 - in Kenntnis des im November 1995 verffentlichten Berichts des EWI „Der bergang zur einheitlichen Wahrung“,
 - in Kenntnis des im November 1995 verffentlichten Berichts des EWI ber Fortschritte auf dem Wege zur Konvergenz („Progress towards convergence“),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft, Wahrung und Industriepolitik (A4-0180/96),
- A. in der Erwagung, daÙ der Jahresbericht 1995 des EWI zunachst die wirtschaftliche, monetare und finanzielle Lage in der Europaischen Union analysiert, dann einen berblick ber die Vorbereitung fr die Stufe Drei gibt und schlieÙlich die Aufgaben des EWI untersucht,
- B. in der Erwagung, daÙ die allgemeine Analyse der Wirtschaftslage und der wirtschaftlichen Aussichten keine wesentlichen neuen Informationen im Hinblick auf den Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Kommission bietet, daÙ aber Widersprche bei den Erklarungen der beiden Institutionen fr den gegenwartigen Konjunkturabschwung bestehen, insbesondere was die Auswirkungen des Vertrauensschwunds bei Verbrauchern und Wirtschaft betrifft,
- C. in der Erwagung, daÙ die auf das vorrangige Ziel der Preisstabilitat ausgerichtete Geldpolitik der Mitgliedstaaten zwar zu einem allgemeinen Rckgang der Inflationsraten gefhrt hat, der Konjunkturabschwung aber teilweise durch mangelnde Koordinierung zwischen nicht ausreichend konsequenter Geldpolitik und restriktiver Haushaltspolitik in der gesamten EU bedingt ist, wie auch im Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Kommission eingeraumt wird,
- D. mit der Feststellung, daÙ die Fortschritte bei der Konvergenz der langfristigen Zinssatze ermutigend und die Zinsen niedriger als 1994 sind, wahrend die kurzfristigen Zinssatze auf zu hohem Niveau gehalten wurden, als daÙ sie der Abschwachung des Wachstums stark genug entgegenwirken knnten,
- E. in der Erwagung, daÙ die Wechselkursspannungen sich nach einigen Turbulenzen, hauptsachlich im Frhjahr 1995 aufgrund der Schwache des US-Dollars nach der Mexiko-Krise, gegen Jahresende beruhigt haben,
- F. in der Erwagung, daÙ die Konsolidierung der ffentlichen Haushalte ein entscheidender Punkt bleibt, nachdem das Gesamtdefizit des ffentlichen Sektors in der Europaischen Union 1995 4,7% des Bruttoinlandsprodukts und die staatliche Bruttoverschuldung allgemein 71% des BIP betragt, was die langfristigen Zinssatze nach oben treiben und die Wechselkursstabilitat beeintrachtigen kann,
- G. in der Erwagung, daÙ die Konsolidierung der ffentlichen Finanzen nach berprfung der vom EWI vorgelegten Dokumentation sogar kurzfristig – unter folgenden Voraussetzungen – expansive Effekte erzeugen kann:
- je hher das empfundene Risiko eines „hard landing“ ist,
 - je starker die Konsolidierung auf Krzungen bei den laufenden Ausgaben anstatt auf Steuererhhungen beruht,
 - je niedriger die Senkung der produktiven Ausgaben ist,
 - je grÙer die Rolle dauerhafter MaÙnahmen und
 - je entschiedener die Vorgehensweise ist,

Dienstag, 18. Juni 1996

- H. in der Erwägung, daß der Bericht des EWU zwar den wichtigen Punkt des Alterns der Bevölkerung erwähnt, ohne dabei jedoch die Auswirkungen dieses Phänomens auf die Gesamtnachfrage und auf die Einkommensverteilung zu untersuchen,
- I. in der Erwägung, daß das EWU für die richtige Definition der Geldpolitik als Maßnahmen der Zentralbanken zur Beeinflussung der monetären und finanziellen Voraussetzungen für die Verfolgung der in Artikel 105 des Vertrags verankerten allgemeinen politischen Ziele verantwortlich ist,
- J. mit der Feststellung, daß das EWU weitere Fortschritte bei der Vorbereitung der Stufe Drei in den Bereichen Geldpolitik, Wechselkursstatistiken, Zahlungsverkehrssysteme, Herausgabe von Banknoten, Richtlinien und Qualitätsanforderungen für die Rechnungslegung sowie Informationssysteme erzielt hat,
- K. in der Erwägung, daß das EWU bislang noch nicht zu einer abschließenden Bewertung der Frage gelangen konnte, ob die Geldpolitik in der WWU auf das Erreichen der geldpolitischen Ziele oder die auf die Inflationsrate bezogenen Ziele ausgerichtet sein sollte,
- L. in der Erwägung, daß die vom EWU-Rat beschlossene Grundausrüstung an geldpolitischen Instrumenten dauerhafte Fazilitäten, eine Einlagenfazilität und mehrere Instrumente für Offenmarktgeschäfte umfaßt,
- M. in der Erwägung, daß man sich bezüglich der Notwendigkeit einer Reserve darauf geeinigt hat, die vorbereitenden Arbeiten in diesem Bereich fortzusetzen,
1. begrüßt den Jahresbericht 1995 des EWU als nützliches und umfassendes Dokument mit Informationen über den Stand der Vorbereitung der WWU;
 2. bedauert, daß es den EWU-Bericht erst sehr spät erhalten hat, und schlägt vor, ihm künftig Vorabkopien der Jahresberichte des EWU möglichst frühzeitig vor ihrer Veröffentlichung zu übermitteln, um eine umfassende und gründliche Diskussion zu gewährleisten; begrüßt in diesem Zusammenhang den ihm von Präsident Lamfalussy gemachten Vorschlag, daß über die Schritte, die das EWU zur Erfüllung der genannten Aufgaben unternimmt, und sonstige Vorbereitungstätigkeiten, mit denen es künftig befaßt wird, halbjährliche Berichte angefertigt werden, was dazu beitragen wird, die Tätigkeiten des EWU transparenter zu machen;
 3. teilt die Auffassung des EWU, daß das Jahr 1996 von entscheidender Bedeutung für die WWU ist, insbesondere im Hinblick auf den regulatorischen, organisatorischen und logistischen Rahmen, den das ESZB zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Stufe Drei benötigt, die das EWU gemäß Artikel 109 f des Vertrags bis spätestens 31. Dezember 1996 festlegen soll;
 4. fordert daher das EWU auf, so bald wie möglich eine diesbezügliche Spezifikation vorzulegen, um eine eingehende Aussprache über dieses Thema zu ermöglichen;
 5. fordert das EWU auf, dafür Sorge zu tragen, daß die in Artikel 4.2 der Satzung des EWU vorgesehene Entwicklung der Instrumente und Verfahren für die Durchführung einer einheitlichen Währungspolitik bis 31. Dezember 1996 abgeschlossen ist, eine engere Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Institutionen zu gewährleisten und dabei diese sowie die anderen in Artikel 4.2 genannten Aufgaben zu erfüllen;
 6. ist der Auffassung, daß der im EG-Vertrag festgelegte Rahmen vom EWU stärker zu einer aktiveren Rolle zur Koordination der Währungspolitik der Mitglieder der EU genutzt werden sollte;
 7. fordert mit Nachdruck, daß die Zusammenarbeit des EWU mit den jeweiligen internationalen Finanzinstituten und seine Beziehungen zu ihnen so bald wie möglich verstärkt werden müssen, um eine effiziente Arbeit der künftigen EZB auf diesem Gebiet zu gewährleisten;
 8. erinnert daran, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zwar als Voraussetzung für die Währungsunion und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik zu gelten hat, aber nicht auf Kosten unserer Zukunft, d.h. der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und Humankapital gehen sollte;
 9. fordert das EWU auf, 1996 den durch den Vertrag vorgesehenen Zeitplan einzuhalten, die Prüfung, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien erfüllt, präzise, umfassend und ausführlich vorzunehmen und dabei die Interpretation der vorhandenen Beurteilungsspielräume darzulegen, so daß eine Grundlage für die weiteren Beratungen im Europäischen Parlament, im ECOFIN-Rat und im Europäischen Rat gegeben ist;
 10. betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Policy Mix;

Dienstag, 18. Juni 1996

11. hat großes Interesse daran, sehr bald die Ergebnisse der Arbeit des EWI im Bereich der geld- und währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Euro-Währungsraum und den anderen EU-Ländern kennenzulernen — ein Thema, das in diesem Bericht nur am Rande behandelt wird;
12. bekräftigt, daß die Beteiligung aller EU-Währungen am europäischen Wechselkursmechanismus eine notwendige Voraussetzung ist, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und den Übergang auf die WWU zu sichern;
13. fordert, daß der nächste EWI-Jahresbericht eine detaillierte Analyse und Bewertung der Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf Handel, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung aus makro- sowie mikroökonomischer Sicht enthält;
14. fordert das EWI auf, Informationsaustausch und Dialog mit dem Europäischen Parlament zu vertiefen, um die demokratische Rechenschaftspflichtigkeit der monetären Institutionen zu fördern;
15. unterstreicht, daß die Öffentlichkeit in den Vorbereitungsprozeß für die für 1998 geplante Herstellung der Euro-Banknoten einbezogen werden muß, um die Akzeptanz der Banknoten zu gewährleisten, und hält ein Zusammenwirken mit der Informationskampagne in diesem Bereich für sehr hilfreich; weist jedoch darauf hin, daß eine frühzeitige Verbreitung oder Veröffentlichung der gewählten Gestaltung der Banknoten nicht wünschenswert ist, wenn man vermeiden will, daß bereits vor der breiten Einführung der neuen Banknoten Fälschungen auftreten (wie es in einigen Mitgliedstaaten in jüngerer Zeit der Fall war);
16. fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die noch nicht die erforderlichen institutionellen Anpassungen vorgenommen haben, auf, die geeigneten rechtlichen Maßnahmen zu treffen, um die Unabhängigkeit aller nationalen Zentralbanken möglichst bald vor der dritten Stufe der WWU sicherzustellen;
17. unterstreicht, daß Verstöße gegen das in Artikel 104 und 104 a des Vertrags verankerte Verbot von Kreditfazilitäten und des bevorrechtigten Zugangs zu Finanzinstituten, die 1995 — wenn auch in eher geringem Umfang — zu verzeichnen waren, vermieden werden müssen;
18. begrüßt vor dem Hintergrund seiner EntschlieÙung vom 22. September 1995 zu den derivativen Finanzinstrumenten: ihre derzeitige Rolle auf den Kapitalmärkten, ihre Vorteile und Risiken⁽¹⁾ die Tätigkeiten des EWI im Bereich der Bankenaufsicht und speziell bezüglich der Bewertung der Angemessenheit der Verfahren zur internen Kontrolle und betont dabei, daß allgemein möglichst verbindliche und wirksame Verfahren zur internen Kontrolle angewandt werden müssen;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem EWI, den Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 217.

b) A4-0181/96

EntschlieÙung zu der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf den Binnenmarkt (KOM(95)0503 — C4-0011/96)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf den Binnenmarkt (KOM(95)0503 — C4-0011/96),
- in Kenntnis der Studie der Kommission über die Auswirkungen der Wechselkursbewegungen auf den Handel innerhalb des Binnenmarktes⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die vom Unterausschuß Währung am 26. März 1996 veranstaltete Anhörung mit Vertretern der europäischen Automobilindustrie zum Thema Wechselkursschwankungen,

⁽¹⁾ Nr. 4 1995 — ISSN 0379-0991.

Dienstag, 18. Juni 1996

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Mai 1994 zur Auswirkung von Wechselkursschwankungen auf den inner- und außergemeinschaftlichen Handel ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0181/96),
- A. in der Erwägung, daß seit der ersten Krise des Wechselkursmechanismus im September 1992 mehrere Währungen (die Italienische Lira, die Schwedische Krone, die Spanische Peseta, die Griechische Drachme, das Pfund Sterling und der Portugiesische Escudo) gegenüber der D-Mark um 15% oder mehr abgewertet wurden,
- B. in der Erwägung, daß in den Jahren vor 1992 (1987 — 1992) ein hoher Grad von Stabilität bei den nominellen Wechselkursen der verschiedenen europäischen Währungen (insbesondere der zum EWS gehörenden) gewahrt wurde und dies trotz der zu beobachtenden Unterschiede in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder und ihrer Auswirkungen auf die grundlegenden makroökonomischen Gleichgewichte („fundamentals“),
- C. in der Erwägung, daß diese deutlichen Unterschiede in der Funktionsweise der Volkswirtschaften der einzelnen Länder die realen Wechselkurse, die in einem Widerspruch zur Stabilität der nominalen Kurse standen, ernsthaft beeinträchtigt hatten und daß dies der Hauptgrund für die Spekulationen auf den Devisenmärkten war, die ihrerseits zu den genannten Abwertungen führten,
- D. in der Erwägung, daß diese Abwertungen dazu dienten, den nominalen an den realen Wechselkurs anzupassen, daß aber vor allem in Italien die Abwertung sehr viel weiter ging und zu einem beträchtlichen Wettbewerbs-/Kostenvorteil bei den Ausfuhren führte,
- E. in der Erwägung, daß die bisherige Entwicklung trotz der neuen Spannungen von 1995 und insbesondere die von einigen Ländern bei der Konvergenz erzielten Fortschritte ausschlaggebend dafür waren, daß die realen Wechselkurse wieder in ein Gleichgewicht gerieten, so daß die Wechselkursstabilität auf solidere Grundlagen gestellt werden kann,
- F. unter Hinweis darauf, daß die innereuropäischen Wechselkursschwankungen, ohne daß die im Jahreswirtschaftsbericht der Kommission für 1996 untersuchten Auswirkungen der Dollarschwankungen auf den Binnenmarkt außer acht gelassen werden sollten, besonders schwerwiegend sind, wenn man bedenkt, daß die Exporte in EU-Partnerländer 62% der Gesamtexporte ausmachen, wobei der Anteil von 53% für das Vereinigte Königreich bis 80% für Portugal reicht,
- G. unter Hinweis darauf, daß die Wechselkursschwankungen nur einen vorübergehenden Vorteil für die Länder darstellen, deren Währungen abgewertet werden, daß dieser Vorteil aber von kurzer Dauer ist und mit einer Inflation einhergeht, wobei er gleichzeitig zu erheblichen Funktionsstörungen des Binnenmarktes führt,
- H. in der Erwägung, daß die mangelhafte makroökonomische Koordinierung eine wichtige Ursache der Wechselkursschwankungen in der Union ist,
- I. in der Erwägung, daß die Globalisierung der Finanzmärkte und die Zunahme der Spekulation mögliche Ursachen einer kurzfristigen Instabilität der Wechselkurse darstellen,
- J. in der Erwägung, daß die Stabilität der Wechselkurse die notwendige Voraussetzung für den Übergang zur einheitlichen Währung ist,
- K. unter Hinweis darauf, daß trotz der Einführung von Bandbreiten von +/- 15% im Jahre 1993 die meisten Währungen der am EWS beteiligten Mitgliedstaaten sich zur Zeit innerhalb wesentlich engerer Bandbreiten bewegen, die sich denen vor der Reform 1993 annähern,
- L. in der Erwägung, daß Wechselkursschwankungen in mikroökonomischer Hinsicht für einige Unternehmen zu einer deutlichen Verringerung der Gewinnspanne führen können und insbesondere für exportorientierte KMU hohe Hedging-Kosten verursachen,
- M. in der Erwägung, daß bestimmte Wirtschaftszweige, wie z.B. die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Automobilindustrie und bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders anfällig gegen Wechselkursschwankungen sind,
- N. in der Erwägung, daß der Jahreswirtschaftsbericht der Kommission für 1996 die Schlußfolgerungen der Mitteilung der Kommission bestätigt,

⁽¹⁾ ABl. C 205 vom 25.07.1994, S. 511.

Dienstag, 18. Juni 1996

1. bekräftigt, daß die Vollendung des Binnenmarktes durch die Wirtschafts- und Währungsunion und insbesondere die Einführung der einheitlichen Währung langfristig die einzige wirkliche Antwort auf die Probleme darstellen, die sich aus den Wechselkursstürbungen innerhalb der Europäischen Union ergeben;
2. fordert die Kommission auf, sektorspezifische Analysen und Bewertungen der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen vorzulegen;
3. unterstreicht, daß eine glaubwürdige Stabilitätspolitik und Fortschritte beim Konvergenzprozeß unverzichtbar sind, um Währungsstürbungen zu vermeiden;
4. unterstützt die wichtigste Schlußfolgerung des Kommissionsdokuments, die besagt, daß neben den Wechselkursschwankungen auch andere, z.B. strukturelle Faktoren, politische Faktoren und Investitionen in „Humankapital“, eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Binnenmarktes in der Weltwirtschaft spielen;
5. fordert die Mitgliedstaaten, die ihre haushaltspolitische Situation noch nicht verbessert haben, auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um ihr öffentliches Defizit zu verringern, und eine in sich geschlossene und stabile Haushaltspolitik zu betreiben; jedoch ohne die Funktionsfähigkeit der für die Allgemeinheit wichtigen Dienstleistungen und das europäische Sozialmodell als solches zu gefährden;
6. unterstreicht, daß instabile Wechselkurse — langfristig — dem Funktionieren des Binnenmarktes schaden, da dadurch ein unwägbares wirtschaftliches Umfeld entsteht, das das Vertrauen der Wirtschaft untergräbt und Investoren abschreckt;
7. ist der Auffassung, daß eine zweckdienliche Koordinierung der Fiskal- und Währungspolitik aller Mitgliedstaaten zur Verwirklichung dieses Ziels unerlässlich ist;
8. hält eine Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Währungspolitiken auf internationaler Ebene für notwendig, zu der die Wirtschafts- und Währungsunion einen wichtigen Beitrag leistet;
9. ist der Ansicht, daß sobald wie möglich die notwendigen politischen Initiativen ergriffen und die notwendigen Beschlüsse zur Festlegung der Beziehungen zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung gefaßt werden müssen, um die Wechselkursschwankungen in der dritten Phase der WWU so gering wie möglich zu halten, um zu verhindern, daß die Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung ihre Währungen abwerten, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen, und um das Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen;
10. ist der Auffassung, daß es aus politischen und praktischen Gründen ratsam ist, daß das gemeinsame Wechselkurssystem, das die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten mit und ohne Ausnahmeregelung regelt, den Euro als Basis mit großen Bandbreiten benutzt, ohne die Möglichkeit auszuschließen, daß die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, engere Bandbreiten festsetzen können, und dieses System mit Interventionsmechanismen auszustatten, die auf die Neutralisierung des Spekulationsdrucks gerichtet sind;
11. hält einen ausdrücklichen Appell an die Länder, deren Währungen jetzt außerhalb des Wechselkursmechanismus floaten, sich unverzüglich am Wechselkursmechanismus zu beteiligen, für wünschenswert;
12. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß als Reaktion auf die Wechselkursstürbungen Korrekturen bis hin zur Wiedereinführung von Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen wurden, und lehnt diese Maßnahmen aufs entschiedenste ab, da sie auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes einen empfindlichen Rückschritt darstellen würden;
13. hält den Vorschlag, die betroffenen Regionen und Wirtschaftszweige durch Finanzhilfen aus den Strukturfonds zu entschädigen, für ungeeignet, da die Strukturfonds errichtet wurden, um den Wirtschaftszweigen oder Regionen mit strukturellen Problemen den Übergangsprozeß zu erleichtern;
14. vertritt nichtsdestoweniger die Auffassung, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um Klein- und Mittelbetrieben (insbesondere im Dienstleistungssektor) in Grenzregionen zu helfen, die durch die drastische Abwertung der Währung des Nachbarstaates benachteiligt werden;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Währungsinstitut und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Dienstag, 18. Juni 1996

c) **A4-0186/96**

Entschließung zu dem Zwischenbericht der Kommission an den Europäischen Rat über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten (CSE(95)2108 – C4-0308/96)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union,
 - in Kenntnis des Zwischenberichts der Kommission an den Europäischen Rat in Madrid über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten (CSE(95)2108 – C4-0308/96),
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid vom 15.-16. Dezember 1995,
 - unter Hinweis auf die informelle Tagung des ECOFIN-Rates in Verona vom 12.-13. April 1996,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 1995 zum Grünbuch ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0186/96),
- A. angesichts der anlässlich des Europäischen Rates von Madrid am 15.-16. Dezember 1995 bestätigten Unumkehrbarkeit des Inkrafttretens der Währungsunion zum 1. Januar 1999, die gewährleistet, daß die Europäische Zentralbank und das Europäische Zentralbanksystem von diesem Zeitpunkt an ihre Funktionen in vollem Umfang aufnehmen können,
- B. in der Erwägung, daß am 1. Januar 1999 voraussichtlich nur ein Teil der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Hartwährungsländer, in die dritte Stufe der Währungsunion übergehen und an der Gründung der Europäischen Zentralbank beteiligt sein werden,
- C. in der Erwägung, daß im Vertrag die Situation, daß Mitgliedstaaten die Bedingungen für die Einführung der einheitlichen Währung nicht erfüllen, ausdrücklich vorgesehen ist, indem diese als „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt“ bezeichnet werden, und daß im übrigen die in Protokoll 11 für das Vereinigte Königreich bzw. in Protokoll 12 für Dänemark enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen,
- D. in der Erwägung, daß Dänemark die Absicht bekundet hat, sein Recht auf Nichtbeteiligung an der dritten Stufe der WWU auszuüben, und daß ein Beschluß des Vereinigten Königreichs über die Beteiligung noch aussteht,
- E. in der Erwägung, daß, solange noch nicht alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dem Euro-Gebiet beigetreten sind, die Gefahr von Währungsturbulenzen und Schwierigkeiten mit dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts besteht, und folglich die Einführung einer institutionellen Zusammenarbeit in der Währungs- und Wechselkurspolitik erforderlich ist, die vor allem den Rahmen der Beziehungen zwischen der einheitlichen Währung und den Währungen der Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung festlegt,
- F. im übrigen mit dem Hinweis, daß die Beziehungen, die sich zwischen dem Euro-Gebiet und den übrigen Währungen der Union entwickeln, auf einem Modell basieren müssen, das die Stabilität und Glaubwürdigkeit des Euro nicht gefährdet, und das zugleich eine echte Währungssolidarität gegenüber den anderen Währungen im Hinblick auf ihre spätere Eingliederung in das Euro-Gebiet gewährleistet,
- G. in der Erwägung, daß es in seiner Entschließung vom 30. November 1995 zur Wirtschafts- und Währungsunion ⁽²⁾ die Aufrechterhaltung des Europäischen Währungssystems auch während der dritten Stufe – d.h. bei Inkrafttreten des Europäischen Währungssystems – gefordert hat, unter Verwendung der einheitlichen Währung als Ankerwährung für die Währungen, die nicht von Anfang an dem Euro-Gebiet angehören,
- H. in der Erwägung, daß der Europäische Rat von Madrid gefordert hat, daß die künftigen Beziehungen zwischen den zum Euro-Gebiet gehörenden Mitgliedstaaten und den nicht von Beginn an zu diesem Gebiet gehörenden Mitgliedstaaten noch vor dem Übergang zur dritten Stufe festgelegt werden sollen,

⁽¹⁾ ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 54.

⁽²⁾ ABl. C 339 vom 18.12.1995, S. 65.

Dienstag, 18. Juni 1996

- I. in der Erwägung, daß die Staats- und Regierungschefs den Rat, die Kommission und das Europäische Währungsinstitut aufgefordert haben, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Fragen zu prüfen, die dadurch aufgeworfen werden, daß einige Mitgliedstaaten möglicherweise nicht von Beginn an zum Euro-Gebiet gehören; wobei insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Fragen im Zusammenhang mit der Währungsstabilität geprüft werden sollten,
- J. in Anbetracht des weitgehenden Konsenses, der sich auf dem informellen ECOFIN-Rat in Verona am 12. und 13. April 1996 hinsichtlich der Leitprinzipien zur Schaffung eines neuen Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems bei der Einführung der einheitlichen Währung abgezeichnet hat,
- K. in der Erwägung, daß bereits jetzt über die Bedingungen für das Währungssystem der Union im Hinblick auf künftige Erweiterungen nachgedacht werden muß,
- L. in der Erwägung, daß dafür Sorge getragen werden sollte, Volkswirtschaften, für die eine Ausnahmeregelung gilt, vor ungerechtfertigten spekulativen Schocks zu schützen,
- M. in der Erwägung, daß die Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der Ziele des Vertrages über die Europäische Union verwirklicht wird, insbesondere einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des Wirtschaftslebens, eines beständigen Wachstums, eines hohen Beschäftigungsniveaus und eines hohen Maßes an sozialem Schutz,
 1. ist der Ansicht, daß die Situation, die sich zu Beginn der Währungsunion aus dem Nebeneinander eines Euro-Gebiets und der Währungen der Mitgliedstaaten, die die einheitliche Währung noch nicht eingeführt haben, und deren Wechselkurse daher schwanken können, ergibt, unter Umständen letztlich zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte, deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Handelsströme dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes abträglich sein und sich so negativ auf das Gesamtwachstum der Union auswirken könnten;
 2. ist besorgt darüber, daß eine derartige Situation zur Forderung nach neuen Behinderungen des Handels innerhalb der Union führen könnte; betont, daß jedem derartigen Schritt entgegengewirkt werden sollte, da er zur allmählichen Auflösung des Binnenmarkts führen würde;
 3. bekräftigt daher, daß innerhalb der Europäischen Union sofort bei der Einführung der einheitlichen Währung eine währungspolitische Struktur vorhanden sein muß, die es ermöglicht, die Glaubwürdigkeit des Euro und die Stabilität der Wechselkurse gegenüber den Währungen der übrigen Mitgliedstaaten mit Blick auf ihre rechtzeitige Integration in die einheitliche Währung zu gewährleisten;
 4. betont daher die Wichtigkeit möglichst stabiler währungspolitischer Beziehungen zwischen den an der einheitlichen Währung teilnehmenden und den noch nicht teilnehmenden Ländern (wobei unter Stabilität eine Orientierung eher auf stabile reale Wechselkurse als auf nominale Wechselkurse zu verstehen ist), die nur durch eine glaubwürdige und solide Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik aller Mitgliedsländer der Europäischen Union zu erreichen ist; wobei erforderlich ist, daß diese gemäß dem Vertrag ihre Wechselkurspolitik als Problem von gemeinsamem Interesse betrachten;
 5. weist darauf hin, daß die Stabilität der Wechselkurse zunächst von der langfristigen Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten abhängig ist; erinnert einmal mehr daran, daß die Stabilität der Wechselkurse auch weitgehend von den kommerziellen Beziehungen und dem Verhalten der Partner der Europäischen Union überall in der Welt abhängig ist;
 6. unterstreicht daher nachdrücklich die Bedeutung der Anwendung der wirtschaftspolitischen Instrumente der Union, insbesondere der multilateralen Überwachung, des Verfahrens bei übermäßigem Defizit und der Konvergenzpolitik;
 7. hält es daher insbesondere für die am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten für erforderlich, bereits zu Beginn der Währungsunion die dem Vertrag ohnehin innewohnende Doktrin der Stabilität auf der Grundlage der Konvergenzkriterien auszubauen, um alle Konjunktorentwicklungen bewältigen zu können, ohne die Währungsstabilität aufs Spiel zu setzen; betont jedoch, daß jede derartige Entwicklung auf einem differenzierten Konzept für öffentliche Ausgaben auf der Grundlage einer klaren Trennung zwischen laufenden Ausgaben und investiven Ausgaben basieren sollte;
 8. fordert allerdings, daß auch darüber gewacht wird, daß nach der Einführung der Währungsunion die noch nicht zum Euro-Gebiet gehörenden Länder nicht bei der Beurteilung der Einhaltung der Konvergenzkriterien in eine nachteiligere Situation geraten, und betrachtet es als unerlässlich, daß diese Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen um eine spätere uneingeschränkte Beteiligung am Euro unterstützt werden;

Dienstag, 18. Juni 1996

9. wiederholt seine in der obengenannten Entschließung vom 30. November 1995 zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einem neuen europäischen Währungssystem in der dritten Stufe — das heißt bei Inkrafttreten der Währungsunion — unter Nutzung der einheitlichen Währung als Anker für diejenigen Unionswährungen, die nicht von Anfang an dem Euro-Gebiet angehören; dieses System muß die in der Vergangenheit mit dem europäischen Währungssystem gesammelten Erfahrungen berücksichtigen, von Einfachheit, Transparenz und Flexibilität durchdrungen sein und über weite Bandbreiten verfügen, die in gemeinsamem Einvernehmen festzusetzen sind, ohne jedoch die Möglichkeit auszuschließen, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, engere Bandbreiten festlegen; zugleich muß das System Interventionsmechanismen mit dem Zweck vorsehen, spekulativen Druck zu neutralisieren;
10. ist der Ansicht, daß die Europäische Zentralbank befugt sein sollte, Verhandlungen zur Erleichterung rascher und flexibler Wechselkursanpassungen aufzunehmen, um so das reibungslose Funktionieren des Systems zu gewährleisten;
11. schlägt daher vor, dem neuen System zur klaren Abgrenzung vom bestehenden Wechselkursmechanismus eine Bezeichnung zu geben, die seine besonderen Merkmale hervorhebt; ist ferner der Ansicht, daß diese Bezeichnung den Zweck des neuen Systems verdeutlichen und eher leicht verständlich als technischer Natur sein sollte;
12. fordert, daß die Zusammenarbeit im Bereich der Wechselkurse ungeachtet der genauen technischen Modalitäten dieses Mechanismus auf Stabilität, Glaubwürdigkeit, Flexibilität und Transparenz basiert und daß eine Währungssolidarität zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet ist;
13. ist der Ansicht, daß als Gegengewicht zu den umfassenden Befugnissen der EZB die Verpflichtung zur demokratischen Rechenschaftspflicht dienen soll, ohne dabei die Unabhängigkeit der EZB in Frage zu stellen; die demokratische Rechenschaftspflicht wird mit Hilfe des im Vertrag vorgesehenen Konsultationsmechanismus verwirklicht, in dessen Mittelpunkt das Europäische Parlament steht;
14. ist der Ansicht, daß der Interventionsmechanismus zugunsten in Not geratener Währungen als Ausdruck der Währungssolidarität so aufgefaßt werden muß, daß die Interventionen an den Bandbreiten automatisch und innerhalb der Bandbreiten nach Ermessen erfolgen, vorausgesetzt ihre Berechtigung durch wirtschaftliche Basisdaten und vorausgesetzt, daß ihr Umfang dem erklärten Ziel des ESZB, der Preisstabilität, nicht abträglich ist; ist der Auffassung, daß das neue Wechselkurssystem einen asymmetrischen Interventionsmechanismus enthalten sollte, wobei intramarginale Interventionen nicht ausgeschlossen sein sollten;
15. fordert im übrigen die Kommission auf, neue Instrumente zu konzipieren, die geeignet sind, die Wirtschaftskonvergenz zu stärken, die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und so ihre Einbeziehung in das Euro-Gebiet zu beschleunigen, und zwar unter uneingeschränkter Berücksichtigung des jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus sowie der spezifischen Probleme jeder Volkswirtschaft;
16. weist ferner darauf hin, daß die noch nicht teilnehmenden Mitgliedsländer im Erweiterten Rat der EZB mitwirken, der zu den Vorarbeiten beiträgt, die erforderlich sind, um die Wechselkurse innerhalb der Europäischen Union möglichst stabil zu gestalten;
17. hält es für unerläßlich, daß die Leitlinien sowohl für die Stärkung der Konvergenz als auch für den künftigen Wechselkursmechanismus vor Ende 1996 festgelegt werden, um die volle Glaubwürdigkeit und Homogenität der Vorarbeiten für den Übergang zur WWU zu gewährleisten;
18. stellt im übrigen fest, daß die Einführung der einheitlichen Währung Konsequenzen für den Gemeinschaftshaushalt und die Finanzbeziehungen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten hat, da mit Beginn der dritten Stufe der Korb-Ecu untergeht und durch den Euro abgelöst wird;
19. ist insbesondere der Ansicht, daß die Auswirkungen der Verwendung des Euro für die Darstellung des Gemeinschaftshaushaltsplans ab 1. Januar 1999, insbesondere was die Ausführung anbelangt, mit der größten Sorgfalt analysiert werden müssen;
20. ist davon überzeugt, daß die Mitgliedstaaten, unterstützt durch die Europäische Union, alle notwendigen Anstrengungen unternehmen werden, damit zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Euro am 1. Januar 2002 eine möglichst große Zahl von ihnen zum Euro-Gebiet gehören wird;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Europäischen Währungsinstitut sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Dienstag, 18. Juni 1996

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 18. Juni 1996

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Alavanos, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldi, Baldini, Balfé, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthes-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Belleré, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Brinkhorst, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Candal, Capucho, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepez, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Danesin, Dankert, Darras, Dary, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Eriksson, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graenitz, Graziani, Gredler, Gröner, Grosch, Grosse-tête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happort, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Hindley, Hlavac, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvi-lahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Jouppila, Jové Peres, Jung, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Klaß, Koch, Kofoed, Korkkola, Konrad, Kouchner, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linzer, Löow, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marra, Marseet Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Moniz, Montesano, Moorhouse, Morán López, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Olsson, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Paisley, Palacio Valledersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooi-j-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pomés Ruiz, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Riis-Jørgensen, Rinsche, Ripa di Meana, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Rovsing, Rübig, Ruffolo, Rusanen, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schiedermeier, Schlechter, Schlüter, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Sjøstedt, Skinner, Smith, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spiers, Spindelegger, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Tajani, Tamino, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vieira, de Villiers, Vinci, Viola, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Dienstag, 18. Juni 1996

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (–) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Haushaltskühl- und -gefriergeräte – Empfehlung McCartney A4-0194/96

Änderungsantrag 5

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dupuis, Ewing, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, de Gaulle, Jensen Lis, Seillier, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

NI: Bellere

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schwaiger, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suñez-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusi, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Scapagnini, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

Dienstag, 18. Juni 1996

(O)

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Martinez*Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG – Bericht Linkohr A4-0183/96**Änderungsantrag 55*

(+)

ARE: Leperre-Verrier**EDN:** Bonde, Jensen Lis**PSE:** Díez de Rivera Icaza, Peter, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Macartney, Mamère, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, de Gaulle, Poisson, Seillier, Striby, van der Waal**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga**GUENGL:** Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas**NI:** Bellere, Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Martinez**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martín, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i

Dienstag, 18. Juni 1996

Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Todini, Viceconte, Vieira

(O)

NI: Lukas

Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG – Bericht Linkohr A4-0183/96

Änderungsantrag 56

(+)

EDN: Bonde, Jensen Lis

ELDR: Vallvé

PSE: Manzella, Roth-Behrendt, Rönnholm, Van Lancker

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre

EDN: Berthu, Blokland, de Gaulle, Poisson, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasöliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Bellere, Dillen, Féret, Lang Carl, Martinez, Parigi

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmark, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage,

Dienstag, 18. Juni 1996

Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothley, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

(O)

PSE: Rothe

Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG — Bericht Linkohr A4-0183/96

Änderungsantrag 57

(+)

EDN: Bonde, Jensen Lis**PSE:** Roth-Behrendt, Rothe

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Ewing, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre**EDN:** Berthu, Blokland, de Gaulle, Poisson, Seillier, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvihahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Marse Campos, Mohamed Ali, Novo, Paillet, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Bellere, Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Martinez, Parigi

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo,

Dienstag, 18. Juni 1996

Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothley, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

(O)

NI: Lukas

Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG – Bericht Linkohr A4-0183/96

Änderungsantrag 65

(+)

ARE: Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

GUE/NGL: Alavanos

NI: Bellere, Parigi

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinish, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Joupila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübigen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Guigou, Happart, Hardstaff, Harrison, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Katiforis, Kerr, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lomas, Lööw, McCarthy, McGowan, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schulz, Seal, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

Dienstag, 18. Juni 1996

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Tajani, Viceconte, Vieira

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Macartney, Pradier, Saint-Pierre

EDN: Berthu, Bonde, Poisson, Seillier

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Marsset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Martínez

PSE: Elchlepp, Gebhardt, Graenitz, Gröner, Hallam, Haug, Jöns, Kindermann, Kuhne, Lüttge, McMahon, van Putten, Schmidbauer, Skinner, Waddington, Watts, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: de Gaulle, Jensen Lis, Striby

PPE: Cornelissen

PSE: Lange, Simpson, Stockmann, Torres Couto

Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG — Bericht Linkohr A4-0183/96

Änderungsantrag 64

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Mamère, Pradier, Saint-Pierre

EDN: Blokland, van der Waal

NI: Bellere, Parigi

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübzig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Happart, Hardstaff, Harrison, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Katiforis, Kerr, Kinnock, Kouchner, Lage, Laignel,

Dienstag, 18. Juni 1996

Lambraki, Lindeperg, Lomas, Lööw, McCarthy, McGowan, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schulz, Seal, Sindal, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn

UPE: Arroni, Azzolini, Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Viceconte, Vieira

(—)

ARE: Ewing, Macartney, Sánchez García

EDN: Berthu, Poisson, Seillier, Striby

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvi-lahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Mulder, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Martinez

PSE: Donnelly Alan John, Elchlepp, Gebhardt, Gröner, Hallam, Haug, Jöns, Kindermann, Kuhn, Kühne, Lüttge, McMahon, Morris, van Putten, Schlechter, Schmidbauer, Skinner, Waddington, Watts, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: de Gaulle

PPE: Cornelissen

PSE: Lange, Simpson, Stockmann

Forschung: Viertes Rahmenprogramm und Ausbildung für die EAG — Bericht Linkohr A4-0183/96

Änderungsantrag 9 Teil 2

(+))

ARE: Dupuis, Ewing, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, La Malfa, Mendonça, Mulder, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Manisco, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Ribeiro, Sierra González, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Bellere, Lukas, Parigi

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areatio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila,

Dienstag, 18. Juni 1996

Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Augias, Avgerinos, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Beres, Bernardini, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Candal, Castricum, Caudron, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Manzella, Marinho, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Moscovici, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Rönnholm, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Seal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Baldi, Bazin, Caccavale, Crowley, Danesin, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Santini, Scapagnini, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

V: Gahrton

(—)

EDN: Bonde, Jensen Lis, Striby

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Le Gallou, Martinez

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Berthu, de Gaulle

PSE: Apolinário, Roth-Behrendt, Simpson, Tannert

Mittwoch, 19. Juni 1996

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 19. JUNI 1996

(96/C 198/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr HÄNSCH
Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von den Abgeordneten folgende Dokumente erhalten hat:

a) Entschließungsanträge (Artikel 45 GO):

— Willockx und De Coene zur Einrichtung eines Europäischen Jugendsportfonds (B4-0467/96)

Ausschußbefassung
federführend: KULT
mitberatend: HAUS

— Muscardini zu den Wohnungsmieten, die zum Fortzug aus den Städten führen (B4-0468/96)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Elliott zu den häufig auftretenden Problemen bei der Gewährung fairer Gerichtsverhandlungen in anderen Mitgliedsstaaten als dem eigentlichen Aufenthaltsland (B4-0469/96)

Ausschußbefassung
federführend: INNA
mitberatend: INST

— Robles Piquer zur Kampagne gegen Vergiftungen von Kindern durch Reinigungsmittel (B4-0470/96)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Fernández-Albor zur „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Afrikas“ (B4-0558/96)

Ausschußbefassung
federführend: ENTW

— Muscardini und Amadeo zur Wiederausbreitung der Tuberkulose (B4-0571/96)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Pollack, Crawley, Ford, Miller, Murphy, Seal, Tappin und Titley zur Lage in Kaschmir (B4-0572/96)

Ausschußbefassung
federführend: AUSW

— Bourlanges zur Feier des Europatags in der Europäischen Union (B4-0573/96)

Ausschußbefassung
federführend: KULT

— Muscardini zur Verwendung von Methan (B4-0574/96)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

b) Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung (Artikel 163 GO):

— Fabre-Aubrespy und Striby im Namen der EDN-Fraktion zu Artikel 10 (Einberufung des Europäischen Parlaments) und Artikel 11 (Ort der Sitzungen) (B4-0559/96).

Ausschußbefassung
federführend: GORD

3. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat:

II. „Lagerung und Transport von Atommüll“

— Einspruch der ELDR-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „Wahlen in Bosnien“ mit ihrem Entschließungsantrag B4-0734/96 ersetzt werden soll.

Dem Einspruch wird durch EA (140 Ja-Stimmen, 131 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) stattgegeben.

III. „Menschenrechte“

— Einspruch der PSE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Gefangenhaltung von Raghbir Singh Johal“ mit ihrem Entschließungsantrag B4-0780/96 einbezogen werden soll.

Dem Einspruch wird durch NA (PSE) stattgegeben:

Abgegebene Stimmen:	305
Ja-Stimmen:	186
Nein-Stimmen:	119
Enthaltungen:	0

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Opfer von Tschernobyl in Weißrußland“ mit ihrem Entschließungsantrag B4-0829/96 einbezogen werden soll.

Dem Einspruch wird stattgegeben.

Mittwoch, 19. Juni 1996

— Einspruch der ARE- und ELDR-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Wei Jingshen“ mit den Entschließungsanträgen B4-0772/96 der PSE-Fraktion, B4-0778/96 der ELDR-Fraktion, B4-0792/96 der ARE-Fraktion und B4-0816/96 der V-Fraktion einbezogen werden soll.

Dem Einspruch wird stattgegeben.

V. „Burundi“

— Einspruch der GUE/NGL- und UPE-Fraktion, wonach zum einen der derzeitige Punkt V. „Burundi“ als neuer Unterpunkt in Punkt III. „Menschenrechte“ einbezogen und zum anderen ein neuer Punkt V. „Osttimor“ mit den Entschließungsanträgen B4-0776/96 der ELDR-Fraktion, B4-0782/96 der PSE-Fraktion, B4-0784/96 der UPE-Fraktion, B4-0785/96 der ARE-Fraktion, B4-0806/96 der GUE/NGL-Fraktion, B4-0819/96 der V-Fraktion und B4-0831/96 der PPE-Fraktion aufgenommen werden soll (wobei der Unterpunkt „Indonesien“ in Punkt III. „Menschenrechte“ bliebe).

Der Einspruch wird zurückgewiesen.

*
* *
* *

Frau Roth protestiert im Namen der V-Fraktion gegen die Entscheidung des Präsidenten, den ersten zur Abstimmung gestellten Einspruch zuzulassen, mit dem der Punkt II. „Lagerung und Transport von Atommüll“ durch einen neuen Punkt „Wahlen in Bosnien“ ersetzt wurde, da sie der Auffassung ist, daß dies im Gegensatz zu Artikel 47 GO stehe, insbesondere zu dessen dritter Auslegung, in der es heißt: „Ein... Entschließungsantrag kann nicht auf die Tagesordnung für eine Debatte über aktuelle... Fragen gesetzt werden, wenn der Gegenstand... bereits auf der Tagesordnung steht.“ Sie betont bezüglich dieses letzteren Punktes, daß auf der Tagesordnung für diese Tagung schon mehrere Berichte über verschiedene Aspekte der Lage im ehemaligen Jugoslawien vorgesehen sind (Berichte Alavanos, Mendiluce Pereiro, Giansily und Titley), meint, dies sei ein Präzedenzfall, und beantragt, daß die Konferenz der Präsidenten ihre Entscheidung bei der nächsten Sitzung überprüft (der Präsident antwortet, die Frage werde am Nachmittag in der Sitzung der Konferenz der Präsidenten angesprochen; hinsichtlich des betreffenden Einspruchs habe das Parlament allerdings abgestimmt und das Ergebnis stehe fest).

4. Europäischer Rat in Florenz (Erklärungen) — Regierungskonferenz (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über Erklärungen des Rates und der Kommission sowie zwei mündliche Anfragen.

Die Herren Santer, Präsident der Kommission, und Dini, amtierender Präsident des Rates, geben Erklärungen zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni in Florenz ab.

Herr Morán López erläutert die mündlichen Anfragen, die er im Namen des Institutionellen Ausschusses an den Rat (B4-0444/96) und an die Kommission (B4-0445/96) zum Verlauf der Regierungskonferenz gerichtet hat.

VORSITZ: Herr IMBENI

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Green im Namen der PSE-Fraktion, Martens im Namen der PPE-Fraktion, Tajani im Namen der UPE-Fraktion, La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion, Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Tamino im Namen der V-Fraktion, Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion, Bonde im Namen der EDN-Fraktion und Muscardini, fraktionslos.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37,2 GO acht Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Spaak, Cox, Brinkhorst und Moretti im Namen der ELDR-Fraktion zum Europäischen Rat in Florenz (B4-0733/96)

— Puerta, Piquet, Vinci, Miranda, Pettinari, Ephremidis und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Europäischen Rat am 21. und 22. Juni 1996 in Florenz (B4-0742/96)

— Martens, Oomen-Ruijten, Gil-Robles Gil-Delgado, Maij-Weggen, Lambrias, von Habsburg, Pronk, Nassauer, D'Andrea und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion zu der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 1996 in Florenz (B4-0744/96)

— Berthu, Bonde und Krarup im Namen der EDN-Fraktion zum Verlauf der Regierungskonferenz und zur Tagung des Europäischen Rates in Florenz (B4-0746/96)

— Green und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion zu der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates in Florenz (B4-0751/96)

— Pasty, Ligabue und Gerard Collins im Namen der UPE-Fraktion zur Vorbereitung der Sitzung des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni 1996 in Florenz (B4-0752/96)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates in Florenz (B4-0755/96)

— Roth im Namen der V-Fraktion zum Europäischen Rat in Florenz (B4-0760/96)

Der Präsident teilt weiter mit, daß er gemäß Artikel 40,5 GO einen Entschließungsantrag erhalten hat:

— vom Institutionellen Ausschuß zu der Tagung des Europäischen Rates in Florenz und der Regierungskonferenz (B4-0833/96).

Es sprechen die Abgeordneten Colajanni, D'Andrea, Gerard Collins, Moretti, Bertinotti, Ullmann, Saint-Pierre, Berthu, Antony, Medina Ortega und Brok.

VORSITZ: Frau FONTAINE

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Bazin, Watson, Pettinari, Schörling, Malone, Maij-Weggen, Garosci, Capucho, David, Lambrias, Neyts-Uyttebroeck, Guigou, Rack, Iivari, Nassauer, Meier, Herman, Löow, Menrad, De Giovanni, Schulz, Schäfer und Tsatsos sowie die Herren Dini und Santer.

Mittwoch, 19. Juni 1996

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 7.*

VORSITZ: Frau PERY
Vizepräsidentin

ABSTIMMUNGSSTUNDE

5. Prämien zur Aufgabe von Rebflächen * (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 (KOM(96)0044 – C4-0183/96 – 96/0076(CNS)).

(Der Vorschlag für eine Verordnung war am 23. Mai 1996 auf der Grundlage von Artikel 59,3 GO zurücküberwiesen worden (*Teil I Punkt 4 Verordnungsvorschlag 25 des Protokolls von diesem Datum.*))

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0044 – C4-0183/96 – 96/0076(CNS):

Herr Santini, Berichterstatter für die Agrarpreise, empfiehlt dem Plenum, die Ablehnung vom 23. Mai 1996 zu bestätigen.

Das Parlament lehnt den Vorschlag der Kommission ab (*Teil II Punkt 1.*)

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Es sprechen Herr Kinnoch, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Fantuzzi, Berichterstatter für die Reform der Weinbaupolitik, der feststellt, daß die Kommission ihren Vorschlag nicht zurückzieht, und im Namen der PSE-Fraktion beantragt, die Abstimmung über den Entwurf einer legislativen Entschliebung auf die folgende Tagung zu vertagen, damit die Kommission Gelegenheit hat, ihre Haltung zu überprüfen, Jacob, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, zu diesem Antrag, und Fantuzzi.

Das Parlament lehnt den Antrag auf Vertagung der Abstimmung durch EA (216 Ja-Stimmen, 235 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen) ab.

Das Parlament nimmt die legislative Entschliebung durch EA (251 Ja-Stimmen, 216 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen) an (*Teil II Punkt 1.*)

6. Beihilfe für Hopfenerzeuger 1995 * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1995 zu zahlende Beihilfe (KOM(96)0226 – C4-0332/96 – 96/0141(CNS)).

Ausschußbefassung
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0226 – C4-0332/96 – 96/0141(CNS):

Angenommene Änd.: 1 durch EA (263 Ja-Stimmen, 183 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil I Punkt 2.*)

* *
* *

Mit Zustimmung des Parlaments entscheidet die Präsidentin, zu diesem Zeitpunkt die Abstimmung über die Entschliebungsanträge zum Europäischen Rat und zur Regierungskonferenz aufzurufen.

7. Europäischer Rat in Florenz – Regierungskonferenz (Abstimmung)

a) *Europäischer Rat*

Entschliebungsanträge B4-0733, 0742, 0744, 0746, 0751, 0752, 0755 und 0760/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0733, 0744, 0751, 0752, 0755 und 0760/96:

– gemeinsamer Entschliebungsantrag, den die Abgeordneten Medina Ortega im Namen der PSE-Fraktion, Oomen-Ruijten und Martens im Namen der PPE-Fraktion, Bazin im Namen der UPE-Fraktion, Spaak im Namen der ELDR-Fraktion, Roth im Namen der V-Fraktion sowie Lalumière im Namen der ARE-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Es sprechen die Abgeordneten Medina Ortega, der beantragt, zum einen in Erw. A und Ziff. 3 den Ausdruck „Regierung des Vereinigten Königreichs“ anstatt nur „Großbritannien“ bzw. „Vereinigtes Königreich“ zu verwenden und zum anderen die englische Fassung von Ziff. 3 an die französische anzupassen, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, die unter Hinweis auf Artikel 5 EGV dem ersten Antrag widerspricht, und Green zu dieser Wortmeldung.

(Die Präsidentin erklärt, daß die verschiedenen Sprachfassungen einander angepaßt werden, und entscheidet, Erw. A und Ziff. 3 in der Originalfassung zur Abstimmung zu stellen, da der von Herrn Medina Ortega vorgeschlagenen mündlichen Änderung gemäß Artikel 124,6 GO widersprochen wurde.)

Angenommene Änd.: 2 durch EA (254 Ja-Stimmen, 195 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 5 durch EA (262 Ja-Stimmen, 150 Nein-Stimmen, 57 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 3; 4; 6; 1 durch EA (217 Ja-Stimmen, 226 Nein-Stimmen, 26 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

– Die Präsidentin teilt mit, daß die GUE/NGL-Fraktion ihren Änd. 4 durch Hinzufügung der Worte „ohne Gehaltseinbußen“ vervollständigen wolle.

Mittwoch, 19. Juni 1996

Gesondert: Ziff. 2, 3 (PPE); 7 (ARE, UPE)

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE, PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	489
Ja-Stimmen:	370
Nein-Stimmen:	53
Enthaltungen:	66

(Sir Jack Stewart-Clark wollte dagegen anstatt dafür stimmen.)

(Teil II Punkt 3 a).

(Die Entschließungsanträge B4-0742 und 0746/96 sind hinfällig.)

b) Regierungskonferenz

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0833/96:

Abgelehnte Änd.: 7 durch NA; 3; 2; 8; 9; 4 durch NA; 1; 5 durch NA; 6; 10; 11; 12 durch NA*Hinfällige Änd.:* 13; 14; 15

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (der 2. Teil der Ziff. 4 durch EA (270 Ja-Stimmen, 200 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen), Ziff. 5 durch NA).

Gesondert: Ziff. 10; 11; 12; 13 (UPE)*Getrennt:*

Ziff. 4 (PPE)

1. Teil: Text bis „hinausgegangen“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 7 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	475
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	391
Enthaltungen:	27

Änd. 4 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	472
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	412
Enthaltungen:	4

(Die Abgeordneten Sjöstedt und Svensson wollten dafür stimmen.)

Ziff. 5 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	480
Ja-Stimmen:	384
Nein-Stimmen:	41
Enthaltungen:	55

(Die Abgeordneten Sjöstedt und Svensson wollten dagegen stimmen, Sir Jack Stewart-Clark sich enthalten, anstatt dafür zu stimmen.)

Änd. 5 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	485
Ja-Stimmen:	63
Nein-Stimmen:	418
Enthaltungen:	4

(Herr Philippe-Armand Martin wollte dagegen stimmen.)

Änd. 12 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	479
Ja-Stimmen:	77
Nein-Stimmen:	392
Enthaltungen:	10

(Herr Brendan P. Donnelly wollte dagegen stimmen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (EDN) an:

Abgegebene Stimmen:	489
Ja-Stimmen:	370
Nein-Stimmen:	53
Enthaltungen:	66

*(Teil II Punkt 3 b).***8. Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II (Abstimmung)**

Empfehlung für die zweite Lesung Barton — A4-0199/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0149/96 — 00/0470(COD):

Angenommene Änd.: 3 (1. Teil); 20; 1; 2; 4 bis 11 en bloc; 12 durch NA; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19*Abgelehnte Änd.:* 3 (2. Teil); 3 (3. Teil) durch EA (152 Ja-Stimmen, 290 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Wortmeldungen:

— Der Berichterstatter zum 3. Teil von Änd. 3 und zu Änd. 20.

— Herr Metten zu der Behauptung der Kommission in der Aussprache, Änd. 8 bis 11 seien gemäß Artikel 72,2 GO unzulässig (die Präsidentin antwortet, sie teile diese Auffassung nicht).

Gesondert: Änd. 20, 2, 12, 13, 14, 15, 17 und 19 (V)*Getrennt:*

Änd. 3 (Berichterstatter, V)

1. Teil: Abs. 1
2. Teil: Abs. 1a
3. Teil: Abs. 2

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 12 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	476
Ja-Stimmen:	440
Nein-Stimmen:	33
Enthaltungen:	3

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 4*).

Mittwoch, 19. Juni 1996

9. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs *I**
(Abstimmung)

Bericht Fontaine — A4-0146/96

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(94)0572 —
C4-0125/96 — 94/0299(COD):

Angenommene Änd.: 1; 2 durch NA; 3 und 4 en bloc; 5 durch NA; 6 durch NA; 28; 8 und 9 en bloc; 10; 11; 12 bis 14 en bloc; 15 durch NA; 16 und 17 en bloc; 18; 19; 34; 20 und 21 en bloc; 22 durch NA; 23; 24; 35 mündlich geändert; 26 durch NA; 27 durch NA

Abgelehnte Änd.: 31; 33; 29; 32; 30

Hinfällige Änd.: 7; 25

Wortmeldungen:

— Frau Palacio Vallelersundi weist auf Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen der Änd. 5, 23 und 25 hin, wo die französische Fassung gelte, und erklärt, Änd. 35 müsse insofern an Änd. 25 angepaßt werden, als anstatt „zuständige Stelle“ der Begriff „jeweils zuständige Stelle“ zu benutzen sei (Änd. 35 wird mit Zustimmung der Berichterstatterin so geändert zur Abstimmung gestellt).

— Frau McIntosh weist auf ein Übersetzungsproblem in Änd. 35 hin, wo es „öffentliches Interesse“ anstatt „öffentliche Ordnung“ lauten muß; die Berichterstatterin erklärt sich mit einer Änderung im Englischen einverstanden, besteht aber darauf, daß das Französische unverändert bleibt; Herr Gollnisch äußert sich im gleichen Sinne (die Präsidentin erinnert daran, daß der Originaltext französisch ist, und erklärt, die anderen Sprachfassungen würden angepaßt).

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 2 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	439
Ja-Stimmen:	391
Nein-Stimmen:	36
Enthaltungen:	12

(Herr Stasi wollte dafür anstatt dagegen stimmen.)

Änd. 5 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	451
Ja-Stimmen:	401
Nein-Stimmen:	48
Enthaltungen:	2

Änd. 6 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	446
Ja-Stimmen:	397
Nein-Stimmen:	39
Enthaltungen:	10

Änd. 15 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	463
Ja-Stimmen:	431
Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	3

Änd. 22 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	460
Ja-Stimmen:	411
Nein-Stimmen:	48
Enthaltungen:	1

Änd. 26 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	468
Ja-Stimmen:	433
Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	6

Änd. 27 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	445
Ja-Stimmen:	418
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	8

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PPE):

Abgegebene Stimmen:	475
Ja-Stimmen:	449
Nein-Stimmen:	23
Enthaltungen:	3

(Teil II Punkt 5).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 5).

10. Satellitengestützte Kommunikationsdienste *I** (Abstimmung)

Bericht Hoppenstedt — A4-0179/96

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(95)0529 —
C4-0517/95 — 95/0274(COD):

Angenommene Änd.: 1 bis 7 en bloc; 8; 9 getrennt; 10 bis 15 en bloc; 16; 17 bis 22 en bloc

Gesondert: Änd. 8; 16 (UPE)

Getrennt:

Änd. 9 (UPE)

1. Teil: Abs. 1
2. Teil: Abs. 2

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 6).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 6).

Mittwoch, 19. Juni 1996

11. Verbot von Tellereisen **I (Abstimmung)

Bericht Pimenta — A4-0151/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0737 — C4-0105/96 — 95/0357(SYN):

Angenommene Änd.: 1 bis 3 en bloc; 4; 5 und 6 en bloc; 7; 8; 9; 10 durch NA; 11; 12; 13 durch EA (309 Ja-Stimmen, 142 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 14 durch EA (268 Ja-Stimmen, 181 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 15; 16; 17; 34 (1. Teil) durch NA; 34 (2. Teil) durch NA; 34 (3. Teil) durch NA; 39 durch NA; 36; 19 (Ziff. 1) durch EA (271 Ja-Stimmen, 186 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 20 durch EA (261 Ja-Stimmen, 182 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 21; 22; 23; 37; 25; 26 VE (273 Ja-Stimmen, 174 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 27; 28; 29; 30; 31; 32

Abgelehnte Änd.: 35 durch NA; 34 (4. Teil) durch NA

Hinfällige Änd.: 18; 38; 19 (Ziff. -1); 24

Zurückgezogene Änd.: 38, 42

Annullierte Änd.: 33, 40, 41

Wortmeldungen:

— Der Berichterstatter zu Änd. 35 und 34 (2., 3. und 4. Teil) (er weist darauf hin, daß im 2. Teil von Änd. 34 „eingeboren“ durch „autochthon“ zu ersetzen ist).

Gesondert: Änd. 4 (UPE); 7 (UPE, PPE); 8 (PPE); 9 (UPE, PPE); 10 (PPE); 11, 12, 13 (PPE); 14 (UPE, PPE); 16 (UPE); 18, 39, 19 (PPE); 20, 21, 22, 23 (UPE, PPE); 24 (PPE); 25, 26, 27, 28, 29, 30 (UPE, PPE)

Getrennt:

Änd. 34 (ELDR, V)

1. Teil: Abs. 1 und Abs. 2 Unterabs. 1
2. Teil: Abs. 2 Unterabs. 2
3. Teil: Abs. 2 Unterabs. 3 und 4
4. Teil: letzter Unterabs.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 10 (V)

Abgegebene Stimmen:	456
Ja-Stimmen:	404
Nein-Stimmen:	49
Enthaltungen:	3

Änd. 35 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	453
Ja-Stimmen:	111
Nein-Stimmen:	333
Enthaltungen:	9

Änd. 34 (1. Teil) (V, ELDR)

Abgegebene Stimmen:	481
Ja-Stimmen:	279
Nein-Stimmen:	173
Enthaltungen:	9

Änd. 34 (2. Teil) (V, ELDR)

Abgegebene Stimmen:	462
Ja-Stimmen:	319
Nein-Stimmen:	135
Enthaltungen:	8

Änd. 34 (3. Teil) (V, ELDR)

Abgegebene Stimmen:	455
Ja-Stimmen:	279
Nein-Stimmen:	167
Enthaltungen:	9

Änd. 34 (4. Teil) (V, ELDR)

Abgegebene Stimmen:	457
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	449
Enthaltungen:	0

Änd. 39 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	452
Ja-Stimmen:	302
Nein-Stimmen:	145
Enthaltungen:	5

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 7*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Der Berichterstatter bittet die Kommission, ihre Haltung zu den Änd. zu erläutern; Herr Kinnoek, Mitglied der Kommission, antwortet.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung durch NA (ELDR) an:

Abgegebene Stimmen:	454
Ja-Stimmen:	407
Nein-Stimmen:	33
Enthaltungen:	14

(Herr Lindqvist wollte dafür stimmen.)

(*Teil II Punkt 7*).

12. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des tunesischen Repräsentantenhauses unter der Leitung von Frau Chedlia Boukchina, zweite Vizepräsidentin der Kammer, willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

13. Fischerei in der Antarktis und Ostsee *
(Abstimmung)

Berichte Arias Cañete A4-0172/96 und Kofoed — A4-0169/96

a) A4-0172/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0117 — C4-0299/96 — 95/0252(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 4 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8 a*).

Mittwoch, 19. Juni 1996

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entscheidung an (*Teil II Punkt 8 a*).

b) A4-0169/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0670 — C4-0033/96 — 95/0338(CNS):

Abgelehnte Änd.: 1 und 2 en bloc durch EA (187 Ja-Stimmen, 189 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8 b*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entscheidung an (*Teil II Punkt 8 b*).

14. GMO für Rindfleisch * (Abstimmung)

Bericht Jacob — A4-0203/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0242 — C4-0291/96 — 96/0148(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 6 en bloc; 7 durch NA; 8 durch NA; 14; 9 durch EA (238 Ja-Stimmen, 188 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 10

Abgelehnte Änd.: 11 durch NA; 12 durch NA

Hinfällige Änd.: 13

Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 9 wendet sich Herr Fantuzzi gegen die von der PPE-Fraktion beantragte getrennte Abstimmung darüber (1. Teil: Text bis „aufgeteilt“, 2. Teil: Rest); Herr Funk zieht diesen Antrag zurück.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 11 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	412
Ja-Stimmen:	77
Nein-Stimmen:	333
Enthaltungen:	3

(Herr Cushnahan wollte dafür, Herr Soulier dafür anstatt dagegen stimmen.)

Änd. 7 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	404
Ja-Stimmen:	323
Nein-Stimmen:	65
Enthaltungen:	16

(Herr Cushnahan wollte dagegen, Herr Soulier dafür anstatt dagegen stimmen.)

Änd. 12 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	405
Ja-Stimmen:	69
Nein-Stimmen:	333
Enthaltungen:	3

(Herr Cushnahan wollte dafür stimmen.)

Änd. 8 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	404
Ja-Stimmen:	322
Nein-Stimmen:	71
Enthaltungen:	11

(Herr Cushnahan wollte dagegen, Herr Decourrière dagegen anstatt dafür stimmen.)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 9*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entscheidung an (*Teil II Punkt 9*).

15. Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0729, 0731, 0741, 0745, 0747, 0750 und 0757/96

Es sprechen die Abgeordneten von Wogau im Namen der PPE-Fraktion zu dem Begriff „Lockerung der Währungspolitik“ in dem gemeinsamen Entschließungsantrag und Wolf zu dieser Wortmeldung.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG B4-0729/96:

(Herr Giansily ist ebenfalls Mitunterzeichner dieses Entschließungsantrags.)

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHEIDUNGSANTRÄGE B4-0731, 0747, 0750 und 0757/96:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Alan J. Donnelly im Namen der PSE-Fraktion, Cassidy und Herman im Namen der PPE-Fraktion, Cox im Namen der ELDR-Fraktion sowie Wolf im Namen der V-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1; 2; 5 durch EA (187 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 7 durch EA (210 Ja-Stimmen, 157 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Abgelehnte Änd.: 3; 4; 6 (1. Teil); 8

Hinfällige Änd.: 6 (2. Teil)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

Getrennt:

Erwägung F (V)

1. Teil: Text ohne die Worte „am 1. Januar 1999“
2. Teil: diese Worte

Änd. 6 (ARE)

1. Teil: Text bis „Senkung der Lohnsteuern“
2. Teil: Rest

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	383
Ja-Stimmen:	339
Nein-Stimmen:	33
Enthaltungen:	11

(Teil II Punkt 10).

(Die Entschließungsanträge B4-0741 und 0745/96 sind hinfällig.)

* *
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Europäischer Rat von Florenz — B4-0733, 0744, 0751, 0752, 0755 und 0760/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Caudron; Martinez; Cushnahan; Theonas; Wibe; Wolf im Namen der V-Fraktion; Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion.

Regierungskonferenz — B4-0833/96

— *schriftlich:* Herr Cushnahan.

Empfehlung für die zweite Lesung Barton — A4-0199/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Wolf im Namen der V-Fraktion; Svensson, Sjöstedt, Eriksson; Wibe; Ahlqvist.

Bericht Fontaine — A4-0146/96

— *mündlich:* die Abgeordneten Lulling; Gollnisch,
— *schriftlich:* die Abgeordneten Ullmann im Namen der V-Fraktion; Gasòliba i Böhm; Fitzsimons; Blot; Schlechter, Fayot; Fabre-Aubrespy.

Bericht Hoppenstedt — A4-0179/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten Bonde, Eriksson, Gahrton, Holm, Lis Jensen, Krarup, Lindholm, Lindqvist, Sandbæk, Schörling, Sjöstedt, Svensson; Røvsing.

Bericht Pimenta — A4-0151/96

— *mündlich:* die Abgeordneten Martinez; Antony; Lindholm im Namen der V-Fraktion,
— *schriftlich:* die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza; Kirsten M. Jensen, Blak; Lindqvist, Tamino; Titley.

Bericht Kofoed — A4-0169/96

— *mündlich:* die Abgeordneten Martinez; Nicholson.

Bericht Jacob — A4-0203/96

— *schriftlich:* die Abgeordneten des Places im Namen der EDN-Fraktion; Martinez; Nicholson; Lindqvist; Cushnahan; Wibe, Hulthén, Waidelich, Theorin, Ahlqvist.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik — B4-0729, 0731, 0741, 0745, 0747, 0750 und 0757/96

— *mündlich:* die Abgeordneten Berthu im Namen der EDN-Fraktion; Blot,

— *schriftlich:* die Abgeordneten Kirsten M. Jensen, Blak; Lindqvist.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.35 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA

Vizepräsident

16. Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über vier Berichte.

Herr Alavanos erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über eine Mitteilung der Kommission über humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien: Perspektiven und Schwerpunkte (KOM(95)0564 — C4-0535/95) (A4-0174/96).

Herr Mendiluce Pereiro erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (SEK(95)1597 — C4-0595/95) (A4-0184/96).

Herr Giansily erläutert seinen Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über die Mitteilung der Kommission über den finanziellen Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (KOM(95)0581 — C4-0608/95) (A4-0204/96); er spricht auch als Verfasser der Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu den Berichten Alavanos, Mendiluce Pereiro und Titley.

Herr Titley erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union und Koordinierung der internationalen Hilfe (KOM(95)0582 — C4-0519/95) (A4-0178/96).

Es sprechen die Abgeordneten Ferrer, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses zum Bericht Alavanos, Maij-Weggen, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Entwicklungsausschusses zum Bericht Alavanos, Müller, Verfasserin der Stellungnahmen des mitberatenden Haushaltskontrollausschusses zu den Berichten Giansily und Titley, Miranda de Lage, Verfasserin der Stellungnahmen des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses zu dem Bericht Giansily, Hoff im Namen der PSE-Fraktion, Pack im Namen der PPE-Fraktion, Caligaris im Namen der UPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Aelvoet im Namen der V-Fraktion, Pradier im Namen der ARE-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion, Antony, fraktionslos, Willockx, Oostlander, Baldi, Cars und Wiersma.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Kittelmann, Imbeni, Tillich, Kouchner und Blak sowie die Herren Fassino, amtierender Präsident des Rates, und Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

17. Unterstützung der NUS und der Mongolei (Aussprache)

Herr Pex erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über das Konzertierungsverfahren gemäß der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 über die Gemeinsame Ausrichtung des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates (EURATOM, EG) über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (KOM(95)0012 — C4-0242/95 — 4546/96 — C4-0090/96 — KOM(96)0213 — 95/0056(CNS)) (A4-0202/96).

Es sprechen die Abgeordneten Myller im Namen der PSE-Fraktion, De Clercq im Namen der ELDR-Fraktion, Nußbauer, fraktionslos, und Erika Mann sowie die Herren Van den Broek, Mitglied der Kommission, und Fassino, amtierender Präsident des Rates.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

VORSITZ: Herr FONTANA
Vizepräsident

18. Fragestunde (Anfragen an den Rat)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat (B4-0566/96).

Herr Falconer fragt, wann der amtierende Präsident des Rates seine in der vorigen Fragestunde zum Finanzabkommen mit der Türkei an den Rat gerichtete Zusatzfrage beantworten werde, die Herr Fassino, amtierender Präsident des Rates, später zu beantworten zugesagt hatte. Dieser antwortet, er sei bereit, dies am Ende dieser Fragestunde zu tun.

Anfrage 1 von Herrn Tillich: Europäisches Freiwilligenjahr für Jugendliche

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Tillich.

Anfrage 2 von Herrn Watson: Einheitliches Wahlverfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Watson und Elliott. Herr Falconer stellt eine weitere Zusatzfrage.

Aufgrund einer Wortmeldung ohne Mikrofon von Herrn von Habsburg zum Ablauf der Fragestunde verweist der Präsident auf die Bestimmungen nach Anlage II Teil A Ziffer 6.1 und Teil B Ziffer 3 GO. Herr von Habsburg zitiert daraufhin die Bestimmungen, wonach das Wort abwechselnd Rednern verschiedener politischer Richtungen oder Sprachen erteilt werden sollte. Der Präsident gesteht die Berechtigung dieser Bemerkung zu.

Anfrage 3 von Herrn Papakyriazis: Behinderung der Funktionsfähigkeit der Europäischen Union durch Großbritannien

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Papakyriazis, Herman und Medina Ortega.

Anfrage 4 von Herrn Newens: Presse- und Meinungsfreiheit

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Falconer, der den Verfasser vertritt.

Die **Anfrage 5** von Herrn Ephremidis ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage 6 von Herrn Theonas: Spannung im Kosovo

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Theonas, von Habsburg und Posselt.

Die **Anfrage 7** von Herrn Cabezón Alonso ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage 8 von Herrn Lomas: Tod von Huseyin Koku

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Lomas und Lindqvist.

Herr Falconer, dem in Anwendung der Bestimmungen nach Anlage II Teil A Ziffer 4 GO das Wort für eine Zusatzfrage verweigert wurde, wendet sich gegen diese Bestimmungen und beantragt, den Geschäftsordnungsausschuß mit dem Problem zu befassen (der Präsident sagt dies zu).

Anfrage 9 von Herrn Kranidiotis: Bericht Di Roberto über Zypern

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Kranidiotis und Theonas.

Es spricht Herr Falconer.

Anfrage 10 von Herrn Vieira: POSEIMA

Herr Fassino beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Vieira.

Der Präsident erklärt, daß der Rat ihm mitgeteilt habe, er wolle an dieser Stelle eine Mitteilung zu den von Herrn Falconer zu Beginn der Fragestunde angesprochenen Fragen machen.

Herr Fassino erklärt, daß die Dienststellen des Rates die von Herrn Falconer gestellten Fragen schriftlich beantworten werden.

Der Präsident weist darauf hin, daß die aus Zeitmangel nicht aufgerufenen Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Er erklärt die Fragestunde für geschlossen.

(Die Sitzung wird von 19.00 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSITZ: Frau FONTAINE

Vizepräsidentin

19. Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern – Gipfel von Visby (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 20 mündliche Anfragen.

Herr Olli I. Rehn erläutert die mündlichen Anfragen, die er mit den Abgeordneten Elisabeth Rehn, De Clercq, Gredler, Haarder, Cars und Peltari im Namen der ELDR-Fraktion an den Rat (B4-0442/96) und die Kommission (B4-0443/96) zur Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, im Europäischen Wirtschaftsraum und in den Schengen-Ländern gerichtet hat.

Frau Cederschiöld erläutert die mündlichen Anfragen, die sie mit den Abgeordneten Nassauer, Toivonen, Chanterie und Lambrias im Namen der PPE-Fraktion an den Rat (B4-0449/96) und die Kommission (B4-0450/96) zur EU, zum Übereinkommen von Schengen und zur Nordischen Paßunion gerichtet hat.

Frau Van Lancker erläutert die mündlichen Anfragen, die sie im Namen der PSE-Fraktion an die Kommission (B4-0562/96) und an den Rat (B4-0563/96) zur Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, im Europäischen Wirtschaftsraum und in den Schengen-Ländern gerichtet hat.

Frau Hautala erläutert die mündlichen Anfragen, die sie mit den Abgeordneten Lindholm und Roth im Namen der PSE-Fraktion an den Rat (B4-0564/96) und die Kommission (B4-0565/96) zur Vereinbarkeit der Nordischen Paßunion, des Schengener Übereinkommens und von Artikel 7 a des Vertrags gerichtet hat.

Herr Krarup erläutert die mündlichen Anfragen, die er im Namen der EDN-Fraktion an den Rat (B4-0667/96) und die Kommission (B4-0668/96) zur Nordischen Paßunion und zum Schengener Übereinkommen sowie an die Kommission (B4-0670/96) zum Gipfeltreffen von Visby am 3./4. Mai in Gotland (Schweden) gerichtet hat.

Herr Dell'Alba erläutert die mündlichen Anfragen, die Herr Pradier im Namen der ARE-Fraktion an den Rat (B4-0570/96) und die Kommission (B4-0664/96) zur Freizügigkeit im Rahmen der Europäischen Union, der Nordischen Paßunion, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schengen-Länder gerichtet hat.

Herr Sjöstedt erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat (B4-0669/96) zu Schengen und zur Nordischen Paßunion gerichtet hat.

Herr Burenstam Linder erläutert die mündlichen Anfragen, die er mit Herrn Martens im Namen der PPE-Fraktion an den Rat (B4-0447/96) und an die Kommission (B4-0448/96) zum Gipfeltreffen der Ostsee-Anrainerstaaten vom 3./4. Mai in Visby, Schweden gerichtet hat.

Frau Lindholm erläutert die mündlichen Anfragen, die die Abgeordneten Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an den Rat (B4-0665/96) und an die Kommission (B4-0666/96) zu den Schlußfolgerungen des Gipfels der Ostseestaaten gerichtet haben.

Herr Caccavale erläutert die mündlichen Anfragen, die er mit Frau Schaffner im Namen der UPE-Fraktion an den Rat (B4-0568/96) und die Kommission (B4-0569/96) zum freien Personenverkehr, zum Schengener Abkommen und zur Nordischen Paßunion gerichtet hat.

Herr Fassino, amtierender Präsident des Rates, beantwortet die an diesen gerichteten Anfragen.

Herr Monti, Mitglied der Kommission, beantwortet die an diese gerichteten Anfragen.

Es sprechen die Abgeordneten Iivari im Namen der PSE-Fraktion, Kristoffersen im Namen der PPE-Fraktion, Schaffner im Namen der UPE-Fraktion, Löow, Blot, fraktionslos, und Elliott sowie Herr Monti.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 40,5 GO elf Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

NPU, EWR und Schengener Abkommen

– Olli I. Rehn, Gredler, Cars, Elisabeth Rehn, Wiebenga, Haarder und De Clercq im Namen der ELDR-Fraktion zur Freizügigkeit von Personen in der Nordischen Paßunion, im Europäischen Wirtschaftsraum und in den Schengen-Ländern (B4-0728/96)

– Sjöstedt, Eriksson, Iversen und Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Freizügigkeit von Personen in der Nordischen Paßunion und in den Schengen-Ländern (B4-0743/96)

– Ligabue, Caccavale und Schaffner im Namen der UPE-Fraktion zu Freizügigkeit, Schengen und der Nordischen Paßunion (B4-0753/96)

– Cederschiöld, Nassauer, Palacio Vallelersundi und Lambrias im Namen der PPE-Fraktion zur Freizügigkeit von Personen im Rahmen der EU, des Schengener Abkommens und der Nordischen Paßunion (B4-0754/96)

– Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Freizügigkeit in der Europäischen Union, der Nordischen Paßunion und den Schengen-Ländern (B4-0756/96)

– Hautala, Roth und Lindholm im Namen der V-Fraktion zum freien Verkehr von Personen innerhalb der EU und der nordischen Länder (B4-0759/96)

– Van Lancker und Schulz im Namen der PSE-Fraktion zum freien Personenverkehr im Rahmen des EWR, der Nordischen Paßunion und der Schengener Übereinkommen und zur Integration der Schengener Übereinkommen in die Europäische Union (B4-0761/96)

Gipfel von Visby

– Olli I. Rehn, Kofoed, Cars, Lindqvist, Peltari und Ryyänen im Namen der ELDR-Fraktion zu dem Gipfeltreffen der Ostsee-Anrainerstaaten vom 3.-4. Mai 1996 in Visby (B4-0730/96)

– Gahrton, Hautala, Roth, Aelvoet und Schroedter im Namen der V-Fraktion zum Gipfeltreffen von Visby (B4-0749/96)

Mittwoch, 19. Juni 1996

– Burenstam Linder im Namen der PPE-Fraktion zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens der Ostsee-Anrainerstaaten in Vibsy (B4-0758/96)

– Hoff und Sindal im Namen der PSE-Fraktion zum Ostseegipfel in Visby (B4-0767/96)

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

20. Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA) * (Aussprache)

Herr Barón Crespo erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA-Verordnung) (7326/96 – C4-0253/96 – 95/0127(CNS)) (A4-0198/96).

Es sprechen die Abgeordneten Fabra Vallés, Verfasser der Stellungnahmen des mitberatenden Haushalts- und Haushaltskontrollausschusses, Green im Namen der PSE-Fraktion, Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Porto im Namen der ELDR-Fraktion und Blot, fraktionslos, Herr Marín, Vizepräsident der Kommission, sowie Herr Barón Crespo.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

21. Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **I (Aussprache)

Herr Mather erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können (KOM(95)0310 – C4-0508/95 – 95/0235(SYN)) (A4-0158/96).

Es sprechen die Abgeordneten Papakyriazis im Namen der PSE-Fraktion, Thomas Mann im Namen der PPE-Fraktion und Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Herr Flynn, Mitglied der Kommission, sowie der Berichterstatter.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

22. Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I (Aussprache)

Frau Stenius-Kaukonen erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (KOM(95)0425 – C4-0433/95 – 95/0229(SYN)) (A4-0103/96).

Es sprechen die Abgeordneten Lannoye, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses, Skinner im Namen der PSE-Fraktion, Schörling im Namen der V-Fraktion und Blak, Herr Flynn, Mitglied der Kommission, sowie die Berichterstatterin.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 20. Juni 1996.*

23. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr:

- Vorlage des Tätigkeitsberichts des Bürgerbeauftragten
- Bericht Ahern über den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten
- Bericht Schulz über den illegalen Handel mit Kernmaterial

12.00 Uhr:

- Abstimmungsstunde

15.00 bis 18.00 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte

18.00 bis 20.00 Uhr:

- ggf. Fortsetzung der Abstimmung vom Vormittag
- Bericht Lehne über Geldwäsche
- Bericht Mouskouri über die sprachliche Vielfalt *

(Die Sitzung wird um 23.35 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole PERY
Vizepräsidentin

Mittwoch, 19. Juni 1996

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Prämien zur Aufgabe von Rebflächen *

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 (KOM(96)0044 – C4-0183/96 – 96/0076(CNS))

Der Vorschlag wird abgelehnt. ⁽¹⁾

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 (KOM(96)0044 – C4-0183/96 – 96/0076(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(96)0044 – 96/0076(CNS)) ⁽²⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0183/96),
 - unter Hinweis auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0117/96),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Der Gegenstand war am 23. Mai 1996 gemäß Artikel 59,3 GO an den zuständigen Ausschuss zurücküberwiesen worden (Teil II Punkt 1 Verordnungsvorschlag 25 des Protokolls dieses Datums).

⁽²⁾ ABl. C 125 vom 27.04.1996, S. 49.

Mittwoch, 19. Juni 1996

2. Beihilfe für Hopfenerzeuger 1995 * (Artikel 99 GO)**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1995 zu zahlende Beihilfe (KOM(96)0226 – C4-0332/96 – 96/0141(CNS))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION		ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS	
(Änderung 1)			
<i>Anhang</i>			
Sortengruppen	Betrag in Ecu/ha	Sortengruppen	Betrag in Ecu/ha
Aromahopfen	440	Aromahopfen	470
Bitterhopfen	416	Bitterhopfen	500
Andere	298	Andere	350
Versuchsarten	298	Versuchsarten	350

3. Europäischer Rat in Florenz – Regierungskonferenz**a) B4-0733, 0744, 0751, 0752, 0755 und 0760/96****Entschließung zur Tagung des Europäischen Rates in Florenz***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Erklärung des Ratspräsidenten vom 19. Juni 1996 zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 1996 in Florenz,
 - unter Hinweis darauf, daß beim Konklave der Außenminister der Europäischen Union vom 17. Juni 1996 keine Ergebnisse erzielt worden sind,
 - unter Hinweis auf den von der Kommission am 19. Juni 1996 vorgelegten Rahmenvorschlag zur Beilegung der BSE-Krise,
- A. in Anbetracht der drohenden Gefahr einer Krise, die aufgrund der vom Vereinigten Königreich begangenen politischen Erpressung, welche schon jetzt die Beschlußfassung innerhalb der Union ernsthaft gefährdet, auf dem Europäischen Rat in Florenz lastet,

Bovine spongiforme Enzephalopathie

1. ist ernsthaft beunruhigt über die Gefahr einer ernsthaften Krise innerhalb der Institutionen der Europäischen Union und in den Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie einer Krise beim Verbrauch von Agrarerzeugnissen, deren wirtschaftliche Folgen für die Landwirtschaft katastrophal wären;
2. verurteilt mit Nachdruck die von der britischen Regierung im Rat praktizierte Obstruktionspolitik, die eine schädliche Isolierung des Vereinigten Königreichs zur Folge hat;
3. ist der Auffassung, daß die Blockade des Funktionierens der Europäischen Union durch das Vereinigte Königreich dem Geist und Buchstaben des Vertrags, insbesondere Artikel 5, zuwiderläuft, und appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie an die Gemeinschaftsorgane, angemessene Initiativen zu ergreifen, um das Vereinigte Königreich mit seinen Verantwortlichkeiten zu konfrontieren;
4. hält es für notwendig, daß die britische Regierung alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um das Vertrauen der europäischen Verbraucher in Rindfleisch wiederherzustellen, damit die Europäische Union die Krise überwinden kann;

Mittwoch, 19. Juni 1996

5. fordert die Mitglieder des Europäischen Rates auf, eine Strategie für die Regierungskonferenz festzulegen und sich auf die Prioritäten zu einigen, damit ein Abbruch des Dialogs verhindert wird, was die Einführung eines „Krisenmechanismus“, durch den die Fortsetzung der Beratungen sichergestellt wird, erforderlich machen könnte;

Beschäftigung

6. fordert, daß der Europäische Rat die Beschäftigung als prioritär anerkennt, und stellt fest, daß die bisher auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffenen Maßnahmen den Herausforderungen und den erklärten Zielen nicht gerecht wurden;

7. verweist hinsichtlich der Grundzüge der Wirtschaftspolitik auf seine diesbezügliche Entschließung vom 19. Juni 1996 ⁽¹⁾; bekundet seine Genugtuung über die Intensivierung des Dialogs mit den Sozialpartnern, wie sie im „Vertrauenspakt“ vorgesehen ist; unterstreicht außerdem, daß die im „Vertrauenspakt“ vorgesehenen Maßnahmen nicht mit Hilfe der Mittel finanziert werden können, die derzeit in der Rubrik 3 im Haushaltsplan verfügbar sind, und verweist darauf, daß es ebenfalls Sache der Mitgliedstaaten ist, die Mittel freizusetzen, die für die Umsetzung der im Weißbuch der Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ enthaltenen Vorschläge notwendig sind;

GASP

8. beglückwünscht den Rat zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Slowenien und hofft, daß dieses Land an allen bereits bestehenden Initiativen zur Vorbereitung der Länder Mittel- und Osteuropas auf ihren künftigen Beitritt zur Europäischen Union beteiligt werden kann;

9. im Hinblick auf das ehemalige Jugoslawien und ungeachtet der auf der gleichen Tagung zu verabschiedenden diesbezüglichen Entschließungen:

- besteht darauf, daß die im Anschluß an die Unterzeichnung des Abkommens von Dayton eingeleiteten Programme bis zur Herstellung eines dauerhaften Friedens fortgesetzt werden;
- fordert, daß jedwede Rückführung der Flüchtlinge im Rahmen eines von der Kommission koordinierten gemeinsamen und allgemeinen Programms erfolgt;
- besteht ferner darauf, daß internationale Ermittlungen in bezug auf die politischen Vorgehensweisen, die zum Fall von Srebrenica geführt haben, durchgeführt werden und daß den vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagten Kriegsverbrechern unverzüglich der Prozeß gemacht wird;

10. appelliert hinsichtlich des Friedensprozesses im Nahen Osten an alle Beteiligten, keine Optionen auszuschließen, sondern die Verhandlungen auf der Basis der strikten Einhaltung aller bestehenden Vereinbarungen fortzusetzen;

11. macht auf die Krise aufmerksam, die den Südosten der Europäischen Union bedroht, und ist der Auffassung, daß die wiederholte Androhung von Gewaltanwendung gegen ein Land dessen territoriale Integrität sowie die Stabilität in der Ägäis ernsthaft gefährdet;

Dritter Pfeiler

12. fordert den Rat auf, ihm und dem Gerichtshof im Rahmen der Übereinkommen in den Bereichen Justiz und Inneres und insbesondere im Rahmen des Europol-Übereinkommens, des Übereinkommens über das Überschreiten der Außergrenzen, des Übereinkommens über ein europäisches Informationssystem, des Übereinkommens über ein Zollinformationssystem und des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft eine wichtige und eindeutig festgelegte Rolle zuzuerkennen;

13. fordert den Europäischen Rat auf, endlich konkrete Maßnahmen auf der Grundlage seiner Empfehlungen und derjenigen der Kommission zur wirksameren Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu ergreifen; fordert die Annahme und Umsetzung der Empfehlung, 1997 zum „Europäischen Jahr gegen den Rassismus“ zu erklären;

14. fordert überdies, daß den heiklen, derzeit im Rat blockierten Problemfeldern (z.B. Programm MEDA und Verwirklichung des Energiebinnenmarktes) besondere Aufmerksamkeit zuteil wird;

*
* *
*

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Teil II Punkt 10 des Protokolls dieses Datums.

Mittwoch, 19. Juni 1996

b) **B4-0833/96**

Entschließung zu der Tagung des Europäischen Rates in Florenz und der Regierungskonferenz

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Turin vom 29. März 1996 ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die ersten Sitzungen der Regierungskonferenz, die auf Ministerebene und auf der Ebene der persönlichen Vertreter stattgefunden haben,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 17. Mai 1995 zur Funktionsweise des Vertrags über die Europäische Union im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 — Verwirklichung und Entwicklung der Union ⁽²⁾ und vom 13. März 1996 (i) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Einberufung der Regierungskonferenz und (ii) zur Bewertung der Arbeiten der Reflexionsgruppe und Festlegung der politischen Prioritäten des EP im Hinblick auf die Regierungskonferenz ⁽³⁾,
- A. in der Erwägung, daß der Europäische Rat in Turin das Mandat der Regierungskonferenz in geeigneter Weise festgelegt und die vorrangigen Bereiche, die im Verlauf der Konferenz behandelt werden sollen, ausgewählt hat,
- B. in der Erwägung, daß der Europäische Rat in Florenz die erste Etappe dieses Prozesses bildet, während der die ersten politischen Ausrichtungen definiert werden sollten, und daß diese Tagung des Europäischen Rates daher von signifikanter politischer Bedeutung ist,
- C. in der Erwägung, daß die von der britischen Regierung praktizierte Politik der „Nicht-Zusammenarbeit“ aufzeigt, daß es notwendig ist, daß die Regierungskonferenz sich um eine Ausweitung des Abstimmungsverfahrens mit qualifizierter Mehrheit bemüht,
1. stellt mit Genugtuung fest, daß das vom Europäischen Rat in Turin festgelegte Mandat sich in sachdienlicher Weise auf sämtliche wesentliche Fragen, über die im Verlauf der Regierungskonferenz zu verhandeln ist, erstreckt; bekräftigt seine Überzeugung, daß die Regierungskonferenz eine breitangelegte und ehrgeizige Reform durchführen sollte, die es ermöglicht, das Funktionieren des Europa der Fünfzehn demokratischer und wirksamer zu gestalten und die Europäische Union auf die künftige Erweiterung vorzubereiten;
 2. zeigt sich besorgt über die offensichtliche Schwierigkeit, in echte Verhandlungen einzutreten, und hält es für dringend erforderlich, die Phase der vorbereitenden Erörterungen hinter sich zu lassen und der Regierungskonferenz die notwendigen politischen Impulse zu geben, damit die Gefahr der Stagnation oder einer Minimalrevision vermieden wird sowie Fortschritte bei der Lösung von Fragen und der Festlegung von Leitlinien für die Schlußphase der Regierungskonferenz erzielt werden;
 3. ist der Auffassung, daß die Erwartungen der Bürger sich auf alle jene Themen konzentrieren, die geeignet sind, die Union auf dem Wege weiterzubringen, und adäquate Lösungen für die zentralen Aufgaben der europäischen Politik konstruktiv mitzugestalten: die Schaffung einer echten Unionsbürgerschaft sowie Fortschritte in den unter die Bereiche Justiz und Inneres fallenden Angelegenheiten, wie innere Sicherheit und Bekämpfung der internationalen Kriminalität, Beschäftigung und sozialer Schutz, Transparenz, Demokratisierung und Effizienz der Institutionen sowie Präsenz der Europäischen Union auf internationaler Ebene;
 4. nimmt zur Kenntnis, daß die Einfügung eines der Beschäftigung gewidmeten Kapitels eine wichtige politische Priorität für zahlreiche Mitgliedstaaten darstellt, bekräftigt aber seine Überzeugung, daß über eine einfache Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten hinausgegangen und der Union ausreichende institutionelle und finanzielle Mittel zur Durchführung gemeinsamer Politiken in diesem Bereich zugewiesen werden müssen;
 5. hebt hervor, daß sich in den ersten Erörterungen ein zaghaftes Vorankommen nahezu ausschließlich bei den Fragen betreffend die innere Sicherheit und die Bekämpfung der internationalen Kriminalität, vor allem verbunden mit dem Drogenhandel, erkennen ließ; betont das Erfordernis einer Vergemeinschaftung der wesentlichen Teile des dritten Pfeilers, ohne daß dadurch neue Ad-hoc-Beschlußfassungsverfahren eingeführt werden; bemerkt, daß im besonderen die Vergemeinschaftung der Asylpolitik, der Definition der Regeln für das Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderungspolitik die Unterstützung einer sehr breiten Mehrheit im Rahmen der Regierungskonferenz erfährt; ist demnach der Ansicht, daß ein Einvernehmen in diesen drei Punkten rasch konkretisiert werden müßte;

⁽¹⁾ SN 100/96.

⁽²⁾ ABl. C 151 vom 19.06.1995, S. 56.

⁽³⁾ ABl. C 96 vom 01.04.1996, S. 77.

Mittwoch, 19. Juni 1996

6. bedauert, daß hinsichtlich des institutionellen Bereichs die ersten Erörterungen und im besonderen in bezug auf das erforderliche neue institutionelle Gleichgewicht durch eine Neigung zur Beibehaltung des Status quo und zur Immobilität geprägt waren, und betont, daß ohne eine Stärkung der gemeinschaftlichen Instrumente und Verfahren und ohne die deutliche Verringerung des Demokratiedefizits der Union Erweiterungen, auch die bereits vorgesehenen und geplanten, nicht realistisch durchführbar sein werden; bedauert insbesondere, daß die Ausdehnung der Mitentscheidung auf alle Rechtsakte und die Einführung der Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit als allgemeine Regel weiterhin auf starken Widerstand stoßen; ist außerdem der Ansicht, daß im Rat in allen Rechtsetzungsangelegenheiten vollständige Transparenz herrschen und der Zugang der Bürger zu Dokumenten im Vertrag garantiert sein sollte;
7. wünscht, daß auf der Tagung des Europäischen Rates in Florenz, wie im Mandat des Europäischen Rates von Turin vorgesehen, der Komplex der Probleme im Zusammenhang mit dem neuen institutionellen Gefüge der Union in den Mittelpunkt der Tagesordnung der Regierungskonferenz gerückt wird;
8. fordert, daß die Vereinfachung und die Konsolidierung der Verträge unverzüglich von einer Arbeitsgruppe, in der auch die Kommission und das Europäische Parlament mitwirken, in Angriff genommen und erfolgreich durchgeführt werden, so daß es am Ende der Regierungskonferenz zu dem Wortlaut eines einheitlichen Vertrages kommt, der klarer und einfacher ist;
9. wünscht im Bereich der GASP, daß die Mitgliedstaaten die vorrangigen Interessengebiete für die EU festlegen können und wirksame Verfahren der Beschlußfassung einführen, die die notwendige Flexibilität vorsehen, um voranschreiten zu können; weist darauf hin, daß ein Mitgliedstaat nicht zur Teilnahme an einem von der Mehrheit gefaßten Beschluß verpflichtet sein sollte, daß aber auch kein Mitgliedstaat dessen Annahme und Durchführung behindern können sollte;
10. erwartet von der italienischen Präsidentschaft, den Mitgliedstaaten und der Kommission, daß während der Tagung des Europäischen Rates in Florenz alle notwendigen Impulse gegeben werden, um ein Stagnieren des Integrationsprozesses, das für das europäische Aufbauwerk schädlich wäre, zu vermeiden;
11. fordert, daß jede Hypothese einer Flexibilisierung den gemeinschaftlichen Besitzstand und den einheitlichen institutionellen Rahmen wahrt und daß bekräftigt wird, daß die Teilnahme aller Mitgliedstaaten und ihre rechtliche Gleichheit Ziel der Union bleibt; ersucht die Mitgliedstaaten, die Bereiche zu definieren, in denen die Einführung einer Klausel verstärkter Zusammenarbeit denkbar ist;
12. verweist auf seinen Standpunkt, der bereits in seinen obengenannten Entschlüssen vom 17. Mai 1995 und vom 13. März 1996 zum Ausdruck gebracht wurde, daß es notwendig ist, vor der Änderung des Vertrags seine Zustimmung einzuholen;
13. hält die Blockade des Funktionierens der Union durch das Vereinigte Königreich für inakzeptabel und ist der Ansicht, daß sie dem Geist und Buchstaben des Vertrags, insbesondere Artikel 5, zuwiderläuft;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsselung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4. Merkmale von Kraftfahrzeugen ***II

A4-0199/96

Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile oder Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (C4-0149/96 – 00/0470(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates C4-0149/96 – 00/0470(COD),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung ⁽¹⁾ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(93)0449 ⁽²⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 151 vom 19.06.1995, S. 184 und ABl. C 109 vom 01.05.1995, S. 116.

⁽²⁾ ABl. C 177 vom 29.06.1994, S. 1.

Mittwoch, 19. Juni 1996

- unter Hinweis auf den geänderten Vorschlag der Kommission KOM(95)0493 ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik für die zweite Lesung (A4-0199/96),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
 2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;
 3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 5a

Die Bestimmungen dieser Richtlinie, die sich auf die Herstellung von Fahrzeugen bezieht, sollten nicht durch Verwendung von Ersatzteilen umgangen werden, die ihre Nichteinhaltung möglich machen. Insbesondere sollte der Verkauf von Auspuffanlagen, die nicht den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen, in der Weise streng beschränkt sein, daß es verboten wird, sie zum Zweck der Benutzung auf öffentlichen Verkehrswegen zu verkaufen. Die Kommission sollte den Entwurf einer Einzelrichtlinie vorlegen, die dazu dient, unbeschadet der Richtlinie 92/61/EWG über die Betriebserlaubnis für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge solche Beschränkungen durchzuführen.

(Änderung 2)

Erwägung 11

Die Vorschriften dieser Richtlinie dürfen nicht bewirken, daß die Mitgliedstaaten, in deren Gebiet zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge keine Anhänger mitführen dürfen, ihre Regelungen ändern müssen —

Die Mitgliedstaaten dürfen die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder dessen Benutzung nicht verweigern, wenn dieses den Anforderungen dieser Richtlinie genügt —

(Änderungen 3 und 20)

Artikel 5

(1) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat *vor dem 1. Januar 1997* einen Vorschlag zur Festlegung einer späteren Stufe, in deren Verlauf Maßnahmen zur weiteren Verschärfung der in Kapitel 5 Anhang II Tabellen

(1) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat **bis spätestens 24 Monate nach der endgültigen Entscheidung des Rats über diese Richtlinie** einen Vorschlag zur Festlegung einer späteren Stufe, in deren

⁽¹⁾ ABl. C 21 vom 25.01.1996, S. 23.

Mittwoch, 19. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

I und II bzw. in Kapitel 9 Anhang I festgelegten Grenzwerte für die Schadstoffemissionen und den Geräuschpegel der betreffenden Fahrzeuge beschlossen werden; der Vorschlag wird auf der Grundlage von Forschungsarbeiten und einer Kosten-/Nutzenanalyse der Anwendung der verschärften Grenzwerte erstellt. In ihrem Vorschlag berücksichtigt und bewertet die Kommission das Kosten-/Nutzenverhältnis für die einzelnen Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoff- und Geräuschemissionen und unterbreitet Maßnahmen, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen.

(2) Bei der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag der Kommission nach Absatz 1, die *vom Jahr 2001 an Anwendung findet*, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, in diese Maßnahmen andere Elemente als lediglich strengere Grenzwerte einzubeziehen. Es wird eine Kosten-/Nutzenanalyse der Anwendung dieser Maßnahmen durchgeführt, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen sollen.

Verlauf Maßnahmen zur weiteren Verschärfung der in Kapitel 5 Anhang II Tabellen I und II bzw. in Kapitel 9 Anhang I festgelegten Grenzwerte für die Schadstoffemissionen und den Geräuschpegel der betreffenden Fahrzeuge beschlossen werden; der Vorschlag wird auf der Grundlage von Forschungsarbeiten und einer Kosten-/Nutzenanalyse der Anwendung der verschärften Grenzwerte erstellt. In ihrem Vorschlag berücksichtigt und bewertet die Kommission das Kosten-/Nutzenverhältnis für die einzelnen Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoff- und Geräuschemissionen und unterbreitet Maßnahmen, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen.

(2) Bei der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag der Kommission nach Absatz 1, die **vor dem 1. Januar 2001 angenommen werden soll**, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, in diese Maßnahmen andere Elemente als lediglich strengere Grenzwerte einzubeziehen. Es wird **gemeinsam mit der Industrie und den Nutzern** eine Kosten-/Nutzenuntersuchung und -analyse der Anwendung dieser Maßnahmen durchgeführt, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen sollen.

(Änderung 4)

Artikel 7 Absatz 1a (neu)

Die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Ersatzteilen, die ein zweirädriges oder dreirädriges Kraftfahrzeug derart verändern, daß es nicht mehr den Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, sind verboten.

(Änderung 5)

Artikel 7 Absatz 1b (neu)

Die Mitgliedstaaten und die Kommission erstatten den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und dem Rat binnen eines Jahres nach Erlass dieser Richtlinie und danach alle zwei Jahre Bericht darüber, wie sie das im vorigen Absatz genannte Verbot durchführen und wie wirksam diese Durchführung ist.

(Änderung 6)

Kapitel I Anhang III Abschnitt 1.2.3

1.2.3. Der Fahrzeughersteller gibt den (die) Reifentyp(en) gemäß den Vorschriften dieses Kapitels an. Dieser (diese) Reifen, der (die) vom Reifenhersteller gemäß den Vorschriften des Anhangs III Abschnitte 3.1.4, 3.1.5 und 3.3 gefertigt wurde(n), muß (müssen) sich an der vorgesehenen Stelle frei bewegen können. Der Raum, in dem sich das Rad dreht, muß so groß sein, daß bei Verwendung der größten zulässigen Reifen die Bewegung des Rades im Rahmen der Vorgaben des Fahrzeugherstellers für die Aufhängung, die Lenkung und die Radabdeckung nicht behindert wird.

1.2.3. Der Fahrzeughersteller gibt **die Leistungsanforderungen und Sicherheitspezifikationen** der Reifentypen gemäß den Vorschriften dieses Kapitels an. **Jede Reifenmarke, die den in dieser Richtlinie für die betreffende Geschwindigkeitskategorie enthaltenen Leistungsanforderungen und Sicherheitspezifikationen genügt, ist als Ersatz zulässig.** Dieser (diese) Reifen, der (die) vom Reifenhersteller gemäß den Vorschriften des Anhangs III Abschnitte 3.1.4, 3.1.5 und 3.3 gefertigt wurde(n), muß (müssen) sich an der vorgesehenen Stelle frei bewegen können. Der Raum, in dem sich das Rad dreht, muß so groß sein, daß bei Verwen-

Mittwoch, 19. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

derung der größten zulässigen Reifen die Bewegung des Rades im Rahmen der Vorgaben des Fahrzeugherstellers für die Aufhängung, die Lenkung und die Radabdeckung nicht behindert wird.

(Änderung 7)

Kapitel 1 Anhang III Abschnitt 1.2.4

1.2.4. Unbeschadet der Anforderungen des Abschnitts 1.2.3 dürfen auf Antrag des Kraftfahrzeugherstellers aus Sicherheitsgründen nur Reifen eines bestimmten Reifenherstellers oder bestimmter Reifenhersteller oder Reifen mit gleichen Sicherheitskriterien montiert werden; dies gilt nur bei Reifen der Geschwindigkeitskategorien W und Z für sehr hoch motorisierte Kraftfahrzeuge.

entfällt

(Änderung 8)

Kapitel 7 Anhang Abschnitt 2.3.1 Absatz 1

2.3.1. In der Einlaßleitung muß sich eine nichtentfernbar Buchse befinden. Wenn sich eine solche Buchse im Saugrohr befindet, muß diese am Motorblock mit *Abreißschrauben* oder mit Schrauben, die nur mit Spezialwerkzeug zu lösen sind, befestigt sein.

2.3.1. In der Einlaßleitung muß sich eine nichtentfernbar Buchse befinden. Wenn sich eine solche Buchse im Saugrohr befindet, muß diese am Motorblock mit Schrauben, die nur mit Spezialwerkzeug zu lösen sind, befestigt sein.

(Änderung 9)

Kapitel 7 Anhang Abschnitt 2.3.2 Absatz 1

2.3.2. Jedes Saugrohr muß mit *Abreißschrauben* oder Schrauben, die sich nur mit Spezialwerkzeug lösen lassen, befestigt sein. Eine Querschnittsverengung, die außen anzugeben ist, muß innerhalb der Saugrohre vorhanden sein. An dieser Stelle muß die Wandstärke weniger als 4 mm betragen, bei flexiblem Material (z.B. Gummi) weniger als 5 mm.

2.3.2. Jedes Saugrohr muß mit Schrauben, die sich nur mit Spezialwerkzeug lösen lassen, befestigt sein. Eine Querschnittsverengung, die außen anzugeben ist, muß innerhalb der Saugrohre vorhanden sein. An dieser Stelle muß die Wandstärke weniger als 4 mm betragen, bei flexiblem Material (z.B. Gummi) weniger als 5 mm.

(Änderung 10)

Kapitel 7 Anhang Abschnitt 3.9

3.9. Ist ein Motor mit einem Membranventil („Reed Valve“) ausgestattet, muß dieses mit *Abreißschrauben*, die eine Wiederverwendung des tragenden Teils verhindern oder mit Schrauben, die nur mit Spezialwerkzeug lösbar sind, befestigt werden.

3.9. Ist ein Motor mit einem Membranventil ausgestattet, muß dieses mit Schrauben, die nur mit Spezialwerkzeug lösbar sind, befestigt werden.

(Änderung 11)

Kapitel 7 Anhang Abschnitt 4

4. VORSCHRIFTEN FÜR DIE KENNZEICHNUNG DES MOTORTYPS EINES FAHRZEUGS

3.10. VORSCHRIFTEN FÜR DIE KENNZEICHNUNG DES MOTORTYPS EINES FAHRZEUGS (*die weitere Numerierung wird entsprechend angepaßt*)

Mittwoch, 19. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

Kapitel 9 Anhang I Tabelle

Fahrzeuge	Grenzwerte des Geräuschpegels ab 1.1.1997
1. Kleinkrafträder	
— Zweirädrig	
≤ 25 km/h	66
> 25 km/h	71
— Dreirädrig	76
2. Krafträder	
≤ 80 cm ³	75
> 80 ≤ 175 cm ³	77
> 175 cm ³	80
3. Dreiradfahrzeuge	80

Fahrzeuge	Grenzwerte des Geräuschpegels ab 1.1.1997
1. Kleinkrafträder	
— Zweirädrig	
≤ 25 km/h	70
> 25 km/h	73
— Dreirädrig	78
2. Krafträder	
≤ 80 cm ³	77
> 80 ≤ 175 cm ³	79
> 175 cm ³	82
3. Dreiradfahrzeuge	80

(Änderung 13)

Kapitel 9 Anhang II Abschnitt 2.1.5.4

2.1.5.4. Wenn der *größte* Wert der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Kraftradklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Dieser *größte* Wert ist das Prüfergebnis.

Übersteigt ein einziges der vier Meßergebnisse den zulässigen Grenzwert um höchstens 1 dB(A), so sind vier weitere Messungen durchzuführen.

In diesem Fall gilt die Vorschrift nach 2.1.1 nur dann als erfüllt, wenn diese vier neuen Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert liegen.

In allen anderen Fällen gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als nicht erfüllt.

2.1.5.4. Wenn der **Durchschnittswert** der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Kraftradklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Dieser **Durchschnittswert** ist das Prüfergebnis.

entfällt

entfällt

entfällt

(Änderung 14)

Kapitel 9 Anhang II Abschnitt 2.2.5.3

2.2.5.3. Als Meßergebnis gilt der *höchste* dieser drei Meßwerte.

2.2.5.3. Als Meßergebnis gilt der **Durchschnittswert** dieser drei Meßwerte.

(Änderung 15)

Kapitel 9 Anhang III Abschnitt 2.1.4.3.1.2.4

2.1.4.3.1.2.4. Falls während der Prüfung im zweiten Gang (siehe die Abschnitte 2.1.4.3.1.2.1 und 2.1.4.3.1.2.3) die Dreh-

2.1.4.3.1.2.4. Falls während der Prüfung im zweiten Gang (siehe die Abschnitte 2.1.4.3.1.2.1 und 2.1.4.3.1.2.3) die Dreh-

Mittwoch, 19. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

zahl des Motors beim Heranfahen an die Endbegrenzungslinie der Prüfstrecke 105% der Nennleistungsdrehzahl S gemäß Abschnitt 3.2.1.7 der Anlage 1A übersteigt, ist die Prüfung im dritten Gang durchzuführen und der gemessene Schallpegel allein als Prüfergebnis anzusehen.

zahl des Motors beim Heranfahen an die Endbegrenzungslinie der Prüfstrecke **100%** der Nennleistungsdrehzahl S gemäß Abschnitt 3.2.1.7 der Anlage 1A übersteigt, ist die Prüfung im dritten Gang durchzuführen und der gemessene Schallpegel allein als Prüfergebnis anzusehen.

(Änderung 16)

Kapitel 9 Anhang III Abschnitt 2.1.5.2 Absatz 1a (neu)

Liegt die Ziffer nach dem Komma zwischen 0 und 5, wird abgerundet, liegt sie zwischen 6 und 9, wird aufgerundet.

(Änderung 17)

Kapitel 9 Anhang III Abschnitt 2.1.5.4

2.1.5.4. Wenn der *größte* Wert der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Krafradklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt. Dieser *größte* Wert ist das Prüfergebnis.

2.1.5.4. Wenn der **Durchschnittswert** der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Krafradklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt. Dieser **Durchschnittswert** ist das Prüfergebnis.

Sind die vier Meßergebnisse dem für die Klasse, zu der das in Prüfung befindliche Krafrad gehört, geltenden Höchstwert gleich oder liegen sie darunter, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Sind die vier Meßergebnisse dem für die Klasse, zu der das in Prüfung befindliche Krafrad gehört, geltenden Höchstwert gleich oder liegen sie darunter, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Übersteigt ein einziges der vier Meßergebnisse den zulässigen Grenzwert um höchstens 1 dB(A), so sind vier weitere Messungen durchzuführen.

entfällt

In diesem Fall gilt die Vorschrift nach 2.1.1 nur dann als erfüllt, wenn diese vier neuen Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert liegen.

entfällt

In allen anderen Fällen gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als nicht erfüllt.

entfällt

(Änderung 18)

Kapitel 9 Anhang IV Abschnitt 2.2.5.2 Absatz 1a (neu)

Liegt die Ziffer nach dem Komma zwischen 0 und 5, so wird abgerundet, liegt sie zwischen 6 und 9, wird aufgerundet.

(Änderung 19)

Kapitel 9 Anhang IV Abschnitt 2.2.5.4

2.2.5.4. Wenn der *größte* Wert der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Fahrzeugklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt. Dieser *größte* Wert ist das Prüfergebnis.

2.2.5.4. Wenn der **Durchschnittswert** der vier Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert für die betreffende Fahrzeugklasse liegt, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt. Dieser **Durchschnittswert** ist das Prüfergebnis.

Sind die vier Meßergebnisse dem für die Klasse, zu der das in Prüfung befindliche Fahrzeug gehört, geltenden Höchstwert gleich oder liegen sie darunter, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Sind die vier Meßergebnisse dem für die Klasse, zu der das in Prüfung befindliche Fahrzeug gehört, geltenden Höchstwert gleich oder liegen sie darunter, gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als erfüllt.

Mittwoch, 19. Juni 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
<i>Übersteigt ein einziges der vier Meßergebnisse den zulässigen Grenzwert um höchstens 1 dB(A), so sind vier weitere Messungen durchzuführen.</i>	entfällt
<i>In diesem Fall gilt die Vorschrift nach 2.1.1 nur dann als erfüllt, wenn diese vier neuen Meßergebnisse nicht über dem zulässigen Grenzwert liegen.</i>	entfällt
<i>In allen anderen Fällen gilt die Vorschrift nach 2.1.1 als nicht erfüllt.</i>	entfällt

5. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ***I

A4-0146/96

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (KOM(94)0572 - C4-0125/95 - 94/0299(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	<i>Erwägung 3</i>
3. Während sich einige der zuwandernden Rechtsanwälte rasch in den Berufsstand des Aufnahmestaats integrieren, indem sie insbesondere die in der Richtlinie 89/48/EWG vorgesehene Eignungsprüfung bestehen, können andere diese Integration <i>am Ende eines</i> Zeitraums der Berufsausübung im Aufnahmestaat unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung anstreben.	3. Während sich einige der zuwandernden Rechtsanwälte rasch in den Berufsstand des Aufnahmestaats integrieren, indem sie insbesondere die in der Richtlinie 89/48/EWG vorgesehene Eignungsprüfung bestehen, können andere diese Integration nach einem gewissen Zeitraum der Berufsausübung im Aufnahmestaat unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung anstreben oder aber ihre Tätigkeit unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung fortsetzen.
	(Änderung 2)
	<i>Erwägung 4</i>
4. Dieser Zeitraum, <i>der höchstens fünf Jahre betragen darf</i> , soll die Eingliederung in den Berufsstand ermöglichen, <i>die bei mindestens dreijähriger effektiver und ständiger Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaats, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, automatisch erfolgt oder aber, wenn dieses Erfordernis nicht erfüllt ist, der Antragsteller jedoch Berufserfahrung in diesem Aufnahmestaat nachweisen kann, nach Ablegung einer vereinfachten Ausgleichsprüfung.</i>	4. Dieser Zeitraum soll dem Antragsteller die Eingliederung in den Berufsstand ermöglichen, wenn nachgeprüft wurde, daß er Berufserfahrung in dem betreffenden Aufnahmestaat erworben hat.

(*) ABl. C 128 vom 24.05.1995, S. 6.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

Erwägung 5

5. Ein Tätigwerden auf Gemeinschaftsebene ist nicht nur gerechtfertigt, weil dadurch den Anwälten neben der allgemeinen Anerkennungsregelung eine *neue* Möglichkeit geboten wird, um ihnen *nach einer Übergangszeit die ständige Berufsausübung in einem Aufnahmestaat* zu gestatten, sondern auch weil dadurch, daß den Anwälten ermöglicht wird, ihren Beruf *vorübergehend* unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung auszuüben, gleichzeitig den Erfordernissen der Rechtsnutzer entsprochen wird, die aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes eine Beratung bei grenzübergreifenden Transaktionen, bei denen oft internationales Recht, Gemeinschaftsrecht und nationale Rechtsordnungen miteinander verschränkt sind, bedürfen.

5. Ein Tätigwerden auf Gemeinschaftsebene ist nicht nur gerechtfertigt, weil dadurch den Anwälten neben der allgemeinen Anerkennungsregelung eine **leichtere** Möglichkeit geboten wird, um ihnen **die Eingliederung in den Berufsstand des Aufnahmestaats** zu gestatten, sondern auch, weil dadurch, daß den Anwälten ermöglicht wird, ihren Beruf **ständig** unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung **in einem Aufnahmestaat** auszuüben, gleichzeitig den Erfordernissen der Rechtsnutzer entsprochen wird, die aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes eine Beratung bei grenzübergreifenden Transaktionen, bei denen oft internationales Recht, Gemeinschaftsrecht und nationale Rechtsordnungen miteinander verschränkt sind, bedürfen.

(Änderung 4)

Erwägung 13

13. Die unter diese Richtlinie fallenden Rechtsanwälte können *unabhängig davon, ob sie im Herkunftsstaat als Selbständige oder als abhängig Beschäftigte tätig sind, im Aufnahmestaat als abhängig Beschäftigte praktizieren, wenn letzterer Mitgliedstaat den eigenen Rechtsanwälten diese Möglichkeit zugesteht.*

13. Die unter diese Richtlinie fallenden Rechtsanwälte können **wie in der Richtlinie 77/249/EWG, wenn sie** als abhängig Beschäftigte tätig sind, im Aufnahmestaat **von bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, wenn auch der Aufnahmestaat die eigenen Rechtsanwälte von diesen Tätigkeiten ausschließt.**

(Änderung 5)

Erwägung 14

14. Wenn diese Richtlinie es den Rechtsanwälten gestattet, *vorübergehend* in einem anderen Mitgliedstaat unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung tätig zu sein, soll ihnen dadurch erleichtert werden, den Anwaltsberuf in vollem Umfang nach Maßgabe der Richtlinie 89/48/EWG auszuüben. Aufgrund der Artikel 48 und 52 des Vertrags in der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof ist der Aufnahmestaat stets verpflichtet, in seinem Gebiet erworbene Berufserfahrung zu berücksichtigen. Nach dreijähriger effektiver und *ständiger* Tätigkeit im Aufnahmestaat im Recht dieses Mitgliedstaats, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, darf angenommen werden, daß der betreffende Rechtsanwalt die erforderliche Eignung erworben hat, um sich voll in den Berufsstand des Aufnahmestaats zu integrieren, *und somit ein Anspruch auf vollständige Freistellung von etwaigen Ausgleichsmaßnahmen besteht. Erstreckt sich die mindestens dreijährige effektive und ständige Tätigkeit im Aufnahmestaat nicht auf das Recht dieses Staates, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, haben sich die Ausgleichsmaßnahmen auf eine Eignungsprüfung im Prozeßrecht und im Standesrecht des Aufnahmestaates zu beschränken.*

14. Wenn diese Richtlinie es den Rechtsanwälten gestattet, in einem anderen Mitgliedstaat unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung tätig zu sein, soll ihnen dadurch erleichtert werden, den Anwaltsberuf in vollem Umfang nach Maßgabe der Richtlinie 89/48/EWG auszuüben. Aufgrund der Artikel 48 und 52 des Vertrags in der Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof ist der Aufnahmestaat stets verpflichtet, in seinem Gebiet erworbene Berufserfahrung zu berücksichtigen. Nach dreijähriger effektiver und **regelmäßiger** Tätigkeit im Aufnahmestaat im Recht dieses Mitgliedstaats, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, darf angenommen werden, daß der betreffende Rechtsanwalt die erforderliche Eignung erworben hat, um sich voll in den Berufsstand des Aufnahmestaats zu integrieren. **Am Ende dieses Zeitraums soll der Antragsteller, sofern er Berufserfahrung im Aufnahmestaat nachweisen und diese nachgeprüft werden kann, in den Berufsstand eingegliedert werden.**

(Änderung 6)

Erwägung 15

15. Die unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung *tätigen Rechtsanwälte müssen die Möglichkeit haben, im Aufnahmestaat veranstaltete Kurse oder Seminare zu besuchen, um Kenntnisse im Recht dieses Mitgliedstaats einschließlich des Berufs- und Standesrechts zu erwerben oder zu vertiefen.*

entfällt

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 28)

Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a

a) „Rechtsanwalt“ jede Person, die Angehörige eines Mitgliedstaats ist und ihre beruflichen Tätigkeiten unter einer der folgenden Berufsbezeichnungen auszuüben berechtigt ist:

Belgien: Avocat/Advocaat/Rechtsanwalt
 Dänemark: Advokat
 Deutschland: Rechtsanwalt
 Griechenland: Δικηγόρος
 Spanien: Abogado
 Frankreich: Avocat
 Irland: Barrister, Solicitor
 Italien: Avvocato, Procuratore legale
 Luxemburg: Avocat
 Niederlande: Advocaat
 Portugal: Advogado
 Vereinigtes Königreich: Advocate, Barrister, Solicitor,

a) „Rechtsanwalt“ jede Person, die Angehörige eines Mitgliedstaats ist und ihre beruflichen Tätigkeiten unter einer der folgenden Berufsbezeichnungen auszuüben berechtigt ist:

Belgien: Avocat/Advocaat/Rechtsanwalt
 Dänemark: Advokat
 Deutschland: Rechtsanwalt
 Griechenland: Δικηγόρος
 Spanien: Abogado/**Advocat/Advogado/Abokatu**
 Frankreich: Avocat
 Irland: Barrister, Solicitor
 Italien: Avvocato, Procuratore legale
 Luxemburg: Avocat
 Niederlande: Advocaat/**Procureur**
 Portugal: Advogado
 Vereinigtes Königreich: Advocate, Barrister, Solicitor,
Österreich: Rechtsanwalt
Finnland: Asianajaja/Advokat
Schweden: Advokat

(Änderung 8)

Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe ea (neu)

ea) „**jeweilige Berufsbezeichnung“ oder „jeweiliger Beruf“ die Berufsbezeichnung oder den Beruf, die von der zuständigen Stelle verwendet werden, bei der sich der Rechtsanwalt gemäß Artikel 3 hat eintragen lassen, und „jeweils zuständige Stelle“ diese Stelle.**

(Änderung 9)

Artikel 1 Absatz 3

(3) Diese Richtlinie gilt gleichermaßen für Rechtsanwälte, die im Herkunftsstaat und vorbehaltlich des Artikels 8 im Aufnahmestaat eine Rechtsanwaltschaftselbständig oder im abhängigen Beschäftigungsverhältnis ausüben.

(3) Diese Richtlinie gilt gleichermaßen für Rechtsanwälte, die im Herkunftsstaat und vorbehaltlich des Artikels 8 im Aufnahmestaat eine Rechtsanwaltschaftselbständig oder im abhängigen Beschäftigungsverhältnis ausüben, **mit Ausnahme lediglich der Rechtsanwälte, die Amtsträger sind.**

(Änderung 10)

Artikel 2

Recht auf *vorübergehende* Berufsausübung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung

Jeder Rechtsanwalt hat das Recht, die in Artikel 5 genannten Anwaltstätigkeiten *fünf Jahre lang* in jedem anderen Mitgliedstaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung auszuüben. Die *endgültige Berufsausübung im Aufnahmestaat* wird in Artikel 10 geregelt.

Recht auf Berufsausübung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung

Jeder Rechtsanwalt hat das Recht, die in Artikel 5 genannten Anwaltstätigkeiten **auf Dauer** in jedem anderen Mitgliedstaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung auszuüben. Die **Eingliederung in den Berufsstand des Aufnahmestaats** wird in Artikel 10 geregelt.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

Artikel 3 Absatz 1

(1) Jeder Rechtsanwalt, der seinen Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben möchte als dem, in dem er seine Berufsqualifikation erworben hat, hat sich bei der zuständigen Stelle dieses Mitgliedstaats eintragen zu lassen.

(1) Jeder Rechtsanwalt, der seinen Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben möchte als dem, in dem er seine Berufsqualifikation erworben hat, hat sich bei der **jeweils** zuständigen Stelle dieses Mitgliedstaats eintragen zu lassen.

(Änderung 12)

Artikel 3 Absatz 2

(2) Die zuständige Stelle des Aufnahmestaats nimmt die Eintragung des Rechtsanwalts anhand einer Bescheinigung über die Eintragung bei der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats vor. Sie kann verlangen, daß die von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats erteilte Bescheinigung nicht älter als drei Monate ist. Sie setzt die zuständige Stelle des Herkunftsstaats von der Eintragung in Kenntnis.

(2) Die **jeweils** zuständige Stelle des Aufnahmestaats nimmt die Eintragung des Rechtsanwalts anhand einer Bescheinigung über die Eintragung bei der **jeweils** zuständigen Stelle des Herkunftsstaats vor. **Aus dieser Bescheinigung muß hervorgehen, daß der Betroffene die für seinen Beruf erforderlichen Voraussetzungen der Ehre, der persönlichen Zuverlässigkeit und des Anstandes erfüllt.** Sie kann verlangen, daß die von der **jeweils** zuständigen Stelle des Herkunftsstaats erteilte Bescheinigung nicht älter als drei Monate ist. Sie setzt die **jeweils** zuständige Stelle des Herkunftsstaats von der Eintragung in Kenntnis.

(Änderung 13)

Artikel 3 Absatz 4

(4) Veröffentlicht die zuständige Stelle des Mitgliedstaats die Namen der bei ihr eingetragenen Rechtsanwälte, so veröffentlicht sie auch die Namen der gemäß dieser Richtlinie eingetragenen Rechtsanwälte.

(4) Veröffentlicht die **jeweils** zuständige Stelle des Mitgliedstaats die Namen der bei ihr eingetragenen Rechtsanwälte, so veröffentlicht sie auch die Namen der gemäß dieser Richtlinie eingetragenen Rechtsanwälte.

(Änderung 14)

Artikel 4 Titel

Vorübergehende Ausübung der Anwaltstätigkeit unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung

Ausübung der Anwaltstätigkeit unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung

(Änderung 15)

Artikel 4 Absatz 1

(1) Der im Aufnahmestaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierende Rechtsanwalt hat diese Berufsbezeichnung in der Amtssprache oder in einer der Amtssprachen des Herkunftsstaats zu führen.

(1) Der im Aufnahmestaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierende Rechtsanwalt hat diese Berufsbezeichnung in der Amtssprache oder in einer der Amtssprachen des Herkunftsstaats zu führen; **die Bezeichnung muß verständlich und so formuliert sein, daß keine Verwechslung mit der Berufsbezeichnung des Aufnahmestaats möglich ist.**

(Änderung 16)

Artikel 4 Absatz 2

(2) Der Aufnahmestaat kann verlangen, daß der Rechtsanwalt, der seine Tätigkeit unter seiner ursprünglichen Berufsbe-

(2) **Im Sinne der Anwendung von Absatz 1** kann der Aufnahmestaat verlangen, daß der Rechtsanwalt, der seine

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

zeichnung ausübt, zusätzlich die Berufsorganisation, deren Zuständigkeit er im Herkunftsstaat unterliegt, oder das Gericht angibt, bei dem er nach den Vorschriften des Herkunftsstaats zugelassen ist. Der Aufnahmestaat kann außerdem verlangen, daß der Rechtsanwalt, der seine Tätigkeit unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung ausübt, die Eintragung bei der zuständigen Stelle dieses Mitgliedstaats angibt.

Tätigkeit unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung ausübt, zusätzlich die Berufsorganisation, deren Zuständigkeit er im Herkunftsstaat unterliegt, oder das Gericht angibt, bei dem er nach den Vorschriften des Herkunftsstaats zugelassen ist. Der Aufnahmestaat kann außerdem verlangen, daß der Rechtsanwalt, der seine Tätigkeit unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung ausübt, die Eintragung bei der zuständigen Stelle dieses Mitgliedstaats angibt.

(Änderung 17)

Artikel 4 Absatz 3

(3) Besteht die Gefahr einer Verwechslung mit der Berufsbezeichnung des Aufnahmestaats, so können die zuständigen Stellen dieses Mitgliedstaats die Angabe des Herkunftsstaats verlangen.

3. entfällt

(Änderung 18)

Artikel 5 Absatz 1

(1) Vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 übt der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierende Rechtsanwalt die gleichen beruflichen Tätigkeiten wie der unter der Berufsbezeichnung des Aufnahmestaats niedergelassene Rechtsanwalt aus und kann insbesondere Rechtsberatung im Recht seines Herkunftsstaats, im Gemeinschaftsrecht, im internationalen Recht und im Recht des Aufnahmestaats erteilen.

(1) Vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 übt der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierende Rechtsanwalt die gleichen beruflichen Tätigkeiten wie der unter der **jeweiligen** Berufsbezeichnung des Aufnahmestaats niedergelassene Rechtsanwalt aus und kann insbesondere Rechtsberatung im Recht seines Herkunftsstaats, im Gemeinschaftsrecht, im internationalen Recht und im Recht des Aufnahmestaats erteilen.

(Änderung 19)

Artikel 5 Absatz 2

(2) Mitgliedstaaten, die in ihrem Gebiet die Abfassung *förmlicher* Urkunden, mit denen das Recht auf Verwaltung des Vermögens verstorbener Personen verliehen oder Rechte an Grundstücken geschaffen oder übertragen werden, die in anderen Mitgliedstaaten anderen Berufen als dem des Rechtsanwalts vorbehalten sind, einer bestimmten Gruppe von Rechtsanwälten vorbehalten, können den unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierenden Rechtsanwalt aus einem anderen Mitgliedstaat von diesen Tätigkeiten ausschließen.

(2) Mitgliedstaaten, die in ihrem Gebiet die Abfassung **von** Urkunden, mit denen das Recht auf Verwaltung des Vermögens verstorbener Personen verliehen oder Rechte an Grundstücken geschaffen oder übertragen werden, die in anderen Mitgliedstaaten anderen Berufen als dem des Rechtsanwalts vorbehalten sind, einer bestimmten Gruppe von Rechtsanwälten vorbehalten, können den unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierenden Rechtsanwalt aus einem anderen Mitgliedstaat von diesen Tätigkeiten ausschließen.

(Änderung 34)

Artikel 5 Absatz 3

(3) Für die Ausübung der Tätigkeiten, die mit der Vertretung und der Verteidigung von Mandanten im Bereich der Rechtspflege verbunden sind, kann der Aufnahmestaat, soweit er *die Vertretung durch einen Rechtsanwalt vorschreibt*, den unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierenden Rechtsanwälten als Bedingung auferlegen, daß sie im Einvernehmen mit einem bei dem angerufenen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt, der gegebenenfalls diesem Gericht gegenüber die Verantwortung trägt, oder mit einem bei diesem Gericht tätigen „avoué“ oder „procuratore“ handeln.

(3) Für die Ausübung der Tätigkeiten, die mit der Vertretung und der Verteidigung von Mandanten im Bereich der Rechtspflege verbunden sind, kann der Aufnahmestaat, soweit er **diese Tätigkeiten den unter der Berufsbezeichnung des Aufnahmestaates tätigen Rechtsanwälten vorbehält**, den unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizierenden Rechtsanwälten als Bedingung auferlegen, daß sie im Einvernehmen mit einem bei dem angerufenen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt, der gegebenenfalls diesem Gericht gegenüber die Verantwortung trägt, oder mit einem bei diesem Gericht tätigen „avoué“ oder „procuratore“ handeln.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 20)

Artikel 6 Absatz 1

(1) Der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt unterliegt neben den im Herkunftsstaat geltenden Berufs- und Standesregeln hinsichtlich aller Tätigkeiten, die er im Aufnahmestaat ausübt, den Berufs- und Standesregeln dieses Mitgliedstaats.

(1) Der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt unterliegt neben den im Herkunftsstaat geltenden Berufs- und Standesregeln hinsichtlich aller Tätigkeiten, die er im Aufnahmestaat ausübt, den **gleichen** Berufs- und Standesregeln **wie Rechtsanwälte, die unter der jeweiligen Berufsbezeichnung** dieses Mitgliedstaats **praktizieren**.

(Änderung 21)

Artikel 6 Absatz 3a (neu)

(3a) Die zuständige Stelle des Aufnahmestaates stellt einen unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätigen Rechtsanwalt auf dessen Antrag von der Verpflichtung frei, dem im Aufnahmestaat bestehenden Sozialversicherungssystem für Rechtsanwälte beizutreten, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er Mitglied eines gleichwertigen Sozialversicherungssystems für Rechtsanwälte in seinem Herkunftsstaat ist und bleiben wird.

(Änderung 22)

Artikel 8

Der im Aufnahmestaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung eingetragene Rechtsanwalt kann als abhängig Beschäftigter eines anderen Rechtsanwalts, einer Anwaltsvereinigung oder -sozietät oder eines öffentlichen oder privaten Unternehmens tätig sein, *wenn der Aufnahmestaat dies für die unter der Berufsbezeichnung dieses Mitgliedstaats eingetragenen Rechtsanwälte gestattet.*

Der im Aufnahmestaat unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung eingetragene Rechtsanwalt kann als abhängig Beschäftigter eines anderen Rechtsanwalts, einer Anwaltsvereinigung oder -sozietät oder eines öffentlichen oder privaten Unternehmens tätig sein.

(Änderung 23)

Artikel 8 Absatz 1a (neu)

Jeder Mitgliedstaat kann die bei einem öffentlichen oder privaten Unternehmen abhängig beschäftigten Rechtsanwälte von der Ausübung der Tätigkeiten der Vertretung und Verteidigung im Bereich der Rechtspflege für dieses Unternehmen insoweit ausschließen, als die im Aufnahmestaat niedergelassenen Rechtsanwälte diese Tätigkeit nicht ausüben dürfen.

(Änderung 24)

Artikel 10 Absatz 1

(1) Der Rechtsanwalt, der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätig ist und eine mindestens dreijährige effektive und *ständige* Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaats, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, nachweist, wird für den Zugang zum Rechtsanwaltsberuf im Aufnahmestaat von *der Eignungsprüfung, die gegebenenfalls gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 89/48/EWG verlangt werden kann, freigestellt, und kann seinen Beruf im Aufnahmestaat unter der entsprechenden Berufsbezeichnung dieses Mitgliedstaats ausüben.*

(1) Der Rechtsanwalt, der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätig ist und eine mindestens dreijährige effektive und **regelmäßige** Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaats, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, nachweist, wird für den Zugang zum Rechtsanwaltsberuf im Aufnahmestaat von **den in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 89/48/EWG vorgesehenen Voraussetzungen** freigestellt.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Den Nachweis einer mindestens dreijährigen effektiven und *ständigen* Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaats hat der betreffende Rechtsanwalt zu erbringen. Er legt der zuständigen Stelle des Aufnahmestaats hierzu alle zweckdienlichen Informationen und Dokumente, insbesondere über die Zahl und die Art der von ihm bearbeiteten Rechtssachen, vor. Unter „effektiver und *ständiger* Tätigkeit“ ist die tatsächliche Ausübung des Berufs ohne längere Unterbrechung zu verstehen.

Den Nachweis einer mindestens dreijährigen effektiven und **regelmäßigen** Tätigkeit im Recht des Aufnahmestaats hat der betreffende Rechtsanwalt zu erbringen. Er legt der **jeweils** zuständigen Stelle des Aufnahmestaats hierzu alle zweckdienlichen Informationen und Dokumente, insbesondere über die Zahl und die Art der von ihm bearbeiteten Rechtssachen, vor. Unter „effektiver und **regelmäßiger** Tätigkeit“ ist die tatsächliche Ausübung des Berufs ohne längere Unterbrechung zu verstehen.

(Änderung 35)

Artikel 10 Absätze 2 bis 6

(2) Kann der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt *eine mindestens dreijährige effektive und ständige Tätigkeit im Aufnahmestaat nachweisen, so kann von ihm gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 89/48/EWG lediglich eine Eignungsprüfung verlangt werden, die sich auf das Prozeßrecht und das Standesrecht dieses Mitgliedstaats beschränkt.*

(2) Der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt kann **jederzeit die Anerkennung seines Diploms nach der Richtlinie 89/48/EWG beantragen, um zum Rechtsanwaltsberuf des Aufnahmestaates zugelassen zu werden und ihn unter der entsprechenden Berufsbezeichnung dieses Mitgliedstaats auszuüben.**

(3) Der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt *kann während des in Artikel 2 genannten Zeitraums von fünf Jahren jederzeit die Anerkennung seines Diploms nach der Richtlinie 89/48/EWG beantragen, um den Rechtsanwaltsberuf im Aufnahmestaat dauerhaft unter der Berufsbezeichnung dieses Mitgliedstaats auszuüben.*

(3) Der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung tätige Rechtsanwalt, **der den Nachweis einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit im Aufnahmestaat erbringt, kann bei der jeweils zuständigen Stelle dieses Staates die Zulassung zum Rechtsanwaltsberuf des Aufnahmestaats und das Recht erlangen, diesen unter der entsprechenden Berufsbezeichnung dieses Aufnahmestaats auszuüben. Dafür gilt das folgende Verfahren:**

- a) Die jeweils zuständige Stelle berücksichtigt die effektive und regelmäßige Tätigkeit während des genannten Zeitraums sowie sämtliche Kenntnisse und Berufserfahrungen im Recht des Aufnahmestaats, ferner die Teilnahme an Kursen und Seminaren über das Recht des Aufnahmestaats einschließlich des Berufs- und Standesrechts.
- b) Der Antragsteller legt der jeweils zuständigen Stelle alle zweckdienlichen Informationen und Unterlagen, insbesondere über die von ihm behandelten Fälle vor. Die zuständige Stelle des Aufnahmestaats kann zur Prüfung der ihr erteilten Informationen ein Gespräch mit dem Antragsteller anordnen.

(4) *Bei der Prüfung jedes Antrags berücksichtigt die zuständige Stelle die Teilnahme des Antragstellers an Kursen oder Seminaren über das Recht des Aufnahmestaats einschließlich des Berufs- und Standesrechts.*

(4) Die jeweils zuständige Stelle des Aufnahmestaats kann durch begründeten Beschluß, gegen den nach nationalem Recht vor Gericht Einspruch erhoben werden kann, einem Antragsteller die Inanspruchnahme dieser Bestimmungen verweigern, wenn sie den Eindruck hat, daß dies insbesondere aufgrund von Disziplinarverfahren, Beschwerden oder sonstiger Zwischenfälle die öffentliche Ordnung beeinträchtigen würde.

(5) Die mit der Prüfung des Antrags befaßten Vertreter der zuständigen Stelle gewährleisten die Vertraulichkeit der erlangten Informationen.

(5) Die mit der Prüfung des Antrags befaßten Vertreter der **jeweils** zuständigen Stelle gewährleisten die Vertraulichkeit der erlangten Informationen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(6) Der Rechtsanwalt, der im Aufnahmestaat gemäß Absätzen 1 bis 5 zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen wurde, ist berechtigt, neben der Berufsbezeichnung *des Aufnahmestaates* auch die ursprüngliche Berufsbezeichnung in der Sprache oder einer der Sprachen des Herkunftsstaats zu führen.

(6) Der Rechtsanwalt, der im Aufnahmestaat gemäß **den vorstehenden** Absätzen zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen **wird**, ist berechtigt, neben der Berufsbezeichnung, **die dem Rechtsanwaltsberuf im Aufnahmestaat entspricht**, auch die ursprüngliche Berufsbezeichnung in der Sprache oder einer der Sprachen des Herkunftsstaats zu führen.

(Änderung 26)

Artikel 11 Einleitung

Sofern die gemeinsame Berufsausübung im Aufnahmestaat gestattet ist, *vollzieht sie sich nach den folgenden Regeln:*

Sofern die gemeinsame Berufsausübung **für Rechtsanwälte, die unter der jeweiligen Berufsbezeichnung tätig sind**, im Aufnahmestaat gestattet ist, **gelten die folgenden Bestimmungen für Rechtsanwälte, die unter dieser Berufsbezeichnung tätig bleiben wollen oder sich mit dieser Berufsbezeichnung bei der jeweils zuständigen Stelle eintragen lassen:**

(Änderung 27)

Artikel 11 Nummer 5

5. Abweichend von den Nummern 1 bis 4 kann der Aufnahmestaat, der die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einer von standesfremden Personen kontrollierten Gruppe untersagt, einem unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung eingetragenen Rechtsanwalt das Recht verweigern, sich in diesem Mitgliedstaat als Mitglied seiner Gruppe zu betätigen, wenn die Entscheidungsbefugnis *in dieser Gruppe mehrheitlich* von Personen ausgeübt wird, die nicht die Qualifikation eines Rechtsanwalts haben.

5. Abweichend von den Nummern 1 bis 4 kann der Aufnahmestaat, der die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einer von standesfremden Personen kontrollierten Gruppe untersagt, einem unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung eingetragenen Rechtsanwalt das Recht verweigern, sich in diesem Mitgliedstaat als Mitglied seiner Gruppe zu betätigen, wenn Personen, die nicht die Qualifikation eines Rechtsanwalts **gemäß Artikel 1 Absatz 2 der vorliegenden Richtlinie** haben, **das Kapital dieser Gruppe besitzen, die Bezeichnung, unter der sie tätig ist, benutzen und de facto und de jure** die Entscheidungsbefugnis **darin ausüben.**

Sind die für eine solche Gruppe von Rechtsanwälten im Herkunftsstaat geltenden Regeln entweder mit denen des Aufnahmestaates oder mit Nummer 5 Unterabsatz 1 unvereinbar, kann der Aufnahmestaat ohne die Einschränkungen nach Nummer 1 die Eröffnung einer Zweigstelle bzw. einer Niederlassung auf seinem Hoheitsgebiet ablehnen.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (KOM(94)0572 – C4-0125/95 – 94/0299(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(94)0572 – 94/0299(COD) ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 128 vom 24.05.1995, S. 6.

Mittwoch, 19. Juni 1996

- unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 sowie Artikel 49 und 57 Absätze 1 und 2 Satz 1 und 3 des EG-Vertrags, gemäß denen die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0125/95),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A4-0146/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;
 5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

6. Satellitengestützte Kommunikationsdienste ***I

A4-0179/96

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union (KOM(95)0529 – C4-0517/95 – 95/0274(COD))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Titel

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates *über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union*

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates **betreffend einen gemeinsamen Rahmen für die harmonische Entwicklung von** satellitengestützten persönlichen Kommunikationsdiensten in der Europäischen Union

(Änderung 2)

Erwägung 1 Absatz 2

Am 19. Mai 1995 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung über Mobilkommunikation und Personal Communications in der Europäischen Union. Darin werden als prioritäre Ziele die Festlegung eines harmonisierten Konzepts der Lizenzvergabe für satellitengestützte Mobilfunk- und

Am 19. Mai 1995 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung über Mobilkommunikation und Personal Communications in der Europäischen Union. Darin werden als prioritäre Ziele die Festlegung eines harmonisierten Konzepts der Lizenzvergabe für satellitengestützte Mobilfunk- und

(*) ABl. C 15 vom 20.01.1996, S. 6.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

persönliche Kommunikationsdienste bis zum 1. Januar 1996 und auf dieser Basis die frühzeitige Einführung von Verfahren zur Vergabe von Lizenzen für diese Systeme genannt. Dieses Konzept ist *bis zum 1. Januar 1996* einzuführen, um der raschen Entwicklung dieser Dienste auf weltweiter Ebene sowie ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potential Rechnung zu tragen.

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

persönliche Kommunikationsdienste bis zum 1. Januar 1996 und auf dieser Basis die frühzeitige Einführung von Verfahren zur Vergabe von Lizenzen für diese Systeme genannt. Dieses Konzept ist **möglichst umgehend** einzuführen, um der raschen Entwicklung dieser Dienste auf weltweiter Ebene sowie ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potential Rechnung zu tragen.

(Änderung 3)

Erwägung 1 Absatz 3

Am 29. Juni 1995 verabschiedete der Rat eine Entschließung über die weitere Entwicklung der Mobil- und der persönlichen Kommunikation in der Europäischen Union, in der er als prioritäres Ziel die Festlegung eines harmonisierten Konzepts der Genehmigung für satellitengestützte Mobilfunk- und persönliche Kommunikationsdienste nach Prüfung durch ECTRA nennt.

Am 29. Juni 1995 verabschiedete der Rat eine Entschließung über die weitere Entwicklung der Mobil- und der persönlichen Kommunikation in der Europäischen Union, in der er als prioritäres Ziel die **hinreichend frühzeitige** Festlegung eines harmonisierten Konzepts der Genehmigung für satellitengestützte Mobilfunk- und persönliche Kommunikationsdienste nach Prüfung durch ECTRA nennt.

(Änderung 4)

Erwägung 4

4. *Die Bereitstellung satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste ist Gegenstand der Richtlinie 94/46/EG. Durch die Knappheit der Frequenzressourcen bestimmter Frequenzbänder und der Anwendung abweichender nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften würde die Richtlinie 94/46/EG ihr Ziel überschreiten und eine erfolgreiche Anwendung von satellitengestützten PCS auf Unionsebene verhindern.*

4. **Da die satellitengestützten persönlichen Kommunikationsdienste sich naturgemäß hauptsächlich an die Bedürfnisse mobiler Benutzer richten, die innerhalb der Mitgliedstaaten, aber insbesondere außerhalb der Union reisen, würden voneinander abweichende nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Bereitstellung von unionsweiten PCS, die Freizügigkeit von ähnlichen Geräten und folglich die erfolgreiche Einführung von satellitengestützten PCS auf dem Binnenmarkt behindern oder gar verhindern.**

(Änderung 5)

Erwägung 6

6. Das Europäische Parlament und der Rat prüfen derzeit Maßnahmen zur Erteilung von Genehmigungen und Einzellizenzen für Telekommunikationsdienste in der Union. Da diese Frage dringend zu lösen ist und Maßnahmen zur Genehmigung in der Union noch nicht festgelegt und durchgeführt wurden, erfordert der Bereich der satellitengestützten PCS eine Aktion auf Unionsebene, wie sie in dieser Entscheidung festgelegt wird. Die Aktion ist von begrenzter Laufzeit.

6. Das Europäische Parlament und der Rat prüfen derzeit Maßnahmen zur Erteilung von Genehmigungen und Einzellizenzen für Telekommunikationsdienste in der Union. Da diese Frage dringend zu lösen ist und Maßnahmen zur Genehmigung in der Union noch nicht festgelegt und durchgeführt wurden, erfordert der Bereich der satellitengestützten PCS eine Aktion auf Unionsebene, wie sie in dieser Entscheidung festgelegt wird. Die Aktion ist **dringend, wenn auch** von begrenzter Laufzeit.

(Änderung 6)

Erwägung 7

7. Im Rahmen des Zeitplans zur Einführung satellitengestützter PCS soll die Aktion gewährleisten, daß während ihrer

7. Im Rahmen des Zeitplans zur Einführung satellitengestützter PCS soll die Aktion gewährleisten, daß während ihrer

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

begrenzten Laufzeit in der Union geeignete (ordnungs-)politische Maßnahmen zur *Auswahl* von PCS-Systemen und entsprechenden Genehmigungen getroffen werden, wobei die internationale Dimension und die entsprechenden Anforderungen zu berücksichtigen sind.

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

begrenzten Laufzeit in der Union geeignete (ordnungs-)politische Maßnahmen zur **Schaffung eines gemeinsamen Rahmens** für PC-Systeme und entsprechende Genehmigungen getroffen werden, wobei die internationale Dimension und die entsprechenden Anforderungen zu berücksichtigen sind.

(Änderung 7)

Erwägung 8

8. Angesichts der begrenzten Frequenzressourcen sind Kategorien von satellitengestützten PCS festzulegen, die im Hinblick auf die *Auswahl* von Satellitensystemen eine Ausschreibung erfordern. Durch die *einheitliche Auswahl* auf Unionsebene sollen inkompatible nationale Entscheidungen *über die Auswahl* von Satellitensystemen *vermieden* werden. Die Modalitäten der Ausschreibung sind im einzelnen festzulegen.

8. Angesichts der begrenzten Frequenzressourcen sind Kategorien von satellitengestützten PCS festzulegen, die im Hinblick auf **das Genehmigungsverfahren** von Satellitensystemen eine Ausschreibung erfordern. Durch die **Genehmigung aufgrund des Kriteriums „one-stop shopping“** auf Unionsebene **könnten** inkompatible nationale Entscheidungen über Satellitensysteme **vermieden** werden. Die Modalitäten der Ausschreibung sind im einzelnen festzulegen.

(Änderung 8)

Erwägung 11a (neu)

11a. Es ist erforderlich, innerhalb der weltweiten Fernmeldesatellitendienste zwischen den nicht-geostationären Mobilfunksystemen, die auf den den Mobildiensten zugewiesenen Frequenzen operieren, und den Breitband-Multimediendiensten, die Sprach-, Daten-, Video- und Hifi-Dienste hauptsächlich für ortsfeste Benutzer anbieten und im viel höheren Ka-Frequenzband (20-30 GHz) arbeiten, zu unterscheiden.

(Änderung 9)

Artikel 1

Diese Entscheidung *betrifft* die Einführung satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste in der Union durch eine koordinierte Aktion der nationalen Regelungsbehörden auf Unionsebene.

Die Aktion beschränkt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren ab der Veröffentlichung dieser Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Die Kommission verfolgt die Entwicklungen im Bereich der satellitengestützten persönlichen Kommunikation, berichtet nach zwei Jahren über die Effizienz der aufgrund dieser Entscheidung durchgeführten Aktion und schlägt dem Europäischen Parlament und dem Rat gegebenenfalls eine Verlängerung der Aktion vor.

Diese Entscheidung **verfolgt das Ziel**, die **harmonische** Einführung satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste in der Union durch eine koordinierte Aktion der nationalen Regelungsbehörden auf Unionsebene **zu fördern**.

Die Aktion beschränkt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren ab der Veröffentlichung dieser Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Die Kommission verfolgt die Entwicklungen im Bereich der satellitengestützten persönlichen Kommunikation, berichtet nach zwei Jahren über die Effizienz der aufgrund dieser Entscheidung durchgeführten Aktion und schlägt dem Europäischen Parlament und dem Rat gegebenenfalls eine Verlängerung **oder eine Ausweitung** der Aktion vor.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

Artikel 2 Ziffer i bis iv

Ziel der Aktion für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste (Personal Communications Services – PCS) ist es, in dem in Artikel 1 festgelegten Zeitraum

- i) *die Auswahl von Raumsegmentbetreibern für satellitengestützte PCS zu gewährleisten;*
- ii) gemeinsame Bedingungen für Genehmigungen festzulegen, die an Raumsegmentbetreiber für satellitengestützte PCS vergeben werden;
- iii) Bedingungen für Genehmigungen im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 94/46/EG anzugleichen, die an Erbringer von S-PCS-Diensten und Gateway-Betreibern erteilt werden und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen für den Verkehr und die Benützung der Geräte einzuführen;
- iv) einen Dialog und gegebenenfalls Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Drittländern einzuleiten, um eine internationale Zusammenarbeit anzubahnen, mit dem Ziel die Entwicklung von satellitengestützten PCS-Diensten zu fördern und Hindernisse für diese Entwicklung aus dem Wege zu räumen.

Ziel der Aktion für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste (Personal Communications Services – PCS) ist es, in dem in Artikel 1 festgelegten Zeitraum

- entfällt**
- ii) gemeinsame Bedingungen für **nationale** Genehmigungen festzulegen, die an Raumsegmentbetreiber für satellitengestützte PCS vergeben werden;
 - iii) Bedingungen für Genehmigungen im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 94/46/EG **und der**
 - iv) einen Dialog und gegebenenfalls Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Drittländern einzuleiten, um eine internationale Zusammenarbeit anzubahnen, mit dem Ziel, **aufgrund der Bedeutung aller betroffenen Länder den Zugang zum Raumsegment zu gewährleisten** und die Entwicklung von satellitengestützten **und breitband-multimedia** PCS-Diensten zu fördern und Hindernisse für diese Entwicklung aus dem Wege zu räumen.

(Änderung 11)

Artikel 4

Die Kommission muß in enger Zusammenarbeit mit den Regelungsbehörden der Mitgliedstaaten nach dem Verfahren in Artikel 7

- i) Kategorien satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste in den Frequenzbändern 148/137 MHz, 1,6/2,4 GHz, 1,9/2,2 GHz festlegen und *bei Bedarf* feststellen, ob eine Auswahl von Raumsegmentbetreibern für diese Dienste erforderlich ist;
- ii) *für die betreffenden Kategorien Kriterien der gemeinsamen Auswahl von Raumsegmentbetreibern für PCS festlegen, denen eine Genehmigung zur Erbringung ihrer Dienste in der Union erteilt werden soll;*
- iii) *Modalitäten einer Ausschreibung festlegen;*
- iv) *für alle Dienstkategorien gemeinsame Bedingungen für Genehmigungen festlegen, die den ausgewählten Raumsegmentbetreibern für satellitengestützte PCS erteilt werden.*

Die Kommission muß **unter Respektierung der Richtlinie.../.../EG betreffend einen gemeinsamen Rahmen für die allgemeinen Genehmigungen und einzelnen Lizenzen im Bereich der Telekommunikationsdienste** in enger Zusammenarbeit mit den Regelungsbehörden der Mitgliedstaaten nach dem Verfahren in Artikel 8, Kategorien satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste in den Frequenzbändern 148/137 MHz, 1,6/2,4 GHz, 1,9/2,2 GHz festlegen und **Regeln, die angewandt werden müssen**, festlegen und feststellen, ob eine **einheitliche** Auswahl von Raumsegmentbetreibern für diese Dienste erforderlich ist **und die Grundsätze der gemeinsamen Bedingungen festlegen, mit denen die einzelnen Lizenzen an Raumsegmentbetreiber für PCS verknüpft sind, die ausgewählt werden sollen.**

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

Artikel 5

Auswahl von Raumsegmentbetreibern

entfällt

(1) Innerhalb von sechs Monaten nach Erlass dieser Entscheidung wird eine Aufforderung zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

- i) Die Aufforderung zur Interessenbekundung enthält die Kriterien für die gemeinsame Auswahl bei allen gemäß Artikel 4 Absatz (ii) festgelegten Dienstkategorien, die gemäß Artikel 4 Absatz (iii) festgelegten Auswahlverfahren sowie die gemäß Artikel 4 Absatz (iv) festgelegten gemeinsamen Bedingungen für Genehmigungen.
- ii) Mit der Aufforderung werden alle Personen oder Organisationen, die satellitengestützte PCS in der Europäischen Union bereitstellen möchten, aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden.

(2) Es wird ein Beschluß zur Auswahl von Raumsegmentbetreibern für satellitengestützte PCS, für die entsprechenden Dienstkategorien, im Einklang mit den Verfahren, wie sie in Artikel 9 festgelegt sind, gefaßt.

(Änderung 13)

Artikel 6 Einleitung

Durch einen Beschluß gemäß Artikel 8 werden die folgenden Maßnahmen festgelegt:

Die Erteilung von Genehmigungen für einen Raumsegmentbetreiber, einen Gateway-Betreiber oder einen Bereitsteller von PCS-Diensten ist den Bestimmungen der Richtlinie des Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für allgemeine Genehmigungen und individuelle Lizenzen im Bereich der Telekommunikationsdienste unterworfen. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Richtlinie und insbesondere ihres Anhangs I werden durch einen Beschluß gemäß Artikel 8 die folgenden Maßnahmen festgelegt:

(Änderung 21)

Artikel 6 Absatz 2

Im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer harmonisierter Genehmigungsbedingungen kann die Kommission, wenn sie es für angemessen hält, beschließen, Vertreter der *ausgewählten* Raumsegmentbetreiber.

Im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer harmonisierter Genehmigungsbedingungen kann die Kommission, wenn sie es für angemessen hält, beschließen, Vertreter der Raumsegmentbetreiber zu konsultieren.

(Änderung 14)

Artikel 8 Absätze 1 und 2

(1) Die Kommission wird bei der Durchführung dieser Entscheidung von *einem beratenden Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Regelungsbehörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.*

(1) Die Kommission wird bei der Durchführung dieser Entscheidung vom **Telekommunikationsausschuß der Europäischen Union unterstützt, der durch die Richtlinie des Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die allgemeinen Genehmigungen und individuellen Lizenzen im Bereich der Telekommunikationsdienste eingesetzt wurde.**

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 22)

Artikel 8 Absatz 2a (neu)

(2a) Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn, daß ein gegenteiliger Beschluß gefaßt wird, der angemessen zu begründen und rechtzeitig bekanntzugeben ist. Der Ausschuß gibt seine Tagesordnungen zwei Wochen vor seinen Sitzungen bekannt. Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen. Er erstellt ein öffentliches Register, in dem die Interessen seiner Mitglieder dargelegt werden.

(Änderung 15)

Artikel 9

Der Regelungsausschuß

entfällt

(1) In Abweichung von den Bestimmungen in Artikel 8 gilt folgendes Verfahren für die in Artikel 5 Absatz 2 angesprochenen Fälle.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß nimmt dazu innerhalb einer Frist Stellung, die der Vorsitzende je nach Dringlichkeit der Frage festlegen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

(3) Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.

(4) Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.

Hat der Rat nach Ablauf von drei Monaten von der Befassung des Rates an keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.

(Änderung 16)

Artikel 10 Absätze 1 bis 3

(1) Die Kommission überwacht die Entwicklung, insbesondere der ordnungspolitischen Verfahren, außerhalb der Gemeinschaft und nimmt gegebenenfalls Konsultationen zu Drittländern über die koordinierte Einführung satellitengestützter PCS auf weltweiter Ebene auf.

(1) Bis spätestens 31. Dezember 1996 arbeitet der Rat eine gemeinsame Haltung über die Aufteilung der für den Betrieb der satellitengestützten PCS aus und, falls sich dies zur Erlangung einer kritischen Masse als wünschenswert erweist, erteilt der Kommission ein Verhandlungsmandat im Rahmen der zuständigen internationalen Instanzen, insbesondere der internationalen Fernmeldeunion, und falls angebracht, mit betroffenen Drittländern, um die Modalitäten des Zugangs zum Raumsegment sowie die Verpflichtungen auszuhandeln, die an die Genehmigungen der Raumsegmentbetreiber geknüpft werden müssen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(2) Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über alle Schwierigkeiten, mit denen sich Organisationen der Gemeinschaft bei der Einführung satellitengestützter PCS in Drittländern de jure oder de facto konfrontiert sehen.

(3) Stellt die Kommission fest, daß die aufgrund dieser Entscheidung durchgeführte Aktion, insbesondere hinsichtlich der gemäß Absatz 1 und 2 eingehenden Informationen, Verhandlungen erfordert, um die Einführung satellitengestützter PCS in der Union zu fördern und Hindernisse dahingehend zu beseitigen, wird sie zum gegebenen Zeitpunkt Verhandlungen mit Blick auf diese Ziele beginnen.

Die Handlungsgrundsätze der Gemeinschaft haben zum Ziel, einen vergleichbaren und effektiven Zugang zu den Märkten in diesen Drittländern für die Organisationen der Gemeinschaft sicherzustellen.

(2) Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über alle Schwierigkeiten, mit denen sich Organisationen der Gemeinschaft bei der Einführung satellitengestützter PCS in Drittländern de jure oder de facto konfrontiert sehen.

(3) Stellt die Kommission fest, daß die aufgrund dieser Entscheidung durchgeführte Aktion, insbesondere hinsichtlich der gemäß Absatz 1 und 2 eingehenden Informationen, Verhandlungen erfordert, um die Einführung satellitengestützter PCS in der Union zu fördern und Hindernisse dahingehend zu beseitigen, **kann sie die Gewährung oder Verlängerung eines Mandats beantragen, um** sie zum gegebenen Zeitpunkt Verhandlungen mit Blick auf diese Ziele beginnen.

Die Handlungsgrundsätze der Gemeinschaft haben zum Ziel, einen vergleichbaren und effektiven Zugang zu den Märkten in diesen Drittländern für die Organisationen der Gemeinschaft sicherzustellen **und die Interoperabilität der einzelnen persönlichen oder mobilen Kommunikationssysteme zu fördern, insbesondere mit den Sendernormen, die bereits die Interoperabilität dieser Systeme innerhalb der Union ermöglichen.**

(Änderung 17)

Anhang Absätze 1 und 2

September 96.

entfällt

*Festlegung der Kategorien satellitengestützter persönlicher Kommunikationsdienste (PCS), die eine Auswahl von Satellitensystemen erfordern
Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*

(Änderung 18)

Anhang Absatz 3

Oktober 96.

Oktober 96.

Festlegung der Kriterien für die Auswahl von Satellitensystemen und der Grundsätze der Genehmigung für diese Systeme

Festlegung der Kriterien für die Grundsätze der Genehmigung für diese Systeme

(Änderung 19)

Anhang Absatz 4

Dezember 96.

entfällt

Aufgrund einer Ausschreibung und anschließenden Bewertung Auswahl der Satellitensysteme für die Bereitstellung der betreffenden Kategorien satellitengestützter PCS

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 20)

*Anhang Absätze 5 und 6***Januar 97.**Festlegung gemeinsamer Bedingungen für die Genehmigung der *ausgewählten* SystemeFestlegung gemeinsamer Bedingungen für die Genehmigung der **Satellitensysteme***März 97.*

Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Genehmigung aller Aspekte satellitengestützter persönlicher Kommunikation; dies gilt u.a. für die Dienstleistung, für Geräte, den Verbund, die Numerierung und den Gateway-Zugang

Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Genehmigung aller Aspekte satellitengestützter persönlicher Kommunikation; dies gilt u.a. für die Dienstleistung, für Geräte, den Verbund, die Numerierung und den Gateway-Zugang

Dies würde den Beginn der Tests im Sommer 1997 und die Inbetriebnahme im Sommer 1998 ermöglichen

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union (KOM(95)0529 – C4-0517/95 – 95/0274(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Parlament und den Rat (KOM(95)0529 – 95/0274(COD))⁽¹⁾
 - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2, 57, 66 und 100 a des EG-Vertrags, gemäß denen die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0517/95),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0179/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihr vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens;
 5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihren Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 15 vom 20.01.1996, S. 6.

Mittwoch, 19. Juni 1996

7. Verbot von Tellereisen **I

A4-0151/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden (KOM(95)0737 – C4-0105/96 – 95/0357(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Bezugsvermerk 4a (neu)

in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 1771/94 der Kommission vom 19. Juli 1994 über die Einfuhr von Pelzen und Fertigartikeln aus Exemplaren bestimmter wildlebender Tierarten ⁽¹⁾, und insbesondere deren Artikel 1,

⁽¹⁾ ABl. L 184 vom 20.07.1994, S. 3.

(Änderung 2)

Bezugsvermerk 4b (neu)

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 1994 zum Abschluß der Uruguay-Runde und zur künftigen Tätigkeit der Welthandelsorganisation ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 18 vom 23.01.1995, S. 165.

(Änderung 3)

Bezugsvermerk 4c (neu)

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 1995 zum Internationalen Jahrzehnt der eingeborenen Völker der Welt ⁽¹⁾, insbesondere Ziffer 5 dieser Entschließung,

⁽¹⁾ ABl. C 43 vom 20.02.1995, S. 85.

(Änderung 4)

Erwägung 1

Die in der Verordnung (EG) Nr. 1771/94 der Kommission nach dem Verfahren in Artikel 5 festgelegte Aussetzung des in Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 des Rates geforderten Verbots *hat die voll ständige Ausarbeitung internationaler humaner Fangnormen nicht ermöglicht.*

Trotz der in der Verordnung (EG) Nr. 1771/94 der Kommission nach dem Verfahren in Artikel 5 festgelegten Aussetzung des in Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 des Rates geforderten Verbots **wurden keine** internationalen humanen Fangnormen **verabschiedet.**

(*) ABl. C 58 vom 28.02.1996, S. 17.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Erwägung 2

Dies hat zur Folge, daß Drittländer nicht die Wahl haben, für die in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 genannten Arten die Anwendung von international vereinbarten humanen Fangmethoden sicherzustellen.

Drittländer haben nicht die Wahl, für die in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 genannten Arten die Anwendung von international vereinbarten humanen Fangmethoden sicherzustellen.

(Änderung 6)

Erwägung 2a (neu)

In der Erklärung Nr. 24 in Anhang zur Schlußakte zum Vertrag über die Europäische Union werden die europäischen Organe und die Mitgliedstaaten aufgefordert, bei der Ausarbeitung und Durchführung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Bereichen Gemeinsame Agrarpolitik, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

(Änderung 7)

Erwägung 3a (neu)

In Übereinstimmung mit dem Berner Übereinkommen verabschiedete internationale humane Fangnormen schließen notwendigerweise die unterschiedslos wirkenden Fang- und Tötungsmittel, wie Tellereisen, wie in Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 definiert, aus.

(Änderung 8)

Erwägung 3b (neu)

Mehr als 60 Länder, einschließlich aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union, haben die Verwendung von Tellereisen auf ihrem Hoheitsgebiet verboten.

(Änderung 9)

Erwägung 3c (neu)

Mindestens 22 Länder haben bekanntgegeben, daß sie in der Lage sind, Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 anzuwenden, und haben beantragt, in die von der Kommission aufzustellende Liste einbezogen zu werden.

(Änderung 10)

Erwägung 4

Angesichts dieser Umstände ist eine Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 und ein Aufschub der Durchführung der betreffenden Einfuhrbeschränkungen angezeigt.

entfällt

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

Erwägung 4a (neu)

Die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 ab 1. Januar 1996 erfordert die Erstellung und Veröffentlichung einer Liste der Länder, die mindestens eine der in Artikel 3 Absatz 1 erster Unterabsatz genannten Bedingungen erfüllen.

(Änderung 12)

Erwägung 4b (neu)

In Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 wird vorgeschrieben, daß Länder, die die in Anhang II aufgeführten Waren in die Gemeinschaft ausführen oder wieder ausführen — sofern diese Waren Pelze der in Anhang I genannten Arten enthalten —, bescheinigen müssen, daß die Pelze ihren Ursprung in einem Land haben, das in der Liste aufgeführt ist.

(Änderung 13)

Erwägung 4c (neu)

Die in Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 spezifizierte Liste existiert noch nicht.

(Änderung 14)

Erwägung 4d (neu)

Nachdem die Kommission ihr Recht gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 ausgeübt hat, hat sie keine weitere Befugnis, die Anwendung der in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten Einfuhrbeschränkungen zu vertagen, die daher jetzt von allen Mitgliedstaaten angewandt werden sollten.

(Änderung 15)

Erwägung 5

Die Nutzung von Pelztieren stellt einen wesentlichen Beitrag zum Leben und zur Wirtschaft eingeborener Bevölkerungsgruppen dar; deshalb ist dafür zu sorgen, daß die Interessen dieser Gruppen nicht beeinträchtigt werden.

Das Jagen und Fangen von wildlebenden Pelztieren hat traditionell einen wesentlichen Beitrag zum Leben und zur Wirtschaft autochthoner Bevölkerungsgruppen dargestellt; deshalb ist dafür zu sorgen, daß ihre Interessen insofern berücksichtigt werden, als sie von der Anwendung dieser Verordnung beeinträchtigt werden.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 16)

Erwägung 6

Bei der Durchführung dieser Verordnung *ist* der Tatsache Rechnung *zu tragen*, daß der Fang von Tieren in einer Anzahl Lieferländer *auf* bundesstaatlicher *Ebene* geregelt wird.

Bei der Durchführung dieser Verordnung **kann** der Tatsache Rechnung **getragen werden**, daß der Fang von Tieren in einer Anzahl Lieferländer **unter der Zuständigkeit** bundesstaatlicher **Behörden** geregelt wird, **jedoch nur dort, wo diese bundesstaatlichen Stellen den Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 entsprechen und nachweisen können, daß angemessene Bescheinigungs- und Vollzugsmaßnahmen bestehen.**

(Änderung 17)

Erwägung 6a (neu)

Die Bestimmungen des GATT und insbesondere Artikel 20 müssen berücksichtigt werden.

(Änderung 34)

ARTIKEL 1

Artikel 3 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(1) Die Verbringung von Pelzen der in Anhang I genannten Tierarten und der anderen in Anhang II aufgeführten Waren — sofern diese Waren Pelze der in Anhang I genannten Arten enthalten — in die Gemeinschaft ist ab 1. Januar 1995 verboten, es sei denn, die Kommission hat nach dem Verfahren des Artikels 5 festgestellt, daß in dem Ursprungsland der Pelze

- angemessene Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über das Verbot der Verwendung von Tellereisen in Kraft sind oder
- die Fangmethoden für die in Anhang I genannten Tierarten den international vereinbarten humanen Fangnormen entsprechen.

Die Kommission veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine Liste derjenigen Länder, die mindestens eine der in Unterabsatz 1 genannten Forderungen erfüllen.

Die Gemeinschaft nimmt Verhandlungen mit Drittländern auf *oder setzt sie fort*, um ein Rahmenübereinkommen über humane Tierfangnormen abzuschließen, insbesondere für die in Anhang I genannten Tierarten. *Dieses Übereinkommen soll einen Zeitplan für ihre Durchführung enthalten.*

(2) Die Gemeinschaft nimmt Verhandlungen mit Drittländern auf, um ein Übereinkommen über humane Tierfangnormen abzuschließen, insbesondere für die in Anhang I genannten Tierarten. **Diese Normen sollen einen Zeitplan für die Durchführung mit einer Höchstdauer von zwölf Monaten enthalten.**

Autochthone Völker und internationale Tierschutzorganisationen können an den Verhandlungen mit beratendem Status teilnehmen. Das Europäische Parlament wird über die Ergebnisse der Verhandlungen auf dem laufenden gehalten. Nach Abschluß dieser Einigung kann die Kommission gemäß Artikel 113 und 130 s Absatz 1 des Vertrages einen Vorschlag für die Aussetzung des in Absatz 1 genannten Verbots vorlegen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 39)

ARTIKEL 1

*Artikel 3a (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)***Artikel 3a**

Kommt es nicht zum Abschluß eines Übereinkommens gemäß Artikel 3 Absatz 2, so bleibt die in Artikel 3 Absatz 1 vorgesehene Einfuhrbeschränkung in Kraft.

Wird bis zum 31. Dezember 1996 kein Übereinkommen erzielt, so informiert die Kommission den Rat und das Europäische Parlament, um festzustellen, ob es sinnvoll erscheint, die Verhandlungen fortzusetzen.

(Änderung 36)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz -1 (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(-1) Länder, die nach dem 1. Januar 1996 die in Anhang II aufgeführten Waren in die Gemeinschaft ausführen oder wiederausführen — sofern diese Waren Pelze der in Anhang I genannten Arten enthalten —, müssen bescheinigen, daß die Pelze ihren Ursprung in einem Land haben, das in der Liste nach Artikel 3 Absatz 1 Unterabsatz 2 aufgeführt ist.

Die Kommission erläßt nach dem Verfahren des Artikels 5 die entsprechenden Formvorschriften für eine solche Bescheinigung.

(Änderung 19)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 1 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(1) Die Kommission prüft spätestens zum 31. Dezember 1996 den Fortschritt der in Artikel 3 erwähnten Verhandlungen und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden gleichzeitig den in Drittländern in der Entwicklung humaner Fangmethoden erzielten Fortschritt.

Falls kein Rahmenübereinkommen erreicht wird, bestimmt die Kommission für jede in Anhang I erwähnte Art periodisch die Länder, die entweder nicht genügend Fortschritte in der Entwicklung humaner Fangmethoden erzielt oder nicht die Verwendung von Tellereisen verboten haben.

Wird ein Rahmenübereinkommen erzielt, so bestimmt die Kommission für jede Art in Anhang I periodisch die Länder, die sich entweder nicht formell zur Durchführung des Rahmenübereinkommens innerhalb eines vereinbarten Terminplans verpflichtet oder nicht die Verwendung von Tellereisen verboten haben.

(1) Unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82⁽¹⁾ und mit Ausnahme der Waren für den persönlichen und privaten Bedarf werden die Pelze der in Anhang I dieser Verordnung aufgeführten Tierarten und die in Anhang II dieser Verordnung aufgeführten Waren, die aus solchen Pelzen hergestellt werden, zu anderen Zollverfahren als dem des Versandverfahrens — das dazu bestimmt ist, sie außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft zu befördern — nur dann zugelassen, wenn sie aus einem Mitgliedstaat oder einem in Anhang IIa dieser Verordnung aufgeführten Land stammen und wenn der Einfuhrzollstelle eine Bescheinigung gemäß dem Formular in Anhang IIb, die von einer amtlichen nationalen Stelle des Ausfuhrlandes oder des reexportierenden Landes ausgestellt wurde, vorgelegt wird.

(¹) ABL L 384 vom 31.12.1982, S. 1.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 20)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 2 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(2) Nach Veröffentlichung der Liste der in Absatz 1 erwähnten Länder im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ist die Einfuhr von Pelzen der Tierarten in Anhang I und aus solchen gefertigten und in Anhang II erwähnten Waren in die Gemeinschaft verboten, wenn sie aus einem auf der Liste erwähnten Land stammen.

(2) „Aus einem Land stammen“ bedeutet: von in diesem Land gefangenen Wildtieren oder in Gefangenschaft geborenen Tieren stammen.

(Änderung 21)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 2a (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(2a) Die von Drittstaaten für die Ausstellung der Bescheinigungen gemäß Absatz -1 benannten nationalen amtlichen Stellen müssen der Kommission mitgeteilt werden, die die Liste dieser Stellen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

(Änderung 22)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 2b (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(2b) Die Bescheinigungen müssen in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft ausgestellt werden. Eine Übersetzung in eine andere Amtssprache kann gegebenenfalls gefordert werden.

(Änderung 23)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 3 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

- (3) Das in Absatz 2 erwähnte Verbot gilt nicht für:
- die Einfuhr von Fertigwaren zu persönlichen und privaten Zwecken;
 - Pelze und aus solchen gefertigte Waren, die nach einem passiven Veredelungsverfahren in die Gemeinschaft eingeführt wurden und für die der Einfuhrzollstelle nachgewiesen wird, daß sie aus zuvor in die Gemeinschaft eingeführten Pelzen oder daraus erzeugten Waren gefertigt wurden;
 - Pelze und aus solchen gefertigte Waren im Transitverkehr durch die Gemeinschaft, die zum Transport außerhalb des Hoheitsgebiets der Gemeinschaft bestimmt sind.

(3) Wenn bei der Einfuhr von Pelzen und aus solchen gefertigten Waren in die Gemeinschaft gemäß Anhang I der vorliegenden Verordnung die Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 ebenfalls anwendbar ist, kann eine Einfuhrgenehmigung nur entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung ausgestellt werden, sofern diese Pelze aus einem Mitgliedstaat oder aus einem in Anhang IIa der vorliegenden Verordnung aufgeführten Land stammen.

(3a) Wird eine solche Einfuhrgenehmigung ausgestellt, so muß sie anstelle der in Absatz -1 genannten Bescheinigung akzeptiert werden.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 37)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 4 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(4) Das in Absatz 2 erwähnte Verbot gilt nicht für Pelze und daraus gefertigte Waren, die von eingeborenen Fallenstellern gefangen wurden.

(4) **Autochthone Bevölkerungsgruppen oder Völker in Drittländern können beantragen, in die Liste gemäß Artikel 3 Absatz 1 aufgenommen zu werden, wenn sie nachweisen können, daß sie die Bedingungen dieses Artikels erfüllen.**

(Änderung 25)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 5 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(5) Für Länder, in denen die Fangtätigkeiten auf *bundesstaatlicher Ebene* geregelt werden, können die Bestimmungen von Artikel 4 *sinngemäß angewandt* werden.

(5) Für Länder, in denen die Fangtätigkeiten **unter der Verantwortung bundesstaatlicher Behörden** geregelt werden, können **diese Behörden, falls sie die Bedingungen in Artikel 3 Absatz 1 erfüllen und die Existenz angemessener Bescheinigungs- und Vollzugsverfahren nachweisen können, beantragen, in der Liste gemäß diesem Artikel aufgeführt zu werden.**

(Änderung 26)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 6 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(6) Die Gemeinschaft nimmt Verhandlungen mit Drittländern auf, die *eine Anwendung von* Artikel 4 und 5 im Hinblick auf ihre Durchführung *wünschen*.

Artikel 4a

Die Gemeinschaft nimmt Verhandlungen mit Drittländern auf, die **bestrebt sind**, Artikel 4 **Absätze 4 und 5** im Hinblick auf ihre Durchführung **anzuwenden**.

(Änderung 27)

ARTIKEL 1

Artikel 4 Absatz 7 (VO (EWG) Nr. 3254/91)

(7) Die Kommission erläßt nach dem in Artikel 5 festgelegten Verfahren die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Artikel 4b

Die Kommission erläßt **innerhalb von drei Monaten nach der Annahme dieser Verordnung und** nach dem in Artikel 5 festgelegten Verfahren die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(Änderung 28)

ARTIKEL 1

Artikel 4c (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)

Artikel 4c

Die Kommission nimmt mit Drittländern, die die Verwendung von Tellereisen in ihrem Hoheitsgebiet verboten haben, Verhandlungen auf mit dem Ziel, ein multilaterales Abkommen oder Übereinkommen gegen die Verwendung von Tellereisen abzuschließen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 29)

ARTIKEL 1

*Artikel 4d (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)***Artikel 4d**

Die Gemeinschaft nimmt Verhandlungen mit Drittstaaten auf, um multilaterale Abkommen abzuschließen, durch die die Leiden von Wildtieren beim Fang, Transport oder Töten verhindert werden.

(Änderung 30)

ARTIKEL 1

*Artikel 4e (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)***Artikel 4e**

Die Kommission unterbreitet drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung einen Bericht. In dem Bericht werden die Auswirkungen dieser Verordnung auf die eingeborene Bevölkerung sowie die Aspekte des Wohlergehens der Tiere bewertet.

(Änderung 31)

ANHANG I (neu)

*Anhang IIa (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)***ANHANG I**

In die Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 wird folgender neuer Anhang IIa eingefügt:

„Anhang IIa

Ursprungsland (in dem Wildtiere gefangen oder in Gefangenschaft gezüchtet wurden) gemäß Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung, die zumindest eine der in diesem Artikel genannten Bedingungen erfüllen

**Belize
Bulgarien
El Salvador
Grönland
Jordanien
Libanon
Mexiko
Moldavien
Nicaragua
Norwegen
Pakistan
Panama
Polen
Republik Korea
Rumänien
Saudi-Arabien
Slowakei
Slowenien
Tschechische Republik
Türkei
Ungarn
Volksrepublik China“**

Mittwoch, 19. Juni 1996

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

(Änderung 32)

ANHANG II (neu)

Anhang IIb (neu) (VO (EWG) Nr. 3254/91)

ANHANG II

In die Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 wird folgender neuer Anhang IIb eingefügt:

„Anhang IIb

Ursprungszeugnis für Pelze bestimmter wildlebender Tierarten und aus solchen gefertigte Waren, die in die Gemeinschaft importiert werden (Verordnung) (EWG) Nr. 3254/91	1. Ausfuhr- oder Wiederausfuhrland	
2. Beschreibung der Waren	3. KN-Code	
4. Wissenschaftliche und übliche Bezeichnung der Arten	5. Mengen	6. Eigenmasse (in kg)
		7. Ursprungsland
2. Beschreibung der Waren	3. KN-Code	
4. Wissenschaftliche und übliche Bezeichnung der Arten	5. Menge	6. Eigenmasse (in kg)
		7. Ursprungsland
2. Beschreibung der Waren	3. KN-Code	
4. Wissenschaftliche und übliche Bezeichnung der Arten	5. Menge	6. Eigenmasse (in kg)
		7. Ursprungsland
2. Beschreibung der Ware	3. KN-Code	
4. Wissenschaftliche und übliche Bezeichnung der Arten	5. Menge	6. Eigenmasse (in kg)
		7. Ursprungsland
Mit diesem Dokument wird bescheinigt, daß die Pelze und/oder aus solchen Pelzen, in der Rubrik 3 angegebenen gefertigten Waren von in dem (den) in Rubrik 7 ⁽¹⁾ angegebenen Land (Ländern) gefangenen wildlebenden oder in Gefangenschaft geborenen Tieren stammen. <small>(¹) Mitgliedstaaten der Gemeinschaft oder in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 95/95 aufgeführtes Land (aufgeführte Länder).</small>		
8. Datum und Ort der Ausstellung	Stempel der Bescheinigungsbehörde:	
Datum:		
Ort:		
Unterschrift:		

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellereisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden (KOM(95)0737 – C4-0105/96 – 95/0357(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0737 – 95/0357(SYN) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 189 c, 113 und 130 s des EG-Vertrags konsultiert (C4-0105/96),

⁽¹⁾ ABl. C 58 vom 28.02.1996, S. 17

Mittwoch, 19. Juni 1996

- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0151/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

8. Fischerei in der Antarktis und Ostsee *

a) A4-0172/96

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für die Fischerei in der Antarktis (KOM(96)0117 – C4-0299/96 -95/0252(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Artikel 12a (neu)***Artikel 12a**

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament möglichst umgehend einen Bericht über die Auswirkungen der Beifänge, die sich bei allen Arten von Fischerei auf Meerestier- und Vogelarten in dem betroffenen Gebiet ergeben.

(Änderung 2)

*Artikel 19a (neu)***Artikel 19a**

Die Kommission stellt ein umfassendes Beobachterprogramm auf, um zu gewährleisten, daß die Fischerei gemäß den Rechtsvorschriften durchgeführt wird, und um langfristig die Umwelt der Antarktis zu schützen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

*Artikel 19b (neu)***Artikel 19b**

Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Jahresbericht über die Fischereittigkeit in der Antarktis und die Auswirkungen dieser Aktivitten auf die Umwelt dieses Gebietes.

(Änderung 4)

Artikel 21 Absatz 1a (neu)

Die Kommission informiert das Europäische Parlament zuvor ber die nderungen, die sie an dieser Verordnung vornehmen will, und diejenigen Manahmen, die getroffen werden sollen, um die im Rahmen der CCAMLR angenommenen Empfehlungen zu bernehmen.

Legislative Entscheidung mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu dem genderten Vorschlag fr eine Verordnung des Rates mit Erhaltungs- und Kontrollmanahmen fr die Fischerei in der Antarktis (KOM(96)0117 – C4-0299/96 - 95/0252(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0475 – 95/0252(CNS) ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des genderten Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0117 - 95/0252(CNS),
- vom Rat gem Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0299/96),
- gesttzt auf Artikel 58 seiner Geschftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Fischerei (A4-0172/96),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen nderungen;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. wnscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ndern;
4. beauftragt seinen Prsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu bermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 8 vom 13.01.1996, S. 5.

Mittwoch, 19. Juni 1996

b) A4-0169/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur sechsten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1866/86 über bestimmte technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiresourcen in der Ostsee, den Belten und dem Øresund (KOM(95)0670 – C4-0033-96 – 95/0338(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur sechsten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1866/86 über bestimmte technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiresourcen in der Ostsee, den Belten und dem Øresund (KOM(95)0670 – C4-0033/96 – 95/0338(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0670 – 95/0338(CNS) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0033/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0169/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 44 vom 19.02.1996, S. 6.

9. GMO für Rindfleisch ***A4-0203/96**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 – C4-0291/96 – 96/0148(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung -1 (neu)

In den Schlußfolgerungen des Rates vom 29. und 30. April 1996 wurde betont, daß alle von der Krise betroffenen Rindfleischerzeuger unterstützt werden müssen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 2)

Erwägung 1a (neu)

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 22. Januar 1993 zur spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) (!) die Kommission aufgefordert, die Herstellung von Tierfutter, das für den Rinderwahnsinn ursächlich ist, strikt zu kontrollieren.

(!) ABL C 42 vom 15.02.1993, S.273.

(Änderung 3)

Erwägung 1b (neu)

Es bedurfte erst einer Medienpsychose, bis die Forderung des Europäischen Parlaments erfüllt wurde.

(Änderung 4)

Erwägung 1c (neu)

Im Rahmen der GAP-Reform wurde beschlossen, die Verwendung von pflanzlichen Eiweißstoffen in der Tierernährung zu fördern und zu verstärken.

(Änderung 5)

Erwägung 2

Auf dem Rindfleischmarkt ist es wegen der Besorgnis der Verbraucher im Zusammenhang mit der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) zu ernsthaften Störungen gekommen. Zur Behebung dieser Störungen müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Um eine rasche Auszahlung zu ermöglichen und die erwünschte wirtschaftliche Wirkung zu erzielen, sind diese Mittel *generell* in Form von Zusatzbeträgen zu den Prämien *bereitzustellen*, die für Tiere gezahlt werden, die im Kalenderjahr 1995, für das die notwendigen Daten bereits vorliegen, prämienfähig waren. Die Erzeuger erhalten diese Zusatzbeträge jedoch nur, wenn die Zahl der Tiere, für die sie im Kalenderjahr 1996 Anspruch auf Prämie haben, nicht kleiner ist als die Zahl der Tiere, für die im Kalenderjahr 1995 ein Prämienanspruch bestand.

Auf dem Rindfleischmarkt ist es wegen der Besorgnis der Verbraucher im Zusammenhang mit der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) zu ernsthaften Störungen gekommen. Zur Behebung dieser Störungen müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Um eine rasche Auszahlung zu ermöglichen und die erwünschte wirtschaftliche Wirkung zu erzielen, **können** diese Mittel in Form von Zusatzbeträgen zu den Prämien **bereitgestellt werden**, die für Tiere gezahlt werden, die im Kalenderjahr 1995, für das die notwendigen Daten bereits vorliegen, prämienfähig waren. Die Erzeuger erhalten diese Zusatzbeträge jedoch nur, wenn die Zahl der Tiere, für die sie im Kalenderjahr 1996 Anspruch auf Prämie haben, nicht kleiner ist als die Zahl der Tiere, für die im Kalenderjahr 1995 ein Prämienanspruch bestand.

(Änderung 6)

Erwägung 4

Möglicherweise können die Probleme *bestimmter* Erzeuger wegen der speziellen Produktionsstruktur in mehreren Mitgliedstaaten trotz der Zahlung von Zusatzbeträgen an die Erzeuger, die Prämien erhalten, nicht vollständig gelöst werden. Die Mitgliedstaaten sollten daher die Möglichkeit erhalten, *auch* diesen Erzeugern Beihilfen zu gewähren. Der den einzelnen Mitgliedstaaten für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Betrag sollte dem Umfang des Rinderbestandes in den betreffenden Mitgliedstaaten abzüglich des Milchviehbestandes entsprechen.

Möglicherweise können die Probleme **aller betroffenen** Erzeuger wegen der speziellen Produktionsstruktur in mehreren Mitgliedstaaten trotz der Zahlung von Zusatzbeträgen an die Erzeuger, die Prämien erhalten, nicht vollständig gelöst werden. Die Mitgliedstaaten sollten daher die Möglichkeit erhalten, **allen** diesen Erzeugern **angemessene** Beihilfen zu gewähren. Der den einzelnen Mitgliedstaaten für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Betrag sollte dem Umfang des Rinderbestandes in den betreffenden Mitgliedstaaten abzüglich des Milchviehbestandes entsprechen.

Mittwoch, 19. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 7)

Artikel 1 Absatz 1

(1) Erzeuger, die nachweislich Anspruch auf die Sonderprämie gemäß Artikel 4b der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 für Tiere haben, die sie im Kalenderjahr 1995 hielten, haben vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3 für jedes prämiensfähige Tier Anspruch auf einen Zusatzbetrag in Höhe von 21 Ecu. Der Zusatzbetrag wird, wo möglich, zusammen mit der Prämie gemäß Artikel 4b Absatz 6 der genannten Verordnung ausgezahlt.

(1) Erzeuger, die nachweislich Anspruch auf die Sonderprämie gemäß Artikel 4b der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 für Tiere haben, die sie im Kalenderjahr 1995 hielten, haben vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3 für jedes prämiensfähige Tier Anspruch auf einen Zusatzbetrag in Höhe von 10 Ecu. Der Zusatzbetrag wird, wo möglich, zusammen mit der Prämie gemäß Artikel 4b Absatz 6 der genannten Verordnung ausgezahlt.

(Änderung 8)

Artikel 1 Absatz 2

(2) Erzeuger, die nachweislich Anspruch auf die Mutterkuhprämie gemäß Artikel 4d der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 für Tiere haben, die sie im Kalenderjahr 1995 hielten, haben vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3 für jedes prämiensfähige Tier Anspruch auf einen Zusatzbetrag in Höhe von 25 Ecu. Der Zusatzbetrag wird, wo möglich, zusammen mit der Prämie gemäß Artikel 4d Absatz 7 der genannten Verordnung ausgezahlt.

(2) Erzeuger, die nachweislich Anspruch auf die Mutterkuhprämie gemäß Artikel 4d der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 für Tiere haben, die sie im Kalenderjahr 1995 hielten, haben vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 3 für jedes prämiensfähige Tier Anspruch auf einen Zusatzbetrag in Höhe von 10 Ecu. Der Zusatzbetrag wird, wo möglich, zusammen mit der Prämie gemäß Artikel 4d Absatz 7 der genannten Verordnung ausgezahlt.

(Änderung 14)

Artikel 4 Buchstabe b

b) diesen Erzeugern zusätzlich zu den Zahlungen unter Buchstabe a nationale Beihilfen gewähren, soweit die Gewährung dieser Beihilfen *keine Überschreitung des geschätzten Einkommensverlustes zur Folge hat*.

b) diesen Erzeugern zusätzlich zu den Zahlungen unter Buchstabe a nationale Beihilfen gewähren, soweit die Gewährung dieser Beihilfen **notwendig ist, um den tatsächlich ermittelten Einnahmenverlust auszugleichen, wobei die Beihilfe keinesfalls diesen Verlust überschreiten darf. Für die Gewährung dieser Hilfe gilt das im Vertrag vorgesehene Verfahren.**

(Änderung 9)

Artikel 4a (neu)

Artikel 4a

Die Maßnahmen gemäß Artikel 4 Buchstabe a belaufen sich auf 424 Millionen Ecu und werden unter den Mitgliedstaaten derart aufgeteilt, daß für jedes männliche Rind, das keine Prämie erhalten hat, eine Beihilfe von 10 Ecu gewährt wird. Die restlichen Mittel werden auf der Grundlage des Viehbestands an männlichen Rindern verteilt.

(Die im Anhang angegebenen Beträge sind entsprechend anzupassen.)

(Änderung 10)

Artikel 8

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung zu gewährleisten.

Die Kommission ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die verstärkte und ausschließliche Verwendung von pflanzlichen Eiweißstoffen in der Tierernährung in der Europäischen Union einzuführen. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung zu gewährleisten.

Mittwoch, 19. Juni 1996

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend 1996 zu gewährende Zusatzbeträge zu den Prämien gemäß Artikel 4b Absatz 6 und Artikel 4d Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Änderung von Artikel 4i Absatz 4 dieser Verordnung (KOM(96)0242 – C4-0291/96 – 96/0148(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0242 - 96/0148(CNS),
 - vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0291/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0203/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

10. Grundzüge der Wirtschaftspolitik

B4-0731, 0747, 0750 und 0757/96

Entschließung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid betreffend die Einhaltung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 1995 durch die Mitgliedstaaten sowie auf den gemeinsamen Bericht von Kommission und Rat über die Entwicklung der Beschäftigungslage und die Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten,
 - unter Hinweis auf den Jahreswirtschaftsbericht der Kommission für 1996 (KOM(96)0086) sowie auf seine diesbezügliche Entschließung vom 9. Mai 1996 ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 1996 (KOM(96)0211 – C4-0310/96),
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 3. Juni 1996 zur Empfehlung der Kommission mit Blick auf den Europäischen Rat von Florenz am 21. und 22. Juni 1996,
 - in Kenntnis des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat in Essen initiierte und später in Cannes und Madrid bekräftigte gemeinsame Beschäftigungsstrategie der Gemeinschaft,
- A. in der Erwägung, daß die Wirtschaft in der EU 1995 nur ein sehr schwaches jährliches BIP-Wachstum von 2,5% verzeichnete, wobei das Wachstum in den letzten Monaten des Jahres 1995 nahezu zum Stillstand kam, sowie in der Erwägung, daß die Kommission ihre letzten Wachstumsprognosen für 1996 auf lediglich 1,5% nach unten korrigiert hat, wobei für einige Mitgliedstaaten mit Wachstumsraten von unter 1% gerechnet wird,

⁽¹⁾ Teil II Punkt 10 des Protokolls dieses Datums.

Mittwoch, 19. Juni 1996

- B. in der Erwägung, daß die Arbeitslosenzahl in der EU einen historischen Höchststand von ungefähr 18 Millionen Menschen erreicht hat und daß mindestens 50 Millionen Menschen unter sozialer Ausgrenzung und Armut leiden, sowie in der Erwägung, daß die jüngsten Zahlen auf eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten hindeuten,
- C. in der Erwägung, daß die Binnennachfrage in der EU angesichts der Vertrauenskrise der Verbraucher sehr schwach ist, wobei diese Krise durch Faktoren wie eine hohe Arbeitslosenquote sowie in einigen Mitgliedstaaten festgestellte Bedrohungen für die Zukunft der sozialen Sicherheit und die Reallöhne weiter geschürt wird, während sich, wie aus dem Jahreswirtschaftsbericht hervorgeht, die hohen Gewinnspannen nicht in höheren Privatinvestitionen oder einer höheren Erwerbstätigenquote niedergeschlagen haben,
- D. in der Erwägung, daß die öffentlichen Investitionen in der EU als Teil des BIP von durchschnittlich 3,5% Anfang der 80er Jahre allmählich auf derzeit weniger als 2,5% zurückgegangen sind,
- E. in der Erwägung, daß in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die tieferen Gründe für das geschwundene Vertrauen der Unternehmer und der Verbraucher nicht angesprochen werden,
- F. in der Erwägung, daß angesichts dessen die wichtigsten Gemeinschaftsziele eines spürbaren Abbaus der Arbeitslosigkeit und eines erfolgreichen Übergangs zur WWU am 1. Januar 1999 ernsthaft gefährdet sind, sofern nicht geeignete wirtschaftspolitische Leitlinien aufgestellt und auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden,
1. betont zwar die Notwendigkeit der Verwirklichung der WWU und insbesondere die dringende Notwendigkeit, eine haushaltstechnische Konsolidierung zu erreichen, hält jedoch den Ansatz des Rates bei den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 1996 für eine unrealistische und unzureichende Reaktion auf die derzeitige Wirtschaftslage in der Europäischen Union;
 2. vertritt die Auffassung, daß der Beitrag sowohl der Währungspolitik als auch der Strukturpolitiken viel deutlicher zum Ausdruck gebracht werden muß;
 3. bedauert in diesem Zusammenhang, daß es die Kommission und der Rat nicht für erforderlich gehalten haben, seine obengenannte Entschließung vom 9. Mai 1996 in gebührender Weise zu berücksichtigen, indem sie viele der darin enthaltenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen einfach ignorieren;
 4. billigt zwar den im EUV gesteckten makroökonomischen Rahmen, insbesondere die Ziele einer angemessenen Preis- und Wechselkursstabilität, gesunde öffentliche Finanzen, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und das reibungslose Funktionieren des Arbeitsmarktes, vertritt jedoch die Ansicht, daß die von Kommission und Rat gewählte Strategie nicht ausreicht, um den derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, und fordert in diesem makroökonomischen Rahmen:
 - ein geeigneteres politisches Instrumentarium, bestehend aus einer flexibleren Währungspolitik, die auf die Förderung von Investitionen und Konsum in der gesamten EU abzielt, sowie aus einer Politik der Haushaltskonsolidierung, die auf die Sicherstellung eines erfolgreichen Übergangs zur WWU am 1. Januar 1999 abzielt, und insbesondere niedrigere Zinssätze zur Milderung der negativen kurzfristigen Auswirkungen des Defizitabbaus auf das Wachstum;
 - eine Strategie der Haushaltskonsolidierung, basierend auf der Notwendigkeit, für ein angemessenes Maß staatlicher Investitionen zu sorgen, um so die Kosten privater Investitionen zu senken, das arbeitsintensive Wachstumspotential langfristig zu steigern und einen Beitrag zu größerer Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu leisten;
 - eine jetzt mögliche Lockerung der Währungspolitik;
 - die uneingeschränkte Nutzung des Potentials des Binnenmarktes, um das Wachstum zu fördern und die Binnennachfrage anzukurbeln, insbesondere angesichts des verhältnismäßig geringen Anteils des außergemeinschaftlichen Handels am konsolidierten BSP der Gemeinschaft;
 - eine realistischere und ausgewogene Befassung mit den Herausforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung anstelle der derzeitigen, auf „Wunschdenken“ beruhenden Strategie, die durch ihre ständigen Anpassungen der Wirtschaftsprognosen nach unten dazu beiträgt, daß die Bürger und die Unternehmen zunehmend weniger Vertrauen in die Fähigkeit der Wirtschaftspolitik haben, die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung zu beeinflussen, und die so bereits jetzt schon tiefe Vertrauenskrise mit ihren negativen Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten und die Investitionstätigkeit in der gesamten EU noch weiter verschlimmert;
 - die Schaffung eines Umfelds, das die Arbeitgeber in der Europäischen Union zur Einstellung von Arbeitskräften ermutigt;

Mittwoch, 19. Juni 1996

- eine Ermittlung der „besten Praxis“ sowohl in den 15 Mitgliedstaaten als auch außerhalb (z.B. in den USA), um festzustellen, mit welcher Politik sich Ergebnisse beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielen lassen;
 - die Vorbereitung des Übergangs zu einem „neuen Modell“ der Entwicklung, wie es in Kapitel 10 des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ dargelegt ist;
5. vertritt die Auffassung, daß eine stabilitätsorientierte mittelfristige Politik ungeachtet der Kriterien für die dritte Stufe der WWU zur langfristigen Förderung von Investitionen, nachhaltigem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen wird;
6. fordert die Kommission und den Rat hinsichtlich der Strukturpolitik auf, im Rahmen des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und der Erhaltung des europäischen Sozialmodells unverzüglich die Essener Prioritäten für den Beschäftigungssektor umzusetzen und zu stärken, nämlich:
- Bildung, Ausbildung, lebenslanges Lernen, Nutzung neuer Technologien für die Beschäftigung und Verringerung der Kluft zwischen denjenigen, die besseren Zugang zu Informationen haben, und denjenigen, die davon ausgeschlossen sind;
 - Schaffung von neuen Arbeitsstellen, die den neuen Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechen, insbesondere auf dem Umwelt- und ökologischen Sektor sowie in unseren Städten, wobei den daran beteiligten Arbeitnehmern ein hohes Niveau der Qualifikation zu gewährleisten ist und die dem Allgemeinwohl dienenden Dienstleistungen beizubehalten und zu erneuern sind;
 - eine Neuorganisation der Arbeitszeit, die eine Arbeitszeitverkürzung einschließt und die Flexibilisierung der Arbeitszeit fördert, um die von der Industrie benötigte Flexibilität und den neuen Lebensstil der Arbeitnehmer miteinander in Einklang zu bringen, und die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden muß;
7. fordert den Rat auf, aus dem Grünbuch der Kommission über Innovation (KOM(95)0688 — C4-0609/95) zu lernen und dabei die diesbezügliche Stellungnahme des Parlaments vom 6. Juni 1996 ⁽¹⁾, in der die Gründe für das Unvermögen der Europäischen Union aufgezeigt werden, auf wettbewerbsorientierte Art Innovationen durchzuführen, zu berücksichtigen;
8. bedauert das Zögern der meisten Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Grundzüge in den Jahren 1994 und 1995, insbesondere was die Senkung der Lohnnebenkosten, vor allem am unteren Ende der Lohnskala, betrifft;
9. legt der Kommission und dem Rat nahe, anzuerkennen, daß eine solide Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene von der erfolgreichen Umsetzung angemessen formulierter Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch die Mitgliedstaaten abhängt, und zwar basierend auf der ordnungsgemäßen Umsetzung der Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten und der wirksamen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, was erforderlichenfalls durch die Stärkung der in Artikel 103 EGV festgelegten Verfahren erreicht werden muß;
10. fordert den Europäischen Rat, der am 21. und 22. Juni 1996 in Florenz tagt, und den anschließenden Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf, in die Grundzüge die von der Kommission vorgeschlagenen und nicht in die von den Wirtschafts- und Finanzministern auf ihrer Tagung vom 3. Juni 1996 angenommene Version berücksichtigten Schlüsselemente aufzunehmen, um den derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen besser Rechnung zu tragen, wie beispielsweise die Bezugnahme auf die Stellungnahme des Europäischen Parlaments, die Notwendigkeit eines besseren politischen Instrumentariums und einer wachstums- und beschäftigungsfördernden Lockerung der Politik, die Forderung, daß die Währungspolitik gemäß Artikel 105 Absatz 1 EGV zur Erreichung der in Artikel 2 des Vertrags festgelegten Ziele der Gemeinschaft beitragen muß, die geeignete Gestaltung der Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten, ebenfalls mit dem Ziel der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, oder die Verwirklichung der TEN-Projekte;
11. hält es für sehr wichtig, daß die irische Präsidentschaft auf seiner Tagung im Juli 1996 in Straßburg die Empfehlung für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gemäß Artikel 103 Absatz 2 EGV vorlegt, wie es die spanische Präsidentschaft 1995 getan hat;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung in seine Erklärung auf der Tagung des Europäischen Rats in Florenz am 21. und 22. Juni 1996 aufzunehmen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

Mittwoch, 19. Juni 1996

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 19. Juni 1996

Unterzeichnet haben:

d'Abouville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Alavanos, Alber, Aldo, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Angelilli, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Azzolini, Baggioni, Baldarelli, Baldi, Baldini, Balfe, Banotti, Bardong, Barros Moura, Barthet-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébear, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, Blak, Bloch von Blotnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zuco, Candal, Capucho, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Casini Carlo, Casini Pier Ferdinando, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepez, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Danesin, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Prima, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Eriksson, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farassino, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasóliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graenitz, Graziani, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Hindley, Hlavac, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvihahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Jouppila, Jové Peres, Jung, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Koch, König, Kofoed, Konecny, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lalumière, La Malfa, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linser, Linzer, Lööw, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinucci, Marra, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Montesano, Moorhouse, Morán López, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Paisley, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Parigi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooi-j-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pomés Ruiz, Pompidou, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Rinsche, Ripa di Meana, Rocard, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Roving, Rübig, Ruffolo, Rusanen, Ryyänen, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafraña Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schreiner, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Seillier, Sierra González, Simpson, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Spindelegger, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Svensson, Tajani, Tamino, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tittley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Trizza, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vieira, Vinci, Viola, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn, Zimmermann.

Mittwoch, 19. Juni 1996

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (−) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Dringlichkeiten (Einsprüche)

Einspruch zu Punkt III „Menschenrechte“: Raghbir Singh Johal

(+)

ARE: Castagnède, Dell'Alba, Dupuis, Lalumière, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mulder, Nordmann, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Rehn Elisabeth, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, Carnero González, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Miranda, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

PPE: Argyros, Christodoulou

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Barón Crespo, Barros-Moura, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Crampton, Crawley, Crepaz, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Ford, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Guigou, Hänsch, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Medina Ortega, Megahy, Meier, Miranda de Lage, Morán López, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Sakellariou, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schmidbauer, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Verde i Aldea, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Wolf

(−)

EDN: Blokland, Seillier, van der Waal

NI: Dillen, Jung, Nußbaumer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Arias Cañete, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Cornelissen, D'Andrea, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Funk, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Herman, Imaz San Miguel, Juppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klab, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Lenz, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Peijs, Perry, Pex, Plumb, Poettering, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Roving, Rusanen, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schlüter, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

UPE: d'Aboville, Aldo, Azzolini, Baldi, Cabrol, Collins Gerard, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Ligabue, Malerba, Mezzaroma, Pasty, Rosado Fernandes, Vieira

Mittwoch, 19. Juni 1996

*Europäischer Rat in Florenz — Gemeinsamer Entschließungsantrag**Gesamter Text*

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dary, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Fassa, Goerens, Gredler, Järvilahti, Kestelijin-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Lindqvist, Mendonça, Moretti, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Manisco

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Roving, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusi, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

NI: Antony, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Pen, Stirbois

PPE: Cassidy, Chichester, Corrie, Decourrière, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, McMillan-Scott, Mather, Perry, Provan, Stevens, von Wogau

Mittwoch, 19. Juni 1996

PSE: Lomas, Smith

(O)

ARE: Dell'Alba**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Pettinari,uerta, Ribeiro, Sierra González, Sjøstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci**NI:** Amadeo, Angelilli, Bellere, Muscardini, Musumeci, Parigi, Tatarella**PPE:** Carlsson**PSE:** Baldarelli, Blak, Jensen Kirsten, Seal*Regierungskonferenz — Entschließungsantrag B4-0833/96**Änderungsantrag 7*

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal**ELDR:** Lindqvist**GUE/NGL:** Eriksson, González Álvarez, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Ribeiro, Stenius-Kaukonen, Theonas, Vinci**NI:** Antony, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Pen, Le Rachinel, Stirbois**PSE:** Bernardini, Farthofer, Wiersma**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(-)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Moretti, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Casticum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

(O)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

GUE/NGL: Alavanos, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Muscardini, Musumeci, Parigi, Tatarella

PPE: Corrie

Regierungskonferenz – Entschließungsantrag B4-0833/96

Änderungsantrag 4

(+)

EDN: Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Jean-Pierre, Jensen Lis, Seillier, Souchet

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Alavanos, Bertinotti, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Pen, Megret, Musumeci, Parigi, Stirbois, Tatarella

PPE: Langen

PSE: Baldarelli, Dührkop Dührkop

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Hautala, Lannoye, Roth, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, La Malfa, Larive, Mendonça, Moretti, Mulder, Neyts-Uytebroeck, Olsson, Pelttari, Pimentá, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo,

Mittwoch, 19. Juni 1996

García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfé, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carmiti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

V: Ahern

(O)

EDN: des Places

PSE: Falconer

V: Gahrton, Holm

Regierungskonferenz – Entschließungsantrag B4-0833/96

Ziffer 5

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Musumeci, Parigi, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Harrison, Haug, Hendrick, Hlavac, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morris, Myller, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Caccavale, Caligaris, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Girão Pereira, Hyland, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Ullmann

(—)

ARE: Mamère

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Lindqvist**GUE/NGL:** Eriksson, Manisco, Stenius-Kaukonen, Svensson

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois

PPE: Mather, Moorhouse**PSE:** Falconer, Schäfer**UPE:** Vieira**V:** Gahrton, Holm, Lindholm, Schörling, Voggenhuber

(O)

GUE/NGL: Bertinotti, Mohamed Ali, Novo, Ribeiro, Theonas, Vinci

PPE: Cassidy, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, McMillan-Scott, Perry, Provan

PSE: Bowe, Crawley, David, Elliott, Evans, Hardstaff, Hindley, Howitt, Kerr, Kinnock, Miller, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Pollack, Smith, Tappin, Thomas

UPE: d'Aboville, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Pasty, Pompidou, Schaffner

Mittwoch, 19. Juni 1996

V: Ahern, Roth, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Wolf

*Regierungskonferenz — Entschließungsantrag B4-0833/96**Änderungsantrag 5*

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal**ELDR:** Lindqvist**GUE/NGL:** Alavanos, Bertinotti, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas, Vinci**NI:** Amadeo, Angelilli, Bellere, Musumeci, Parigi, Tatarella**PSE:** Barzanti, Falconer, Seal, Smith, Spiers**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Moretti, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**NI:** Antony, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterrie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Korkkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Speciale, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte, Vieira

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy**PSE:** Baldarelli, Happart, Lomas

Regierungskonferenz — Entschließungsantrag B4-0833/96

Änderungsantrag 12

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

GUE/NGL: Alavanos, Bertinotti, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois

PPE: Langen, Virgin**PSE:** Falconer, Fantuzzi, Hindley, Lomas, Seal, Smith, Spiers, Titley, Wiersma**UPE:** Girão Pereira, Rosado Fernandes

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(-)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Moretti, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Musumeci, Parigi, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Elchlepp, Elliott, Evans, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Speciale, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Thomas, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Podesta', Pompidou, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

(O)

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Dybkjær, Eisma, Lindqvist

PPE: Carlsson

PSE: Megahy

UPE: Giansily, Jacob, Pasty

Regierungskonferenz – Entschließungsantrag B4-0833/96

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Moretti, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Pettinari

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Le Rachinel, Musumeci, Parigi, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grosse-tête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Kłaf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Moukouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Cunningham, Dankert, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Elchlepp, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Harrison, Haug, Hendrick, Hlavac, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morris, Myller, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Skinner, Speciale, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusi, Theorin, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Arroni, Azzolini, Baldi, Baldini, Caccavale, Caligaris, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Hyland, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Podesta', Santini, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Müller, Orlando, Tamino, Ullmann

(—)

EDN: Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Svensson

NI: Antony, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Martinez, Megret, Stirbois

PPE: Areatio Toledo, Cassidy, Chichester, Corrie, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, McMillan-Scott, Mather, Moorhouse, Nicholson, Perry, Provan, Stevens, Stewart-Clark

PSE: Lomas

UPE: Girão Pereira, Rosado Fernandes, Vieira

V: Gahrton, Holm, Lindholm, Schörling

(O)

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Alavanos, Bertinotti, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas, Vinci

PPE: Carlsson

PSE: Bowe, Crawley, David, Elliott, Evans, Falconer, Hardstaff, Hindley, Howitt, Kinnock, Martin David W., Megahy, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Pollack, Read, Seal, Simpson, Smith, Spiers, Tappin, Thomas, Titley, Truscott

UPE: d'Aboville, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Daskalaki, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Pasty, Pompidou, Schaffner

V: Ahern, Hautala, Lannoye, Roth, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

Merkmale von Kraftfahrzeugen — Empfehlung Barton A4-0199/96

Änderungsantrag 12

(+))

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

Mittwoch, 19. Juni 1996

EDN: de Gaulle**ELDR:** André-Léonard, Capucho, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Farassino, Fassa, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas**NI:** Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** d'Aboville, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira**V:** Ahern, Bloch von Blottnitz, Roth, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Dybkjær, Eisma, Gredler, Moretti, Vaz Da Silva**PSE:** Graenitz**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, Müller, Orlando, Schroedter, Schörling, Ullmann, Voggenhuber

Mittwoch, 19. Juni 1996

(O)

PSE: Bösch, Dankert, Wibe

*Ausübung des Rechtsanwaltsberufs – Bericht Fontaine A4-0146/96**Änderungsantrag 2*

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García**EDN:** Blokland, de Gaulle**ELDR:** André-Léonard, Plooi-j-van Gorsel**GUE/NGL:** Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas**NI:** Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Parigi, Schreiner, Stirbois**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterier, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, von Wogau**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann**UPE:** Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Daskalaki, Florio, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kakkamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Schroedter, Schörling, Telkämper, Ullmann, Wolf

Mittwoch, 19. Juni 1996

(—)

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Rehn Elisabeth, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Svensson

PPE: Stasi

V: Orlando

(O)

EDN: Berthu, Jean-Pierre, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby

GUE/NGL: Stenius-Kaukonen

PPE: Lulling, Reding

PSE: Fayot, Schlechter

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs — Bericht Fontaine A4-0146/96

Änderungsantrag 5

(+)

ARE: Barhet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

EDN: Blokland, de Gaulle, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Larive

GUE/NGL: González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martínez, Megret, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areatio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W.,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Tittley, Tomlinson, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Jean-Pierre, Krarup, des Places, Seillier, Souchet, Striby

ELDR: Bertens, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijin-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Svensson

PPE: König, Linzer, Lulling, Rack, Rübig

PSE: Fayot, Schlechter

(O)

GUE/NGL: Stenius-Kaukonen

PPE: Reding

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs — Bericht Fontaine A4-0146/96

Änderungsantrag 6

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

EDN: Blokland, de Gaulle, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Kofoed

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Pen, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Posselt, Provan,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Quisthoudt-Rowohl, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kerr, Kindermann, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusi, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Bonde

ELDR: Bertens, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooj-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt**NI:** Le Gallou**PPE:** Cassidy, Castagnetti, König, Linzer, Lulling, Rack**PSE:** Fayot, Schlechter

(O)

EDN: Berthu, Jean-Pierre, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby**ELDR:** Goerens**PPE:** Reding, Rübzig

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs – Bericht Fontaine A4-0146/96

Änderungsantrag 15

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Gredler

Mittwoch, 19. Juni 1996

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggelhuber, Wolf

(—)

ELDR: Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Goerens, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kofeod, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Ryyänen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

(O)

ELDR: Cunha

PPE: Reding

PSE: Fayot

Mittwoch, 19. Juni 1996

*Ausübung des Rechtsanwaltsberufs – Bericht Fontaine A4-0146/96**Änderungsantrag 22*

(+)

ARE: Barthelet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Eisma, Larive

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Jung, Lukas, Musumeci, Nußbaumer, Parigi, Schreiner, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Korkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusi, Theorin, Thomas, Tittley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Vogenhuber, Wolf

(-)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby

Mittwoch, 19. Juni 1996

ELDR: Bertens, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Farassino, Fassa, Goerens, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Ryyänen, Watson, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Svensson

NI: Antony, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois

(O)

PPE: Reding

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs – Bericht Fontaine A4-0146/96

Änderungsantrag 26

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Jean-Pierre, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Eisma, Goerens, Gredler, Kofoed

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricou, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dänkert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPÉ: Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schöring, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Vogenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Farassino, Fassa, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynänen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

PPE: Lulling

PSE: Fayot, Schlechter

(O)

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson

PPE: Reding

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs — Bericht Fontaine A4-0146/96

Änderungsantrag 27

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Eisma, Goerens, Kofoed

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Danesin, Daskalaki, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Bertens, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Farassino, Fassa, JärviLahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Pelttari, Pimenta, Porto, Ryyänen, Spaak, Watson, Wijsenbeek

(O)

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson

PPE: Reding, Thyssen

Ausübung des Rechtsanwaltsberufs — Bericht Fontaine A4-0146/96

Vorschlag für eine Richtlinie

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dary, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänen, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Alavanos, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Nußbaumer, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zuco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauß, Koch,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Lööw, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Papakriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Ruffolo, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, Krarup, des Places, Poisson, Seillier, Souchet, Striby

GUE/NGL: Eriksson, Manisco, Sjöstedt, Svensson

PPE: König, Linzer, Lulling, Rack, Reding, Rübig

PSE: Fayot, Schlechter

(O)

ELDR: Goerens, Lindqvist

V: Lindholm

Verbot von Tellereisen – Bericht Pimenta A4-0151/96

Änderungsantrag 10

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Seillier, Striby, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Peltari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynnänen, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

Mittwoch, 19. Juni 1996

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Antony, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Paisley, Schreiner, Stirbois

PPE: Alber, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Girão Pereira, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet

ELDR: Kofoed

NI: Amadeo, Bellere, Musumeci, Tatarella

PPE: Toivonen

PSE: Kokkola, Lambraki, Papakyriazis, Tsatsos

UPE: d'Aboville, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Florio, Fontana, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte

Mittwoch, 19. Juni 1996

(O)

EDN: Poisson**ELDR:** Dybkjær**UPE:** Daskalaki*Verbot von Tellereisen – Bericht Pimenta A4-0151/96**Änderungsantrag 35*

(+)

EDN: Blokland, Poisson, van der Waal**ELDR:** Kofoed**NI:** Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Jung, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois**PPE:** Argyros, Arias Cañete, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, de Bremond d' Ars, Brok, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Dimitrakopoulos, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fourçans, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Gomolka, Grosch, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Langen, Lehne, Lenz, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Poettering, Poggiolini, Pomès Ruiz, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Jöns, van Putten, Sanz Fernández

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci**NI:** Amadeo, Antony, Bellere, Lukas, Musumeci, Parigi, Schreiner, Tatarella**PPE:** Alber, Banotti, Bourlanges, Chichester, Corrie, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Florenz, Fraga Estevez, Hoppenstedt, Jackson, Jouppila, Kellett-Bowman, Langenhagen, Liese, Maij-Weggen, Mann Thomas, Perry, Pex, Provan, Reding, Rusanen, Secchi, Stasi, Tindemans, Toivonen, Valverde López, Verwaerde**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lomas, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon,

Mittwoch, 19. Juni 1996

McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d' Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Danesin, Daskalaki, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Seillier**NI:** Paisley**PPE:** Glase, Goepel, Graziani, Günther, Nicholson, Schiedermeier**UPE:** Girão Pereira

Verbot von Tellereisen — Bericht Pimenta A4-0151/96

Änderungsantrag 34 Teil 1

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelij-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Paisley, Parigi, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Banotti, Chichester, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Kellett-Bowman, Maij-Weggen, Reding

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

Mittwoch, 19. Juni 1996

UPE: Andrews, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

ELDR: Kofoed, Wijsenbeek

PPE: Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Pomès Ruiz, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Katiforis, Kokkola, Lambraki, Papakyriazis

UPE: d'Aboville, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte

(O)

EDN: Seillier**ELDR:** Dybkjær**PPE:** Corrie, Stewart-Clark**PSE:** Blak, Happart, Jensen Kirsten**UPE:** Daskalaki, Girão Pereira

Verbot von Tellereisen — Bericht Pimenta A4-0151/96

Änderungsantrag 34 Teil 2

(+))

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooi-jan Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

Mittwoch, 19. Juni 1996

PPE: Anastassopoulos, Banotti, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Kellett-Bowman, Maij-Weggen, Pomès Ruiz, Posselt, Reding, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jóns, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Daskalaki, Fitzsimons, Florio, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Souchet

PPE: Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourcans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moukouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Katiforis, Kokkola, Lambraki

UPE: Todini

(O)

EDN: Seillier

ELDR: Dybkjær, Farassino, Fassa

PPE: Alber, Bourlanges

PSE: Jensen Kirsten, Laignel

Mittwoch, 19. Juni 1996

Verbot von Tellereisen — Bericht Pimenta A4-0151/96

Änderungsantrag 34 Teil 3

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Peltari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänen, Spaak, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjøstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Musumeci, Paisley, Parigi, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Banotti, Bourlanges, Castagnetti, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Habsburg, Kellett-Bowman, Liese, Lucas Pires, Maij-Weggen, Reding, Stewart-Clark

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Coates, Colajanni, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Podesta', Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Souchet

ELDR: Kofoed, Wijsenbeek

PPE: Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, de Bremond d' Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Kläß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

Mittwoch, 19. Juni 1996

PSE: Colom i Naval, Katiforis, Kokkola, Laignel, Lambraki, Trautmann, Vecchi**UPE:** d'Aboville, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Fitzsimons, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini, Viceconte

(O)

ARE: Ewing**ELDR:** Dybkjær**PPE:** Dimitrakopoulos, Grosch**PSE:** Castricum, Happart, Jensen Kirsten, van Putten**UPE:** Girão Pereira*Verbot von Tellereisen – Bericht Pimenta A4-0151/96**Änderungsantrag 34 Teil 4*

(+)

ELDR: Wijsenbeek**NI:** Amadeo, Angelilli, Bellere, Musumeci, Parigi, Tatarella**PSE:** Schäfer

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, Seillier, Souchet, van der Waal**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Plooijs-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryytänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci**NI:** Blot, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Paisley, Schreiner, Stirbois**PPE:** Alber, Areatio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Pomès Ruiz, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin, von Wogau

Mittwoch, 19. Juni 1996

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfé, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Papakriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Azzolini, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Fitzsimons, Florio, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Podesta', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

Verbot von Tellereisen – Bericht Pimenta A4-0151/96

Änderungsantrag 39

(+)

ARE: Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, Bonde, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Pelttari, Pimenta, Porto, Rehn Elisabeth, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Martinez, Megret, Musumeci, Paisley, Parigi, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Banotti, Maij-Weggen, Posselt, Reding, Stasi

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfé, Barón Crespo, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Laignel, Lambraki, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Baggioni, Baldi, Baldini, Bazin, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Colli Comelli, Crowley, Danesin, Fitzsimons, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Podestà', Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Seillier, Souchet

ELDR: Kofoed

NI: Schreiner

PPE: Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterier, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Poettering, Poggiolini, Pomès Ruiz, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Katiforis, Kokkola, Papakyriazis

UPE: Collins Gerard, Todini, Viceconte

(O)

ARE: Barthet-Mayer

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Dybkjær

PSE: Blak, Jensen Kirsten

Verbot von Tellereisen — Bericht Pimenta A4-0151/96

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

(+))

ARE: Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, de Gaulle, van der Waal

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Farassino, Fassa, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Peltari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga

GUE/NGL: Alavanos, Eriksson, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

Mittwoch, 19. Juni 1996

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Musumeci, Paisley, Schreiner, Stirbois, Tatarella

PPE: Alber, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Jackson, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Konrad, Kristoffersen, König, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Verwaerde, Viola, Virgin

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, Blak, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Krehl, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Andrews, Baldini, Girão Pereira, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Souchet

PPE: Herman, Valverde López, von Wogau

UPE: d'Aboville, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Crowley, Danesin, Fitzsimons, Florio, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Todini

(O)

ELDR: Kofoed

PPE: Jarzembowski, Jouppila, Koch, Secchi, Sonneveld, Toivonen

PSE: Happart

UPE: Azzolini, Baldi, Colli Comelli, Daskalaki, Kaklamanis, Podesta'

Mittwoch, 19. Juni 1996

GMO für Rindfleisch — Bericht Jacob A4-0203/96

Änderungsantrag 11

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Sánchez García

EDN: Berthu, de Gaulle, des Places, Souchet

ELDR: Goerens

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Musumeci, Stirbois, Tatarella

PPE: Banotti, Baudis, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Christodoulou, Decourrière, Fourçans, Gillis, Grossetête, Habsburg, Nicholson, Stasi, Verwaerde

PSE: Barzanti, Bernardini, Caudron, Cot, Guigou, Kouchner, Laignel, Lindeperg, Marinucci, Oddy, Rocard, Trautmann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Ligabue, Pasty, Pompidou, Schaffner

(-)

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sierra González, Sjøstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Majj-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Nassauer, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poggiolini, Posselt, Provan, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Colajanni, Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Hughes, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuhn, Kuhne, Lage, Lambraki, Lomas, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Florio, Kaklamanis, Malerba, Marin, Rosado Fernandes, Santini, Todini, Viceconte, Vieira

Mittwoch, 19. Juni 1996

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

PSE: Happart, Hulthén, Waidelich

GMO für Rindfleisch – Bericht Jacob A4-0203/96

Änderungsantrag 7

(+)

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Fassa, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

NI: Bellere, Paisley

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Bennasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poggiolini, Pomès Ruiz, Posselt, Provan, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Carniti, Castricum, Coates, Colajanni, Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hlavac, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuhn, Kuhne, Lambraki, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Azzolini, Garosci, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Rosado Fernandes, Santini, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(-)

ARE: Barthet-Mayer, Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Mamère, Sánchez García

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Souchet

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Jung, Musumeci, Schreiner, Tatarella

PPE: Banotti, Baudis, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Decourrière, Fourçans, Gillis, Grossetête, Kristoffersen, McCartin, Nicholson, Stasi, Verwaerde

Mittwoch, 19. Juni 1996

PSE: Bernardini, Caudron, Cot, Falconer, Ford, Guigou, Kouchner, Laignel, Lindeperg, Rocard, Seal, Theorin, Trautmann, Wibe

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Bazin, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Pasty, Pompidou, Schaffner

(O)

ELDR: Lindqvist

NI: Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois

PSE: Hulthén, Waidelich, Wynn

UPE: Daskalaki

GMO für Rindfleisch – Bericht Jacob A4-0203/96

Änderungsantrag 12

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Sánchez García

EDN: Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Souchet

NI: Amadeo, Angelilli, Antony, Bellere, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Musumeci, Stirbois, Tatarella

PPE: Banotti, Baudis, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Decourrière, Fourçans, Gillis, Gossetête, Habsburg, McCartin, Nicholson, Soulier, Stasi, Verwaerde

PSE: Bernardini, Guigou, Laignel, Lindeperg, Seal, Trautmann

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Pasty, Pompidou, Schaffner

(-)

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Jové Peres, Manisco, Novo, Pettinari, Puerta, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

NI: Paisley

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Bannasar Tous, Berend, Bianco, Böge, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poggiolini, Pomès Ruiz, Provan, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rosing, Rusanen, Rübigen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Frutos Gama, García Arias,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hlavac, Howitt, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kuhn, Kuhne, Lage, Lambraki, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Moniz, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rapkay, Read, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Azzolini, Florio, Garosci, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Rosado Fernandes, Santini, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(O)

ELDR: Lindqvist**PSE:** Happart, Waidelich

GMO für Rindfleisch – Bericht Jacob A4-0203/96

Änderungsantrag 8

(+))

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas

NI: Paisley

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Bannasar Tous, Bianco, Böge, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Filippi, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McIntosh, Majj-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mouskouri, Nassauer, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poggiolini, Posselt, Provan, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Carniti, Castricum, Coates, Colajanni, Colom i Naval, Correia, Crampton, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fantuzzi, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kuhn, Kuhne, Lage, Lambraki, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Read, Rehder,

Mittwoch, 19. Juni 1996

Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Seal, Simpson, Skinner, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Willockx, Wilson, Zimmermann

UPE: Azzolini, Florio, Garosci, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Marin, Rosado Fernandes, Santini, Todini, Viceconte, Vieira

V: Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Lannoye, Lindholm, Müller, Schroedter, Schörling, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Mamère, Sánchez García

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Souchet

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Musumeci, Tatarella

PPE: Banotti, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Fourçans, Gillis, Grossetête, Habsburg, McCartin, Nicholson, Soulier, Stasi, Verwaerde

PSE: Bernardini, Caudron, Cot, Falconer, Ford, Guigou, Kouchner, Laignel, Lindeperg, Rocard, Smith, Theorin, Trautmann, Whitehead, Wibe

UPE: d'Aboville, Andrews, Baggioni, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Pasty, Pompidou, Schaffner

V: McKenna, Roth, Soltwedel-Schäfer, Tamino

(O)

ELDR: Lindqvist

NI: Antony, Dillen, Féret, Lang Carl, Le Pen, Martinez, Stirbois

PSE: Hulthén, Waidelich, Wynn

Grundzüge der Wirtschaftspolitik — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Gesamter Text

(+)

ARE: Ewing, Lalumière, Macartney, Sánchez García

EDN: Bonde

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Amadeo, Angelilli, Bellere, Blot, Jung, Schreiner, Tatarella

PPE: Alber, Anastassopoulos, Aretio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bianco, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Brok, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Castagnetti, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Colombo Svevo, Corrie, Cushnahan, D'Andrea, Dimitrakopoulos, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mouskouri, Nassauer, Nicholson, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Pex, Poggiolini, Posselt, Provan, Reding, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schlüter, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

Mittwoch, 19. Juni 1996

PSE: Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Baldarelli, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Guigou, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hlavac, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kuhn, Kuhne, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pons Grau, van Putten, Rapkay, Rehder, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Smith, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Azzolini, Baggioni, Colli Comelli, Crowley, Danesin, Florio, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Ligabue, Malerba, Marin, Pasty, Santini, Schaffner, Tajani, Todini, Viceconte

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, Hautala, Lannoye, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Tamino, Telkämper, Voggenhuber, Wolf

(—)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Souchet, Striby

ELDR: Lindqvist

GUE/NGL: Eriksson, González Álvarez, Jové Peres, Manisco, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Svensson, Theonas, Vinci

NI: Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois

UPE: Girão Pereira, Jacob, Rosado Fernandes, Vieira

(O)

EDN: Blokland, van der Waal

PPE: Cornelissen, Herman, von Wogau

PSE: Seal, Spiers

V: Holm, Lindholm, McKenna, Schörling

Donnerstag, 20. Juni 1996

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 20. JUNI 1996

(96/C 198/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

*(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Herr Fabre-Aubrespy hat mitgeteilt, daß er für und nicht gegen Änd. 11 zum Bericht Jacob (A4-0203/96) (*Teil I Punkt 14*) stimmen wollte, Herr Blak, daß er gegen und nicht für Änd. 10 zum Bericht Pimenta (A4-0151/96) (*Teil I Punkt 11*) stimmen wollte.

Herr Kellett-Bowman bemerkt unter Hinweis auf die Anlage mit den Ergebnissen der namentlichen Abstimmungen, daß in der Abstimmungsstunde am Vortag die Präsidentin nicht jeweils angegeben habe, wer die namentliche Abstimmung beantragt hatte. Er beantragt, im Protokoll der laufenden Sitzung die Kosten für jede namentliche Abstimmung zu veröffentlichen und möglichst auch anzugeben, wieviele Bäume jedes Jahr gefällt werden müssen, damit die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen des Parlaments veröffentlicht werden können (die Präsidentin nimmt dies zur Kenntnis und betont, sie habe am Vortag angesichts der Länge der Abstimmung nur, um Zeit zu gewinnen, einige Male darauf verzichtet, die Antragsteller der namentlichen Abstimmungen zu nennen; sie weist auch darauf hin, daß im Protokoll jeweils angegeben ist, welche Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 64,1 GO mit, daß sie gemäß den Bestimmungen der Artikel 189 b und 189 c des EG-Vertrags die folgenden Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Kraftfahrzeuginsassen beim Frontalaufprall und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG (C4-0326/96 — 94/0323(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: UMWE, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (C4-0327/96 — 00/0346(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: SOZA
mitberatend: WIRT, FRAU, RECH

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 66 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/686/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) (C4-0328/96 — 95/0279(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: SOZA, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenschaltung in der Telekommunikation zur Gewährleistung des Universaldienstes und der Interoperabilität durch Anwendung der Grundsätze für einen offenen Netzzugang (ONP) (C4-0329/96 — 95/0207(COD))

Ausschußbefassung:
federführend: WIRT
mitberatend: FORS, UMWE, KULT, RECH, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Rates zur Schaffung eines Austausches von Informationen und Daten aus den Netzen und Einzelstationen zur Messung der Luftverschmutzung in den Mitgliedstaaten (C4-0330/96 — 94/0194(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (C4-0331/96 — 95/0107(SYN))

Ausschußbefassung:
federführend: UMWE
mitberatend: ENTW, RECH, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

Donnerstag, 20. Juni 1996

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Freitag, 21. Juni 1996.

3. Tagesordnung der Sitzung am 3. Juli 1996

Auf Antrag der Konferenz der Präsidenten schlägt die Präsidentin vor, unmittelbar nach der gemeinsamen Aussprache über den Europäischen Rat und das Tätigkeitshalbjahr des italienischen Ratsvorsitzes (Nrn. 225 und 226) eine gemeinsame Aussprache über drei mündliche Anfragen an die Kommission (O-76/96 der V-Fraktion, O-119/96 der PSE-Fraktion und O-143/96 der PPE-Fraktion) zu dem den drei neuen Mitgliedstaaten (Finnland, Österreich und Schweden) eingeräumten vierjährigen Übergangszeitraum hinsichtlich einiger gemeinschaftlicher Umweltschutzvorschriften auf die Tagesordnung für die Sitzung am 3. Juli 1996 zu setzen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen wird auf Donnerstag, 27. Juni, 12.00 Uhr und die für Änderungs- und gemeinsame Entschließungsanträge auf Mittwoch, 3. Juli, 12.00 Uhr festgelegt.

4. Sitzungskalender 1997 (Einreichungsfrist für Änderungsanträge)

Die Präsidentin teilt mit, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Sitzungskalender des Parlaments für 1997 (siehe Protokoll vom 18. Juni 1996, Teil I Punkt 3), über den am 17. Juli 1996 im Plenum abgestimmt werden soll, bis Mittwoch, 10. Juli, 19.00 Uhr verlängert ist.

5. Haushaltskalender (Entwurf des Gesamthaushaltsplans für 1997)

Die Präsidentin teilt mit, daß die Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen zur ersten Lesung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1997 im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß wie folgt festgelegt wurden:

- Änderungsanträge von Abgeordneten sowie Ausschüssen, die am 23. und 24. September zusammentreten: Dienstag, 24. September 1996, 12.00 Uhr;
- Änderungsanträge von Ausschüssen, die vom 24. bis 26. September zusammentreten: Donnerstag, 26. September 1996, 12.00 Uhr;
- Änderungsanträge der Fraktionen: Mittwoch, 2. Oktober 1996, 12.00 Uhr;
- Vorschläge auf globale Ablehnung und Änderungsanträge zu den Entschließungsanträgen: Dienstag, 22. Oktober 1996, 12.00 Uhr.

Die Haushaltsdebatte findet in der Sitzung am Dienstag, 22. Oktober, und die Abstimmung in der Sitzung am Donnerstag, 24. Oktober 1996, statt.

6. Ausschlußbefassung

Der Landwirtschaftsausschuß wird federführend statt mitberatend anstelle des ursprünglich federführenden und nunmehr mitberatenden Umweltausschusses mit folgenden Vorschlägen befaßt:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (KOM(96)0170 – C4-0334/96 – 96/0109(CNS))
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 71/118/EWG, 72/462/EWG, 85/73/EWG, 91/671/EWG, 91/492/EWG, 91/493/EWG, 92/45/EWG und 92/118/EWG hinsichtlich der Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (KOM(96)0170 – C4-0335/96 – 96/0110(CNS)) (bereits mitberatend: HAUS).

Der Forschungsausschuß wird mitberatend mit der Mitteilung der Kommission: Die Herausforderungen für die Europäische Rüstungsindustrie – Ein Beitrag für Aktionen auf Europäischer Ebene (KOM(96)0010 – C4-0093/96) befaßt (federführend: AUSW; bereits mitberatend: WIRT und AUWI) („Hughes-Verfahren“).

7. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Vorlage)

Der Europäische Bürgerbeauftragte Jacob Söderman erläutert seinen Tätigkeitsbericht für 1995 (C4-0257/96).

8. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Aussprache)

Frau Ahern erläutert ihren Bericht im Namen des Petitionsausschusses über den jährlichen Tätigkeitsbericht (1995) des Bürgerbeauftragten der Europäischen Union (Europäischer Bürgerbeauftragter) (C4-0257/96) (A4-0176/96).

Es sprechen Herr Marín, Vizepräsident der Kommission, sowie die Abgeordneten Newman, Vorsitzender des Petitionsausschusses, im Namen der PSE-Fraktion, Perry im Namen der PPE-Fraktion, Santini im Namen der UPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion, Gutiérrez Díaz im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Tamino im Namen der V-Fraktion, Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion, Striby im Namen der EDN-Fraktion, Paakkinen, Toivonen, Barros Moura, Blak und Papakyriazis.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 27.

9. Illegaler Handel mit Kernmaterial (Aussprache)

Herr Schulz erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten und innere Angelegenheiten über

Donnerstag, 20. Juni 1996

die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament „Der illegale Handel mit Kernmaterial und radioaktiven Stoffen“ (KOM(94)0383 — C4-0227/94) (A4-0066/96).

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Chichester, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Forschungsausschusses, Grossetête, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses, Gahrton, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses, Smith im Namen der PSE-Fraktion, Posselt im Namen der PPE-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion, Wiebenga im Namen der ELDR-Fraktion, Bloch von Blotnitz im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Stirbois, fraktionslos, Mombaur, Fitzsimons, Heinisch, Lukas und Schulz, Berichterstatter, sowie Herr Marín, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Juli I.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern — Gipfel von Visby (Abstimmung)

a) *NPU, EWR und Schengener Abkommen*

Entschließungsanträge B4-0728, 0743, 0753, 0754, 0756, 0759 und 0761/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0728, 0754 und 0761/96:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion,
Nassauer im Namen der PPE-Fraktion sowie
Olli I. Rehn im Namen der ELDR-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text
ersetzt werden:

Frau Van Lancker weist auf einen Fehler in allen Sprachen außer dem Französischen hin, wo in Ziffer 4 „Alibi“ durch „Vorwand“ zu ersetzen ist (der Präsident antwortet, dies werde berichtigt).

Abgelehnte Änd.: 3 durch EA (117 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen); 2; 4; 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Gesondert: Erw. C (UPE); Ziff. 4 (PPE, UPE); Ziff. 10 (UPE)

Getrennt:

Ziff. 14 (UPE):

1. Teil: Text bis „Vorschläge der Kommission“
2. Teil: Rest

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (V) an:

Abgegebene Stimmen:	312
Ja-Stimmen:	236
Nein-Stimmen:	34
Enthaltungen:	42

(Teil II Punkt 1 a).

(Die Entschließungsanträge B4-0743, 0753, 0756, 0759/96 sind hinfällig.)

b) *Gipfel von Visby*

Entschließungsanträge B4-0730, 0749, 0758 und 0767/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0730, 0749, 0758 und 0767/96:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
Hoff und Sindal im Namen der PSE-Fraktion,
Burenstam Linder im Namen der PPE-Fraktion,
Olli I. Rehn, Cars, Peltari, Kofoed, Ryyänänen und Lindqvist im Namen der ELDR-Fraktion,
Gahrton, Hautala, Roth, Aelvoet und Schroedter im Namen der V-Fraktion
sowie Caccavale
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text
ersetzt werden:

Abgelehnte Änd.: 1 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (V):

Abgegebene Stimmen:	326
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	286
Enthaltungen:	7

(Herr Fabre-Aubrespy wollte dagegen stimmen anstatt sich zu enthalten, Frau Poisson dagegen anstatt dafür; die Herren Berthu und Souchet wollten dagegen stimmen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 1 b).

Donnerstag, 20. Juni 1996

11. Krise im Fischereisektor (Abstimmung)

Berichte Pery — A4-0189/96 und Arias Cañete — A4-0133/96

a) Bericht Pery A4-0189/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 2; 4; 3; 17 durch NA; 18; 19; 21 durch EA (204 Ja-Stimmen, 147 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 5 durch EA (183 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 14 getrennt und durch NA; 7; 1

Abgelehnte Änd.: 8; 13 durch NA; 15; 16; 10 durch NA; 9 getrennt und durch NA; 11 durch NA; 12 durch NA; 20

Zurückgezogene Änd.: 6

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Herr Novo zieht im Namen der GUE/NGL-Fraktion einen mündlichen Änd. zurück, den seine Fraktion zu Änd. 4 einreichen wollte;

— Herr Crowley bittet nach der Abstimmung über Änd. 13, daß der Präsident bei den namentlichen Abstimmungen langsamer vorgeht, damit alle anwesenden Abgeordneten teilnehmen können;

— die Berichterstatterin ist aufgrund der Ablehnung des 1. Teils von Änd. 9 der Auffassung, daß der zweite Teil hinfällig ist; Herr Souchet, Verfasser des Änd., besteht jedoch im Namen der EDN-Fraktion darauf, daß der zweite Teil zur Abstimmung gestellt wird;

— Herr Novo schlägt im Namen der GUE/NGL-Fraktion eine mündliche Änderung zu Änd. 5 vor, um vor „im Zusammenhang mit der Abwrackung“ das Wort „nur“ einzufügen und den Satzteil „wie in den Vorschlägen der Kommission für das MAP IV vorgesehen“ zu streichen; zu dieser mündlichen Änderung sprechen die Berichterstatterin und Herr Baldarelli, der im Namen der PSE-Fraktion einer Abstimmung darüber gemäß Artikel 124.6 GO widerspricht;

— Herr Jové Peres zieht im Namen der GUE/NGL-Fraktion einen mündlichen Änd. zurück, den seine Fraktion zu Ziff. 29 einreichen wollte.

Gesondert: Ziff. 9, 13, 14, 22 (ELDR)

Getrennt:

Änd. 9 (UPE)

1. Teil: Einleitung und I. Spiegelstrich
2. Teil: Rest

Änd. 14 (ARE)

1. Teil: Text ohne die Worte „striktes und“
2. Teil: diese Worte

Ziff. 19 (GUE/NGL)

1. Teil: Text bis „PESCA einzuleiten“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 13 (V)

Abgegebene Stimmen:	318
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	269
Enthaltungen:	2

(Die Herren Gallagher und Crowley wollten dagegen stimmen.)

Änd. 17 (V)

Abgegebene Stimmen:	344
Ja-Stimmen:	310
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	14

(Herr Caccavale wollte sich enthalten anstatt dagegen zu stimmen.)

Änd. 10 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	338
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	301
Enthaltungen:	9

Änd. 9 (1. Teil) (UPE):

Abgegebene Stimmen:	352
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	305
Enthaltungen:	3

Änd. 9 (2. Teil) (UPE):

Abgegebene Stimmen:	354
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	312
Enthaltungen:	2

Änd. 14 (1. Teil) (ARE)

Abgegebene Stimmen:	358
Ja-Stimmen:	183
Nein-Stimmen:	172
Enthaltungen:	3

Änd. 14 (2. Teil) (ARE)

Abgegebene Stimmen:	357
Ja-Stimmen:	290
Nein-Stimmen:	64
Enthaltungen:	3

Änd. 11 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	353
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	295
Enthaltungen:	15

Änd. 12 (EDN):

Abgegebene Stimmen:	356
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	320
Enthaltungen:	3

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 2 a*).

Donnerstag, 20. Juni 1996

b) Bericht Arias Cañete A4-0133/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (183 Ja-Stimmen, 179 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 2 durch NA; 3; 4 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen;

abgelehnt werden Erw. R durch EA (162 Ja-Stimmen, 188 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen) und Erw. V durch EA (181 Ja-Stimmen, 186 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung).

Gesondert: Erw. P, Q (ELDR); Erw. R, V (PSE); Ziff. 6, 7, 8, 9 (ELDR); Ziff. 12 (PSE)

Getrennt:

Ziff. 12 (ELDR):

1. Teil: Text bis „zu verteidigen“
2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Erw. T (V):

Abgegebene Stimmen:	350
Ja-Stimmen:	326
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	4

Änd. 2 (V, PSE):

Abgegebene Stimmen:	370
Ja-Stimmen:	193
Nein-Stimmen:	159
Enthaltungen:	18

Ziff. 10 (V):

Abgegebene Stimmen:	374
Ja-Stimmen:	353
Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	0

Ziff. 12 (1. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	365
Ja-Stimmen:	205
Nein-Stimmen:	158
Enthaltungen:	2

Ziff. 12 (2. Teil) (PSE):

Abgegebene Stimmen:	368
Ja-Stimmen:	186
Nein-Stimmen:	177
Enthaltungen:	5

Änd. 4 (V, PSE):

Abgegebene Stimmen:	376
Ja-Stimmen:	187
Nein-Stimmen:	172
Enthaltungen:	17

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2 b*).

12. Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz **I (Abstimmung)

Bericht Mather — A4-0158/96

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(95)0310 — C4-0508/95 — 95/0235(SYN):

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc; 3 getrennt; 4; 5; 6; 7 und 8 en bloc; 14; 9; 10; 11; 12 und 13 en bloc

Gesondert: Änd. 4, 6, 10, 11 (UPE)

Getrennt:

Änd. 3 (UPE):

1. Teil: Unterabsatz 1
2. Teil: Unterabsatz 2

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

13. Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I (Abstimmung)

Bericht Stenius-Kaukonen — A4-0103/96

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(95)0425 — C4-0433/95 — 95/0229(SYN):

Angenommene Änd.: 1; 2; 3 bis 5 en bloc; 6; 7; 8 und 9 en bloc; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16

Abgelehnte Änd.: 18; 20 durch EA (149 Ja-Stimmen, 183 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen); 17 durch EA (150 Ja-Stimmen, 198 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Hinfällige Änd.: 19

Gesondert: Änd. 2, 6, 7, 10, 11, 12 und 13 (UPE)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

14. Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA) * (Abstimmung)

Bericht Barón Crespo — A4-0198/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0113 — C4-0253/96 — 95/0127(CNS):

Herr Lambrias ist Mitunterzeichner von Änd. 4.

Angenommene Änd.: 1; 4 durch EA (181 Ja-Stimmen, 161 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 2 und 3

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

Donnerstag, 20. Juni 1996

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	348
Ja-Stimmen:	312
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	27

(Teil II Punkt 5).

15. Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (Abstimmung)

Berichte Alavanos (A4-0174/96), Mendiluce Pereiro (A4-0184/96), Giansily (A4-0204/96) und Titley (A4-0178/96)

a) Bericht Alavanos — A4-0174/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 4; 5 durch EA (186 Ja-Stimmen, 136 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen)

Zurückgezogene Änd.: 1, 2

Annullierte Änd.: 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 6 a).

b) Bericht Mendiluce Pereiro A4-0184/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 19; 9; 20; 28; 17 durch EA (163 Ja-Stimmen, 154 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 21; 16; 11 durch EA (203 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 22; 12; 23; 15; 24; 14; 27; 25; 26; 8; 13

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA (135 Ja-Stimmen, 187 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 2 durch EA (158 Ja-Stimmen, 160 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 18 durch EA (152 Ja-Stimmen, 166 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 3 durch EA (131 Ja-Stimmen, 183 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 4; 5; 6; 7 durch EA (134 Ja-Stimmen, 188 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Hinfällige Änd.: 29; 30

Zurückgezogene Änd.: 10; 17

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Frau Van Dijk zieht im Namen der V-Fraktion Änd. 10 zugunsten von Änd. 16 von Herrn Oostlander im Namen der PPE-Fraktion zurück; sie weist darauf hin, daß die niederländische Originalfassung dieses Änd. zugrundegelegt ist.

Gesondert: Ziff. 2 (EDN)

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 6 b).

* * *

Es sprechen die Abgeordneten:

— Hoff, die im Namen der PSE-Fraktion angesichts der Tageszeit beantragt, den als letzten Punkt der Tagesordnung für die Abstimmungsstunde vorgesehenen Bericht Schulz A4-0066/96 auf die folgende Tagung zu vertagen;

— Oomen-Ruijten, die im Namen der PPE-Fraktion beantragt, die Abstimmungen fortzusetzen;

— De Vries, der die Durchführung der Abstimmungsstunde kritisiert und im Namen der ELDR-Fraktion den Antrag von Frau Hoff unterstützt;

— Roth, die im Namen der V-Fraktion ebenfalls diesen Antrag unterstützt;

— Gutiérrez Díaz, der im Namen der GUE/NGL-Fraktion darauf hinweist, daß auf der Tagesordnung vorgesehen ist, gegebenenfalls die Punkte, über die zu Mittag nicht abgestimmt werden konnte, um 18.00 Uhr zur Abstimmung zu stellen.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Konferenz der Präsidenten und das Präsidium sich bereits mit dem Problem der Verlängerung der Abstimmungen über 13.00 Uhr hinaus beschäftigt haben, und entscheidet, die beiden Anträge dem Plenum zu unterbreiten:

— zum ersten Fortsetzung der Abstimmung mindestens bis zum Bericht Giansily,

— zum anderen Vertagung der Abstimmung über den Bericht Schulz auf die folgende Tagung.

Er unterbreitet dem Plenum zunächst den zweiten Antrag.

Das Parlament beschließt die Vertagung dieser Abstimmung durch EA (189 Ja-Stimmen, 128 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen).

Der Präsident befragt dann das Plenum zur eventuellen Fortsetzung der Abstimmungen.

Frau Hoff erklärt im Namen der PSE-Fraktion, sie sei nicht gegen eine Fortsetzung.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden, noch über die Berichte Giansily, Titley und Pex abzustimmen.

Es sprechen die Abgeordneten Falconer und Titley.

c) Bericht Giansily — A4-0204/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (144 Ja-Stimmen, 124 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Abgelehnte Änd.: 2 durch EA (121 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (der Berichterstatter zieht Erw. K zurück), Ziff. 13 durch EA (165 Ja-Stimmen, 98 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Wortmeldungen:

— Der Berichterstatter schlägt eine mündliche Änderung zur Einfügung einer neuen Ziff. 26a mit folgendem Wortlaut vor: „wünscht zugleich eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den internationalen Strafgerichtshof im Haag“;

Donnerstag, 20. Juni 1996

– Herr Wynn widerspricht im Namen der PSE-Fraktion gemäß Artikel 124,6 GO einer Abstimmung über diese mündliche Änderung (dementsprechend wird diese nicht zur Abstimmung gestellt).

Gesondert: Ziff. 13 (PSE)

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (UPE) an:

Abgegebene Stimmen:	267
Ja-Stimmen:	263
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

(Teil II Punkt 6 c).

d) Bericht Titley – A4-0178/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 3 durch EA (134 Ja-Stimmen, 113 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 5 durch EA (209 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 8 durch EA (142 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 1 durch EA (173 Ja-Stimmen, 81 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 2; 4; 6; 7 durch EA (125 Ja-Stimmen, 127 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 19 wird aufgrund der Annahme von Änd. 8 für hinfällig erklärt).

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 6 d).

16. Unterstützung der NUS und der Mongolei (Abstimmung)

Bericht Pex – A4-0202/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 7).

*
* *

Herr Posselt beantragt, wieder eine Abstimmungsstunde am Donnerstag abend einzuführen, und fordert nachdrücklich, seinen Antrag an das Präsidium und die Konferenz der Präsidenten weiterzuleiten (der Präsident antwortet, diese Möglichkeit sei bereits auf der Tagesordnung für diese Sitzung vorgesehen).

*
* *

Erklärungen zur Abstimmung:

Schengen

– *schriftlich:* die Abgeordneten Gollnisch; Wibe; Gahrton, Lindholm, Holm und Schörling.

Bericht Pery (A4-0189/96)

– *mündlich:* Frau McKenna,
– *schriftlich:* die Abgeordneten Nicholson; Cushnahan; Theonas; Howitt.

Bericht Arias Cañete (A4-0133/96)

– *mündlich:* Herr Berthu,
– *schriftlich:* Herr Holm.

Bericht Mather (A4-0158/96)

– *mündlich:* Frau Schroedter,
– *schriftlich:* die Abgeordneten Holm; Blak.

Bericht Stenius-Kaukonen (A4-0103/96)

– *schriftlich:* Herr Holm.

Bericht Barón Crespo (A4-0198/96)

– *schriftlich:* Herr Caudron.

Bericht Titley (A4-0178/96)

– *schriftlich:* Herr Carl Lang.

Bericht Ahern (A4-0176/96)

– *schriftlich:* Herr Krarup; Herr Titley; Frau Hautala im Namen der V-Fraktion.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.40 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen (*Titel und Verfasser der EntschlieÙungsanträge siehe Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 18. Juni 1996*).

17. Verlauf der Wahlen in Albanien (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben EntschlieÙungsanträge (B4-0735, 0774, 0783, 0791, 0794, 0813 und 0826/96).

Die Abgeordneten Daskalaki, Bertens, Hoff, Dell'Alba, Novo, Tamino und Pack erläutern die EntschlieÙungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Wiersma im Namen der PSE-Fraktion, von Habsburg im Namen der PPE-Fraktion und Caccavale im Namen der UPE-Fraktion sowie Herr Marin, Vizepräsident der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 22.

18. Wahlen in Bosnien (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über den EntschlieÙungsantrag B4-0734/96.

Herr Bertens erläutert den EntschlieÙungsantrag.

Donnerstag, 20. Juni 1996

Es sprechen die Herren Oostlander im Namen der PPE-Fraktion und Marín, Vizepräsident der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 23.*

19. Menschenrechte (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 34 Entschließungsanträge (B4-0776, 0782, 0784, 0785, 0806, 0819, 0831, 0764, 0777, 0800, 0817, 0825, 0737, 0787, 0799, 0815, 0827, 0740, 0801, 0822, 0832, 0769, 0797, 0820, 0828, 0762, 0795, 0811, 0780, 0829, 0772, 0778, 0792 und 0816/96).

Die Abgeordneten Costa Neves, Marinho, Vieira, Ribeiro, McKenna, Lucas Pires, d'Ancona, Telkämper, der beantragt, das Präsidium mit der Frage zu befassen, wann entsprechend dem Beschluß des Parlaments in seiner Entschließung vom 21. November 1991 der Besuch einer Delegation des Parlaments in Osttimor stattfindet, André-Léonard, Taubira-Delannon, Pettinari, Telkämper und Maij-Weggen erläutern Entschließungsanträge.

VORSITZ: Herr IMBENI

Vizepräsident

Die Abgeordneten André-Léonard, Telkämper, Moorhouse, Newens, Pailler, Aelvoet, Moorhouse, Miranda de Lage, Gutiérrez Díaz, Kreissl-Dörfler, Tomlinson, Reding, Bertens, Dupuis und Orlando erläutern weitere Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Van Bladel im Namen der PSE-Fraktion, von Habsburg, PPE-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, der sich über die Organisation der Aussprache über die Menschenrechte beschwert, wo die Wortmeldungen zu den verschiedensten Themen durcheinander gehen (der Präsident schlägt ihm vor, daß er dieses Problem bei seinem Fraktionsvorsitzenden anspricht, damit dieser es in der Konferenz des Präsidenten zur Sprache bringt), Gutiérrez Díaz zu dieser Wortmeldung, Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Holm im Namen der V-Fraktion, Pradier im Namen der ARE-Fraktion, Le Rachinel, fraktionslos, Murphy, Dimitrakopoulos, Kaklamanis, Goerens, Schroedter, Camisón Asensio, Eisma und McMillan-Scott sowie Herr Marín, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 24.*

20. Chinesische Atomtests (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sechs Entschließungsanträge (B4-0736, 0768, 0788, 0805, 0812 und 0830/96).

Die Abgeordneten Bertens, Malone, Dupuis, Pailler — Frau Aelvoet spricht zu einer persönlichen Bemerkung im Anschluß an die vorangegangene Wortmeldung, dazu spricht Herr Dell'Alba —, McKenna und Dimitrakopoulos erläutern die Entschließungsanträge.

Es spricht Herr Marín, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 25.*

21. Burundi (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-0770, 0779, 0786, 0789, 0798, 0821 und 0824/96).

Die Abgeordneten Sauquillo Pérez del Arco, Pradier, André-Léonard, Aelvoet, Pettinari, Günther und Caccavale erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Bertens im Namen der ELDR-Fraktion und Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion sowie Herr Marín, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 26.*

VORSITZ: Herr David W. MARTIN

Vizepräsident

ABSTIMMUNG

22. Verlauf der Wahlen in Albanien (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0735, 0774, 0783, 0791, 0794, 0813 und 0826/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0735, 0791 und 0813/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion, Aelvoet, Roth, Gahrton, Tamino und Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion sowie Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion (Die GUE/NGL-Fraktion hat ihre Unterschrift zurückgezogen.) eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1 durch NA; 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 4 geändert durch EA (98 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) und Ziff. 7 durch EA (99 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Donnerstag, 20. Juni 1996

Wortmeldungen:

— Frau Hoff weist im Namen der PSE-Fraktion darauf hin, daß der zweite Teil von Ziff. 4 (ab den Worten „und ersucht die albanische Regierung...“) hinfällig ist aufgrund der Annahme von Änd. 1; der Präsident stimmt ihr zu.

Gesondert: Ziff. 4 (PSE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	161
Ja-Stimmen:	91
Nein-Stimmen:	70
Enthaltungen:	0

Durch EA (101 Ja-Stimmen, 72 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) nimmt das Parlament die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 8*).

(Die EntschlieÙungsanträge B4-0774, 0783, 0794 und 0826/96 sind hinfällig).

23. Wahlen in Bosnien (Abstimmung)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0734/96

Es spricht Herr Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, der eine getrennte Abstimmung über Erwägung C beantragt, wobei der zweite Teil (ab den Worten „und daß es besser ist...“) nach seiner Auffassung entfallen soll.

Angenommene Änd.: 1; 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Der zweite Teil von Erw. C wird abgelehnt.

Getrennt:

Erw. C (Herr Bertens im Namen der ELDR-Fraktion)

1. Teil: Text bis „bieten“
2. Teil: Rest

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 9*).

24. Menschenrechte (Abstimmung)

EntschlieÙungsanträge B4-0737, 0740, 0764, 0762, 0769, 0772, 0776, 0777, 0778, 0780, 0782, 0784, 0785, 0787, 0792, 0795, 0797, 0799, 0800, 0801, 0806, 0811, 0815, 0816, 0817, 0819, 0820, 0822, 0825, 0827, 0828, 0829, 0831 und 0832/96.

Ost-Timor und Indonesien

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0764, 0776, 0777, 0782, 0784, 0785, 0800, 0806, 0817, 0819, 0825 und 0831/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten: Barros Moura und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion, Lucas Pires, Moorhouse und Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion,

Vieira, Girão Pereira, Pasty und Baldi im Namen der UPE-Fraktion, Capucho, Pimenta, Cunha und Porto im Namen der ELDR-Fraktion, Ribeiro, Vinci, Gutiérrez Díaz, Svensson, Elmalan und Mohamed Ali im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Telkämper und McKenna im Namen der V-Fraktion sowie Pradier und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Gesondert: Ziff. 7 (PPE)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen. (Ziff. 7 durch EA (108 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 10 a*).

Nigeria

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0737, 0787, 0799, 0815 und 0827/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten: Kinnock im Namen der PSE-Fraktion, Majj-Weggen, Moorhouse und Lenz im Namen der PPE-Fraktion, Pasty und Andrews im Namen der UPE-Fraktion, Bertens, André-Léonard und Fassa im Namen der ELDR-Fraktion, Pettinari, Sierra González, Elmalan und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Müller, Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie Macartney und Taubira-Delannon im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 10 b*).

Birma

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0740, 0801, 0822 und 0832/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten: d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion, Moorhouse, Lenz und Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Pasty und Andrews im Namen der UPE-Fraktion, André-Léonard und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Vinci und Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Telkämper und Aelvoet im Namen der V-Fraktion sowie Vandemeulebroucke und Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 10 c*).

Donnerstag, 20. Juni 1996

Türkei

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0769, 0797, 0820 und 0828/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten:
Newens, Dankert und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion,
Moorhouse, Dimitrakopoulos und Lenz im Namen der PPE-Fraktion,
Vallvé, Bertens, Goerens und Gredler im Namen der ELDR-Fraktion,
Carnero González, Piquet, Alavanos, Ephremidis, Sierra González, Eriksson und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Roth im Namen der V-Fraktion,
Saint-Pierre im Namen der ARE-Fraktion sowie
Daskalaki und Kaklamanis

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 2

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA (29 Ja-Stimmen, 138 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Gesondert: Ziff. 4 (Frau Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion)

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10 d*).

Chile

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0762, 0795 und 0811/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten:
Pons Grau und Miranda de Lage im Namen der PSE-Fraktion,
Camisón Asensio, Lenz, García-Margallo y Marfil, Fernández-Albor, Galeote Quecedo und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion,
Gasòliba i Böhm im Namen der ELDR-Fraktion,
Sornosa Martínez, Gutiérrez Díaz, Sierra González, Novo und González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Kreissl-Dörfler im Namen der V-Fraktion sowie
Pradier und Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion
- eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Abgelehnte Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen. (Der zweite Teil von Ziff. 4 durch EA (91 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Getrennt:

Ziffer 4

1. Teil: Text ohne die Worte „für eine wirkliche Demokratie und sozialen Frieden in Chile“

2. Teil: diese Worte

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10 e*).

Ragbir Singh Johal

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0780/96:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10 f*).

Weißrußland

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0829/96:

Angenommene Änd.: 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10 g*).

China

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0772, 0778, 0792 und 0816/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten:
Kinnock, Ford und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion,
Moorhouse und Lenz im Namen der PPE-Fraktion,
Larive, Gredler und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion,
Ripa Di Meana, Graefe zu Baringdorf, Aglietta und Orlando im Namen der V-Fraktion sowie
Dupuis, Mamère, Dell'Alba und Hory im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (106 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 10 h*).

25. Chinesische Atomtests (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0736, 0768, 0788, 0805, 0812 und 0830/96.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0736, 0768, 0788, 0805, 0812 und 0830/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten:
Malone und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion,
Fabra Vallés und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion,
Bertens, Larive und Gredler im Namen der ELDR-Fraktion,
Piquet, Marset Campos, Theonas und Svensson im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
McKenna, Ahern, Ripa Di Meana, Graefe zu Baringdorf und Aglietta im Namen der V-Fraktion sowie
Mamère, Dupuis, Ewing und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 11*).

Donnerstag, 20. Juni 1996

26. Burundi (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0770, 0779, 0786, 0789, 0798, 0821 und 0824/96.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0770, 0779, 0786, 0789, 0798, 0821 und 0824/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten:
Sauquillo Pérez del Arco, Pons Grau, Kouchner im Namen der PSE-Fraktion,
Günther und Maij-Weggen im Namen der PPE-Fraktion,
Baldi, Andrews und Pasty im Namen der UPE-Fraktion,
André-Léonard, Bertens, Fassa und De Clercq im Namen der ELDR-Fraktion,
Pettinari, Jové Peres und Mohamed Ali im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion sowie Pradier im Namen der ARE-Fraktion
eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Der Präsident weist darauf hin, daß ihm ein mündlicher Änd. von Frau Sauquillo Pérez del Arco im Namen der PSE-Fraktion vorliegt, der von mehreren Fraktionen unterstützt wird, und wonach in Ziff. 5 die folgenden Worte eingefügt werden sollen „wünscht, daß die Kommission ihr Büro in Burundi beibehält“.

Der Präsident stellt fest, daß gegen die Berücksichtigung dieses mündlichen Änd. kein Einspruch erhoben wird.

Das Parlament nimmt die Entschließung mit der mündlichen Änd. zu Ziff. 5 an (*Teil II Punkt 12*).

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

ABSTIMMUNGSSTUNDE

27. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten (Abstimmung)

Bericht Ahern — A4-0176/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Die PPE-Fraktion hat den ersten Teil ihres Änd. 2, mit den zwei Worte gestrichen werden sollten, zurückgezogen.

Angenommene Änd.: 5 durch EA (92 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen); 1 durch EA (113 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 2 geändert durch EA (95 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen); 4 durch EA (98 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Abgelehnte Änd.: 3 durch EA (83 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

- Herr Newman weist auf einen Fehler in der englischen Fassung von Änd. 4 hin, Frau Oomen-Ruijten erklärt, daß von

der niederländischen Fassung auszugehen sei (der Präsident antwortet, daß die verschiedenen Sprachfassungen auf der Grundlage des niederländischen Texts angepaßt werden), die Berichterstatterin spricht anschließend zu diesem Änd.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 13*).

Erklärungen zur Abstimmung:

- *mündlich:* Frau Hautala

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

28. Geldwäsche (Aussprache)

Herr Lehne erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den ersten Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche (91/308/EWG) (KOM(95)0054 — C4-0137/95) (A4-0187/96).

Es sprechen die Abgeordneten Miller, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Hlavac, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Innenausschusses, Howitt im Namen der PSE-Fraktion, Mosiek-Urbahn im Namen der PPE-Fraktion, Caccavale im Namen der UPE-Fraktion, Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Ullmann im Namen der V-Fraktion, Dupuis im Namen der ARE-Fraktion, Malone, Toivonen und König sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 4 des Protokolls vom 21. Juni 1996.*

29. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft * (Aussprache)

Frau Mouskouri erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486 — C4-0152/96 — 95/0263(CNS)) (A4-0148/96).

VORSITZ: Herr GUTIERREZ DÍAZ

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Theato, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses, Ahern, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Forschungsausschusses, im Namen der V-Fraktion, Hawlicek im Namen der PSE-Fraktion, Thyssen im Namen der PPE-Fraktion, Daskalaki im Namen der UPE-Fraktion, Vaz da Silva im Namen der ELDR-Fraktion, Pailler im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Souchet im Namen der EDN-Fraktion, Lukas, fraktionslos, De Esteban Martin, Gallagher, Larive, Mohamed Ali, Imaz San Miguel und Gasòliba i Böhm sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission, Frau Thyssen, die eine schriftliche Antwort auf ihre Fragen erhalten möchte, Frau Mouskouri, Berichterstatterin, die eine Frage an die Kommission richtet, die Frau Wulf-Mathies beantwortet.

Donnerstag, 20. Juni 1996

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 21. Juni 1996.*

30. Haushaltskalender (NBH 1/96)

Der Präsident teilt mit, daß die Fristen für die Einreichung von Änderungsvorschlägen und Abänderungsentwürfen zum Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für 1996 wie folgt festgesetzt wurden:

- Änderungsvorschläge und Abänderungsentwürfe der Abgeordneten und der Ausschüsse, die vom 24. bis 27. Juni tagen: Donnerstag, 27. Juni, 12.00 Uhr;
- Änderungsvorschläge und Abänderungsentwürfe der Ausschüsse, die vom 1. bis 3. Juli 1996 tagen, sowie der Fraktionen: Mittwoch, 3. Juli, 12.00 Uhr;
- Vorschläge zur globalen Ablehnung des NBH und Änderungsanträge zu den Entschließungen in den Berichten des Haushaltsausschusses: Dienstag, 16. Juli, 17.00 Uhr;
- Aussprache im Plenum: Mittwoch, 17. Juli;
- Abstimmung im Plenum: Donnerstag, 18. Juli.

Enrico VINCI
Generalsekretär

31. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 Uhr

- Bericht Lambraki über den Transport von Obst und Gemüse aus Griechenland * (ohne Aussprache)
- Abstimmung über die Texte, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist
- Bericht Castagnède über Hilfe für traditionelle AKP-Bananenlieferanten **I⁽¹⁾
- Bericht Klaß über Qualitätsweine und Schaumweine *⁽¹⁾
- Mündliche Anfrage über Zierpflanzenbau⁽¹⁾
- Bericht Konečný über eine Finanzhilfe für die Slowakische Republik *⁽¹⁾
- Bericht Valdivielso de Cué über Fischereierzeugnisse aus Ceuta *⁽¹⁾

(Die Sitzung wird um 19.55 Uhr geschlossen.)

⁽¹⁾ Über die Texte wird nach der Aussprache abgestimmt.

Ursula SCHLEICHER
Vizepräsidentin

Donnerstag, 20. Juni 1996

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern – Gipfel von Visby

a) B4-0728, 0754 und 0761/96

EntschlieÙung zur Freizügigkeit innerhalb der Nordischen Paßunion, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schengen-Länder*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Regierungsvereinbarung aus dem Jahr 1954 zur Gründung der Nordischen Paßunion, die Einheitliche Europäische Akte von 1986 und des Schengener Übereinkommens von 1990,
 - unter Hinweis auf Artikel 7 a des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, das seit 1994 in Kraft ist und die Freizügigkeit vorsieht,
 - unter Hinweis auf das Abschlußkommuniqué der Tagung des Schengener Exekutivausschusses vom 18. April 1996 in Den Haag,
 - unter Hinweis auf das erste Ministertreffen der Schengen-Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten der Nordischen Paßunion vom 18. April 1996 in Den Haag,
- A. in der Erwägung, daß das Ziel des EG-Vertrags, bis 1993 Freizügigkeit zu schaffen, nicht erreicht worden ist, und gegenwärtig keine Aussicht auf Einigung innerhalb des Rates darüber besteht,
- B. in der Erwägung, daß sowohl die Integrität der Nordischen Paßunion erhalten als auch das Schengen-Gebiet konsolidiert werden muß,
- C. unter Hinweis auf die in seiner EntschlieÙung vom 13. März 1996 (i) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Einberufung der Regierungskonferenz und (ii) zur Bewertung der Arbeiten der Reflexionsgruppe und Festlegung der politischen Prioritäten des EP im Hinblick auf die Regierungskonferenz ⁽¹⁾ ausdrücklich erhobene Forderung, daß die externen Aspekte der Politik in den Bereichen Justiz und Inneres (Visum-, Asyl- und Einwanderungspolitik, Außengrenzen, Bekämpfung des Drogenhandels und justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen) vergemeinschaftet werden und daß bei Verfahren der Zusammenarbeit der Polizeidienststellen und der Zusammenarbeit in Strafsachen in höherem Maße gemeinschaftsrechtliche Verfahren angewandt werden müssen; ferner unter Hinweis auf die ausdrückliche Forderung: „die Mitentscheidung sollte auf alle Rechtsvorschriften ausgedehnt werden. Rechtsvorschriften sollten im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden“,
- D. in der Erwägung, daß die Kommission drei Richtlinienvorschläge vorgelegt hat, die einen neuen Schritt in Richtung auf die Verwirklichung der Freizügigkeit darstellen,
- E. besorgt darüber, daß interne Hindernisse für die Freizügigkeit möglicherweise weiterhin innerhalb der Union bestehen werden, da offenbar nicht alle EU-Mitgliedstaaten beabsichtigen, dem Schengener Übereinkommen als Vollmitglieder beizutreten,
- F. in der Erwägung, daß die Kommission an allen Sitzungen des Schengener Exekutivausschusses teilnimmt,
- G. in der Erwägung, daß die Interparlamentarische Schengen-Konferenz vom 8./9. Dezember 1995 die Initiative zur Schaffung einer Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Staaten des Schengen-Raums ergriffen hat und diese Struktur in Erwartung der Herbeiführung einer wirksamen Kontrolle im Rahmen der Union geschaffen worden ist,

(1) ABl. C 96 vom 01.04.1996, S. 77.

Donnerstag, 20. Juni 1996

1. weist darauf hin, daß der EG-Vertrag die vollständige Verwirklichung der Freizügigkeit vorschreibt, und fordert deshalb den Rat und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die einschlägigen Artikel des Vertrags durchzuführen und die entsprechenden Rechtsvorschriften zu verabschieden; fordert den Rat auf, so rasch wie möglich im Einklang mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments einen Beschluß über die drei von der Kommission vorgelegten neuen Vorschläge zur Freizügigkeit zu fassen;
2. bekräftigt, daß die Freizügigkeit eine der vier Freiheiten im EG-Vertrag ist und daher auf EU-Grundlage mit gerichtlicher Überprüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und mit parlamentarischer Kontrolle durch das Europäische Parlament geregelt werden muß;
3. bekräftigt erneut seine Überzeugung, daß der Stichtag des 31. Dezember 1992 für die Einführung der Freizügigkeit sowie den freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen und Kapital als verbindlich zu gelten hatte;
4. betont, daß die sogenannten flankierenden Maßnahmen nur ein Vorwand sind, um Artikel 7 a EGV nicht anwenden zu müssen;
5. weist auf die möglicherweise entstehenden Störungen und die mit ihnen verbundenen Auswirkungen auf die Behandlung von Bürgern, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in der Union haben und sich innerhalb derselben bewegen, hin, was durch die schrittweise Durchführung des Schengener Übereinkommens durch bestimmte Mitgliedstaaten und durch die Zusammenarbeit zwischen den Schengen-Unterzeichnerstaaten und der Nordischen Paßunion bedingt ist;
6. bedauert die fehlende parlamentarische und gerichtliche Kontrolle der Mechanismen, die zur Regelung der Freizügigkeit gegenwärtig durchgeführt werden;
7. nimmt die vom Schengener Exekutivausschuß erreichte Übereinstimmung über den Beobachterstatus für die Staaten der Nordischen Paßunion zur Kenntnis, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, nämlich Dänemark, Schweden und Finnland, sowie den von diesen Ländern geäußerten Willen, in naher Zukunft Vollmitglieder von Schengen zu werden;
8. nimmt die vom Schengener Exekutivausschuß getroffene Entscheidung zur Kenntnis, die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit Norwegen und Island in naher Zukunft herbeizuführen, verbunden mit vollständiger Teilnahme an allen Beratungen, sowie den von diesen beiden Ländern geäußerten Willen, alle Vorschriften des Schengener Übereinkommens einzuhalten;
9. besteht darauf, daß der Rat und die Kommission das Europäische Parlament über die Fortschritte auf dem Weg hin zur Freizügigkeit auf EU-Basis informieren und konsultieren, und zwar in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus den Verträgen und, was die Kommission betrifft, aufgrund des mit dem Europäischen Parlament vereinbarten Verhaltenskodex vom 15. März 1995⁽¹⁾;
10. stellt mit Nachdruck fest, daß die Integration der Nordischen Paßunion in den Schengen-Raum die notwendige Einbeziehung der Materie des sogenannten dritten Pfeilers in das Gemeinschaftsrecht nicht belasten darf; wünscht, daß dieses Problem demokratisch und unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts gelöst wird;
11. nimmt Kenntnis von dem Beschluß der Interparlamentarischen Schengen-Konferenz vom 8./9. Dezember 1995, bis zur Integration der Schengen-Regelungen in die Tätigkeiten der Europäischen Union die parlamentarische Kontrolle der Anwendung des Schengener Übereinkommens zu koordinieren; wünscht, daß Mitglieder der Parlamente aller Staaten der Nordischen Paßunion ebenso wie die der Delegation des Europäischen Parlaments als Vollmitglieder zu dieser Versammlung zugelassen werden;
12. vertritt die Auffassung, daß die Kommission als Hüterin der Verträge und als Beobachterin auf der Schengen-Ebene das Europäische Parlament von allen Entwicklungen im Rahmen des Schengener Übereinkommens zu unterrichten hat;
13. fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Standpunkte zur Integration der Vorschriften des Schengener Übereinkommens in den Vertrag über die Europäische Union deutlich darzulegen, ohne daß eine solche Einbeziehung die Tür für weitere Störungen öffnet oder das bestehende Abkommen mit der Nordischen Paßunion beeinträchtigt;
14. beabsichtigt, diese Probleme im Rahmen der kommenden Berichte seiner zuständigen Ausschüsse über die oben genannten Vorschläge der Kommission und über die Einbeziehung der Bestimmungen des Schengener Übereinkommens in einen Gemeinschaftsrahmen erneut zu behandeln;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Schengener Exekutivausschuß sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegens und Islands zu übermitteln.

(¹) ABl. C 89 vom 10.04.1995, S. 69.

Donnerstag, 20. Juni 1996

b) B4-0730, 0749, 0758 und 0767/96

Entschließung zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens der Ostsee-Anrainerstaaten in Visby

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. April 1996 zum Gipfeltreffen des Rates der Ostsee-Anrainerstaaten ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. April 1996 „Initiative für den Ostseeraum“ (SEK(96)0608),
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Präsidentschaft der Ostsee-Anrainerstaaten zu den Ergebnissen der Konferenz von Visby vom 3.-4. Mai 1996,
- A. unter besonderer Betonung der Bedeutung einer Zusammenarbeit mit und innerhalb der Ostseeregion nicht nur für die betreffenden Staaten, sondern auch für die Europäische Union und deren Beziehungen zu Rußland,
- B. erfreut darüber, daß die „Initiative für den Ostseeraum“ Aktivitäten in den folgenden Bereichen vorschlägt: Demokratie und Stabilität; Handel, Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit; Infrastruktur und Verkehr; Energie und nukleare Sicherheit; Umwelt; Fremdenverkehr; regionale Entwicklung und grenzüberschreitende Vorhaben,
- C. unter Hinweis darauf, daß der Gewährleistung der Demokratie, der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und der Stabilität besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte,
- D. erfreut über die Tatsache, daß einige Staaten in der Ostseeregion ihren Wunsch bekundet haben, Mitglieder der Europäischen Union zu werden, und daß ein Zeitplan und eine Strategie für den Beitritt dieser Staaten bereits vom Europäischen Rat beschlossen worden ist,
- E. äußerst besorgt über die Lage der Umwelt in der Region, in der wenig sichere Nuklearanlagen sowohl ziviler als auch militärischer Art bestehen, chemische Waffen tonnenweise in der Ostsee versenkt wurden und veraltete Produktionstechnologien und die ineffiziente Nutzung der Energieressourcen enorme potentielle Risiken darstellen,
1. begrüßt den Erfolg des Gipfeltreffens der Ostsee-Anrainerstaaten in Visby, auf dem die Staats- und Regierungschefs übereinkamen, die Zusammenarbeit in den Bereichen „Zusammenarbeit zwischen Bürgern und zivile Sicherheit“, „Entwicklung und wirtschaftliche Integration“ und „größerer Umweltschutz“ zu intensivieren und dem Ostseerat eine entscheidendere Rolle bei der Förderung der Ziele Wohlstand und Solidarität in der Region und bei den Bemühungen diese Region stabil und sicher zu machen, zu übertragen;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, sich aktiv an den Zusammenkünften im Anschluß an das Treffen von Visby zu beteiligen, wobei zunächst vom 2. und 3. Juli 1996 ein Treffen der Außenminister in Kalmar stattfindet;
 3. schlägt vor, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit dem Ostseerat eine Konferenz über die Ostseeregion veranstalten, auf der versucht werden soll, Fragen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Kultur und Bürgerrechte zu erörtern, wodurch ein Forum geschaffen würde, auf dem auch Sicherheitsfragen im weitesten Sinne behandelt werden können;
 4. nimmt Kenntnis von der Einbeziehung eines Gipfeltreffens von Wirtschaftsvertretern in die Vorarbeiten für das Gipfeltreffen von Visby, zu dem sich Wirtschaftskapitäne aus allen teilnehmenden Staaten zusammenfanden; dies führte zur Annahme der „Stockholmer Erklärung über Wachstum und Entwicklung in der Ostseeregion“, die dem Gipfeltreffen von dessen Präsidenten unterbreitet wurde;
 5. betont in diesem Zusammenhang:
 - die Bedeutung einer Schaffung besserer Rechtsstrukturen, die das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das zur weiteren Konsolidierung der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie unentbehrlich ist, voll durchführen lassen und den ausländischen Privatinvestitionen, die für ein langfristiges Wirtschaftswachstum entscheidend sind, zugute kommen;

⁽¹⁾ Teil II Punkt 6 des Protokolls dieser Sitzung.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- die Bedeutung einer Förderung der vollen Anwendung der Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen als einen Schritt zur Vorbereitung des Beitritts der antragstellenden Staaten;
 - den auf dem Gipfeltreffen gefaßten Beschluß, eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Staaten der Ostseeregion auf dem Gebiet der Bekämpfung des internationalen Verbrechens, vor allem durch die Schaffung eines speziellen Ausschusses, und die Lösung von Umwelt- und Sozialproblemen in die Tat umzusetzen;
 - daß alle Maßnahmen eine ausgewogene wirtschaftliche und dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung in der Ostseeregion unterstützen sollte;
6. fordert den Rat und die Kommission auf, eine effektive Koordinierung und Anwendung der PHARE-, TACIS- und INTERREG-Programme im Hinblick auf die Staaten der Ostseeregion durch ständige Konsultation mit dem Europäischen Parlament sicherzustellen; unterstreicht, daß die EU als größter Geber zwischen 1995 und 1999 im Rahmen von PHARE, TACIS und den EU-Strukturfonds 950 Mio. Ecu in diese Region geleitet hat;
7. schlägt ferner vor, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Ostseerat nach Mitteln und Wegen suchen, um ihre Parlamente und das Europäische Parlament an ihren Beratungen zu beteiligen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Rat der Ostsee-Anrainerstaaten und den Parlamenten der betreffenden Staaten zu übermitteln.

2. Krise des Fischereisektors

a) A4-0189/96

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft (KOM(94)0335 - C4-0086/94)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament (KOM(94)0335 – C4-0086/94),
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn David Martin zu einer vernünftigen und umweltgerechten Fischereipolitik (B4-0562/95),
 - unter Hinweis auf die derzeitige Krisensituation des Fischereisektors und der Küstenregionen, die Krise der Fischbestände und der Fischereitätigkeiten sowie auf seinen politischen Willen, darauf einzugehen,
 - unter Hinweis auf die Vorschläge der Kommission zur Verringerung des Fischereiaufwands, die am 10. Juni 1996 im Rat (Fischerei) vorgelegt wurden,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0189/96),
- A. mit der Feststellung, daß der Inhalt der Mitteilung der Kommission über die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft in hohem Maße mit den Auffassungen seines Ausschusses für Fischerei übereinstimmt,
- B. unter Hinweis darauf, daß die Gemeinsame Fischereipolitik, die die zweite gemeinsame Politik der Europäischen Union ist, das höchste Maß an Integration der gemeinsamen Politiken besitzt, da sie sich auf die nachfolgenden politischen Maßnahmen bezieht: Erhaltung und Bewirtschaftung der Bestände, Strukturen (Größe der Fangflotten, MAP), Kontrolle, wissenschaftliche Forschung, Absatzmärkte (Rücknahmepreis und Referenzpreis), Gesundheitsnormen, flankierende Strukturpolitiken (FIAF, PESCA) mit einem sozialen Kapitel betreffend Vorruhestand, Fischereiabkommen mit Drittländern und mit multilateralen Organisationen,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Meeresprodukte, da sie an das GATT und mehr noch an zahlreiche Abkommen zum vertraglichen oder einseitigen Tariffabbau der EG mit Drittländern gebunden sind, vom Weltmarkt abhängig sind und, im Gegensatz zu den Agrarerzeugnissen, die unter die GAP fallen, den weltweiten Druck auf die Preise vollauf zu spüren bekommen,

Donnerstag, 20. Juni 1996

- D. in der Erwägung, daß die jüngsten Vorschläge der Kommission zur Verringerung des Fischereiaufwands der Gemeinschaft, die in einigen Fällen 40% erreicht, zu verstärktem Druck auf den Fischereisektor und die von der Fischerei abhängigen Personen führt, da diese Maßnahmen unmittelbare nachteilige Folgen für die Beschäftigung sowie erhebliche Auswirkungen in den Regionen haben, die überwiegend vom Fischereisektor abhängig sind,
- E. unter Hinweis darauf, daß die Europäische Union einerseits in der Lage sein muß, effektiv auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, andererseits aber über geeignete Mechanismen verfügen sollte, um eine starke Verzerrung durch unlauteren Wettbewerb zu verhindern,
- F. unter Hinweis darauf, daß die GFP daher dem Fischereisektor als unausgewogen erscheint, angesichts der Zwänge einer organisierten europäischen Politik einerseits und der Deregulierung eines Weltmarktes ohne jegliches Sicherheitsnetz andererseits,
- G. in der Erwägung, daß auf diesem Sektor traditionell Stoff für Konflikte zwischen den Erzeugerorganisationen und der Industrie besteht, was die Interessen aller Beteiligten beeinträchtigt,
- H. in Anerkennung der Bedeutung des Fischereisektors und seiner nachhaltigen Entwicklung für die Personen, deren Einkommen direkt oder indirekt von der Fischerei und ähnlichen Aktivitäten abhängen,
- I. in der Erwägung, daß der Küstenfischerei in einigen Regionen der EU angesichts der hohen Zahl der Personen, die direkt oder indirekt von der Fischerei abhängig sind, große Bedeutung zukommt, neben ihrer Bedeutung für die Belieferung der örtlichen fischverarbeitenden Industrie und für die Entwicklung weiterer örtlicher Wirtschaftszweige, die notwendig sind, um die Regionalentwicklung dieser Regionen zu gewährleisten und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern,
- J. in der Erwägung, daß die Krise des Fischereisektors die gesamte Branche erschüttert: Fischer, Reeder, Industrielle, Fischgroßhändler, -einzelhändler und Lieferanten,
- K. in der Erwägung, daß dieser Sektor für die betroffenen Küstenregionen lebenswichtig ist und daß die Fischerei mit dem Respekt und entsprechend der Bedeutung behandelt werden muß, die sie verdient,
- L. in der Erwägung, daß die Überfischung nicht nur das Ökosystem des Meeres stört, sondern auch der Fischwirtschaft selbst schadet, da sie zu einem Rückgang der Preise und langfristig zu einer Erschöpfung der vorhandenen Bestände führt,
- M. in der Erwägung, daß die zugeteilten Quoten eingehalten werden müssen und auf verlässlichen, regelmäßig durchgeführten Studien über die vorhandenen Bestände basieren sollten,
- N. in der Erwägung, daß die für die Inspektion der Fischwirtschaft eingesetzten materiellen und personellen Ressourcen in den meisten Mitgliedstaaten unzureichend sind und daß dadurch Betrug und Überfischung begünstigt werden,
1. bekräftigt erneut die Notwendigkeit, auf die Sorgen der Seeleute und Fischer und der übrigen im Bereich der Fischerei tätigen Wirtschaftsteilnehmer einzugehen, indem sie stärker am Entscheidungsprozeß beteiligt werden, damit sie wieder Vertrauen zu der Art und Weise fassen, wie die Union die GFP führt;
 2. ist sich sicher, daß die Besorgnis, die in diesem Sektor herrscht, ebenso sehr von fehlenden klaren Perspektiven wie von finanziellen Schwierigkeiten herrührt und in bestimmten Fällen daher, daß zwischen Fischern und Verarbeitungsunternehmern kein gutes Einvernehmen besteht;
 3. fordert die Kommission und den Rat auf, die Bedeutung klarzustellen, die sie der Dimension „Produktion“ in der gemeinsamen Fischereipolitik beimessen, und daher festzulegen, auf welchem Niveau die Zukunft dieses Sektors liegt;
 4. fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die von den Mitgliedstaaten angewandt werden können, um das „quota hopping“ einzuschränken, und die Mitgliedstaaten zu ermutigen, diese Vorschriften anzuwenden, um die Grundsätze der relativen Stabilität und die historischen Rechte möglichst weitgehend zu wahren;
 5. fordert die Kommission auf zu prüfen, wie die Bewirtschaftung der Bestände verbessert werden kann insbesondere hinsichtlich technischer Maßnahmen und unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren: Schutz der Gebiete, in denen Jungfische konzentriert vorkommen (falls erforderlich durch biologische Ruhezeiten, mit entsprechenden Entschädigungen), den Einfluß anderer Meeresräuber, die Verbesserung der Arbeitsgeräte und Fangmethoden, die Verbesserung der Gewässerqualität, die Verwendung eines Lizenzsystems, um die Fischer verantwortlich zu machen und so ihre Zukunft zu gewährleisten;

Donnerstag, 20. Juni 1996

6. bekräftigt seine Forderung, daß die Verringerung des Fischereiaufwands nicht im Zusammenhang mit der Verringerung der Anzahl von Fischereifahrzeugen, wie in den Vorschlägen der Kommission für das MAP IV vorgesehen, erfolgen darf, sondern auf einer aktiven Politik zum Schutz der Fischbestände basieren muß;
7. stellt fest, daß es der Fischerei unmöglich ist, ihre gegenwärtige Krise zu überwinden, solange die EU-Flotten nicht mit realistischen Einschätzungen der zur Verfügung stehenden und zugänglichen Ressourcen in EU-Gewässern und anderen Gewässern in Einklang gebracht worden sind;
8. weist außerdem darauf hin, daß die Bestände sich soweit erholen können müssen, daß ihre Erhaltung gesichert ist und sie Grundlage einer lebensfähigen Fischereiwirtschaft sein können;
9. fordert den Rat nachdrücklich auf, ein striktes und gerechtes Flottenabbauprogramm durchzuführen, das dazu dient, die Überfischung der Bestände einzudämmen und das zugleich den betroffenen Fischern eine angemessene Entschädigung bietet;
10. verweist auf Artikel 8 der neuen Grundlagenverordnung (EWG) Nr. 3760/92, der Innovationen im Bereich der Bewirtschaftung vorsieht;
11. verlangt, daß in bezug auf alle wichtigen Fischbestände langfristige bestandsspezifische Bewirtschaftungsziele festgelegt und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungsstrategien entwickelt und durchgeführt werden, die die Erhaltung sowohl der Bestände der Zielarten als auch anderer, von diesen Arten abhängigen Arten sicherstellen;
12. fordert die Kommission und den Rat auf, die Einbeziehung des Bereichs „Preise und Märkte“ in das Gemeinschaftsrecht zu stärken, indem sie die bestehenden Verordnungen zwingender machen (verbindliche Rücknahmepreise, bessere Einhaltung der Referenzpreise, Kontrolle eingeführter Produkte auf Einhaltung der Gesundheitsnormen zur Verhinderung unlauteren Wettbewerbs);
13. verlangt, daß die Erzeugerorganisationen stärker an den marktbezogenen Maßnahmen beteiligt werden;
14. fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Wirksamkeit der bislang in der GFP eingesetzten Maßnahmen und Instrumente vorzunehmen und dabei insbesondere die Folgen einer flexibleren Anwendung dieser Instrumente zu untersuchen, wie im Fall der Übertragungsprämie, die in einzelnen Teilspektoren der Industrie gezahlt werden kann, wenn diese nachweist, daß sie an den Erzeugerbereich einen Mindestpreis gezahlt hat;
15. fordert die Kommission auf, Vereinbarungen zwischen den Branchen, d.h. die Gestaltung der Beziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitungsunternehmen in Vertragsform, zu fördern;
16. hält es für unbedingt geboten, ein Finanzinstrument zur Stützung der Preise im Fall des Marktpreiseinbruchs zu schaffen, insbesondere für den Frischfischbereich; stellt fest, daß nur 2% der Haushaltsmittel der Union für Fischerei auf die Preisstützung verwandt werden;
17. ist der Auffassung, daß die Förderung der Fischereierzeugnisse sowie die Verbesserung ihrer Qualität zu den Prioritäten eines Aktionsprogramms zählen sollte, das von der Kommission vorzulegen ist, und daß insbesondere die Fischarten begünstigt werden sollten, die einen hohen Nährwert haben, jedoch aus historischen und kulturellen Gründen am Markt weniger gefragt sind;
18. fordert die Kommission auf, ihre Kontrolle betreffend den Ursprung der Rohstoffe für die verarbeiteten Produkte, die in den Genuß von spezifischen Abkommen im Rahmen des APS gelangen, zu verstärken;
19. verlangt, daß das Überwachungssystem die Verantwortung sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Union zur Geltung bringt, daß die Überwachung in allen Fischfangzonen ausgeübt wird und daß sie dazu angetan ist, das Vertrauen der betroffenen Sektoren wiederherzustellen; empfiehlt, daß alle Überwachungsmaßnahmen vom Kriterium der Einfachheit und Klarheit in der Anwendung geleitet werden;
20. bedauert, daß der jüngste Bericht der Kommission über die Überwachung der Durchführung der GFP große Unterschiede in der Qualität und Quantität der Kontrollen aufweist; ist der Auffassung, daß Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen konsequent angewandt werden, kosteneffizient sein und unangemessene Belastungen der Industrie vermeiden müssen, wenn der Respekt gegenüber dem System wiederhergestellt werden soll;
21. fordert die unverzügliche Anwendung von sozioökonomischen Maßnahmen wie dem Vorruhestand, der es den überzähligen Fischern ermöglichen soll, unter gerechten Bedingungen von ihrer harten Arbeit in den Ruhestand zu gehen; fordert, den Anteil der nationalen Beteiligungen erneut zu prüfen, wenn dieser die Durchführung der Strukturpolitiken behindert;

Donnerstag, 20. Juni 1996

22. fordert eine Verstärkung des strukturellen Kapitels zugunsten der am stärksten betroffenen Rand-, Küsten- und Inselgebiete; fordert die Kommission auf, eine Kampagne zur Information über das Programm PESCA einzuleiten und dieses Programm zu einem regelrechten Programm „LEADER für Meeresgebiete“ zu machen, das auf alle Küstenstaaten der Europäischen Union anwendbar ist;
23. fordert die Kommission auf, Maßnahmen vorzulegen, durch die branchenübergreifende Vereinbarungen zwischen Erzeugern und Verarbeitungsunternehmen gefördert und gestärkt werden;
24. fordert die Kommission auf, die Problematik der Erweiterung der EU um die MOEL miteinzubeziehen, damit die für die Überwindung der Krise des Fischereisektors erforderlichen Anpassungen der GFP nicht im Widerspruch zu dieser Entwicklung stehen;
25. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden Ausbildungspläne für Fischer und umzuschulende Personen auszuarbeiten;
26. ist der Auffassung, daß die wissenschaftliche Forschung einen wichtigen Pfeiler der GFP darstellen sollte und daß sie nicht länger von Ereignissen diktiert werden darf, sondern so konzipiert werden muß, daß sie eine echte vorausschauende Bewirtschaftung der Bestände und eine Anpassung der Fangmethoden ermöglicht;
27. ist der Auffassung, daß Beschlüsse über die Bewirtschaftung der gemeinsamen Fischereiresourcen der EU nicht allein zentral gefaßt werden können, sondern vielmehr möglichst an diejenigen delegiert werden sollten, die in den einzelnen betroffenen Seegebieten fischen; vertritt außerdem die Ansicht, daß diese Beschlüsse auf einer ständigen wissenschaftlichen Erforschung der realen Gegebenheiten in den verschiedenen Meeresgebieten der EU basieren müssen, und daß das Europäische Parlament informiert und konsultiert werden muß;
28. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Vertrauen zwischen Fischereiwissenschaftlern und Fischern wiederherzustellen;
29. hält es trotz der derzeitigen Krise und der Einsetzung des vierten MAP für unerlässlich, daß die Modernisierung der Fangflotte mit Schiffen fortgesetzt wird, die bessere Hygiene- und Sicherheitsbedingungen aufweisen und selektivere Fanggeräte benutzen, daß aber gewährleistet ist, daß die Flottenkapazität in keiner Weise erhöht wird;
30. ist der Auffassung, daß der Wiederaufschwung des Schiffbaus und der Instandhaltung es der Union ermöglichen werden, ein gewisses Maß an Autonomie im Fischereisektor zu bewahren und mit einer zukunftsorientierten Fangflotte eine europäische Präsenz auf den Weltmeeren zu behaupten;
31. bekräftigt die Bedeutung traditioneller und neuartiger Fischereiabkommen als einer wichtigen Grundlage für die Versorgung der Gemeinschaft mit Fisch, für die Beschäftigung der Fischer in der Gemeinschaft und für Beiträge zur regionalen Wirtschaft vieler Fischereiregionen; ist jedoch der Auffassung, daß eine weitere Unterstützung von Fischereiabkommen davon abhängt, daß ein weitaus höheres Maß an haushaltsmäßiger und institutioneller Transparenz gegeben ist; nimmt jedoch zur Kenntnis, daß einige Drittländer immer mehr Schwierigkeiten bereiten, und hält es daher für notwendig, über eine inhaltliche Überprüfung dieses Bereichs der GFP nachzudenken;
32. verlangt von der Kommission, daß die Interessen der Erzeugerseite Bestandteil der Verhandlungen über globale Kooperationsabkommen der EU mit Drittstaaten werden, insbesondere mittels der Gewährung von Zollsenkungen und Finanzbeihilfen als Gegenleistung für bestimmte Fangquoten;
33. ist der Auffassung, daß bei der Aushandlung von Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern die Erhaltung der weltweiten Bestände und die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt werden sollten;
34. wünscht eine Berücksichtigung der Dimension „Mittelmeer“ und fordert die Kommission auf, für die Weiterverfolgung der Konferenz von Barcelona Sorge zu tragen und ein mehrjähriges Aktionsprogramm auf der Grundlage seiner Entschließung vom 16. Februar 1996 zur Fischerei im Mittelmeer⁽¹⁾ zu unterbreiten;
35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

(¹) ABl. C 65 vom 04.03.1996, S. 202.

Donnerstag, 20. Juni 1996

b) A4-0133/96

Entschließung zur Problematik des Fischereisektors im NAFO-Regelungsbereich*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entschließungsantrags der Abgeordneten Miranda und Novo im Namen der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke zum Kabeljau-fang durch die portugiesische Fangflotte (B4-0157/95),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0133/96),
- A. in der Erwägung, daß die Beziehungen zu Drittländern und zu internationalen Organisationen ein wichtiges Element der gemeinsamen Fischereipolitik sind,
 - B. unter erneuter Bekräftigung der Bedeutung, die die Europäische Union der Erhaltung der Fischbestände im Nordwestatlantik beimißt,
 - C. eingedenk der Tatsache, daß Staaten, die nicht Vertragsparteien der NAFO sind, im Regelungsbereich der NAFO Fischfang betreiben, was der rationellen Bewirtschaftung der Bestände nicht förderlich ist,
 - D. in vollem Einverständnis mit den Bestimmungen des Abkommens, das 1995 zwischen Kanada und der Europäischen Union geschlossen und später von der NAFO übernommen wurde,
 - E. in der Erwägung, daß es zweckmäßig ist, im Rahmen der internationalen Abkommen Modelle weiterzuentwickeln, die es ermöglichen, eine rationelle Bewirtschaftung der Fischbestände, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung der äußerst sensiblen Zonen innerhalb dieser Gebiete zu gewährleisten,
 - F. im Bewußtsein der starken Bindungen, die von jeher zwischen den Völkern der Europäischen Union und dem kanadischen Volk bestanden haben,
 - G. mit der Feststellung, daß die Fischereibeziehungen zwischen Kanada und der Europäischen Union seit 1984 von regelmäßigen Auseinandersetzungen über die Fischereirechte im Atlantik gekennzeichnet waren,
 - H. in der Erwägung, daß das bilaterale Fischereiabkommen zwischen der EU und Kanada vom 16. April 1995, mit dem der Konflikt um den schwarzen Heilbutt beigelegt wurde, die Chance für einen Neubeginn der euro-kanadischen Beziehungen im Fischereisektor eröffnet und erheblich zu dem langfristigen Ziel verbesserter internationaler Erhaltungsmaßnahmen beitragen wird, wie dies auch vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 16. März 1995 zum illegalen Aufbringen des spanischen Fischereifahrzeugs „Estai“⁽¹⁾ angemahnt worden ist,
 - I. in der Erwägung, daß die Vermeidung von Konflikten das vorrangige Ziel beider Seiten sein muß,
 - J. in der Erwägung, daß die kanadischen Rechtsvorschriften immer noch Bestimmungen enthalten, die für die Europäische Union unannehmbar bleiben,
 - K. unter Hinweis darauf, daß die multilateralen Vereinbarungen im Fischereisektor ein wesentliches Element der Politik der weltweiten Bewirtschaftung der Bestände darstellen,
 - L. in der Erwägung, daß die NAFO einen besonders nützlichen Bezugsrahmen darstellt, dessen Autorität von allen vertragschließenden Parteien respektiert werden muß,
 - M. mit der Feststellung, daß die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats der NAFO, dem zuständigen Organ für die Vorbereitung der Beschlüsse über die TAC und Quoten, unausgewogen ist und daß die Anzahl der Vertreter Kanadas die Anzahl der Vertreter der anderen Vertragsparteien bei weitem übersteigt,
 - N. in der Erwägung, daß das praktische Fehlen von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten seitens der Europäischen Union im NAFO-Regelungsbereich zu einer Abhängigkeit von den Informationen führt, die von den anderen Vertragsparteien unterbreitet werden,
 - O. in der Erwägung, daß die umfangreichen Kontrollen und deren Kosten für die europäische Flotte als Preis für die schwindende Ressource Fisch anzusehen sind,

⁽¹⁾ ABl. C 89 vom 10.04.1995, S. 162.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- P. unter Hinweis darauf, daß das bilaterale Fischereiabkommen EU-Kanada, das 1992 ausgehandelt wurde, von Kanada immer noch nicht ratifiziert worden ist,
- Q. mit der Feststellung, daß der Zugang zu den kanadischen Häfen den Schiffen der Union immer noch untersagt ist, und zwar aufgrund eines Gesetzes, das den Schiffen derjenigen Länder, die nicht im Rahmen der NAFO korrekt zusammenarbeiten, den Zugang zu den Häfen verwehrt,
- R. mit der Feststellung, daß die Mehrheiten innerhalb der Fischereikommission der NAFO häufig aufgrund von politischen Affinitäten gebildet werden, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Interessen an den Fanggründen und der Sorge um die Bewirtschaftung der Bestände stehen,
- S. in der Auffassung, daß das derzeitige Abstimmungssystem (eine Stimme pro Vertragspartei) für die Union nicht zufriedenstellend ist,
- T. in der Erwägung, daß der am 4. August 1995 in New York angenommene Entwurf des Abkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung der gebietsübergreifenden Bestände und weit wandernder Arten einen wesentlichen Fortschritt darstellt und von der Europäischen Union unverzüglich ratifiziert werden sollte,
- U. mit der Feststellung, daß das von allen vertragschließenden Parteien in der Vergangenheit praktizierte Einspruchsverfahren, wonach eine beschlossene Maßnahme zur Bestandserhaltung oder -bewirtschaftung für die betreffende Partei nicht bindend ist, wenn diese innerhalb von 60 Tagen Einspruch erhoben hat, den Hauptgrund für den dramatischen Rückgang der Grundfischbestände in der Region darstellt, und daß das UN-Abkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Beständen und weitwandernden Arten die Küstenstaaten und die Staaten, die Hochseefischerei betreiben, zur Zusammenarbeit bei der Festsetzung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen verpflichtet,
1. ist der Auffassung, daß die Union ihre Vertretung in den einzelnen Organen der NAFO neu überdenken und Vertreter auf vergleichbarem Niveau wie die anderen Vertreter benennen sollte;
 2. fordert die Kommission auf, allen Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats der NAFO zu folgen;
 3. fordert die Kommission auf, zusammen mit anderen Mitgliedern der NAFO alles daran zu setzen, daß die Staaten, die der NAFO noch nicht angehören, dieser Organisation so bald wie möglich beitreten;
 4. ist daher der Auffassung, daß die Europäische Union darauf achten soll, daß der wissenschaftliche Standpunkt der Vertreter der Europäischen Union stärker Berücksichtigung findet;
 5. begrüßt das bilaterale Fischereiabkommen vom 16. April 1995 zwischen der EU und Kanada als ein bedeutendes Abkommen zur Verbesserung der Bestandserhaltung durch die Fortentwicklung neuer Methoden zur Überwachung der NAFO-Bewirtschaftungsmaßnahmen wie dem Satellitenortungssystem und dem Beobachterprogramm;
 6. wiederholt seine Forderung an die kanadischen Behörden, unverzüglich zur Ratifizierung des bilateralen Abkommens überzugehen, um die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada in diesem Bereich zu normalisieren;
 7. fordert die kanadischen Behörden auf, das Verbot des Zugangs von Gemeinschaftsschiffen zu den kanadischen Häfen aufzuheben;
 8. fordert die Kommission auf, ihr politisches Vorgehen zu überdenken, um sich der ständigen Unterstützung anderer Länder zu vergewissern, mit denen die Union wichtige Handelsbeziehungen unterhält, wie z.B. Norwegen, und mit diesen Ländern eine gemeinsame Strategie innerhalb der NAFO auszuarbeiten;
 9. äußert sich besorgt über die Tatsache, daß die Problematik der Meeressäugertiere besondere Beziehungen zwischen den direkt von diesem Problem betroffenen Ländern schaffen könnte, und ist der Auffassung, daß eine abweichende Haltung in diesem Bereich das Funktionieren der NAFO nicht beeinflussen und in anderen Gremien gelöst werden sollte;
 10. fordert die Kommission auf, das Abstimmungssystem innerhalb der internationalen Organisationen im Fischereisektor erneut zu überdenken, und schlägt vor, daß die Europäische Union über eine Anzahl von Stimmen verfügen kann, die der Anzahl der Mitgliedstaaten entspricht, die an den betreffenden Fanggründen interessiert sind;
 11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Union auf, mehr in die wissenschaftliche Forschung über den Zustand der Bestände und selektivere Fangmethoden im Regelungsbereich der NAFO zu investieren;

Donnerstag, 20. Juni 1996

12. fordert die Kommission auf, die Fangmöglichkeiten für die Gemeinschaftsflotte besser zu verteidigen, insbesondere was die Quoten für Kabeljau und Schwarzen Heilbutt anbelangt; fordert die Kommission ferner auf, die Aufhebung der „TAC-Null“ für Kabeljau in der 3NO-Zone zu fordern, da diese Maßnahme durch keinerlei wissenschaftliche Argumente gerechtfertigt ist;
13. appelliert an die Vertragsparteien der NAFO, die Erhaltung und die optimale Bewirtschaftung der gebietsübergreifenden Bestände und weit wandernden Arten im Regelungsbereich der NAFO zu gewährleisten;
14. fordert die Kommission auf, im Rahmen des NAFO-Rates darauf hinzuwirken, daß die Einspruchsmöglichkeit gegen beschlossene Bewirtschaftungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Artikel XII des Übereinkommens der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO)) keine Anwendung mehr findet, und alle diesbezüglichen Mehrheitsentscheidungen von allen NAFO-Mitgliedern als rechtlich bindend anerkannt werden;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der Union auf, ihre juristischen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Unterzeichnung des UN-Abkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Beständen und weit wandernden Arten möglichst schnell zu beenden, so daß dem Beitritt der EU zu dem Abkommen nichts mehr im Wege steht;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Regierung von Kanada und dem NAFO-Sekretariat zu übermitteln.

3. Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphäre am Arbeitsplatz ****I**

A4-0158/96

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können (KOM(95)0310 – C4-0508/95 -95/0235(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 11

Die organisatorischen Maßnahmen des Explosionsschutzes müssen auf die technischen Problemstellungen am Arbeitsplatz abgestimmt werden, damit keine Schwachstellen im Explosionsschutzkonzept entstehen. Gemäß der Richtlinie 89/391/EWG muß der Arbeitgeber über eine Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verfügen. In der vorliegenden Richtlinie wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Explosionsschutzdokument zu erstellen und auf dem letzten Stand zu halten; diese Forderung ist als Präzisierung der zuvor angesprochenen Verpflichtung anzusehen. Dieses Explosionsschutzdokument kann Bestandteil der Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/391/EWG sein. In dem Explosionsschutzdokument müssen die für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können, erforderlichen Maßnahmen enthalten sein.

Die organisatorischen Maßnahmen des Explosionsschutzes müssen auf die technischen Problemstellungen am Arbeitsplatz abgestimmt werden, damit keine Schwachstellen im Explosionsschutzkonzept entstehen. Gemäß der Richtlinie 89/391/EWG muß der Arbeitgeber über eine Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verfügen. In der vorliegenden Richtlinie wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Explosionsschutzdokument **oder eine Reihe von Dokumenten zu erstellen, die die in dieser Richtlinie dargelegten Mindestanforderungen erfüllen**, und auf dem letzten Stand zu halten; diese Forderung ist als Präzisierung der zuvor angesprochenen Verpflichtung anzusehen. Dieses/**diese** Explosionsschutzdokument(e) kann/**können** Bestandteil der Evaluierung der am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/391/EWG sein. In dem Explosionsschutzdokument müssen die für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können, erforderlichen Maßnahmen enthalten sein.

(*) ABl. C 332 vom 09.12.1995, S. 10.

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 2)

Artikel 3

Mit dem Ziel der Vermeidung von Explosionen und des Schutzes gegen Explosionen hat der Arbeitgeber die der Art des Betriebes entsprechenden technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen entsprechend den folgenden Grundsätzen zu treffen, *um*

- die Bildung explosionsfähiger Atmosphären *zu verhindern*;
- die Zündung explosionsfähiger Atmosphären *zu vermeiden*;
- die Auswirkungen einer Explosion *so zu verringern, daß* für die Arbeitnehmer keine Gefährdung besteht.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Explosionen und des Schutzes gegen Explosionen **im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 von Richtlinie 89/391/EWG** hat der Arbeitgeber die der Art des Betriebes entsprechenden technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen entsprechend den folgenden Grundsätzen zu treffen:

- die **Verhinderung der** Bildung explosionsfähiger Atmosphären,
- die **Vermeidung der** Zündung explosionsfähiger Atmosphären,
- die **Verringerung der** Auswirkungen einer Explosion, **sodaß** für die Arbeitnehmer keine Gefährdung besteht.

Der erforderliche Schutz der Arbeitnehmer kann nur mit Maßnahmen zur Einhaltung jedes der obenstehenden Grundsätze erreicht werden.

(Änderung 3)

Artikel 4 Absatz 1 zweiter Spiegelstrich

- *während der Anwesenheit von Arbeitnehmern* in einem Arbeitsumfeld, in dem explosionsfähige Atmosphäre in solcher Menge, die die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden kann, auftreten kann, eine *verantwortliche* Aufsicht gewährleistet ist,

- in einem Arbeitsumfeld, in dem explosionsfähige Atmosphäre in solcher Menge, die die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden kann, auftreten kann, eine **angemessene** Aufsicht **der Arbeitnehmer gewährleistet werden soll, einschließlich der Verwendung von Instrumenten und modernen technischen Mitteln sowie durch Ausbildung und Aufklärung.**

Unbeschadet von Absatz 4, wonach Arbeitnehmer aus mehreren Unternehmen am selben Arbeitsplatz anwesend sind, hat jeder Arbeitgeber eine angemessene Aufsicht seiner Arbeitnehmer zu gewährleisten oder kann einen der Arbeitgeber als Generalaufseher benennen.

(Änderung 4)

Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1

(3) Entsprechend einer geeigneten Sicherheits- und Gesundheitsschutzstrategie *vergewissert sich* der Arbeitgeber, *daß* ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument hinsichtlich der Explosionsschutzmaßnahmen (nachstehend „*Explosionsschutzdokument*“ genannt), das die einschlägigen Anforderungen nach Artikel 6, 9 und 10 der Richtlinie 89/391/EWG erfüllt, erstellt und auf dem letzten Stand *gehalten wird.*

(3) Entsprechend einer geeigneten Sicherheits- und Gesundheitsschutzstrategie erstellt der Arbeitgeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument hinsichtlich der Explosionsschutzmaßnahmen (nachstehend „**Explosionsschutzdokument**“ genannt) **und hält es** auf dem letzten Stand. **Dies kann ein Dokument oder eine Reihe von Dokumenten sein,** das die einschlägigen Anforderungen nach Artikel 6, 9 und 10 der Richtlinie 89/391/EWG erfüllt.

(Änderung 5)

Artikel 4 Absatz 4 Unterabsatz 1

(4) Sind Arbeitnehmer mehrerer Betriebe an derselben Arbeitsstätte tätig, so ist jeder Arbeitgeber für die Bereiche, die *seiner* Kontrolle *unterstehen*, verantwortlich.

(4) Sind Arbeitnehmer mehrerer Betriebe an derselben Arbeitsstätte tätig, so ist jeder Arbeitgeber für die Bereiche, die **unter** seine Kontrolle **gelangen**, verantwortlich.

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 6)

Artikel 9 Absatz 3

(3) Arbeitsstätten mit Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erstmalig genutzt werden, müssen den Mindestvorschriften dieser Richtlinie entsprechen.

(3) **Unbeschadet Absatz 1** müssen Arbeitsstätten mit Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erstmalig genutzt werden, den Mindestvorschriften dieser Richtlinie entsprechen.

(Änderung 7)

Artikel 9 Absatz 4

(4) Arbeitsstätten mit Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, *sowie Arbeitsmittel*, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits genutzt wurden, müssen spätestens drei Jahre nach diesem Zeitpunkt den Mindestvorschriften *dieser Richtlinie* entsprechen.

(4) Arbeitsstätten mit Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphäre auftreten kann, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits genutzt wurden, müssen spätestens drei Jahre nach diesem Zeitpunkt den Mindestvorschriften **von Artikel 4** entsprechen.

(Änderung 8)

Artikel 11

In Abstimmung mit dem Rat wird ein Vademecum erarbeitet, das *einige* Möglichkeiten aufzeigt, wie die in dieser Richtlinie enthaltenen Mindestvorschriften erfüllt werden können. *Änderungen und Ergänzungen des Vademecums werden nach dem Verfahren des Artikels 17 der Richtlinie 89/391/EWG vorgenommen.*

In Abstimmung mit dem Rat wird ein Vademecum erarbeitet, das **Orientierungshilfen für** Möglichkeiten aufzeigt, wie die in dieser Richtlinie enthaltenen Mindestvorschriften erfüllt werden können.

(Änderung 14)

Artikel 11a (neu)

Artikel 11a

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß Maßnahmen ergriffen werden, um Unternehmen, die möglicherweise unter diese Richtlinie fallen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, über die Vorschriften der Richtlinie zu unterrichten. In diesem Zusammenhang sorgen die Mitgliedstaaten auch dafür, daß das gemäß Artikel 11 erstellte Vademecum an weite Kreise verteilt wird.

(Änderung 9)

Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1

(1) Die Mitgliedstaaten *erlassen* die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens *am 31. Dezember 1997* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

(1) Die Mitgliedstaaten **verabschieden und veröffentlichen** die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens **24 Monate nach Verabschiedung und Veröffentlichung im Amtsblatt** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

Anhang I Ziffer 3 Absatz 1

Bereiche, in denen explosionsfähige Atmosphäre vorhanden sein kann, werden unter Zugrundelegung der Häufigkeit und der Dauer des Auftretens von explosionsfähiger Atmosphäre sowie der Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen in Zonen unterteilt.

Bereiche, in denen explosionsfähige Atmosphäre vorhanden sein kann, werden unter Zugrundelegung der Häufigkeit und der Dauer des Auftretens von explosionsfähiger Atmosphäre sowie der Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen, **entsprechend Anhang II Teil A Ziffer 2**, in Zonen unterteilt.

(Änderung 11)

Anhang I „Zonen“

Zone 0

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft ständig oder langfristig oder häufig vorhanden ist.

Zone 0

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft ständig oder langfristig oder häufig vorhanden ist.

Zone 1

Bereich, in dem damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft gelegentlich auftritt.

Zone 1

Bereich, in dem damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft **bei Normalbetrieb** gelegentlich auftritt.

Zone 2

Bereich, in dem nicht damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft auftritt, und wenn sie dennoch auftritt, dann nur kurzzeitig.

Zone 2

Bereich, in dem **bei Normalbetrieb** nicht damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre als Mischung brennbarer Stoffe in Form von Gas, Dampf oder Nebel mit Luft auftritt, und wenn sie dennoch auftritt, dann nur kurzzeitig.

Zone 20

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft ständig oder langfristig oder häufig vorhanden ist und in dem Ablagerungen brennbaren Staubes unbekannter oder übermäßiger Dicke gebildet werden können (Staubablagerungen allein bilden keine Zone 20).

Zone 20

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft ständig oder langfristig oder häufig vorhanden ist und in dem Ablagerungen brennbaren Staubes unbekannter oder übermäßiger Dicke gebildet werden können (Staubablagerungen allein bilden keine Zone 20).

Zone 21

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft gelegentlich auftreten kann und in dem Ablagerungen oder Schichten von brennbarem Staub im allgemeinen vorhanden sein können.

Zone 21

Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft **bei Normalbetrieb** gelegentlich auftreten kann und in dem Ablagerungen oder Schichten von brennbarem Staub im allgemeinen vorhanden sein können.

Zone 22

Bereich, in dem nicht damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft auftritt, aber wenn sie dennoch auftritt, dann nur kurzzeitig, oder in dem Anhäufungen oder Schichten von brennbarem Staub vorhanden sind.

Zone 22

Bereich, in dem **bei Normalbetrieb** nicht damit zu rechnen ist, daß explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke brennbaren Staubes in Luft auftritt, aber wenn sie dennoch auftritt, dann nur kurzzeitig, oder in dem Anhäufungen oder Schichten von brennbarem Staub vorhanden sind.

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

Anhang II Teil A Ziffer 1.3

1.3. Regelmäßige Prüfung der Sicherheits- und Gesundheitschutzmaßnahmen

Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer regelmäßig, mindestens aber jährlich überprüft werden, um sicherzustellen, daß die Anforderungen dieser Richtlinie eingehalten werden.

1.3. Regelmäßige Prüfung der Sicherheits- und Gesundheitschutzmaßnahmen

Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer regelmäßig, mindestens aber jährlich überprüft **und ständig unter Leitung einer verantwortlichen Person überwacht** werden, um sicherzustellen, daß die Anforderungen dieser Richtlinie eingehalten werden.

(Änderung 13)

Anhang II Teil A Ziffer 4.15 Absatz 1

4.15. Mit der Durchführung von Prüfungen sind Personen zu beauftragen, *die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre derzeitige Berufsausübung über umfassende Fachkenntnisse* auf dem Gebiet des Explosionsschutzes verfügen.

4.15. Mit der Durchführung von Prüfungen sind auf dem Gebiet des Explosionsschutzes **aufgrund ihrer** Berufsausbildung, **ihrer** Berufserfahrung und **ihrer derzeitigen** Berufsausübung **sachkundige** Personen zu beauftragen.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können (KOM(95)0310 – C4-0508/95 – 95/0235(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0310 – 95/0235 (SYN) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 118 a des EG-Vertrags konsultiert (C4-0508/95),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0158/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 332 vom 09.12.1995, S. 10.

Donnerstag, 20. Juni 1996

4. Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit **I

A4-0103/96

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (KOM(95)0425 – C4-0433/95 – 95/0229(SYN))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	<i>Erwägung 2a (neu)</i>
	In dem Vorschlag der Kommission für einen Beschluß des Rates über ein Programm mit nichtlegislativen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ⁽¹⁾ ist insbesondere die Fortsetzung der Arbeiten zur Festlegung von Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition vorgesehen.
	<small>(1) ABL C 262 vom 07.10.1995, S. 18.</small>
	(Änderung 2)
	<i>Erwägung 4</i>
Arbeitnehmer müssen in bezug auf Zubereitungen, die ein oder mehrere Karzinogene enthalten, in allen Arbeitssituationen geschützt werden.	Arbeitnehmer müssen in bezug auf Zubereitungen, die ein oder mehrere Karzinogene enthalten, sowie in bezug auf bei der Arbeit entstehende Verbindungen mit Krebsrisiko in allen Arbeitssituationen geschützt werden.
	(Änderung 3)
	<i>Erwägung 8a (neu)</i>
	Damit die Aktion flexibel und erfolgreich ist, muß die Kommission die Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Festlegung von Grenzwerten für Karzinogene untersuchen, insbesondere bei Stoffen, bei denen die Grenzwerte rein gesundheitlich begründet sind und auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und solider Forschung beruhen.
	(Änderung 4)
	<i>Erwägung 8b (neu)</i>
	Die Kommission sollte einen Plan darüber ausarbeiten, wie für alle nach Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG als krebserzeugende Stoffe der Kategorie 1 und 2 eingestuftene Stoffe möglichst schnell die notwendigen Grenzwerte festgelegt werden können.

(*) ABL C 317 vom 28.11.1995, S. 16.

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

Erwägung 9

Benzol ist ein in zahlreichen Arbeitssituationen vorhandenes Karzinogen. Daher ist eine Vielzahl von Arbeitnehmern einem möglichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zwar *ist es* nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand *nicht möglich, eine Expositionshöhe festzulegen*, unterhalb deren keine Gesundheitsrisiken mehr gegeben sind, dennoch wird eine Senkung der Benzolexposition diese Risiken mindern.

Benzol ist ein in zahlreichen Arbeitssituationen vorhandenes Karzinogen. Daher ist eine Vielzahl von Arbeitnehmern einem möglichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zwar **wird Benzol** nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand **den Stoffen zugeordnet, für die man keine** Expositionshöhe **festlegen kann**, unterhalb deren keine Gesundheitsrisiken mehr gegeben sind, dennoch wird eine Senkung der Benzolexposition diese Risiken mindern.

(Änderung 6)

Erwägung 9a (neu)

Für Karzinogene müssen unbedingt biologische Grenzwerte festgelegt werden, um den Grad der Absorption über andere Wege als den Atemweg abzuschätzen. Da das Bio-Monitoring ein wichtiges Verfahren für die Abschätzung der Benzolexposition darstellt, sollte die Kommission unverzüglich einen biologischen Grenzwert für Benzol festlegen.

(Änderung 7)

Erwägung 9b (neu)

Arsen und einige Arsenverbindungen (Arsentrioxid, Arsenpentoxid, Arsensäure und seine Salze) sind Karzinogene, denen eine Vielzahl von Arbeitnehmern in verschiedenen Branchen ausgesetzt ist; die Festsetzung eines Grenzwerts für diese Stoffe und damit eine Verringerung der Exposition wird diese Risiken mindern. Arsen und einige Arsenverbindungen sollten in die Prioritätenliste der Kommission für Stoffe, die wissenschaftlich evaluiert werden sollen, aufgenommen werden, um so bald wie möglich Grenzwerte festzusetzen.

(Änderung 8)

Erwägung 10

Durch die Befolgung der Mindestvorschriften über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen die besondere Gefährdung durch Karzinogene *wird* nicht nur der Schutz der Gesundheit und Sicherheit jedes einzelnen Arbeitnehmers gewährleistet, sondern auch ein Mindestmaß an Schutz für alle Arbeitnehmer in der Gemeinschaft geschaffen, das mögliche Wettbewerbsverzerrungen verhindert.

Durch die Befolgung der Mindestvorschriften über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen die besondere Gefährdung durch Karzinogene **soll** nicht nur der Schutz der Gesundheit und Sicherheit jedes einzelnen Arbeitnehmers gewährleistet **werden**, sondern auch ein Mindestmaß an Schutz für alle Arbeitnehmer in der Gemeinschaft geschaffen **werden**, das mögliche Wettbewerbsverzerrungen verhindert.

(Änderung 9)

Erwägung 10a (neu)

Die Gesamtheit der Richtlinien über den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit und die

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Richtlinien betreffend die Erhaltung der Gesundheit der Bürger und der gesamten Umwelt müssen eine einheitliche globale Sicht der sozioökonomischen Entwicklung in der Europäischen Union widerspiegeln; folglich müssen die im Rahmen dieser Richtlinie für Benzol zu treffenden Maßnahmen im Einklang stehen mit den Zielen und Bestimmungen der Richtlinie 94/63/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (d.h. auch der Benzolemissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ ABl. L 365 vom 31.12.1994, S. 24.

(Änderung 10)

Erwägung 10b (neu)

Die Unternehmen, in denen bei der Arbeit Karzinogene auftreten, müssen in der Lage sein, nachzuweisen, daß sie die Arbeitnehmer, die mit diesen umgehen oder ihnen ausgesetzt sind, regelmäßig von den Risiken dieser Exposition unterrichten. Außerdem müssen sie nachweisen können, daß die betreffenden Arbeitnehmer über die geeignetsten Methoden, sich vor solchen Stoffen zu schützen, unterrichtet sind.

(Änderung 11)

Erwägung 11

Im Fall von Ausnahmeregelungen für bestimmte Tätigkeiten oder Wirtschaftszweige, in denen die Einhaltung des vorgeschlagenen Grenzwerts für Benzol innerhalb der vorgeschlagenen Frist Schwierigkeiten bereiten könnte, sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der betroffenen Arbeitnehmer sicherzustellen.

entfällt

(Änderung 12)

ARTIKEL 1 NUMMER 1

Artikel 2 Buchstabe b (Richtlinie 90/394/EWG)

b) gilt als Grenzwert, sofern nicht anders angegeben, die Konzentrationsgrenze für ein Karzinogen *in der Luft* im Atembereich eines Arbeitnehmers.

b) gilt als Grenzwert, sofern nicht anders angegeben, die Konzentrationsgrenze für ein Karzinogen im Atembereich eines Arbeitnehmers **im Verhältnis zu einem angemessenen Bezugszeitraum. Der Atembereich ist der Raum, in dem er einatmet. Ein Überschreiten dieses Wertes ist nicht zulässig;**

(Änderung 13)

ARTIKEL 1 NUMMER 1

Artikel 2 Buchstabe ba (neu) (Richtlinie 90/394/EWG)

ba) gilt als biologischer Grenzwert die Konzentrationsgrenze des betreffenden Stoffes, seines Metabolits oder eines Wirkungsindikators im geeigneten biologischen Medium. Die Überschreitung dieses Wertes ist verboten.“

Donnerstag, 20. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

ARTIKEL 1 NUMMER 3

Artikel 16 Absatz 3 (Richtlinie 90/394/EWG)

3. In Artikel 16 wird folgender Absatz hinzugefügt: **entfällt**

„(3) Im Falle der Ausnahmen gemäß Anhang III sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, daß die Arbeitgeber die entsprechenden Verfahren und Maßnahmen einhalten, um angemessene Vorkehrungen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Arbeitnehmer zu treffen.“

(Änderung 15)

ARTIKEL 1 NUMMER 5

Anhang III Teil A Tabelle letzte Spalte (Richtlinie 90/394/EWG)

Ausnahmen **entfällt**

Grenzwert: 3 ppm (=9,75 mg/m³) bis zum 31. Dezember 2000 für folgende Tätigkeiten/Sektoren:

- bestimmte Bereiche in Kokereien (Vorkühler, Benzol-/Sulfat-Anlagen, Benzollagerung und -verladung)
- Reinigung und Wartung von Tanks
- Be- und Entladen von Tankern und Tankfahrzeugen
- Seetransport
- Kraftfahrzeug-Werkstätten
- Tankstelle mit Tankwart

(Änderung 16)

ARTIKEL 1 NUMMER 5

Anhang III Teil A nach der Tabelle (neuer Absatz) (Richtlinie 90/394/EWG)

Für die Festlegung des Luftgrenzwerts für Benzol wird ein einheitliches Meßverfahren festgelegt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (KOM(95)0425 – C4-0433/95 – 95/0229(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0425 – 95/0229(SYN) (1),
- vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 118 a des EG-Vertrags konsultiert (C4-0433/95),

(1) – ABl. C 317 vom 28.11.1995, S. 16.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0103/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

5. Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum (MEDA) *

A4-0198/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA-Verordnung) (7326/96 – C4-0253/96 – 95/0127(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

TEXT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	(Änderung 1)
	<i>Erwägung 3</i>
Die bisherigen Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um sicherzustellen, daß der Mittelmeerraum zu einem Gebiet der politischen Stabilität und der Sicherheit wird, und die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft muß zur Erreichung des allgemeinen Ziels, nämlich der Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sowie zur Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen beitragen.	Die bisherigen Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um sicherzustellen, daß der Mittelmeerraum zu einem Gebiet der politischen Stabilität und der Sicherheit wird, und die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft muß zur Erreichung des allgemeinen Ziels, nämlich der Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sowie zur Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zur Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen, zur Achtung der territorialen Unversehrtheit und der äußeren Grenzen der Mitgliedstaaten und der Mittelmeer-Drittstaaten und zur Achtung des Völkerrechts beitragen.
	(Änderung 4)
	<i>Erwägung 11a (neu)</i>
	Zur Vermeidung der Verschwendung von Mitteln und zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz muß immer die Synergie zwischen den Empfangsberechtigten aufgrund dieser Verordnung und anderen Quellen der EU, die finanzielle Unterstützung gewähren, geprüft werden.

Donnerstag, 20. Juni 1996

TEXT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 2)

Artikel 10 Absatz 1

(1) Die in dieser Verordnung genannten und aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Maßnahmen werden von der Kommission nach der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften verwaltet.

(1) Die in dieser Verordnung genannten und aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Maßnahmen werden von der Kommission nach der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften verwaltet. **In diesem Haushaltsplan erfolgt eine Aufschlüsselung der bereitgestellten Beträge pro Empfängerland und -gebiet.**

(Änderung 3)

Artikel 15a

Das endgültige Verfahren, nach dem geeignete Maßnahmen angenommen werden, *wenn eine wesentliche Voraussetzung für die Fortsetzung der Maßnahmen zugunsten eines MittelmeerPartnerlandes nicht erfüllt sind*, wird vor dem 30. Juni 1997 festgelegt.

Das endgültige Verfahren, nach dem geeignete Maßnahmen angenommen werden **für den Fall, daß ein Mittelmeer-Partnerland gegen Artikel 3 verstößt, insbesondere die Aussetzung der Hilfsprogramme, wird mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments** vor dem 30. Juni 1997 festgelegt.

Legislative Entscheidung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA-Verordnung) (7326/96 – C4-0253/96 – 95/0127(CNS))

(Verfahren der Konsultation: erneute Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags des Rates 7326/96,
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0204 – 95/0127(CNS) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 14. Dezember 1995 zu diesem Vorschlag ⁽²⁾,
- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(95)0113) ⁽³⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags erneut konsultiert (C4-0253/96),
- gestützt auf Artikel 62 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A4-0198/96),

⁽¹⁾ ABl. C 232 vom 06.09.1995, S. 5.

⁽²⁾ ABl. C 17 vom 22.01.1996, S. 184.

⁽³⁾ ABl. C 150 vom 24.05.1996, S. 15.

Donnerstag, 20. Juni 1996

1. billigt den Vorschlag des Rates vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

6. Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

a) A4-0174/96

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission „Humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien: Perspektiven und Schwerpunkte“ (KOM(95)0564 – C4-0535/95)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(95)0564 – C4-0535/95),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0174/96),
- A. in der Erwägung, daß der in dem Abkommen vom 12. November 1995 für Ostslawonien sowie in den Abkommen von Dayton vom 21. November 1995 für Bosnien-Herzegowina vereinbarte Frieden bisher noch nicht erreicht ist und alles getan werden muß, um einen dauerhaften Frieden zwischen den Konfliktparteien herzustellen,
 - B. in der Erwägung, daß die Durchführung der Abkommen von Dayton selbst zur Zeit eine neue Welle von Flüchtlingen aus den Gebieten auslöst, die unter eine andere Verwaltung gestellt werden, und daß diese Flüchtlinge zu den 3,6 Millionen Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien noch hinzukommen,
 - C. in der Erwägung, daß 850.000 Menschen Zuflucht in einigen europäischen Ländern gefunden haben, deren Rückkehr in den meisten Fällen auch organisiert werden muß,
 - D. in dem Bewußtsein, daß diese Flüchtlinge und Vertriebenen nicht alle wieder in ihre Häuser zurückkehren können oder wollen,
 - E. in der Erwägung, daß die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung, die Opfer des Krieges geworden ist, dringend notwendig ist und fortgesetzt werden muß, bis diese Menschen aus eigener Kraft ihr Leben gestalten können,
 - F. unter Hinweis darauf, daß der Großteil der humanitären Hilfe während des Krieges von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten geleistet wurde und daß die Mitgliedstaaten auch den Großteil der Kontingente von UNPROFOR gestellt haben,
 - G. unter Hinweis darauf, daß ein bedeutender Anteil der humanitären Hilfe von internationalen Nichtregierungsorganisationen geleistet wurde, die häufig unter schwierigen Bedingungen und ohne jegliche Koordination arbeiteten,
 - H. unter Hinweis darauf, daß die humanitäre Hilfe in Verbindung mit dem Wiederaufbauplan kontinuierlich durchgeführt werden muß und daß diese beiden Maßnahmen eng miteinander verknüpft sein müssen,
1. stellt fest, daß die EU den größten finanziellen Anteil an der humanitären Hilfe für das ehemalige Jugoslawien stellt und somit auch eine hohe Verantwortung für die richtige Verwendung dieser Mittel trägt;

Donnerstag, 20. Juni 1996

2. erwartet, daß der Hohe Vertreter der Vereinten Nationen dafür Sorge trägt, daß diese Bedingungen des Abkommens von Dayton nicht umgangen werden durch Vermischung von Wiederaufbauinvestitionen und humanitärer Hilfe;
3. betont, daß der Schwerpunkt der humanitären Hilfe bei Katastrophenhilfe liegen muß, beispielsweise Nahrungsmittel- und Bekleidungsspenden, medizinische Ausrüstungen und Hilfe für traumatisierte Menschen, notdürftiger Wiederaufbau von Wohnungen, Krankenhäusern und wesentlichen Versorgungseinrichtungen, etwa Wasser-, Gas- und Stromversorgung, Verkehr und Kommunikation; vertritt zudem die Auffassung, daß die dringend notwendige Minenräumung in den Rahmen der humanitären Hilfe fallen kann;
4. stellt fest, daß humanitäre Hilfe von anderer Art ist als Wiederaufbauhilfe, weil diese nach dem Abkommen von Dayton an politische Bedingungen geknüpft ist; verlangt deshalb, daß man, auch wenn man nicht auf starren Regeln beharrt, dafür sorgt, daß die humanitäre Hilfe nicht für Projekte eingesetzt wird, die der Wiederaufbauhilfe zuzurechnen sind;
5. fordert mit Nachdruck, daß die humanitäre Hilfe keinesfalls als Alternative zu einem politischen Engagement der Europäischen Union gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien herangezogen wird und daß diese ihre Verantwortung, die sie schon immer gegenüber diesem Land hätte wahrnehmen müssen, endlich ausübt; hält es insbesondere für notwendig, daß die Europäische Union sich über das für IFOR vorgesehene Mandat hinaus engagiert, um die Sicherheit der Minderheiten im gesamten Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und den Schutz der rückkehrwilligen Flüchtlinge zu garantieren und die Entwicklung einer Bürgergesellschaft zu ermöglichen;
6. fordert die Europäische Union auf, ihren Einfluß bei allen ehemaligen Konfliktparteien geltend zu machen, damit diese all denen, die infolge der Kriegseinwirkungen aus ihren Häusern vertrieben wurden, den Status von Flüchtlingen zuerkennen;
7. erwartet, daß sorgsam darauf geachtet wird, daß die humanitäre Hilfe die leidende Bevölkerung erreicht und nicht die Taschen der sogenannten örtlichen Behörden füllt;
8. ist der Auffassung, daß eine gute Zusammenarbeit bei der Durchführung der humanitären Hilfe zwischen der Europäischen Union, der internationalen Gemeinschaft und den ehemaligen Konfliktparteien die Voraussetzungen für einen positiven, zukunftsgerichteten Dialog der Bevölkerungsgruppen schaffen kann, die sich bekämpft haben;
9. betont, daß die humanitäre Hilfe der betroffenen Bevölkerung kurzfristig ein sicheres und menschenwürdiges Überleben ermöglichen und die Wiederaufbauhilfe mittelfristig dazu beitragen muß, daß diese Bevölkerung ein gewisses Maß an Selbstversorgung wiedererlangt, unter anderem durch die Lieferung von Saatgut, Dünger und Maschinen, um eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu gestatten, durch Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, durch Wiederaufnahme der Funktionen von Schulen und Krankenhäusern und durch Wiederaufbau der Infrastruktur; vertritt die Auffassung, daß die humanitäre Hilfe auf diesem Gebiet wesentlich dazu beitragen kann, die Tätigkeit der lokalen Behörden anzukurbeln, lokale Mittel zu mobilisieren und die Durchführung von Sondermaßnahmen zugunsten der entmutigt von der Front zurückgekehrten Soldaten zu fördern;
10. betont, daß die Entwaffnung lokaler Milizen und paramilitärischer Gruppen sowie Minenräumaktionen dringend notwendig sind, damit das Leben in Bosnien-Herzegowina wieder zur Normalität zurückfinden kann; begrüßt die auf diesem Gebiet bisher schon geleistete Arbeit von UNPROFOR und IFOR; sieht es als hinnehmbar an, daß bei der dringend notwendigen Minenräumung auch Mittel für humanitäre Hilfe eingesetzt werden;
11. betont, daß sich die humanitäre Hilfe vor allem auf die Soforthilfe und die Wiederaufbauhilfe in erster Linie auf die Wiederherstellung der materiellen Infrastruktur konzentrieren muß, die die Rückkehr von Vertriebenen ermöglichen muß, wobei die baldige Rückkehr von Fachleuten für Wiederaufbauvorhaben Vorrang erhalten muß, damit das soziale Leben und die Wirtschaftsaktivitäten so bald wie möglich wiederaufgenommen werden können;
12. vertritt die Auffassung, daß in erster Linie durch konsequente Umsetzung des Abkommens von Dayton, d.h. der Herstellung der Bewegungsfreiheit und der Rückführung von Flüchtlingen innerhalb der Region, die zügige Rückkehr der Flüchtlinge aus dem westlichen Ausland möglich wird;
13. ist der Auffassung, daß die humanitäre Hilfe der Europäischen Union einen positiven Beitrag zur Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Herkunftsorte leisten soll; weist jedoch darauf hin, daß noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, wenn Flüchtlinge in Gebiete zurückkehren sollen, in denen sie eine kulturelle Minderheit sind, und daß diese Rückkehr in sinnvollem Benehmen mit dem UNHCR, d.h. nicht überhastet, stattfinden muß; fordert die Union auf, nicht unnötig zu einer weiteren ethnischen Trennung beizutragen und sich zudem vor allem für die Sicherheit und den Schutz der multikulturellen Bevölkerungsgemeinschaften einzusetzen;

Donnerstag, 20. Juni 1996

14. fordert, daß die Staaten der Europäischen Union, die die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bereitwillig aufgenommen haben, einen gestaffelten Plan für die Rückkehr dieser Menschen durchführen, um eine erzwungene Rückkehr zu vermeiden und die Situation vor Ort nicht noch zu verschärfen, und vor allem die Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen, bei denen es sich ja häufig um gemischte Paare handelt, die nicht wieder in Staaten zurückkehren wollen, deren multi-ethnischer Charakter viel weniger ausgeprägt ist als zuvor;
15. fordert, daß mit der humanitären Hilfe Programme in den Bereichen Gesundheit, Medizin und Chirurgie finanziert und das medizinische Personal zur Rückkehr bewogen wird und daß internationale Ärztevereinigungen zur Entsendung von Hilfe aufgefordert werden, damit die Gesundheitsdienste und die Krankenhäuser, die ihren Dienst infolge des Krieges völlig einstellen mußten, wieder funktionieren; unterstreicht die Notwendigkeit, Hilfeprogramme für Kriegsversehrte durchzuführen und ihnen Prothesen zu liefern, damit sie im Rahmen des Möglichen wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen können;
16. betont die Bedeutung direkter und koordinierter Maßnahmen für mehr Transparenz und Information über das Schicksal der vermißten Personen;
17. weist darauf hin, daß 27.000 Personen als vermißt gemeldet sind und daß diese Personen ermittelt oder ihre Gräber auffindig gemacht werden müssen; vertritt die Auffassung, daß die Union die Finanzierung dieser Ermittlungen und der notwendigen Identifikationen mittragen muß, so daß die engsten Angehörigen Sicherheit über das Schicksal der Betroffenen erhalten, auch deshalb, weil ein Neubeginn andernfalls fast unmöglich ist;
18. wünscht die unverzügliche Einleitung einer speziellen unabhängigen Untersuchung über alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Fall von Srebrenica und den verschwundenen Zivilisten aus dieser Region;
19. hält es für notwendig, daß Kriegsverbrecher, die sich Morde, Vergewaltigungen und andere Verbrechen haben zuschulde kommen lassen, ermittelt und an das Haager Tribunal ausgeliefert werden; betont, daß es den Menschen unmöglich ist, in einem Gebiet zu leben, in dem Mörder und Vergewaltiger noch auf freiem Fuß sind, und daß es nicht hinnehmbar ist, wenn Flüchtlinge aus diesem Grund nicht zurückkehren können;
20. hält eine psychotherapeutische Behandlung und spezielle Rehabilitierungsmaßnahmen für die Menschen für notwendig, die Opfer von ethnischen Säuberungen gewesen sind; hält es ferner unbedingt für notwendig, daß alle Völker im ehemaligen Jugoslawien gemeinsam ihre Vergangenheit aufarbeiten, um so die Bedingungen für einen dauerhaften Frieden auch in den Köpfen zu schaffen; betont in diesem Zusammenhang die Rolle des Internationalen Gerichtshofs für die Sühnung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und die Verpflichtung aller Regierungen der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Staaten, bei der Ergreifung und Auslieferung von Kriegsverbrechern an den Internationalen Gerichtshof mit diesem zu kooperieren;
21. ist der Auffassung, daß die humanitäre Hilfe auch die Kriegswaisen, die Familien mit nur einem Elternteil und die Frauen berücksichtigen muß, die Opfer von Gewalt geworden sind, denn für diese Menschen sind Maßnahmen in den Bereichen soziale Hilfe, psychologische Unterstützung und Ausbildung notwendig;
22. verlangt besondere Aufmerksamkeit für die ungefähr 300.000 zu demobilisierenden Soldaten, darunter viele junge Männer aus den einzelnen Republiken des ehemaligen Jugoslawien, und betont, daß gerade junge Menschen psychologische Umerziehung und Ausbildungsmaßnahmen brauchen, um sich auf normale Aufgaben in der so sehr gewünschten multikulturellen Gesellschaft, die es aufzubauen gilt, vorzubereiten; fordert dazu auf, die jungen Menschen in die Bautätigkeit einzubeziehen;
23. hebt die äußerst wichtige Rolle hervor, die die NRO bisher gespielt haben und auch in Zukunft bei der Verwaltung der humanitären Hilfe spielen werden; fordert eine Koordinierung ihrer Aktionen, damit die humanitären Aktionen die größtmögliche Wirkung entfalten; weist darauf hin, daß viele Mitarbeiter von NRO mit sehr langen Arbeitszeiten unter sehr schwierigen Umständen tätig sind, und fordert die Kommission auf, gemeinsam mit diesen Organisationen nötigenfalls eine Regelung über vorübergehende Vertretung zu treffen;
24. fordert die Kommission auf, in Bosnien-Herzegowina den Aufbau von NRO zu unterstützen, wobei die drei Gemeinschaften, die diesen Staat bilden, gleichermaßen einzubeziehen sind, damit dort wieder eine multi-ethnische Gemeinschaft entsteht, die auf Toleranz und humanistischen europäischen Werten basiert;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Staaten sowie dem Hohen Vertreter der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Donnerstag, 20. Juni 1996

b) A4-0184/96

Entschließung zur Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (SEK(95)1597 – C4-0595/95)*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (SEK(95)1597 – C4-0595/95),
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage im ehemaligen Jugoslawien vom 26. Oktober 1995 ⁽¹⁾, 14. Dezember 1995 ⁽²⁾, 29. Februar 1996 ⁽³⁾, 14. März 1996 ⁽⁴⁾ und 18. April 1996 ⁽⁵⁾,
 - in Kenntnis des Friedensabkommens vom 21. November 1995 von Dayton, das am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet wurde, und der Schlußfolgerungen der Londoner Konferenz zur Durchführung des Friedensabkommens vom 8./9. Dezember 1995 sowie der Verhandlungen vom 18./19. Februar 1996 in Rom und der Schlußfolgerungen der Konferenz der Geberstaaten vom 12./13. April 1996 in Brüssel,
 - in Kenntnis der Ergebnisse seiner öffentlichen Anhörung vom 23. April 1996 zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0184/96),
- A. in der Überzeugung, daß ein dauerhafter Friede nach vier Jahren Krieg und Zerstörung nicht durch militärischen Einsatz allein herbeigeführt werden kann, sondern sich auf ein echtes Engagement für die Wiederaussöhnung gründen muß und durch eine ordnungsgemäß funktionierende Rechtsprechung, eine damit in Einklang befindliche öffentliche Ordnung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Schaffung demokratischer Strukturen ergänzt werden muß,
- B. in der Überzeugung, daß die Europäische Union eine Vorreiterrolle bei den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft spielen muß, um die zivilen Aspekte des Friedensplans zu verwirklichen und zum Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina und anderer zerstörter Gebiete beizutragen,
- C. in dem Bewußtsein, daß die EU während der gesamten Kriegsdauer der größte Geber von humanitärer Hilfe war und daß sie außerdem in den ersten Monaten 1996 nach der Geberkonferenz vom 20./21. Dezember 1995 erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Wiederaufbau eingegangen ist,
- D. in Anbetracht der Ergebnisse der Konferenz von Florenz zur Durchführung des Friedensabkommens in Bosnien-Herzegowina, insbesondere in der Frage der Organisation der Wahlen, der Freizügigkeit und der Rückkehr von Flüchtlingen,
- E. unter Hinweis darauf, daß die Wiederaufbauhilfe untrennbar mit folgenden politischen Bedingungen verknüpft worden ist, die die Empfänger erfüllen müssen:
- Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Rechte der Minderheiten,
 - Recht auf freiwillige Rückkehr für Flüchtlinge und Vertriebene,
 - Freilassung von Gefangenen und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den internationalen Kriegsverbrechergerichten,
 - Gewährleistung der Freizügigkeit der Menschen, insbesondere in Bosnien-Herzegowina,
- F. in der Überzeugung, daß allen Wiederaufbauanstrengungen die Zielsetzung zugrunde liegen muß, zur Wiederaussöhnung und zur Wiederherstellung des friedlichen Zusammenlebens sowie des gegenseitigen Vertrauens zwischen den einzelnen ethnischen/religiösen Gruppen beizutragen,
- G. in der Erwägung, daß ein Wiederaufbau ohne die Schaffung einer bürgerlichen Gesellschaft, die eine stabile Basis für einen tragfähigen und dauerhaften Frieden bilden kann, nicht gelingen kann,
- H. in Anbetracht der fortgesetzten Versuche zur Destabilisierung der Lage in Bosnien-Herzegowina wie der Proklamierung einer separatistischen Regierung der kroatischen Republik Herceg-Bosna, der heftigen Angriffe gegen den früheren Ministerpräsidenten Haris Silajdzic und anderer Vorfälle, die die Abhaltung freier und fairer Wahlen in Bosnien-Herzegowina gefährden könnten,

⁽¹⁾ ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 145.⁽²⁾ ABl. C 17 vom 22.01.1996, S. 147.⁽³⁾ ABl. C 78 vom 18.03.1996, S. 33.⁽⁴⁾ ABl. C 96 vom 01.04.1996, S. 230.⁽⁵⁾ Teil II Punkt 13 des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- I. in dem Bewußtsein, daß die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen, die Wiederaussöhnung, Wiedereingliederung und der Wiederaufbau langfristige Anstrengungen erfordern, die weit über den Termin hinausgehen, auf den man sich hinsichtlich der Stationierung der IFOR geeinigt hat,
- J. unter Hinweis auf die unentbehrliche Rolle, die die NRO oftmals beim Einsatz unter schwierigen Bedingungen ohne zureichendes Material und ohne jede Koordinierung wahrgenommen haben,
 1. begrüßt die bisherigen Fortschritte bei der Durchführung des Friedensplans in seiner militärischen Dimension sowie die Herstellung der erforderlichen Strukturen für die zivile Umsetzung; bekräftigt in diesem Zusammenhang sein Vertrauen in und seine Unterstützung für die Arbeit des Hohen Vertreters, der Europäischen Kommission, der internationalen Organisationen und der NRO, die vor Ort tätig sind;
 2. betrachtet die Konsolidierung des Friedens, die Wiederaussöhnung und den Wiederaufbau des ehemaligen Jugoslawien als die größten außen- und sicherheitspolitischen Aufgaben für die EU seit ihrer Schaffung, ungeachtet der Tatsache, daß die Durchführung des Friedensabkommens Sache der internationalen Gemeinschaft als solcher ist, wobei dies in den Augen der Öffentlichkeit ein wichtiger Indikator für die Glaubwürdigkeit und Effizienz einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein wird; unterstützt daher nachdrücklich alle Anstrengungen, zu denen die EU politisch, finanziell und wirtschaftlich beitragen kann;
 3. ist der Ansicht, daß im Rahmen des Wiederaufbauprogramms diejenigen Behörden keine Unterstützung erhalten sollten, die die Bestimmungen des Friedensabkommens von Dayton, insbesondere die darin enthaltenen Bestimmungen zur Wahrung der Menschenrechte, mißachten;

1. Wiederaussöhnung und Achtung der Menschenrechte

4. ist überzeugt, daß nach vier Jahren Krieg, Zerstörung und Massakern unter der Zivilbevölkerung der Weg zur Aussöhnung und zum dauerhaften Frieden nur dann möglich ist, wenn die Kriegsverbrecher, und vor allem die Hauptanstifter, ermittelt, verhaftet, dem Internationalen Gerichtshof im Haag übergeben und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden; betont, daß auch Kommunalbehörden für die Ermittlung und Verhaftung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern verantwortlich sind; hebt hervor, daß die internationale Gemeinschaft daher die aktive Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal im Haag als Vorbedingung für jede Form der Wiederaufbauhilfe fordern muß, die über die humanitäre Hilfe weit hinaus geht;
5. ersucht die Vereinten Nationen um eine Änderung der Satzung des Internationalen Kriegsverbrechertribunals zwecks Stärkung seiner Effizienz, indem darin die Möglichkeit aufgenommen wird, gegen die für besonders schwere Verbrechen Verantwortlichen in ihrer Abwesenheit ein Urteil zu fällen;
6. hält es für äußerst wichtig, die Situation Tausender verschwundener Personen aufzuklären und appelliert an alle internationalen Organisationen, entsprechend ihren konkreten Verantwortlichkeiten an der Untersuchung und Klärung der Tatsachen und der Ermittlung der Verantwortlichkeiten mitzuwirken;
7. hebt hervor, daß die Garantien für die Freizügigkeit der Menschen innerhalb der Föderation und der selbstproklamierten Republika Srpska ein Schlüsselement für einen dauerhaften Frieden sind, daß jedoch die Freizügigkeit in der Praxis trotz den der IFOR zu verdankenden Sicherheitsvorkehrungen durch die anhaltende politische Obstruktion und das Klima der Angst ernstlich behindert wird, und ist der Ansicht, daß eine Wiederaussöhnung, der Glaube der Bevölkerung an den Frieden und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen nicht möglich sind, solange nicht alle Parteien uneingeschränkt mit der IFOR, den internationalen Polizeikräften und anderen internationalen Organisationen zur Gewährleistung der Freizügigkeit zusammenarbeiten;
8. bedauert, daß Vorkommnisse in Mostar, Sarajevo und anderen Orten Bosnien-Herzegowinas immer noch den Einfluß extremistischer Elemente erkennen lassen, deren Ideologie und Methoden die Kriegsgreuel herbeigeführt haben; diese Vorkommnisse stellen eine Bewährungsprobe für die Wiedereingliederung und Wiederaussöhnung der verschiedenen ethnischen Gruppen dar;
9. ist der Ansicht, daß die Bekämpfung von Banden und Mafiagruppen sowie der Schutz der Freizügigkeit und der zurückgekehrten Flüchtlinge mehr Einsatz verlangt als im Dayton-Abkommen vorgesehen ist;
10. ersucht den Rat, im Rahmen der Vereinten Nationen oder in einem anderen Rahmen für eine internationale Untersuchung der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Einnahme von Srebrenica im Juni 1995 einzutreten;

Donnerstag, 20. Juni 1996

II. Flüchtlinge und Vertriebene

11. stellt fest, daß Schutz und Sicherheit wie auch die Kapazität der Herkunftsländer, Rückkehrer aus den Asylländern aufzunehmen und zu integrieren, der Ausgangspunkt für alle Entscheidungen hinsichtlich der Repatriierung von Flüchtlingen sein müssen;
12. fordert diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien Asyl gewährt haben auf, einen gemeinsamen, von der Kommission koordinierten Gesamt-Stufenplan für die freiwillige und koordinierte allmähliche Repatriierung aufzustellen, und zwar unter Berücksichtigung des Vorschlags des UNHCR, in dem ein sicheres Umfeld durch die äußerst dringliche Durchführung der Entminung des Gebiets sowie das Vorhandensein angemessener Unterkünfte und Grunddienstleistungen garantiert wird;
13. fordert die Regierungen aller Republiken des ehemaligen Jugoslawien auf, Eigentumsgesetze zu verabschieden oder abzuändern, damit Flüchtlinge ihr Eigentum rechtmäßig zurückerhalten können;

III. Wahlen und Freiheit der Medien

14. ist der Auffassung, daß die Tatsache, daß die höchsten Verantwortlichen für die Aussiedlungsaktionen auf ethnischer Basis praktisch im Amt verbleiben, ein unüberwindliches Hindernis für die Abhaltung korrekter und freier Wahlen ist, und drängt deshalb auf ihre endgültige Entfernung von der Macht;
15. fordert die EU und die anderen internationalen Institutionen auf zu garantieren, daß die Kommunalwahlen in Mostar, die am 30. Juni 1996 stattfinden sollen, frei und korrekt verlaufen, und ersucht die Mitgliedstaaten, den serbischen Flüchtlingen von Mostar Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme in ihren Botschaften in Belgrad zu geben;
16. ist der Auffassung, daß die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen in Bosnien-Herzegowina bis zum 14. September 1996 einen wichtigen Schritt darstellen muß, um der Einrichtung gemeinsamer demokratischer Institutionen den Weg zu ebnen, wobei auf der Grundlage des Abkommens von Dayton all diejenigen Personen, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen werden, von öffentlichen Ämtern auszuschließen sind;
17. fordert den Rat, die Kommission und die Völkergemeinschaft dringend auf, alles daran zu setzen, daß die für die Abhaltung von Wahlen in Bosnien-Herzegowina erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden;
18. fordert den Rat auf, eine Gemeinsame Maßnahme zur intensiven Überwachung des Wahlvorgangs in allen seinen Stadien, angefangen vom Wahlkampf, gemeinsam mit der OSZE zu beschließen und das Europäische Parlament gleichberechtigt an der Beobachterdelegation der EU teilhaben zu lassen;
19. vertritt die Ansicht, daß eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Föderation und der Republika Srpska im Rahmen des Staates Bosnien-Herzegowina erforderlich ist, um freie und faire Wahlen zu garantieren;
20. ist der Auffassung, daß nach der Veröffentlichung des vorläufigen Wählerverzeichnisses aufgrund der Volkszählung 1991, alle Bürger von Bosnien und Herzegowina, mögen sie dort oder im Ausland leben, die Möglichkeit erhalten müssen, ihre Namen nachzuprüfen, wobei ihnen das Recht zuerkannt werden sollte, in der Gemeinde oder politischen Einheit zu wählen, in der sie 1991 registriert waren, oder, falls sie dies für unmöglich halten, anderswo in Bosnien-Herzegowina; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich tatkräftig dafür einzusetzen, daß die derzeit in der EU lebenden bosnischen Flüchtlinge an den bevorstehenden Wahlen teilnehmen können;
21. ersucht die Mitgliedstaaten, den Flüchtlingen die Gewähr zu geben, daß die Tatsache, daß sie zur Wahl gehen — selbst wenn ihre Wahlbeteiligung als Ausdruck ihrer Absicht zur Rückkehr angesehen werden könnte —, in keiner Weise eine Verpflichtung der Flüchtlinge zur Rückkehr begründet, solange die Bedingungen hierfür noch nicht gegeben sind; betont, daß dies sowohl für das persönliche Erscheinen bei der Wahl als auch für Briefwahl gilt; begrüßt die Maßnahmen, die bereits von einer Reihe von Mitgliedstaaten getroffen wurden, um zu gewährleisten, daß ein persönliches Erscheinen bei den Wahlen das Recht der betreffenden Wähler, zeitweiligen Schutz in Anspruch zu nehmen und ins Gastland zurückkehren zu dürfen, nicht beeinträchtigt;
22. bedauert die regelmäßigen Zwischenfälle in der Republika Srpska, bei denen Flüchtlinge, wenn sie ihre alten Wohnungen und Häuser besuchen wollen, getötet und drangsaliert werden, und vertritt die Ansicht, daß diese Vorfälle den Wahlprozeß ernstlich untergraben;
23. appelliert an seine eigenen politischen Kräfte sowie die politischen Parteien, Gewerkschaften, sozialen, religiösen und kulturellen Institutionen in den EU-Ländern, diejenigen Kräfte zu unterstützen, die sich für den Friedensprozeß eingesetzt haben und sich zur Wiederaussöhnung und Reintegration, zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bekennen und fordert die EU-Organe auf, die internationalen und örtlichen NRO, die Anstrengungen unternehmen, eine zivile Gesellschaft aufzubauen und zu stärken, mit den nötigen Mitteln zur Durchführung ihrer Aktionen auszustatten;

Donnerstag, 20. Juni 1996

24. wiederholt, daß alle eingetragenen Parteien vor und während des Wahlkampfes, vor allem in Rundfunk und Fernsehen, gleichen und freien Zugang zu den Medien im ganzen Land haben müssen;
25. ist der Auffassung, daß ein wirksames Verbot gegen aufhetzende Sendungen und absichtliche Fehlinformationen erlassen werden muß, die ethnischen Haß aufrechtzuerhalten oder dazu anzustacheln versuchen;
26. bekräftigt seinen in der obengenannten EntschlieÙung vom 14. März 1996 niedergelegten Standpunkt zur Freiheit der Medien und fordert die Kommission und den Hohen Vertreter auf, freie und unabhängige Medien zu unterstützen und zu fördern, für die der Wiederaufbau einer demokratischen und multiethnischen Gesellschaft das Hauptziel ist;

IV. Finanzhilfe

27. äußert sich zufrieden über die auf der Geberkonferenz vom 12. und 13. April 1996 in Brüssel angekündigten Mittelbindungen;
28. erkennt die beträchtlichen Bemühungen der EU bei der Finanzierung und Verwaltung der dringendsten Erfordernisse zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, teilweise über das Grundhilfsprogramm PHARE, an und bestätigt seine in der obengenannten EntschlieÙung vom 29. Februar 1996 festgelegte Position, daß die finanziellen Beiträge der EU nicht allein durch PHARE gedeckt werden können, sondern daß im Kontext einer Überprüfung der Finanziellen Vorausschau ein spezieller Mittelansatz in einem besonderen Programm vonnöten ist;

V. Wirtschaftliche Rehabilitation und Wiederaufbau

29. ist der Auffassung, daß ein schneller und überzeugender Beginn der wirtschaftlichen Rehabilitation und des Wiederaufbaus der sinnvollste Weg ist, um die Abhängigkeit der Bevölkerung von humanitärer Hilfe zu mindern und um im Vorfeld der Wahlen deutlich zu machen, daß die Einhaltung der Regeln und Kooperation greifbare Vorteile mit sich bringen;
30. vertritt die Ansicht, daß Projekten Vorrang eingeräumt werden sollte, die zur wirtschaftlichen Wiedereingliederung des Landes beitragen und den WiederaussöhnungsprozeÙ beschleunigen;
31. fordert die Beteiligten auf, unverzüglich in den einzelnen Gemeinden mit einem wirtschaftlichen Rehabilitationsprogramm zu beginnen, um die Kriegszerstörungen zu beseitigen, die normalen Dienste wiederherzustellen (öffentliche Grunddienstleistungen, Transport und sonstige lokale Dienstleistungen) und den Wiederaufbau von Wohnungen zu fördern, wobei der Beschäftigung demobilisierter Mitglieder der Streitkräfte Vorrang einzuräumen ist;
32. ist der Auffassung, daß die internationale Wiederaufbauhilfe auf den wichtigsten Infrastrukturbedarf im Bereich von Kraft und Strom, Telekommunikation und Straßen- und Schienenverbindungen ausgerichtet sein sollte, womit auch zum Wiederaufbau von Wohnungen beigetragen würde, was von grundlegender Bedeutung ist, damit eine große Zahl von Flüchtlingen zurückkehren kann; diese Hilfe sollte die Finanzierung laufender Kosten, wie Gehälter in grundlegenden Bereichen, beispielsweise Erziehung und Gesundheit, wenigstens für einen begrenzten Zeitraum einschließen;
33. weist darauf hin, daß die Lücke zwischen humanitärer Hilfe und umfassendem Wiederaufbau dadurch überbrückt werden muß, daß kleine Rehabilitationsvorhaben, und zwar vor allem der Bau von Wohnungen, aber auch von Schulen und medizinischen Einrichtungen, gezielt unterstützt werden in der Hoffnung, daß diese Form der punktuellen Hilfe zahlreichen Vertriebenen den Weg zurück in ihre Gemeinden ebnet, in denen die zerstörte Infrastruktur und nicht die politische Obstruktion das Haupthindernis für eine Rückkehr darstellt;
34. wünscht, daß Projekten besonderes Augenmerk gewidmet wird, die zur Zusammenarbeit zwischen der Föderation und der Republika Srpska beitragen und hebt hervor, daß die Erfahrungen des grenzüberschreitenden PHARE-Programms unter Beibehaltung der Konditionalität als wichtiger Anhaltspunkt genutzt werden könnten;
35. legt der Kommission nahe, das Basisprogramm PHARE fortzusetzen und sich in der zweiten Phase auf diejenigen Sektoren und Projekte zu konzentrieren, die zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen, die öffentlichen Institutionen und Verwaltungen stärken können, und künftige EU-Hilfeprogramme in Verbindung mit Investitionsprogrammen der EIB, der EBWE und der IBWE auszuarbeiten;
36. fordert die Kommission auf, eine Bewertung durchzuführen, ob es erforderlich ist, zur Erfüllung einer derart komplexen, dringenden und umfangreichen Verantwortung wie der, die in Bosnien-Herzegowina übernommen wurde, Haushalts-, Finanz- und Vollzugsinstrumente einzusetzen, mit deren Hilfe sich verwaltungstechnische Verzögerungen bei der Umsetzung der Interventionspläne vermeiden lassen;

Donnerstag, 20. Juni 1996

VI. Nachfolgekonzferenz zur Durchführung des Friedensabkommens

37. bedauert, daß die Nachfolgekonzferenz zur Durchführung des Bosnischen Friedensabkommens, die am 13.-14. Juni 1996 in Florenz stattfand, weder zu der Notwendigkeit, die Hauptverantwortlichen für den Krieg gegen Bosnien-Herzegowina auszuschalten, noch zur Umsetzung der zivilen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, klar Stellung genommen hat;
38. ist der Auffassung, daß ungeachtet der positiven Ergebnisse der Konferenz zur Überprüfung der Durchführung des Friedensabkommens in Florenz bestimmte Elemente im Hinblick auf die Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina hervorgehoben werden müssen, die vom Willen aller Parteien abhängig sind, beispielsweise die Schaffung der notwendigen Bedingungen für die Durchführung freier Wahlen und die tatsächliche Gewährleistung der Freizügigkeit von Personen, damit diese auch ihr Wahlrecht ausüben können;
39. begrüßt das Abkommen zur Begrenzung schwerer Waffen, das von der Bundesrepublik Jugoslawien, der Republik Kroatien und der Republik Bosnien-Herzegowina geschlossen und unterzeichnet wurde und zur Begrenzung der Gefahr weiterer Konflikte beitragen wird;
40. ist der Auffassung, daß die Wirtschafts- und Handelspolitik der Europäischen Union gegenüber den Ländern des ehemaligen Jugoslawien die regionale Integration fördern und (sobald die politischen Bedingungen es ermöglichen) zum Abschluß von Kooperations- und – auf längere Sicht – Assoziierungsabkommen zwischen der Union und diesen Ländern führen muß;
41. ist ferner der Auffassung, daß die Europäische Union autonome Maßnahmen im Handelsbereich, insbesondere im Rahmen des APS, in Erwägung ziehen sollte;
42. betont, daß die Gewährung internationaler Wiederaufbauhilfe in einem größeren Maßstab von den Ergebnissen dieser Bewertung sowie von den Ergebnissen der Wahlen im September 1996 abhängig gemacht werden sollte;
43. vertritt die Ansicht, daß die Investitionen, die bislang in Form wirtschaftlicher, politischer und humanitärer Bemühungen seitens der EU, der internationalen Agenturen, des Hohen Vertreters und zahlreicher NRO vorgenommen wurden, nicht durch eine unzureichende Finanzierung oder, was schwerwiegender ist, einen voreiligen Rückzug der IFOR zunichte gemacht werden sollten, wodurch die Bemühungen um die Verwirklichung des Friedens in seinen zivilen Aspekten, die über das Jahr 1996 hinaus fortgesetzt werden sollen, gefährdet würden; die Anwesenheit der IFOR muß mit den notwendigen Humanressourcen, solange dies erforderlich ist, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen allen beteiligten Kräften, im besonderen der EU-Länder und der Vereinigten Staaten, garantiert werden;
44. fordert die EU auf, eine weitere Verlängerung der EU-Verwaltung in Mostar zu erwägen; fordert den Rat eindringlich auf, den Status des EU-Personals nach dem 22. Juni 1996 zu klären, um den frühzeitigen Verlust von erfahrenem Personal zu vermeiden;
45. beauftragt seinen federführenden Ausschuß, vor Dezember 1996 einen Nachfolgebericht auszuarbeiten, auf dessen Grundlage die Ergebnisse und die zukünftige Strategie bewertet werden können;

*
* *
*

46. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der Republiken des ehemaligen Jugoslawien und dem Hohen Vertreter der Vereinten Nationen zu übermitteln.

c) **A4-0204/96**

EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission über den finanziellen Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien (KOM(95)0581 – C4-0608/95)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(95)0581 – C4-0608/95),
- unter Hinweis auf Artikel J.3 und J.11 des Vertrags über die Europäische Union,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cannes vom 26. und 27. Juni 1995,
- unter Hinweis auf die Leitlinien des Europäischen Rates von Brüssel vom 29. Oktober 1995,

Donnerstag, 20. Juni 1996

- in Kenntnis des Beschlusses des Rates über eine gemeinsame Aktion der Union in Bosnien-Herzegowina vom 11. Dezember 1995 ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Friedensabkommens von Paris vom 14. Dezember 1995 und der Konsolidierungskonferenz von Rom am 17. und 18. Februar 1996,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. Februar 1996 zur Finanzierung des Wiederaufbaus im ehemaligen Jugoslawien ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0204/96),
- A. in der Erwägung, daß die Europäische Union den Wiederaufbau in den Republiken des ehemaligen Jugoslawien unterstützt und als ein vorrangiges außenpolitisches Ziel betrachtet,
- B. in der Erwägung, daß die Europäische Union alle Maßnahmen unterstützt, die zu einer dauerhaften Friedensregelung in Bosnien-Herzegowina beitragen,
- C. in der Erwägung, daß die Beschlüsse des Abkommens von Dayton und der Konferenz von Rom am 17. und 18. Februar 1996 die Grundlage für die finanzielle Hilfe für den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien darstellen,
- D. in der Erwägung, daß die Weltbank den Umfang der notwendigen finanziellen Unterstützung für den Wiederaufbau bis 1999 mit etwa 5,1 Mrd. US-Dollar beziffert hat, daß es jedoch bis heute nur partielle Zusagen der internationalen Gebergemeinschaft über die Aufteilung und Aufbringung dieser Mittel gibt,
- E. in der Erwägung, daß während der zweiten Geberkonferenz am 12. und 13. April 1996 in Brüssel 1.232 Mio. US-Dollar zugesagt wurden, so daß das Ziel von 1,8 Milliarden US-Dollar für das Jahr 1996 erreicht und sogar leicht überschritten wurde,
- F. in der Erwägung, daß die Europäische Union aus ihrem Haushalt auf der ersten Geberkonferenz 87 Mio. Ecu zur Verfügung gestellt hat, von denen 62,5 Mio. Ecu aus der Haushaltszeile B7-500 „PHARE“ entnommen wurden,
- G. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament als Teil der Haushaltsbehörde im Dezember 1995 12,13 Mio. Ecu für Verwaltungsausgaben des Hohen Vertreters bereitgestellt hat,
- H. in Erwägung der am 20. Mai 1996 gebilligten Mittelübertragung 9/96 in Höhe von 20 Mio Ecu von Kapitel B0-40 „Vorläufig eingesetzte Mittel“ auf die Haushaltszeile B7-541 „Maßnahmen für den Wiederaufbau der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken“ zur Finanzierung eines ersten Programms im Hinblick auf in Sarajevo durchzuführende Projekte,
- I. in Erwägung der am 21. Mai 1996 gebilligten Mittelübertragung 11/96, Teil 2, von Kapitel B0-40 „Vorläufig eingesetzte Mittel“ auf die Haushaltszeile B8-013 „Sonstige gemeinsame Aktionen der Europäischen Union im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ für einen Betrag in Höhe von 3,6 Mio Ecu im Hinblick auf das gemeinsame Vorgehen betreffend Soforthilfe bei der Minenräumung in Bosnien-Herzegowina und Kroatien,
- J. angesichts der schwachen Nutzung der Mittel des neugeschaffenen Kapitels B7-54 „Finanzielle Zusammenarbeit mit den aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken“,
- K. in der Erwägung, daß die Verwendung der ursprünglich für Jugoslawien vorgesehenen PHARE-Mittel heute auf wenige neu entstandene Republiken begrenzt wird und Slowenien sowie die Republik Serbien-Montenegro ausschließt,
- L. in der Erwägung, daß der Finanzierungsbeitrag der Union zu den Hilfsmaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien bereits heute und auch im kommenden Haushaltsjahr zu einer Unterdeckung in der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau führt, wenn man davon ausgeht, daß für den Zweck des Wiederaufbaus nicht andere finanzielle Engagements in der Außenpolitik gekürzt werden,
- M. in der Erwägung, daß der vorliegende Entwurf einer Revision der Finanziellen Vorausschau bis zum Jahre 1999 keinerlei Vorschläge enthält, durch Umschichtung oder Aufstockung zusätzliche Finanzmittel für den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien freizumachen,

⁽¹⁾ ABl. L 309 vom 21.12.1995, S. 2.

⁽²⁾ ABl. C 78 vom 18.03.1996, S. 33.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- N. in der Erwägung, daß die Planung des finanziellen Beitrags der Europäischen Union zum Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien implizit unterstellt, daß die Union einen Beitrag von 20-25% zu den Gesamtmaßnahmen leistet, während die übrigen Mittel von den einzelnen Mitgliedstaaten und der übrigen internationalen Gebergemeinschaft aufgebracht werden,
1. bekräftigt seine Überzeugung, daß die Europäische Union große politische Verantwortung bei der internationalen Unterstützung des Wiederaufbaus im ehemaligen Jugoslawien trägt;
 2. ist der Ansicht, daß die Republiken des ehemaligen Jugoslawien, und insbesondere Bosnien-Herzegowina, dringend massive Hilfe für den Wiederaufbau benötigen, die vor allem zur raschen Behebung der durch den Krieg verursachten Schäden im Bereich der Infrastruktureinrichtungen (Brücken, Straßen, Telefonleitungen und Elektrizitätswerke) und der sozialen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser und Wohnhäuser) verwendet werden sollte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nur so die Voraussetzungen für eine grundlegende Reform und eine Wiederbelebung der gesamten Wirtschaftstätigkeit geschaffen werden können, was wiederum eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg des Friedensprozesses und der Bemühungen um Aussöhnung zwischen den Bürgerkriegsparteien ist;
 3. ist darüber hinaus der Ansicht, daß der Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien die Notwendigkeit voraussetzt, daß die neuen Republiken den schwierigen Übergang zur Marktwirtschaft und zu uneingeschränkt demokratischen und pluralistischen politischen Systemen bewältigen;
 4. macht die Kommission und den Rat darauf aufmerksam, daß der Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien eine langwierige Aufgabe ist, die von der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere der Europäischen Union durch ein umfassendes Programm für den Wiederaufbau der Region und angemessene finanzielle Mittel unterstützt werden muß; betont in diesem Zusammenhang, daß die Europäische Union ein mittelfristiges Programm zur Unterstützung des Wiederaufbaus konzipieren muß, das auf die Gegebenheiten der Region zugeschnitten ist und die spezifischen Interventionsmittel vorsieht, die diese Situation erfordert;
 5. erneuert seine Bereitschaft, alle Maßnahmen konstruktiv zu unterstützen, die zu einer dauerhaften Friedensregelung im ehemaligen Jugoslawien beitragen; erinnert dabei an die Beschlüsse des Abkommens von Dayton und der Konferenzen von Paris und zuletzt in Florenz am 13. und 14. Juni 1996;
 6. hebt hervor, daß die tatsächliche Zuteilung der Finanzmittel der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere der EU von der vollständigen Umsetzung des Dayton-Abkommens und der Ergebnisse der Verhandlungen von Rom (insbesondere Wahrung der Menschenrechte und Sicherstellung des freien Verkehrs der Personen und Güter) durch alle Republiken der Föderation Bosnien-Herzegowina abhängig gemacht werden muß;
 7. unterstützt die Anstrengungen des Hohen Vertreters Carl Bildt und der Kommission in Sarajevo und anderen Landesteilen, durch schnelles Ankurbeln der zerstörten Wirtschaft und umgehende Linderung der drängendsten sozialen Not die Grundlagen für eine stabile Friedensordnung zu schaffen;
 8. erinnert daran, daß die Europäische Union ein Interesse an einem Friedensprozeß hat, der das ganze ehemalige Jugoslawien einschließt;
 9. nimmt zur Kenntnis, daß die Weltbank für die Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen für den Zeitraum bis 1999 einen Betrag von 5,1 Mrd. US-Dollar geschätzt hat;
 10. fordert die internationale Gebergemeinschaft auf, möglichst umgehend eine Einigung über die globale Finanzierung dieser Summe zu erzielen, und verweist auf die Notwendigkeit eines finanziellen Voranschlags und einer ausführlichen Aufschlüsselung der Kosten nach Geberländern zusammen mit einem genauen Zeitplan;
 11. erkennt an, daß die internationale Gebergemeinschaft während der zweiten Konferenz am 12. und 13. April 1996 die Finanzierung von Sofortmaßnahmen im Jahre 1996 beschlossen hat;
 12. erinnert die Kommission daran, daß das PHARE-Programm nicht als ein Instrument zum Wiederaufbau eines kriegszerstörten Landes geschaffen worden ist, sondern seine politische Legitimation im wesentlichen aus der Notwendigkeit einer Umstellung der ost- und mitteleuropäischen Länder und zur Vorbereitung auf einen eventuellen Beitritt zur Europäischen Union bezieht; bekräftigt, daß die Rechtsgrundlage des PHARE-Programms zu unflexibel ist, als daß sie rasche und wirksame Hilfe ermöglichen würde, und daß dieses Programm daher nicht für diese Aufgabe geeignet ist; bedauert, daß die Kommission sich bei der Verwendung der Mittel des Kapitels B7-54 gemäß den spezifischen Angaben der Haushaltsbehörde zum Nachteil der möglichen Empfänger so stark zurückgehalten hat;

Donnerstag, 20. Juni 1996

13. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, dem Vertreter der Kommission in Bosnien-Herzegowina mehr freie Verfügungsgewalt für Kleinprojekte (bis zu 10.000 Ecu) zu geben, um noch vor den Wahlen rasche Verbesserungen hinsichtlich der Wohnsituation in Schlüsselgebieten zu erreichen; fordert, daß es ermöglicht wird, daß diese Mittel nicht auf dem Weg über die Regierungsbehörden vergeben werden, um den Gemeinden direkt zu helfen;
14. stellt die Planungen der Kommission in Frage, für den Zeitraum 1996 bis 1999 insgesamt 600 Mio. Ecu aus dem PHARE-Programm für die Wiederaufbauhilfe abzuzweigen; erinnert die Kommission daran, daß im Falle einer teilweisen Umschichtung der PHARE-Verpflichtungen eine Einigung mit der Haushaltsbehörde erzielt werden muß über die Einbeziehung der Wiederaufbauprojekte in die Zielsetzungen des PHARE-Programms, und daß die Auswirkungen einer solcher Umschichtung für operationelle Programme in den Ländern, die bereits Unterstützung erhalten, möglichst begrenzt werden müssen;
15. nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission für die verbleibenden Monate 1996 einen weiteren Betrag von 260 Mio. US-Dollar aus dem Haushalt 1996 der Europäischen Union freigegeben hat;
16. nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission plant, bis 1999 einen Gesamtbetrag von 1 Mrd. Ecu für den Wiederaufbau aus dem Haushalt der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen;
17. erinnert die Kommission daran, daß durch die Finanzierung der Wiederaufbauhilfe im ehemaligen Jugoslawien eine Unterdeckung in der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau für 1996 von etwa 200 Mio. Ecu entstanden ist und daß auch im kommenden Jahr ein Defizit entsteht, wenn nicht andere außenpolitische Engagements finanziell drastisch gekürzt werden;
18. erinnert den Rat daran, für die Europäische Union keine außenpolitischen Beschlüsse ohne Konsultation des Europäischen Parlaments zu fassen, die finanzielle Engagements nach sich ziehen und deren Deckung durch den Haushalt der Union nicht abgesichert ist;
19. fordert den Rat angesichts der prekären Finanzsituation in der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau auf, zur Finanzierung neuer Politiken, wie sie die Beteiligung am Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien darstellt, neue Mittel im Rahmen einer Revision der Finanziellen Vorausschau bereitzustellen; erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die vom Europäischen Rat 1992 in Edinburgh einstimmig beschlossenen neuen Obergrenzen für den Haushalt der Union hinreichend Spielraum für entsprechende Anpassungen der Finanziellen Vorausschau bieten;
20. weist darauf hin, daß die Kommission eine ungenügende Finanzplanung für die Beteiligung am Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien ohne rechtzeitige Einbeziehung der Haushaltsbehörde vorgenommen hat; die vorgelegten Planzahlen weichen voneinander ab, greifen auf oft fragwürdige Haushaltsposten zurück und überschreiten die Obergrenze der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau; fordert die Kommission auf, eine verlässliche, transparente und in sich schlüssige Finanzplanung vorzunehmen;
21. fordert die Kommission dringend auf, einen neuen Entwurf für eine Revision der Finanziellen Vorausschau vorzulegen, in dem der oben ausgeführte Problematik bei der finanziellen Beteiligung der Union am Wiederaufbau Rechnung getragen wird;
22. hält es für wesentlich, daß die EIB in Zusammenarbeit mit der EBWE und anderen multilateralen Finanzinstitutionen wie der Weltbank ein umfassendes Programm zur regionalen Unterstützung in den Republiken des ehemaligen Jugoslawien durchführt; in diesem Sinne sind Maßnahmen, die durch die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen zur Konsolidierung eines strukturierten Raums und Förderung des Handels zwischen den Regionen zur Förderung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit beitragen, von vorrangiger Bedeutung;
23. befürwortet die Möglichkeit, daß im Rahmen des PHARE-Programms Projekte zur Vorbereitung von Investitionen der EBWE in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben nach den Bestimmungen des Übereinkommens von Bangkok finanziert werden; weist die Kommission auf die Zweckmäßigkeit hin, daß die Geberländer in Anbetracht der eingeschränkten internationalen Zahlungsfähigkeit der Mehrzahl der Republiken des ehemaligen Jugoslawien mit nicht rückzahlbaren Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben beitragen, die Investitionen erfordern;
24. ist der Auffassung, daß die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien ein entscheidender Faktor ist, um politische Beschlüsse in die Tat umzusetzen, daß es aber umgekehrt nicht möglich ist, allein mit finanziellen Mitteln einen Friedensprozeß herbeizuführen; die Wiederaufbauhilfe kann nur in dem Umfang wirken und in dem Rhythmus geleistet werden, wie alle Beteiligten den Friedensprozeß in allen seinen Facetten unterstützen und mittragen;

Donnerstag, 20. Juni 1996

25. erinnert daran, daß ein schneller Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien an eine maximale Transparenz bei der Ausführung der finanziellen Unterstützung und eine strenge Kontrolle der Verwendung dieser Mittel gekoppelt werden muß, da diese Voraussetzungen für einen Erfolg der Bemühungen für einen Wiederaufbau ausschlaggebend sind; weist darauf hin, daß sowohl sein Haushaltsausschuß als auch sein Ausschuß für Haushaltskontrolle dabei voll und ganz einbezogen werden müssen;

26. hält es für unerlässlich, daß für die technische, finanzielle und makroökonomische Hilfe der Europäischen Union zugunsten der Republiken des ehemaligen Jugoslawien mit Ausnahme der humanitären Hilfe die vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ auf seiner Tagung vom 30. und 31. Oktober 1995 festgelegten politischen und wirtschaftlichen Auflagen gelten;

27. dringt auch auf angemessene Verfahren zu seiner unmittelbaren und ständigen Unterrichtung und ersucht die Kommission um einen vierteljährlichen Bericht über die Durchführung;

28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

d) A4-0178/96

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union und Koordinierung der internationalen Hilfe (KOM(95)0582 – C4-0519/95)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Verwaltung der Hilfe der Europäischen Union und Koordinierung der internationalen Hilfe (KOM(95)0582 – C4-0519/95),
 - in Kenntnis des Friedensabkommens von Dayton, insbesondere Anhang 10 über die Anwendung der Friedensregelung im zivilen Bereich,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Konferenz über die Durchführung der Friedensregelung in Bosnien, London, 8.-9. Dezember 1995,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Vorsitzenden der ersten und zweiten Gebertagung über den Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina (Brüssel, 20.-21. Dezember 1995 und 12.-13. April 1996),
 - in Kenntnis der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 1031 (1995) vom 15. Dezember 1995 und des ersten Berichts des Hohen Vertreters an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 13. März 1996,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates, insbesondere vom 4. Dezember 1995, 29./30. Januar 1996, 26/27. Februar 1996, 11. März 1996, 22. April 1996 und 13./14. Mai 1996,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 21. September 1995 ⁽¹⁾, 26. Oktober 1995 ⁽²⁾, 14. Dezember 1995 ⁽³⁾, 18. Januar 1996 ⁽⁴⁾, 15. Februar 1996 ⁽⁵⁾, 29. Februar 1996 ⁽⁶⁾, 14. März 1996 ⁽⁷⁾ und 18. April 1996 ⁽⁸⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0178/96),
- A. in der Erwägung, daß der Wiederaufbau in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien und insbesondere von Bosnien-Herzegowina entscheidend ist, um Stabilität und Sicherheit sowie die Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Staaten der Region zu fördern,

⁽¹⁾ ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 145.

⁽²⁾ ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 145.

⁽³⁾ ABl. C 017 vom 22.01.1996, S. 147.

⁽⁴⁾ ABl. C 032 vom 05.02.1996, S. 95.

⁽⁵⁾ ABl. C 065 vom 04.03.1996, S. 154.

⁽⁶⁾ ABl. C 078 vom 18.03.1996, S. 33.

⁽⁷⁾ ABl. C 096 vom 01.04.1996, S. 297.

⁽⁸⁾ Teil II Punkt 13 des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- B. unter Hinweis darauf, daß sich die internationale Gemeinschaft insbesondere auf der Londoner Konferenz über die Durchführung der Friedensregelung auf eine Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Bosnien und Herzegowina verständigt hat, die darauf basiert, die erforderlichen Anstrengungen zur Friedenssicherung angemessen auf die Völkergemeinschaft zu verteilen,
- C. in der Erwägung, daß die Einzelheiten der mit der Hilfe verknüpften politischen Bedingungen im Allgemeinen Friedensrahmenabkommen enthalten und in den Schlußfolgerungen der Konferenz zur Umsetzung der Friedensregelung klar formuliert sind,
- D. in der Erwägung, daß der Hohe Vertreter die Durchführung des Friedensabkommens überwachen und die Tätigkeiten der beteiligten zivilen Organisationen und Stellen einleiten und gegebenenfalls koordinieren wird,
- E. unter Hinweis darauf, daß der Rat in seinen Schlußfolgerungen vom 30. Oktober 1995 die Bereitschaft der EU erklärt hat, an den internationalen Anstrengungen zum Wiederaufbau der von Krieg verwüsteten Regionen beizutragen und ihre Aktionen mit denen der anderen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft abzustimmen, um langfristige Hilfe zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Stärkung der Zivilgesellschaft, der Aussöhnung und der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu gewähren,
- F. in Kenntnis der Tatsache, daß angesichts der sehr schwierig auszugleichenden ethnischen Gegensätze die Wiedereingliederung der verschiedenen Parteien in einen multi-ethnischen Einheitsstaat Bosnien-Herzegowina auch mit internationaler Unterstützung ein langwieriger Prozeß sein wird,
1. begrüßt die Ergebnisse der 1. und 2. Tagung der Geberländer und -organisationen über den Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina vom 20./21. Dezember 1995 und 12./13. April 1996 in Brüssel;
 2. ist besorgt über Berichte, die anlässlich der zweiten Geberkonferenz vorgelegt wurden und aus denen hervorging,
 - a) daß nur 350 Mio. Dollar der auf der ersten Geberkonferenz zugesagten 600 Mio. Dollar bis April 1996 tatsächlich bereitgestellt worden waren,
 - b) daß 70% der Mittel der Geber als Beihilfe zur Unterstützung bestimmter Projekte oder als Hilfe in Form von Waren bereitgestellt worden sind, daß jedoch nur sehr wenige Geber finanzielle Beihilfen in Form von Bargeld zur Unterstützung regelmäßiger oder sonstiger Ausgaben gewährt haben,
 - c) daß weniger als 9% der Mittel der Geber in den sozialen Bereich geflossen sind,
 - d) daß weniger als 2% der Mittel der Geber für die Räumung von Landminen verwendet worden sind;
 3. unterstreicht die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Lasten auf die internationale Gemeinschaft, um eine angemessene Mittelausstattung zu gewährleisten; beglückwünscht die Kommission zu ihrer raschen Reaktion auf die Herausforderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus;
 4. fordert die anderen Geber, insbesondere die Vereinigten Staaten, Japan und die islamischen Länder auf, ausreichende Langzeit-Verpflichtungen einzugehen, um wirksam zum Programm für einen vollständigen Wiederaufbau beizutragen;
 5. betont die Bedeutung der möglichst baldigen Bereitstellung der zugesagten Mittel;
 6. stimmt den Prioritäten zu, wie sie von der Kommission, der Weltbank, der EBWE und der IMG für das Programm für Wiederaufbau und Wachstum in Bosnien und Herzegowina festgelegt wurden;
 7. betont, daß es wichtig ist, vor den Wahlen im September konkrete Ergebnisse in bezug auf den Frieden zu erzielen;
 8. unterstreicht jedoch:
 - die vorrangige Bedeutung der Wiederherstellung von Wohnraum, insbesondere für zurückkehrende Flüchtlinge, und erkennt die großen Bemühungen der Kommission in diesem Zusammenhang an,
 - die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Minenräumung zu beschleunigen,
 - die ausschlaggebende Bedeutung der Finanzierung spezifischer Vorhaben zur Stärkung der Institutionen, einschließlich der Zivilverwaltung (Steuer- und Zollverwaltung, Währungsbehörden, Hilfe-einrichtungen),
 - die Notwendigkeit der systematischen Bevorzugung der Vorhaben, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den politischen Einheiten der Republik Bosnien-Herzegowina sowie die regionale und lokale Zusammenarbeit fördern;

Donnerstag, 20. Juni 1996

9. unterstreicht ferner, daß:

- ständig betont werden muß, daß weitere Hilfe von der Achtung der Menschenrechte und der Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze, der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal, dem Abbau der Rüstungs-industrie und der Mitarbeit an der Rüstungskontrolle seitens aller Parteien abhängt,
- die Linderung der Armut eines der Hauptziele des Wiederaufbaus sein muß und insbesondere Anstrengungen zur Schaffung eines kohärenten Sozialfürsorgesystems unternommen werden sollten,
- bei den Entwicklungsbemühungen vor allem der Notwendigkeit Rechnung getra-gen werden muß, die Wirtschaft vor Ort dadurch zu stärken, daß, wann immer dies möglich ist, auf örtliche Lieferanten und Arbeitskräfte zurückge-griffen wird; begrüßt die in diesem Sinne bereits von der Kommission unter-nommenen Anstrengungen, Arbeit für demobilisierte Soldaten zu beschaffen,
- die Projekte soweit wie möglich die soziale Integration fördern sollten, indem Modelle ausgearbeitet werden, die verschiedenen Gemeinschaften offen stehen oder in denen bevorzugt Arbeitskräfte der verschiedenen ethnischen Gruppen beschäftigt werden,
- der Hilfe für wiederkehrende Ausgaben wie der Entlohnung von Ärzten und Lehrern Vorrang eingeräumt werden sollte;

Internationale Koordinierung

10. würdigt die Anstrengungen zur Schaffung wirksamer Systeme zur Koordinierung der internationalen Hilfe; ist der Ansicht, daß eine Klärung der jeweiligen Rolle des Hohen Vertreters und der Hauptgeldgeber, wie der Weltbank und der von der Kommission vertretenen EU sich aufdrängt;

11. ist ferner der Auffassung, daß auf der Ebene der EU besondere Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Hilfe der Union und der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen;

12. ersucht die Kommission um Angaben über die im Rahmen von PHARE gewährte Wiederaufbauhilfe und über die Anwendung der Konditionalität, da ja die Bedingung der Medienfreiheit in keinem der politischen Gebilde verwirklicht ist;

13. betont, daß die Mittel der Geber in Projekte fließen sollten, die von den Agenturen vor Ort in Bosnien als prioritär eingestuft worden sind;

14. betont, daß es wichtig ist, die politischen Bedingungen auf der Grundlage eines kohärenten Systems anzuwenden, für das die Verantwortung eindeutig bei dem Hohen Vertreter liegen sollte;

Makroökonomische Fragen

15. stellt fest, daß die makroökonomische Lage in Bosnien-Herzegowina besonders schwierig ist, was die Maßnahmen der internationalen Finanzinstitute unweigerlich verzögert; die Außenhilfe muß daher auf kurze Sicht eher in Form von Zuschüssen als von Darlehen gewährt werden;

16. begrüßt die Vereinbarungen, die es ermöglicht haben, eine Regelung für den Schuldenrückstand von Bosnien-Herzegowina gegenüber dem IWF und der Weltbank sowie für seine Mitgliedschaft in diesen Institutionen zu finden;

17. unterstreicht die Bedeutung einer raschen Lösung des Problems des Schuldenrückstands gegenüber der EIB, um die EIB-Mittel für den Wiederaufbau so rasch wie möglich verfügbar zu machen; ist der Ansicht, daß die Union in dieser Angelegenheit initiativ werden sollte, und erinnert daran, daß die Verhandlungen mit dem Klub von Paris und dem Klub von London über die Umschul-dung noch im Gange sind;

Kroatien

18. fordert den unverzüglichen Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Schadenserhebung und die Auswahl der Vorhaben in den vom Krieg heimgesuchten Gebieten Kroatiens, damit, sobald die politischen Bedingungen als erfüllt angesehen werden können, unverzüglich mit der Durchführung begonnen werden kann;

19. unterstreicht in diesem Zusammenhang, daß weder die Wiederaufnahme der Verhandlungen für ein Kooperationsabkommen mit Kroatien noch seine Einbeziehung in das PHARE-Programm erwogen werden sollten, bis die Völkergemeinschaft überzeugt ist, daß Kroatien das Friedensabkommen von Dayton in allen Punkten aktiv unterstützt;

Donnerstag, 20. Juni 1996

Schlußbemerkungen

20. unterstreicht erneut, daß die Geber sich für Vorhaben mit hoher Effizienz und großer öffentlicher Wirkung und hohem Beschäftigungspotential entscheiden sollten, da dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Bevölkerungsgruppen und den politischen Einheiten gefördert wird, die internationale Solidarität sichtbar zum Ausdruck kommt und die Hilfe noch enger von der Erfüllung politischer Bedingungen abhängig wird; unterstreicht, daß die Geber kohärente Richtlinien für die Vergabeverfahren entwickeln und die Mobilisierung von privaten Mitteln fördern müssen, indem sie Garantieprogramme zur Deckung der politischen Risiken unterstützen;

21. fordert die Kommission eindringlich auf, alle Maßnahmen zu vermeiden, durch die die verschiedenen Gebilde als politische Einheiten anerkannt werden, und empfiehlt, die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort zu suchen und dabei zeitraubende Bürokratie zu vermeiden;

22. nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission eine spezifische Rechtsgrundlage für die Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina vorbereitet hat;

23. ist besorgt über die Abwesenheit der Vertreter der Republika Srpska bei der zweiten Geberkonferenz, vertritt jedoch weiterhin die Ansicht, daß internationale Hilfe für den Wiederaufbau der gesamten Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas zugute kommen sollte, und zwar im Rahmen der in den Friedensabkommen von Dayton definierten politischen Bedingungen;

*
* *
*

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen von Bosnien-Herzegowina und Kroatien sowie dem Hohen Vertreter für die Umsetzung des Friedensabkommens zu übermitteln.

7. Unterstützung der NUS und der Mongolei

A4-0202/96

Entschließung zum Konzertierungsverfahren gemäß der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975 über den Entwurf einer Verordnung des Rates (EURATOM, EG) über die Unterstützung der neuen unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundheit und Neubelebung ihrer Wirtschaft (KOM(95)0012 – C4-0242/95 – 4546/96 - C4-0090/96 – KOM(96)0213 – 95/0056(CNS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat KOM(95)0012 ⁽¹⁾ und KOM(96)0213 – 95/0056(CNS),
- in Kenntnis des Entwurfs einer Verordnung des Rates (4546/96 – C4-0090/96),
- in Kenntnis der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 4. März 1975, insbesondere ihrer Artikel 5 und 6,
- gestützt auf Artikel 61 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0202/96),

1. protestiert dagegen, daß der Rat nicht alle bestehenden Möglichkeiten genutzt hat, um eine Einigung mit dem Parlament herbeizuführen, und daß er sich somit nicht an die Bestimmungen der Erklärung von 1975 gehalten hat; besteht darauf, daß die verfügbare Zeit genutzt wird, um noch eine solche Einigung zu erzielen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 134 vom 01.06.1995, S. 16.

Donnerstag, 20. Juni 1996

8. Verlauf der Wahlen in Albanien

B4-0735, 0791 und 0813/96

Entschließung zu den Wahlen in Albanien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Situation in Albanien und zu den Beziehungen EU/Albanien,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vom 31. Mai 1996, in der eine teilweise Wiederholung der Wahlen gefordert wird,
- A. unter Hinweis darauf, daß laut Berichten internationaler Beobachter und insbesondere derjenigen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Reihe gravierender Verstöße gegen das albanische Wahlgesetz sowie schwere Fälle einer Einschüchterung der Wähler und Mitglieder der Wahlkommission vorgekommen sind,
- B. unter Hinweis darauf, daß neun Oppositionsparteien sich in der Wahlnacht aus Protest aus den Wahlen zurückgezogen haben und daß Oppositionsparteien auch den zweiten Wahlgang vom 2. Juni 1996 boykottiert haben,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Wahlkommission in Tirana das Ergebnis der Wahlen in 17 von 115 Wahlkreisen für ungültig erklärt und daß Präsident Berisha einen neuen Termin für Wahlen in diesen 17 Wahlkreisen festgesetzt hat, die am 16. Juni 1996 stattgefunden haben,
- D. zutiefst beunruhigt über die Erklärungen der Oppositionsparteien, die die teilweise Wiederholung der Wahlen für nicht ausreichend halten und eine Fortsetzung ihres Boykotts angekündigt haben,
- E. besorgt über die heftigen Zusammenstöße zwischen Polizei und prodemokratischen Demonstranten nach den Wahlen,
- F. unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung eines fairen Wahlprozesses für die Verwirklichung der uneingeschränkten Demokratie in Albanien,
- G. in der Erwägung, daß die Kommission dem Rat einen Vorschlag für ein Mandat zur Aushandlung eines neuen Abkommens mit Albanien vorlegen wird, das das Handels- und Kooperationsabkommen von 1992 ablösen und im Wege des politischen Dialogs engere Verbindungen schaffen soll, und daß Albanien Vollmitglied des Europarates ist,
1. bekräftigt seine Unterstützung für den Demokratisierungsprozeß in Albanien, ist jedoch der Ansicht, daß die negativen Erfahrungen während dieser Wahlen hinsichtlich der Verwirklichung einer uneingeschränkten Demokratie und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit einen eindeutigen Rückschritt bedeuten;
 2. verurteilt die gravierenden Verstöße gegen den demokratischen Wahlprozeß, die in Albanien stattgefunden haben;
 3. fordert den Präsidenten von Albanien auf, diese Wahlen für ungültig zu erklären und so bald wie möglich nach den internationalen demokratischen Normen Neuwahlen auszuschreiben;
 4. appelliert an die Regierung und die Oppositionsparteien, den politischen Dialog wiederaufzunehmen, um die gegenwärtige Krise zu lösen;
 5. fordert den Rat auf, den albanischen Behörden klarzumachen, daß die Europäische Union fordert, daß die Wahlen in Albanien unter uneingeschränkter Wahrung internationaler Normen durchgeführt werden und daß dies Vorbedingung für eventuelle künftige Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ist;
 6. fordert die albanische Regierung auf, die politischen Gefangenen freizulassen, die Bedingungen für ein freies und unabhängiges Funktionieren der Medien zu gewährleisten und die Todesstrafe abzuschaffen;
 7. fordert Kommission und Rat auf, jede weitere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Albanien so lange zurückzustellen, bis die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte in diesem Land wieder gewährleistet ist und nach den internationalen demokratischen Normen Neuwahlen stattgefunden haben;

Donnerstag, 20. Juni 1996

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der albanischen Regierung und dem Präsidenten der Republik Albanien zu übermitteln.

9. Wahlen in Bosnien

B4-0734/96

Entschließung zu den Wahlen in Bosnien-Herzegowina

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß gemäß dem Abkommen von Dayton bis spätestens 14. September 1996 in ganz Bosnien-Herzegowina Wahlen abgehalten werden sollen,
 - B. in der Erwägung, daß die Voraussetzungen für demokratische Wahlen dringend verbessert werden müssen, insbesondere was die Freizügigkeit, die Freiheit der Medien und die Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen angeht,
 - C. in der Erwägung, daß die Wahlen eine Chance für die Wiedervereinigung von Bosnien-Herzegowina bieten,
 - D. in der Erwägung, daß eine Verschiebung der Wahlen dazu führen könnte, daß die Spaltung von Bosnien-Herzegowina dadurch vertieft wird, daß die Republik ohne Parlament, Regierung und Präsidentschaft bleibt und daß die Herrschaft der nicht legitimierten lokalen Führer verlängert wird,
 - E. unter Hinweis darauf, daß die Bestimmung des Abkommens von Dayton, nach der „die Ausübung des Stimmrechts durch einen Flüchtling als Bestätigung seiner/ihrer Absicht ausgelegt (wird), nach Bosnien-Herzegowina zurückzukehren“, Flüchtlinge von einer Stimmabgabe abhalten könnte, indem sie ihnen den Eindruck vermittelt, daß sie im Falle einer Stimmabgabe zu einer Rückkehr gezwungen werden könnten,
 1. betont, daß es wichtig ist, die Wahlen in Bosnien-Herzegowina planmäßig und auf allen Ebenen – der kommunalen, der kantonalen, der regionalen und der nationalen Ebene – abzuhalten;
 2. betont, daß alles getan werden muß, um möglichst günstige Voraussetzungen für demokratische Wahlen zu schaffen;
 3. ersucht die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten, ihren Druck auf alle Führer, und im besonderen auf die serbischen und die kroatischen Führer, die Einfluß in Bosnien-Herzegowina besitzen, zu verstärken, damit das Recht auf Redefreiheit, Medienfreiheit und Freizügigkeit in Bosnien-Herzegowina gewährleistet wird;
 4. ersucht die für die NATO-Friedenstruppe zuständigen Politiker und die IFOR-Kommandeure, darauf hinzuwirken, daß die IFOR mehr aus ihrem Auftrag in Bosnien und Herzegowina macht, indem sie insbesondere die IFOR-Soldaten anweisen, sich aktiver an der Verhaftung von Kriegsverbrechern und der Beseitigung von Straßensperren zu beteiligen und Flüchtlinge auf ihrer Rückkehr sowie Journalisten, die aus der gesamten Republik berichten wollen, zu begleiten;
 5. ersucht die Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen haben, zu gewährleisten, daß keiner von ihnen deswegen zur Rückkehr gezwungen wird, weil er/sie das Stimmrecht ausgeübt hat;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regierungen und den Parlamenten von Bosnien-Herzegowina, Serbien/Montenegro und Kroatien, dem IFOR-Hauptquartier und dem Hohen Vertreter der Internationalen Staatengemeinschaft zu übermitteln.
-

Donnerstag, 20. Juni 1996

10. Menschenrechte

a) **B4-0764, 0776, 0777, 0782, 0784, 0785, 0800, 0806, 0817, 0819, 0825 und 0831/96**

EntschlieÙung zur Lage in Ost-Timor und zu Menschenrechtsverletzungen in Indonesien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Lage in Ost-Timor und zu Verletzungen der Menschenrechte in Indonesien,
 - A. in Anbetracht der rechtswidrigen Besetzung Ost-Timors durch Indonesien,
 - B. unter Hinweis darauf, daß die Unterdrückung der Bevölkerung von Ost-Timor durch das indonesische Militär anhält und sich in den letzten Tagen, insbesondere gegenüber Jugendlichen, verschärft hat,
 - C. in Erwägung der Zwischenfälle zwischen dem 9. und 11. Juni 1996 in Baucau nach der Schändung eines religiösen katholischen Bildes, die Proteste einiger hundert Jugendlicher aus Timor auslöste, die durch die indonesischen Sicherheitskräfte niedergeschlagen wurden und mindestens zwei Tote, zahlreiche Verletzte und Dutzende von Verhaftungen der jugendlichen Demonstranten zur Folge hatten,
 - D. in der Erwägung, daß die indonesische Regierung weiterhin alle Forderungen der internationalen Gemeinschaft nach Achtung der Menschenrechte und der Selbstbestimmung des Volks von Ost-Timor ignoriert,
 - E. in Erwägung der Entwicklungen infolge der Initiative des Ministerpräsidenten von Portugal bei dem Präsidenten von Indonesien im Verlauf des euro-asiatischen Gipfels von Bangkok,
 - F. in Erwägung des nächsten Treffens des indonesischen Außenministers und des portugiesischen Außenministers unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der UNO,
 - G. unter Hinweis auf die ErschieÙung des 25-jährigen Imanuel Suares aus Ost-Timor am 7. Juni 1996 durch die Polizei in Djakarta,
 - H. in der Erwägung, daß in Indonesien und Ost-Timor noch Hunderte von politischen Gefangenen inhaftiert sind,
 - I. unter Hinweis darauf, daß die Spannungen in Indonesien zugenommen haben, was die Vorfälle in Irian-Jaya (West-Papua) beweisen, bei denen es zu Zusammenstößen zwischen Jugendlichen und Militärs kam, wie auch das brutale Eindringen des Heeres in den Bereich der Universität von Ujung Padang, um eine Studentendemonstration zu beenden (die gegen eine Erhöhung der Bustarife um 150% protestierten), bei der sechs junge Menschen getötet wurden,
 - J. angesichts der von den indonesischen Behörden gegen den ehemaligen Abgeordneten Sri-Bintang Pamungkas, vorgebrachten Beschuldigung, Anstifter von Demonstrationen in Deutschland zu sein,
 - K. angesichts der Tatsache, daß diese Beschuldigung später durch die Anklage gegen Sri-Bintang Pamungkas ersetzt wurde, den Präsidenten der Republik Indonesien am 9. April 1995 auf einer Konferenz in der Technischen Universität von Berlin beleidigt zu haben, was ihm am 8. Mai 1996 eine Gefängnisstrafe von 34 Monaten eintrug,
 - 1. verurteilt erneut die militärische Unterdrückung des Volks von Ost-Timor durch Indonesien und bekundet seine Solidarität mit den Opfern und ihren Familien;
 - 2. bedauert die gegen die Religionsfreiheit gerichteten Provokationen;
 - 3. bekräftigt seine Solidarität mit dem Volk von Ost-Timor in seinem Kampf um Selbstbestimmung sowie seine Verurteilung der illegalen Besetzung von Ost-Timor;
 - 4. fordert die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich Xanana Gusmaos;
 - 5. bekräftigt seine Unterstützung der laufenden Bemühungen unter der Schirmherrschaft der UNO zur Lösung der bestehenden Situation auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und des Rechts auf Selbstbestimmung;
 - 6. fordert die indonesische Regierung auf, auf die Initiative der portugiesischen Regierung zu antworten;

Donnerstag, 20. Juni 1996

7. wiederholt seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, jeden militärischen Beistand und alle Waffenverkäufe an Indonesien einzustellen;
8. bekräftigt den in seiner Entschliebung vom 21. November 1991 zu dem Massaker in Ost-Timor ⁽¹⁾ enthaltenen Beschluß, eine Delegation nach Ost-Timor zu entsenden, damit sie sich vor Ort ein Bild von der Lage machen kann, und dringt bei den indonesischen Behörden darauf, die Durchführung dieser Mission nicht zu behindern;
9. fordert, daß die indonesischen Behörden die Anklage gegen Dr. Sri-Bintang Pamungkas fallenlassen, die Strafe aufheben und ihn rehabilitieren;
10. appelliert an die indonesische Regierung, künftig freie und gerechte Gerichtsverfahren zu garantieren;
11. fordert die indonesischen Behörden auf, die Verstöße gegen die Rechte friedlicher Kritiker und Aktivisten einzustellen und allen Personen einschließlich unabhängiger Journalisten Redefreiheit und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, wie sie in internationalen Menschenrechtserklärungen und in der indonesischen Verfassung verankert sind;
12. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Lage in Ost-Timor und über die Verletzung der Menschenrechte in Indonesien zu erstellen und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Erstellung eines solchen Berichtes möglich zu machen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung von Indonesien sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Menschenrechte zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 326 vom 16.12.1991, S. 182.

b) B4-0737, 0787, 0799, 0815 und 0827/96

Entschliebung zur Ermordung von Kudiratu Abiola in Nigeria

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschliebungen zu Nigeria und insbesondere die Entschliebung vom 23. Mai 1996 ⁽¹⁾,
- A. zutiefst bestürzt über die Ermordung von Kudiratu Abiola, der Gattin des demokratisch gewählten Präsidenten von Nigeria, Mashood Abiola, am 4. Juni 1996,
- B. unter Hinweis darauf, daß Kudiratu Abiola sich zur Fürsprecherin der Sache ihres Gatten Mashood gemacht hatte, nachdem dieser verhaftet wurde, weil er seinen Sieg in der nachträglich von den Militärs für ungültig erklärten Präsidentenwahl vom 12. Juni 1993 verkündet hatte,
- C. in der Erwägung, daß das nigerianische Oppositionsbündnis die Ermordung von Kudiratu Abiola als politischen Mord angeprangert hat,
- D. unter Hinweis auf eine Reihe von Attentaten auf Oppositionelle in den letzten Monaten, wodurch ein Klima äußerster Unsicherheit geschaffen wurde, das zahlreiche Oppositionspolitiker, darunter Wole Sayinka im Jahr 1994 und vor kurzem auch Anthony Enahoro, dazu zwingt, aus ihrem Land zu fliehen,
- E. unter Bekräftigung seiner Verurteilung der Ermordung von Ogoni-Aktivisten, darunter auch Ken Saro-Wiwa,
- F. in der Erwägung, daß das Militärregime sich auch zwei Jahre nach dem brutalen Abbruch des Wahlvorgangs mit Gewalt an der Macht hält und daß die Verhaftung von Politikern und Vertretern der Zivilgesellschaft den antidemokratischen und diktatorischen Charakter des nigerianischen Militärregimes illustriert,
- G. besorgt über die Verhaftung von Nnimmo Bassey, Vorsitzender von Oil Watch Nigeria und Direktor für Umweltrechtsprojekte der Civil Liberties Organization (CLO), auf seinem Weg zur Regionalkonferenz,

⁽¹⁾ Teil II Punkt 10 b des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- H. empört über die arrogante Reaktion der nigerianischen Regierung auf internationale Appelle zur Wiederherstellung der Demokratie, einer unabhängigen Justiz, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte der Bürger,
- I. in der Überzeugung, daß effizient angewandte, koordinierte internationale Sanktionen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen, diplomatischen und politischen Isolierung der nigerianischen Behörden Druck auf das Regime von Sani Abacha ausüben und dadurch zur Einführung eines demokratischen Verfassungssystems führen können,
1. verurteilt die Ermordung von Kudiratu Abiola und erklärt sich mit Mashood Abiola und all jenen für solidarisch, die sich mutig für die Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte in Nigeria einsetzen;
 2. fordert eine vollständige Aufklärung dieses politischen Mordes und die gerichtliche Aburteilung der Täter; ist der Ansicht, daß eine internationale Untersuchungskommission an den Ermittlungen beteiligt werden sollte, um die Objektivität der Untersuchung zu gewährleisten;
 3. fordert die nigerianischen Behörden daher nachdrücklich auf, unverzüglich eine gerichtliche Untersuchungskommission für die Ermordung von Kudiratu Abiola, die Ermordung von Häuptling Rewani, den Anschlag auf Häuptling Ibru und die weiteren Anschläge der letzten Monate einzusetzen, der internationale Vertreter angehören sollten, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten;
 4. fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere von Mashood Abiola, Felix Ndamaigidia und Rebecca Onyabi Ikpe sowie von Nnimmo Bassey;
 5. verurteilt das nigerianische Regime, das seine Gegner und alle demokratischen Kräfte des Landes weiterhin brutal verfolgt, und fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die gegen Nigeria verhängten Sanktionen ohne weitere Bedenken unverzüglich zu verstärken und über deren strenge Anwendung zu wachen;
 6. fordert die OAU auf, Nigeria politisch zu isolieren;
 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der OAU, den Vereinten Nationen, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP-EU sowie den nigerianischen Militärbehörden zu übermitteln.

c) **B4-0740, 0801, 0822 und 0832/96**

EntschlieÙung zum Verbot der Nationalen Liga für Demokratie in Birma

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Lage in Birma, insbesondere auf die EntschlieÙung vom 23. Mai 1996 ⁽¹⁾,
- A. empört über den Beschluß der Militärjunta von Rangun, die von der Trägerin des Nobelpreises und des Sacharow-Preises, Aung San Suu Kyi, geleitete Nationale Liga für Demokratie zu verbieten, mit dem Ziel, jede politische Kundgebung gegen das regierende Regime zu unterbinden,
 - B. ferner in der Erwägung, daß der SLORC (State Law and Order Restoration Council) am 6. Juni 1996 ein neues Gesetz in Kraft gesetzt hat, dem zufolge politische Kritik und öffentliche Ansprachen mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft sowie alle öffentlichen Zusammenkünfte politischer Art von mehr als fünf Personen verboten werden können;
 - C. in tiefer Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Birma und in der Überzeugung, daß es genügend Gründe für die Annahme gibt, daß weitere Untersuchungen der allgemeinen Menschenrechtssituation in Birma erforderlich sind,
 - D. unter Hinweis darauf, daß Birma am 23. Juli 1996 Mitglied des ASEAN-Regionalforums wird und als Beobachter an den nächsten Treffen der ASEAN-Staaten teilnehmen wird,

⁽¹⁾ Teil II Punkt 10 c des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 20. Juni 1996

1. unterstützt die Bemühungen der demokratischen Kräfte in Birma sowie von Aung San Suu Kyi in ihrem Kampf für die Schaffung eines Rechtsstaates, der auf den Grundsätzen der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte basiert;
2. verurteilt nachdrücklich die Menschenrechtsverletzungen in Birma und insbesondere das vom SLORC verabschiedete neue Gesetz über das Verbot der NLD, das einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte und die freie Meinungsäußerung darstellt;
3. bekräftigt erneut, daß die EU und alle ihre Mitgliedstaaten den SLORC politisch und wirtschaftlich isolieren müssen, um einen Beitrag zur Übertragung der Macht auf eine demokratische Regierung zu leisten;
4. ersucht die asiatischen Länder alle Maßnahmen zu ergreifen, um den SLORC politisch und wirtschaftlich zu isolieren und die demokratischen Kräfte des Landes zu unterstützen;
5. ersucht ferner
 - die Kommission, über die allgemeinen Menschenrechtslage in Birma zu berichten,
 - den Rat, umgehend eine offizielle Erklärung zu den Menschenrechtsverletzungen in Birma anzunehmen, die vor kurzem vom Vereinigten Königreich durch seine Politik der Verweigerung der Kooperation blockiert wurde;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Behörden Birmas und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

d) **B4-0769, 0797, 0820 und 0828/96**

Entschließung zu den Menschenrechten und zur Lage in der Türkei

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die in dem Vorschlag für eine Verordnung über die Durchführung einer besonderen Aktion der finanziellen Zusammenarbeit zugunsten der Türkei (KOM(95)0389 — C4-0391/95) (¹) enthaltene Menschenrechtsklausel,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona, die von der Türkei unterzeichnet wurde,
- A. bestrebt, gute Beziehungen mit der Türkei herzustellen, jedoch unter Hinweis auf seine zahlreichen früheren Entschließungen zu den Menschenrechten und auf die Erklärungen der türkischen Behörden, in denen vor der Zustimmung zur Zollunion Verbesserungen zugesagt wurden,
 - B. zutiefst besorgt über die jüngsten militärischen Operationen, die die türkischen Streitkräfte in der Osttürkei durchgeführt haben, und die Weigerung, trotz der Erklärung der PKK vom 15. Dezember 1995, eine Feuerpause einzulegen, sich um eine friedliche Regelung zu bemühen,
 - C. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich kurdische Gefangene in zahlreichen türkischen Gefängnissen aus Protest gegen die Repressalien, die von dem früheren Sicherheitschef und späteren Justizminister, Mehmet Agar, eingeführt wurden, im Hungerstreik befinden,
 - D. besorgt über Berichte, wonach die ärztliche Versorgung behindert wird und die Gesundheit mehrerer Gefangener, die sich an dem Hungerstreik beteiligen, inzwischen erheblich gefährdet ist;
 - E. tief besorgt über Mißhandlungen an Häftlingen, an denen unter anderem im Januar 1996 im Gefängnis von Istanbul vier Häftlinge gestorben sind;
 - F. zutiefst erschüttert darüber, daß die früheren Mitglieder des Parlaments kurdischer Herkunft, Leyla Zana, Hatip Dicle, Selim Sadak und Orhan Dogan, noch nicht aus dem Gefängnis entlassen worden sind und sich dem Hungerstreik angeschlossen haben, an dem sich noch weitere politische Gefangene beteiligen,
 - G. im Zweifel, daß die Anklagen gegen den Schriftsteller Yasar Kemal und den Soziologen Ismail Besikci und die Behandlung von politischen Gefangenen im allgemeinen den international anerkannten Menschenrechtsnormen entsprechen,

(¹) ABl. C 271 vom 17.10.1995, S. 12.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- H. zutiefst empört über die auf Versammlungs- und Demonstrationsverbote, Übergriffe, Festnahmen und Schlagstockeinsätze der Polizei während der HABITAT II-Konferenz,
- I. beunruhigt darüber, daß der Präsident der Ärztekammer Diyarbakir und engagierte Menschenrechtler, Seyfettin Kizilkan, von einem Staatssicherheitsgericht zu über drei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, obwohl Beobachter von konstruierten Vorwürfen ausgehen,
- J. unter voller Berücksichtigung der Ungewißheit, die nach dem Sturz der jetzigen Regierung und dem Rücktritt von Ministerpräsident Mesut Yilmaz in der türkischen politischen Szene herrscht,
1. appelliert an die künftige Regierung, sich zu verpflichten, die Menschenrechte in der Türkei in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die die Türkei unterzeichnet hat, anzuerkennen und einzuhalten und weitere substantielle Rechtsreformen durchzuführen, die zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen erforderlich sind;
 2. fordert die neue Regierung auf, eine Generalamnestie zu erlassen mit dem Ziel, die Freilassung von Gefangenen zu garantieren, die für Straftaten nach Gesetzen verurteilt wurden, die den Grundsätzen der Redefreiheit und den Menschenrechten widersprechen, und anhängige Gerichtsverfahren zu beenden und wiederholt insbesondere seine Forderung nach sofortiger Freilassung von Leyla Zana und der drei anderen Abgeordneten der DEP;
 3. fordert die türkische Regierung auf, ihre Militäroperationen im Südosten des Landes einzustellen und mit allen kurdischen Organisationen Verhandlungen aufzunehmen, um durch eine Entspannung der Lage eine politische und friedliche Lösung des Problems herbeizuführen;
 4. fordert die türkischen Behörden auf, die Rechte aller Kurden in der Türkei anzuerkennen und die Rückkehr aller vertriebenen Kurden in ihre Heimat zu ermöglichen;
 5. fordert den Rat auf, die Kurdenfrage in der Türkei auf die Tagesordnung der OSZE zu setzen und nach anderen Wegen zu suchen, Initiativen zu fördern, die darauf abzielen, zur Lösung der Probleme der Menschenrechte und der Kurden in der Türkei beizutragen;
 6. fordert die neue Regierung auf, entschlossen dafür einzutreten, daß die Praxis der Folter beendet wird und dem Internationalen Roten Kreuz ermöglicht wird, Gefängnisse und politische Gefangene zu besuchen;
 7. vertritt die Auffassung, daß die Mißachtung von Verpflichtungen, die im Rahmen völkerrechtlicher Verträge und Menschenrechtskonventionen eingegangen wurden, eindeutig gegen den Geist der Zollunion zwischen der EU und der Türkei verstößt, und fordert daher den Rat und die Kommission auf, die türkischen Behörden darauf zu drängen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß die Mißhandlung von Häftlingen und die Behinderung der medizinischen Versorgung eingestellt werden;
 8. fordert die Kommission auf, ihre Zusagen hinsichtlich der Überwachung der Menschenrechtssituation in der Türkei, einzuhalten, und bittet sie, ihm umgehend den zweiten Zwischenbericht über die Menschenrechte in der Türkei zu übermitteln;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der türkischen Regierung, dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

e) **B4-0762, 0795 und 0811/96**

Entschließung zur Amnestie für die mutmaßlichen Entführer von Carmelo Soria

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 1993 zum Verfahren wegen der Ermordung des europäischen Bürgers Carmelo Soria Espinosa in Chile (¹),

(¹) ABl. C 329 vom 06.12.1993, S. 278.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß der Ermittlungsrichter des Obersten Gerichtshofs, Eleodoro Ortiz Sepúlveda, den Fall des spanischen Bürgers und Mitglied der CEPAL (UNO), Carmelo Soria, der am 14. Juli 1976 von der Brigade Mulchen, die zum nationalen Geheimdienst (DINA) gehörte, ermordet worden war, vollständig und endgültig eingestellt hat,
- B. besorgt darüber, daß die Anwendung des Amnestiegesetzes, des Dekrets 2191, das von der Militärdiktatur Pinochets 1978 für die an diesem Verbrechen Schuldigen, Major Guillermo Humberto Salinas Torres und Unteroffizier José Remigio Ríos San Martín, erlassen wurde, gegen die von Chile am 29. März 1977 unterzeichnete Konvention zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten gegen international geschützte Personen verstößt,
- C. in der Erwägung, daß irgendwelche Gnadengesetze oder Amnestien keinen Vorrang vor Gerechtigkeit und dem Völkerrecht, den Grundlagen für die Entwicklung demokratischer Gesellschaften, haben dürfen,
- D. in der Erwägung, daß für die Fälle der während der Diktatur Ermordeten und Verschwundenen Ermittlungen und ein späteres gerechtes Urteil als Grundlage für die Herstellung eines sozialen Friedens in Chile notwendig sind,
1. solidarisiert sich mit der Familie von Carmelo Soria;
 2. bedauert die Entscheidung des Richters des Obersten Gerichtshofes, die Ermittlungen im Fall der Ermordung von Carmelo Soria vollständig und endgültig einzustellen;
 3. bedauert, daß dieses Urteil den internationalen Verpflichtungen, die die Regierung Chile aus freien Stücken eingegangen ist, nicht gerecht geworden ist;
 4. hält es für eine wirkliche Demokratie und sozialen Frieden in Chile für notwendig, daß es in Fragen von Menschenrechtsverletzungen und für die während der Diktatur Pinochets Verschwundenen und Ermordeten wirkliche Gerechtigkeit gibt;
 5. begrüßt, daß die Verteidigung der Familie Soria am 7. Juni 1996 Berufung eingelegt hat, und ermutigt die Angehörigen, ihre Aktionen vor höheren Gerichten, seien diese nationale oder internationale, fortzusetzen, und wird sie — sollten sie diese Entscheidung treffen — unterstützen;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Organisation Amerikanischer Staaten und der Regierung Chiles zu übermitteln.

f) **B4-0780/96**

Entschließung zur Festnahme von Raghbir Singh Johal

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR),
 - unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Konvention),
 - unter Hinweis auf die Prinzipiensammlung der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen, die in irgendeiner Form festgenommen oder in Haft gehalten werden (UN-Prinzipiensammlung),
 - unter Hinweis auf die Grundprinzipien der Vereinten Nationen über die Rolle der Rechtsanwälte (UN-Grundprinzipien),
 - unter Hinweis auf den Bericht von Amnesty International vom Februar 1996 über die „unrechtmäßige Festnahme des Asylbewerbers Raghbir Singh“,
- A. in der Erwägung, daß Raghbir Singh Johal seit dem 29. März 1995 im Winson- Green-Gefängnis, Birmingham, ohne Anklage oder Gerichtsverhandlung festgehalten wird,

Donnerstag, 20. Juni 1996

- B. in der Erwägung, daß Raghbir Singh Johal seit 1980 im Vereinigten Königreich lebt, mit einer britischen Staatsangehörigen verheiratet ist und drei Kinder hat, die in Großbritannien geboren sind, und daß er im April 1982 eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für das Vereinigte Königreich erhielt,
- C. in der Erwägung, daß das britische Innenministerium am 29. März 1995 in einer Mitteilung seine Absicht bekanntgab, Raghbir Singh Johal gemäß § 3 Absatz 5 Buchstabe b des Einwanderungsgesetzes von 1971 abzuschicken, was dazu geführt hat, daß er im Winson-Green-Gefängnis bis zu seiner Abschiebung „aus Gründen der nationalen Sicherheit und aus anderen politischen Gründen, nämlich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“, in Haft gehalten wird,
- D. in der Erwägung, daß Raghbir Singh Johal um politisches Asyl nachgesucht hat und weiter in Haft gehalten wird, während das Innenministerium seinen Asylantrag prüft,
1. bringt seine Besorgnis über die fortdauernde Haft von Raghbir Singh Johal im Winson-Green-Gefängnis, Birmingham, zum Ausdruck;
 2. stellt fest, daß das Innenministerium Raghbir Singh Johal oder seinen Rechtsanwälten keine präzisen Informationen über die ihm zur Last gelegten Delikte, insbesondere bezüglich des „internationalen Terrorismus“ hat zukommen lassen;
 3. stellt außerdem fest, daß Raghbir Singh Johal nach § 15 Absatz 3 des Einwanderungsgesetzes von 1971 kein Recht auf Einlegung eines gerichtlichen Rechtsmittels hat, sondern lediglich Vorstellungen vor einem nichtrichterlichen und nicht gesetzlich vorgeschriebenen beratenden Ausschuß, der aus drei Personen besteht und vom Innenminister ernannt wird, erheben kann, wobei er jedoch weder das Recht auf eine rechtliche Vertretung besitzt noch die Möglichkeit hat, die Einzelheiten des ihn belastenden Beweismaterials zu prüfen;
 4. ist der Ansicht, daß das im Fall Raghbir Singh Johal angewandte Abschiebungsverfahren insofern gegen bestimmte vom Vereinigten Königreich ratifizierte internationale Verträge und andere internationale Normen verstößt, als
 - a) alle Personen, die aus irgendeinem Grund festgenommen wurden, ein Recht darauf haben, die Gründe der Festnahme zu erfahren (Artikel 9 Absatz 2 des IPBPR, Artikel 5 Absatz 2 der Europäischen Konvention, Prinzip 11 Absatz 2 der UN-Prinzipiensammlung);
 - b) jeder, dem seine Freiheit entzogen wurde, das Recht hat, die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung von einem Gericht überprüfen zu lassen (Artikel 9 Absatz 4 des IPBPR, Artikel 5 Absatz 4 der Europäischen Konvention);
 - c) dieses Gericht zuständig, unabhängig und unparteiisch sein muß (Prinzip 4 der UN-Prinzipiensammlung) und
 - d) der Festgenommene auch das Recht hat, sich von einem Verteidiger vertreten zu lassen (Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 18 der UN-Prinzipiensammlung sowie Artikel 1 der UN-Grundprinzipien);
 5. stellt fest, daß Raghbir Singh Johal während seiner Tätigkeit als Redakteur der Wochenzeitschrift Awaze Quane Punjabi Weekly und als Generalsekretär des Internationalen Jugendverbands der Sikhs zwar für die Schaffung eines unabhängigen Siedlungsgebiets für die Sikhs in Indien gekämpft hat, aber keine Beweise dafür erbracht wurden, daß er jemals gewaltsame Mittel zur Erreichung dieses Ziels befürwortet, geschweige denn eingesetzt hat;
 6. ist daher der Ansicht, daß die fortdauernde Inhaftierung von Raghbir Singh Johal durch das britische Innenministerium dem ersten Anschein nach einen Verstoß gegen die international anerkannten Menschenrechte darstellen dürfte;
 7. fordert die britische Regierung auf, entweder eindeutige Beweise für die Beteiligung von Raghbir Singh Johal am internationalen Terrorismus vorzulegen oder ihn unverzüglich aus der Haft zu entlassen;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Regierung des Vereinigten Königreichs und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu übermitteln.

Donnerstag, 20. Juni 1996

g) **B4-0829/96**

Entschließung zum Nichtbegehen des 10. Jahrestags der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl seitens der Behörden Weißrußlands und ihrem Verbot medizinischer Hilfe für bestrahlte Kinder durch unabhängige NRO

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Verletzungen der Menschenrechte und der gewerkschaftlichen Rechte in Weißrußland,
- A. unter Hinweis darauf, daß es sich bisher geweigert hat, dem Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Weißrußland seine Zustimmung zu erteilen und daß, wie sein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten empfiehlt, auch das Interims-Handelsabkommen in Anbetracht der Menschenrechtssituation jetzt nicht in Kraft treten sollte,
- B. unter Hinweis auf das tragische Schicksal vieler Kinder im Anschluß an das Unglück von Tschernobyl vor zehn Jahren, und zwar nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Weißrußland,
- C. schockiert über Berichte, wonach unabhängigen NRO, die bisher medizinische Hilfe für verstrahlte Kinder in Weißrußland leisteten, jetzt die Einreise durch die Behörden von Minsk verweigert wurde, sofern sie nicht zustimmten, diese Lieferungen der Regierung zur Weitergabe zu überlassen,
 1. bedauert erneut die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Weißrußland und fordert die demokratischen Kräfte innerhalb und außerhalb des Parlaments auf, ihren Kampf für Menschenrechte und Demokratie fortzusetzen;
 2. protestiert gegen die Forderung der Regierung, daß unabhängige NRO ihre medizinischen Lieferungen an die Regierung anstatt an die Kinder, die sie benötigen, liefern sollen, und fordert die Behörden auf, diesen Beschluß im Interesse ihrer eigenen Bürger aufzuheben;
 3. fordert die Kommission und den Rat auf, die bestehenden Beziehungen zu Weißrußland dazu zu nutzen, die Regierung davon zu überzeugen, daß sie die Achtung der Menschenrechte ihrer eigenen Bürger fördern muß, ehe diese Beziehungen verstärkt und vertieft werden können;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, sowie der Regierung und dem Obersten Sowjet von Weißrußland zu übermitteln.

h) **B4-0772, 0778, 0792 und 0816/96**

Entschließung zu der ernsten Lage von Wei Jingsheng und den Menschenrechtsverletzungen in China

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Die langfristige Politik der Europäischen Union gegenüber China“ (KOM(95)0279),
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in China,
 - A. in der Erwägung, daß in den Arbeits- und Gefangenenlagern, den sogenannten Laogai, Hunderttausende von Menschen unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind,
 - B. in der Erwägung, daß nach dem in der Volksrepublik China geltenden Recht 68 Straftaten, darunter Steuerhinterziehung, mit der Todesstrafe geahndet werden können,
 - C. in der Erwägung, daß die Zahl der Hinrichtungen in China zunimmt, wie aus den Berichten verschiedener internationaler Organisationen hervorgeht,
 - D. in der Erwägung, daß der chinesische Dissident Wei Jingsheng derzeit inhaftiert ist und daß sein Gesundheitszustand überaus besorgniserregend ist,

Donnerstag, 20. Juni 1996

- E. in der Erwägung, daß der Fall Wei Jingsheng grundsätzliche Fragen hinsichtlich der unveräußerlichen Rechte wie der Meinungs- und Ausdrucksfreiheit aufwirft,
- F. in der Erwägung, daß der Prozeß gegen Wei Jingsheng außerhalb jeder Legalität stattgefunden hat,
- G. in der Erwägung, daß z.B. in Polizeirevierern, Haftanstalten, Arbeitslagern und Gefängnissen in China systematische Folterungen und Mißhandlungen weiterhin allgemein üblich sind;
- H. in der Erwägung, daß der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 4. Dezember 1995 festgestellt hat, daß die grundlegenden Ziele der EU bei den Beziehungen zu China u.a. in der „Förderung von Demokratie, Strukturen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte“ bestehen,
1. verurteilt aufs schärfste die anhaltenden und zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China;
 2. fordert die Freilassung aller politischer Gefangenen und die umgehende Schließung der Laogai;
 3. fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, Wei Jingsheng umgehend auf freien Fuß zu setzen und sicherzustellen, daß er eine angemessene ärztliche Behandlung erhält;
 4. fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, unverzüglich zu veranlassen, daß der Fall Wei Jingsheng erneut in einem unabhängigen Gerichtsverfahren, das für internationale Beobachter zugänglich ist, geprüft wird;
 5. fordert die chinesische Regierung auf, internationalen Menschenrechtsorganisationen Zugang zu Häftlingen in chinesischen Gefängnissen zu gewähren;
 6. fordert die Kommission auf, ihm umgehend einen Bericht über die derzeitige Politik der Union gegenüber China unter besonderer Berücksichtigung der Achtung der Menschenrechte und der Grundrechte vorzulegen;
 7. ist der Ansicht, daß die Europäische Union bereit sein sollte, im Rahmen der Handels- und Geschäftsbeziehungen mit China in größerem Umfang Druck, auch durch Sanktionen, auszuüben;
 8. wendet sich an die Kommission mit der Frage, ob die Menschenrechtsverletzungen in China Auswirkungen auf das Gesuch des Landes auf Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation haben werden;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Regierung der Volksrepublik China zu übermitteln.

11. Chinesische Atomtests

B4-0736, 0768, 0788, 0805, 0812 und 0830/96

Entschließung zu den Atomtests in China

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Atomwaffentests, Nichtverbreitung von Atomwaffen und Rüstungskontrolle und insbesondere zur Wiederaufnahme der französischen Atomversuche,
- A. in tiefem Bedauern darüber, daß die Volksrepublik China vor kurzem in der Lop Nor-Wüste ihren dritten Atomtest seit dem Abschluß der Konferenz über den Nichtverbreitungsvertrag (Mai 1995) durchgeführt hat,
- B. stark beunruhigt über die Ankündigung eines neuen Atomtests in China im September 1996,

Donnerstag, 20. Juni 1996

- C. in der Erwägung, daß die Verhandlungen über den Vertrag über ein umfassendes Testverbot (CTBT) in Genf fortgesetzt werden,
- D. in der Erwägung, daß ein totales Verbot von Atomtests ein wichtiges Ziel der internationalen Gemeinschaft im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung darstellt,
- E. unter Hinweis auf Meldungen, wonach die Volksrepublik China bereit sein könnte, ihre Forderung nach Zulassung „friedlicher Kernexplosionen“ fallen zu lassen,
 - 1. verurteilt entschieden die Fortsetzung der Atomtests durch die chinesische Regierung und fordert sie auf, das auf internationaler Ebene beschlossene Moratorium einzuhalten;
 - 2. ist der Auffassung, daß die Fortsetzung der Atomtests mit dem Ziel der Verhandlungen über den Vertrag über ein umfassendes Testverbot unvereinbar ist;
 - 3. fordert den Rat und die Kommission auf, die Volksrepublik China dazu zu bringen, ein umfassendes Teststoppabkommen mit Null-Option, einschließlich der „friedlichen Kernexplosionen“ zu akzeptieren;
 - 4. fordert erneut ein vollständiges und endgültiges Verbot von Atomtests;
 - 5. fordert sämtliche Parteien und insbesondere die Mitgliedstaaten auf, alles zu tun, damit die Verhandlungen über den Vertrag über das Verbot der Atomtests zu einer Einigung mit Null-Option und mit einem wirksamen Verifikationssystem führen, und fordert mit Nachdruck die rasche Ratifizierung des Vertrags;
 - 6. ist beunruhigt angesichts der möglichen Folgen der Atomversuche für die in der Region Lop Nor lebende Bevölkerung;
 - 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung Chinas, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zu übermitteln.

12. Burundi

B4-0770, 0779, 0786, 0789, 0798, 0821 und 0824/96

Entschließung zu Burundi

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage in Burundi, insbesondere seine Entschließung vom 12. Oktober 1995 zum Mord an zwei Missionaren und einer freiwilligen Laienhelferin⁽¹⁾,
- A. tief betroffen über die anhaltende Gewalt in Burundi, die zu einer bewaffneten Auseinandersetzung großen Ausmaßes führen kann und eine ernsthafte Gefahr für die Stabilität der gesamten Region darstellt,
- B. bestürzt und fassungslos über die Ermordung von Juan Ruffino, Reto Neuenschwander und Cédric Martin, Delegierten des Roten Kreuzes in Burundi, bei einem Hinterhalt in der Provinz Cibitoke, wo sie Tausenden von Vertriebenen halfen,
- C. bestürzt über die Eskalation der mörderischen Gewalt gegen humanitäres Personal in Burundi und in der Sorge, daß diese Bedrohung zum Abzug der internationalen Kräfte führt, was die Gefahr des Ausbruchs eines offenen Konflikts in sich bergen würde,
- D. zutiefst besorgt über die vor allem auf die fehlende Sicherheit zurückzuführenden Schwierigkeiten, mit denen sich die meisten humanitären Organisationen bei ihren Bemühungen konfrontiert sehen, der notleidenden Zivilbevölkerung zu Hilfe zu kommen; unter Hinweis darauf, daß sich zahlreiche dieser Organisationen zum Verlassen des Landes gezwungen sahen,
- E. unter Hinweis auf seine uneingeschränkte Unterstützung für die rechtmäßigen demokratischen Institutionen in Burundi, die sich bemühen, die „Regierungskonvention“ vom 10. Oktober 1994 durchzusetzen und die unkontrollierten Banden von Extremisten zu entwaffnen, die im Lande Terror verbreiten,

⁽¹⁾ ABl. C 287 vom 30.10.1995, S. 199.

Donnerstag, 20. Juni 1996

1. verurteilt mit Nachdruck die Ermordung der drei Mitglieder des IKRK und alle anderen Morde und Gewaltakte, die von Banden von Extremisten und Angehörigen der Armee gegen die Zivilbevölkerung begangen werden;
2. fordert, daß unverzüglich eine rasche, gründliche und objektive Untersuchung der genauen Umstände des Mordes an den drei IKRK-Delegierten eingeleitet wird;
3. spricht den Familien der Opfer und dem IKRK sein Beileid aus;
4. würdigt nachdrücklich die mutige Arbeit, die das gesamte humanitäre Personal in Burundi wie in anderen Ländern unter besonders schwierigen Bedingungen im Dienste der einheimischen Bevölkerung leistet;
5. fordert die Kommission auf, ihre humanitären Hilfsaktionen gegebenenfalls fortzusetzen und die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz des Personals und der Hilfslieferungen zu treffen; wünscht, daß die Kommission ihr Büro in Burundi beibehält;
6. richtet erneut einen Aufruf an alle Konfliktparteien, die Gewalt einzustellen und einen konstruktiven und offenen Dialog einzuleiten, um eine politische, demokratische und friedliche Lösung für die Probleme Burundis herbeizuführen;
7. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU auf, konkrete und unverzügliche Maßnahmen zu treffen, um eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern, insbesondere durch:
 - Aufstellung einer internationalen Streitmacht, die im Bedarfsfall eingreift, entsprechend dem Vorschlag des UN-Generalsekretärs, der von der OAU unterstützt wird;
 - uneingeschränktes Festhalten an dem umfassenden Aktionsplan der EU, der in Carcassonne beschlossen wurde, und Durchführung einer effektiven gemeinsamen EU-Politik in der Region der Großen Seen;
 - Unterstützung bei der Wiederherstellung eines effektiven Justizsystems, um den Teufelskreis der Straflosigkeit zu durchbrechen;
8. unterstützt mit Überzeugung die Bemühungen des ehemaligen Präsidenten Nyerere, die zu direkten Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien geführt haben, sowie die Tätigkeit des Sonderbeauftragten der Europäischen Union; fordert den Rat und die Kommission auf, politische und diplomatische Schritte zu unternehmen, damit diese Initiativen in Burundi zu Frieden und Stabilität führen können;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem AKP-Generalsekretariat, der Regierung Burundis und den Generalsekretären der UNO und der OAU zu übermitteln.

13. Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten

A4-0176/96

EntschlieÙung zum jährlichen Tätigkeitsbericht (1995) des Europäischen Bürgerbeauftragten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere dessen Artikel 8 d Absatz 2 und Artikel 138 e,
- unter Hinweis auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und insbesondere dessen Artikel 20 d,
- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere dessen Artikel 107 d,
- unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten, insbesondere dessen Artikel 3 Absatz 8 ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 113 vom 04.05.1994, S. 15.

Donnerstag, 20. Juni 1996

- unter Hinweis auf seinen Beschluß zur Ernennung des Bürgerbeauftragten der Europäischen Union ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Jahresberichts des Europäischen Bürgerbeauftragten (1995) (C4-0257/96),
 - unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A4-0176/96),
- A. in der Erwägung, daß der Europäische Bürgerbeauftragte am 12. Juli 1995 vom Europäischen Parlament ernannt wurde, um die Beziehungen zwischen den europäischen Bürgern und den Organen der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern und die Rechte der europäischen Bürger gegen Mißstände bei der Tätigkeit der Institutionen und Organe der Gemeinschaft zu schützen,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß die Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft darin bestehen, Mißstände bei der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der Gemeinschaft zu untersuchen, mit Ausnahme der Tätigkeit des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz in der Ausübung der Funktion der Rechtsprechung,
1. beglückwünscht den Europäischen Bürgerbeauftragten zu dem interessanten und informativen Tätigkeitsbericht für 1995;
 2. hebt hervor, daß der Bericht soweit wie möglich verbreitet werden sollte, da er eine klare und genaue Beschreibung der Zuständigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten enthält und deshalb ein wertvoller Wegweiser für die Bürger und Gebietsansässigen darstellt, die sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden möchten;
 3. fordert, daß den Unionsbürgern und den in der Union ansässigen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich auch mit Hilfe von elektronischen Medien an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, um die wirksame praktische Umsetzung dieses Rechtes zu verbessern und so einen wichtigen Präzedenzfall für den Einsatz der neuen Kommunikationstechnologien sowohl zum Nutzen der Bürger als auch der Institutionen zu schaffen;
 4. ist der Ansicht, daß durch die Zusammenarbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Parlaments bei Beschwerden und Petitionen, die bei jeder dieser Institutionen eingehen, die Artikel 8 d, 138 d und 138 e des EG-Vertrags glaubhaft gemacht werden, die darauf abzielen, ein so umfassendes und wirkungsvolles System wie möglich für die Bürger und Gebietsansässigen einzurichten, damit sie sich selbst an die Europäische Union um Hilfe bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Leben in der Union wenden können;
 5. versichert, künftig über seinen Petitionsausschuß alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den Europäischen Bürgerbeauftragten bei allen Schwierigkeiten, die sich für ihn im Umgang mit den Organen und Institutionen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den bei ihm eingegangenen Beschwerden ergeben, zu unterstützen und anzuleiten; nimmt die Entscheidung des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses zur Kenntnis, einander alle Petitionen oder Beschwerden zuzuleiten, die in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallen, und dieses Verfahren während des nächsten Jahres mit Blick auf eine etwaige Änderung aufmerksam zu verfolgen;
 6. stellt fest, daß der Bürgerbeauftragte Beschwerden über Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Petitionsausschusses für unzulässig erklären wird, da dies Beschlüsse politischer Natur sind; geht jedoch davon aus, daß dies nicht auch für alle diese beiden Gremien betreffenden Beschwerden gilt, insoweit sie sich auf Mißstände bei deren Tätigkeit oder auf unter falschen Voraussetzungen getroffene Entscheidungen beziehen;
 7. fordert alle Organe und Institutionen der Gemeinschaft, und insbesondere den Rat und die Kommission, auf, eng mit dem Bürgerbeauftragten zusammenzuarbeiten und ihm vor allem die Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die er für eine wirkungsvolle Erfüllung seiner Aufgaben benötigt;
 8. weist darauf hin, daß die Transparenz und ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren der europäischen Organe ein wesentliches Thema auf der Regierungskonferenz für die Revision des Vertrags über die Europäische Union darstellen und daß es von großer Bedeutung ist, sich darum zu bemühen, Fortschritte in Richtung eines vollständigen verbindlichen Vorschriftenpakets über ein offeneres und demokratischeres Funktionieren der europäischen Organe im Sinne des Verhaltenskodex für den Zugang der Öffentlichkeit zu Rats- und Kommissionsdokumenten ⁽²⁾ zu erzielen;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung allen Institutionen und Organen der Union und den nationalen Bürgerbeauftragten, den nationalen Petitionsausschüssen oder ähnlichen Einrichtungen zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 249 vom 25.09.1995, S. 85.

⁽²⁾ ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 41.

Donnerstag, 20. Juni 1996

ANWESENHEITSLISTE**Sitzung vom 20. Juni 1996**

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Alavanos, Alber, Amadeo, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Angelilli, Aparicio Sánchez, Apolinário, Areitio Toledo, Argyros, Arroni, Azzolini, Baldarelli, Baldini, Balfé, Banotti, Bardong, Barros Moura, Barton, Barzanti, Baudis, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Bertinotti, Bianco, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blotnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zuco, Carlsson, Carniti, Cars, Casini Carlo, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Colli Comelli, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cox, Crawley, Crepez, Crowley, Cunha, Cunningham, Cushnahan, D'Andrea, Danesin, Dankert, Darras, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, De Luca, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dillen, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dybkjær, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Farthofer, Fassa, Ferber, Féret, Fernández Albor, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fourçans, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasóliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Graziani, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Hindley, Hlavac, Hoff, Holm, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Järvilähti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jöns, Jouppila, Jové Peres, Jung, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Konecny, Konrad, Kouchner, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Kuhne, Lage, Lalumière, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linser, Linzer, Lomas, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, McCarthy, McCartin, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Marin, Marinho, Marinucci, Marra, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martínez, Mather, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Mendonça, Menrad, Metten, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Moorhouse, Moretti, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Musumeci, Nassauer, Needle, Newens, Newman, Neyts-Uyttbroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Orlando, Paakkinen, Pack, Pailler, Paisley, Palacio Vallelersundi, Papakyriazis, Papayannakis, Pasty, Peijs, Peltari, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Pex, Piecyk, Piquet, des Places, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pomés Ruiz, Pons Grau, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Puerta, Rack, Randzio-Plath, Rauti, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Rinsche, Rocard, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Røvsing, Rübig, Ruffolo, Rusanen, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schmid, Schmidbauer, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Sierra González, Simpson, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Souchet, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tajani, Tamino, Tannert, Tapie, Tappin, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusi, Teverson, Theato, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Todini, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Valdiveiso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Viceconte, Vieira, Vinci, Viola, Virgin, Voggenhuber, van der Waal, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn, Zimmermann.

Donnerstag, 20. Juni 1996

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(–) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

*Freizügigkeit in der Nordischen Paßunion, dem EWR und den Schengen-Ländern**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Spaak, Teverson, Wijzenbeek

NI: Linser, Lukas, Nußbaumer

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Arms, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lulling, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Botz, Bösch, Campos, Castricum, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, McCarthy, McMahon, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Newens, Newman, Paakkinen, Papakriazis, Pery, Peter, Piecyk, Pons Grau, Rehder, Rocard, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Thomas, Tomlinson, Tongue, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: Arroni, Caccavale, Gallagher, Garosci, Ligabue

(–)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal

GUE/NGL: Novo, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Lang Carl, Le Rachinel, Vanhecke

PPE: Cornelissen

PSE: Falconer

UPE: d'Aboville, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Pasty, Schaffner

V: Hautala, Holm, Lindholm, Schörling

(O)

ARE: Ewing, Lalumière, Vandemeulebroucke

GUE/NGL: Jové Peres, Miranda, Pettinari, Puerta, Sornosa Martínez

Donnerstag, 20. Juni 1996

PSE: Blak, Crawley, Cunningham, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Evans, Hendrick, Hindley, Jensen Kirsten, McNally, Miller, Murphy, Needle, Pérez Royo, Pollack, Skinner, Smith, Spiers, Tappin, Titley, Truscott, Wibe

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Lannoye, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Tamino, Ullmann, Wolf

Gipfel von Visby — Gemeinsamer Entschließungsantrag

Änderungsantrag 1

(+)

ARE: Ewing, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby

GUE/NGL: Jové Peres, Miranda, Novo, Pettinari, Puerta, Stenius-Kaukonen

PSE: Simpson

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Ullmann, Wolf

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Lalumière

EDN: Blokland, de Gaulle, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Le Rachinel, Nußbaumer, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Argyros, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bösch, Campos, Castricum, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Arroni, Caccavale, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 20. Juni 1996

(O)

EDN: Fabre-Aubrespy

ELDR: Dybkjær

NI: Amadeo

PSE: Andersson Jan, Falconer

UPE: Daskalaki, Kaklamanis

Krise im Fischereisektor — Bericht Pery A4-0189/96

Änderungsantrag 13

(+)

ARE: Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Goerens, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Peltari, Porto, Spaak, Wiebenga

NI: Amadeo, Dillen, Féret, Lang Carl, Vanhecke

V: Aelvoet, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Ullmann, Wolf

(—)

EDN: Blokland, van der Waal

GUE/NGL: Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Stenius-Kaukonen

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Joupila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, McCarthy, McMahon, McNally, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 20. Juni 1996

(O)

GUE/NGL: Sierra González, Sornosa Martínez*Krise im Fischereisektor — Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 17*

(+)

ARE: Barthelet-Mayer, Ewing, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Peltari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Piquet**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Lage, Lindeperg, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

NI: Amadeo**PSE:** Kuhne**UPE:** d'Aboville, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(O)

GUE/NGL: Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Nóvo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Dillen, Féret, Lang Carl, Vanhecke

Donnerstag, 20. Juni 1996

Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96

Änderungsantrag 10

(+)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby

NI: Dillen, Féret, Lang Carl, Stirbois, Vanhecke

UPE: d'Aboville, Arroni, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(-)

ARE: Dupuis, Ewing, Pradier, Sánchez García

EDN: Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Cars, Cox, de Vries, Dybkjær, Gasòliba i Böhm, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Piquet

NI: Amadeo

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfé, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Read, Rocard, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Tittley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Stenius-Kaukonen

PPE: Corrie

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 9 Teil 1*

(+)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Stirbois, Vanhecke**UPE:** d'Aboville, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligábue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(–)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Ewing, Lalumière, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke**EDN:** Blokland, van der Waal**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Goerens, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Peltari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Piquet**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübige, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Dupuis, Pradier**PPE:** Grossetête

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 9 Teil 2*

(+)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Järvilahti, Kestelijin-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**NI:** Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Stirbois, Vanhecke**PPE:** Cassidy, Chichester, Corrie, Dimitrakopoulos, Perry**PSE:** Jöns, Willockx

(-)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Blokland, van der Waal**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Deprez, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübigen, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Read, Rehder, Rocard, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** d'Aboville, Arroni, Caccavale, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Ligabue, Pasty, Schaffner, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

NI: Amadeo**PPE:** Schierhuber

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 14 Teil 1*

(+))

ARE: Lalumière, Sánchez García**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby**NI:** Féret

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grosseleté, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Balfe, David, Evans, Hardstaff, Howitt, Kerr, Kinnock, McCarthy, McMahon, McNally, Martin David W., Megahy, Miller, Morris, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Pollack, Read, Simpson, Tappin, Thomas, Titley, West, Whitehead, Wilson

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

ARE: Dupuis, Ewing, Pradier, Vandemeulebroucke**EDN:** Blokland, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Puerta, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Stirbois, Vanhecke**PPE:** Sonneveld

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cunningham, Darras, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Kindermann, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Malone, Mann Erika, Marinho, Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Newman, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pons Grau, Randzio-Plath, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Terrón i Cusí, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(O)

GUE/NGL: Mohamed Ali, Sierra González, Sornosa Martínez

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor — Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 14 Teil 2*

(+)

ARE: Barthelet-Mayer**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, Eisma, Gasòliba i Böhm, Järvi-lahti, Kesteliin-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Peltari, Porto, Spaak, Wiebenga, Wijsenbeek**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, von Wogau**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Crawley, Cunningham, David, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Simpson, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfner, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal**ELDR:** Cox**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Stirbois, Vanhecke**PPE:** Sonneveld**PSE:** van Bladel, Coates, Correia, Darras, De Coene, Happart, Kindermann, Malone, Miller, Pery, Tongue**UPE:** d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(O)

ARE: Pradier**PSE:** Beres, Lage

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 11*

(+)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Stirbois, Vanhecke**PSE:** Rothley**UPE:** d'Aboville, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(-)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Böge, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klač, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Pronk, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lindeperg, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke**EDN:** Blokland, van der Waal**PPE:** Corrie, Schierhuber**UPE:** Caccavale, Kaklamanis

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Pery A4-0189/96**Änderungsantrag 12*

(+)

ARE: Dupuis, Ewing, Pradier, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby**GUE/NGL:** Jové Peres, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Stirbois, Vanhecke**PSE:** Schmid, Schmidbauer

(–)

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uytebroeck, Pelttari, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Sierra González**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Joupila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** d'Aboville, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Blokland, van der Waal**NI:** Amadeo

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor — Bericht Arias Canete A4-0133/96**Erwägung T*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Bertinotti, Jové Peres, Manisco, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Stirbois, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Kelleit-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barton, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyrizias, Pérez Royo, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, West, White, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

NI: Linsler, Lukas, Nußbaumer

PPE: von Wogau

Donnerstag, 20. Juni 1996

Krise im Fischereisektor — Bericht Arias Canete A4-0133/96

Änderungsantrag 2

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek

PPE: Lucas Pires

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnoch, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Papakyriazis, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

GUE/NGL: Bertinotti, Jové Peres, Manisco, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areatio Toledo, Argyros, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, Cabezón Alonso, Dührkop Dührkop, Izquierdo Collado, Medina Ortega, Oddy, Pérez Royo, Sanz Fernández

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(O)

EDN: Blokland, van der Waal

NI: Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Linser, Lukas, Nußbaumer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Goepel, Schröder, Sonneveld, Thyssen, van Velzen W.G.

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Arias Canete A4-0133/96**Ziffer 10*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Poisson, Sandbæk, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Bertinotti, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Linser, Lukas, Nußbaumer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Joupilla, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morris, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(-)

PSE: Morgan

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

Donnerstag, 20. Juni 1996

Krise im Fischereisektor — Bericht Arias Canete A4-0133/96

Ziffer 12 Teil 1

(+)

EDN: Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Poisson, Souchet, Striby, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilähti, Kestelijin-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijzenbeek

GUE/NGL: Bertinotti, Jové Peres, Manisco, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Linser, Lukas, Nußbaumer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Apolinário, Barros-Moura, Correia, Izquierdo Rojo, Marinho, Mendiluce Pereiro, Miranda de Lage, Sauquillo Perez del Arco, Terrón i Cusí

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(—)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

PSE: d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barton, Beres, Billingham, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Couto, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Krarup, Sandbæk

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Arias Canete A4-0133/96**Ziffer 12 Teil 2*

(+)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Poisson, Souchet, Striby**ELDR:** Gasòliba i Böhm, Porto**GUE/NGL:** Bertinotti, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Miranda, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Stirbois, Vanhecke**PPE:** Alber, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin, von Wogau**PSE:** Apolinário, Barros-Moura, Colom i Naval, Correia, González Triviño, Izquierdo Rojo, Marinho, Mendiluce Pereiro, Miranda de Lage, Pons Grau, Sauquillo Perez del Arco, Terrón i Cusí**UPE:** d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

(-)

ARE: Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke**EDN:** Blokland, van der Waal**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, JärviLahti, Kestelijin-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Baldarelli, Balfe, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbenti, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Pery, Peter, Pollack, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(0)

EDN: Krarup, Sandbæk**NI:** Linser, Lukas, Nußbaumer

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Krise im Fischereisektor – Bericht Arias Canete A4-0133/96**Änderungsantrag 4*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon, Vandemeulebroucke

EDN: Blokland, de Gaulle, Sandbæk, van der Waal

ELDR: Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek

PSE: Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Baldarelli, Balfe, Barton, Barzanti, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Krehl, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Thomas, Tomlinson, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

V: Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(-)

EDN: Berthu, Fabre-Aubrespy, Poisson, Souchet, Striby

GUE/NGL: Bertinotti, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

NI: Amadeo

PPE: Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Florenz, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Gomolka, Graziani, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Juppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Langenhagen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Viola, Virgin, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, Apolinário, Barros-Moura, Cabezón Alonso, Correia, Dührkop Dührkop, Izquierdo Collado, Marinho, Medina Ortega, Pérez Royo, Sanz Fernández

UPE: d'Aboville, Andrews, Arroni, Caccavale, Crowley, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(0)

NI: Blot, Dillen, Féret, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Linser, Lukas, Nußbaumer, Stirbois, Vanhecke

PPE: Goepel, Schröder, Sonneveld, van Velzen W.G.

UPE: Daskalaki, Kaklamanis

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Partnerschaft Europa-Mittelmeer (MEDA) — Bericht Baron Crespo A4-0198/96**Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

(+)

ARE: Barhet-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Ewing, Lalumière, Pradier, Sánchez García, Taubira-Delannon**ELDR:** Bertens, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijzenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Manisco, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Linser, Lukas, Nußbaumer**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Casini Carlo, Cassidy, Chanterie, Chichester, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Konrad, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Perry, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Viola, Virgin**PSE:** Adam, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Baldarelli, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, Darras, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hendrick, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Kuhn, Kuhne, Lage, Lindeperg, Lomas, McCarthy, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Mendiluce Pereiro, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Pollack, Pons Grau, Randzio-Plath, Read, Rehder, Rothe, Rothley, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schlechter, Schmid, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** d'Aboville, Arroni, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner

(-)

EDN: Sandbæk**NI:** Blot, Dillen, Gollnisch, Lang Carl, Le Rachinel, Stirbois, Vanhecke**PPE:** von Wogau

(0)

EDN: Blokland, Fabre-Aubrespy, Souchet, van der Waal**PSE:** Papakyriazis, Tsatsos**UPE:** Daskalaki, Kaklamanis**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

Donnerstag, 20. Juni 1996

*Wiederaufbau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien – Bericht Giansily A4-0204/96**Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

ARE: Barthes-Mayer, Dell'Alba, Dupuis, Lalumière, Taubira-Delannon**EDN:** Blokland, van der Waal**ELDR:** Bertens, Brinkhorst, Cars, Cox, de Vries, Dybkjær, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen**NI:** Amadeo, Linser, Nußbaumer**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Areitio Toledo, Argyros, Bardong, Baudis, Bannar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Cassidy, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Ferber, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Fourçans, Fraga Estevez, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Graziani, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Konrad, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Plumb, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Pronk, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rusanen, Rübig, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, Virgin**PSE:** d'Ancona, Aparicio Sanchez, Barton, Beres, Billingham, Blak, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Colom i Naval, Correia, Crawley, Cunningham, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elliott, Evans, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hindley, Hlavac, Hoff, Howitt, Hughes, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Junker, Kerr, Kindermann, Kinnock, Konecny, Kuhn, Lindeperg, McCarthy, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Morgan, Murphy, Needle, Newens, Newman, Oddy, Peter, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rothe, Rothley, Samland, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schlechter, Schmidbauer, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tappin, Thomas, Titley, Tongue, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, van Velzen Wim, Waidelich, Walter, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Willockx, Wynn, Zimmermann**UPE:** d'Aboville, Arroni, Caccavale, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Gallagher, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kakkamanis, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Orlando, Roth, Schroedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

EDN: Berthu, Krarup, Sandbæk, Souchet*Verlauf der Wahlen in Albanien – Gemeinsamer Entschließungsantrag**Änderungsantrag 1*

(+)

ELDR: André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Costa Neves, Cox, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Mulder, Nordmann, Peltari, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta**PPE:** Argyros, Hatzidakis, Tillich, Trakatellis**PSE:** d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Collins Kenneth D., Crawley, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Falconer, Gebhardt, Glante, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hindley, Hoff, Howitt, Kerr, Kuhn, Lage, Lindeperg, Malone, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miranda de Lage, Moniz, Murphy, Newens, Newman, Oddy, Peter, Pollack, Rehder, Rothe, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Titley, Tomlinson, Truscott, Van Lancker, Waidelich, Walter, Wemheuer, Zimmermann

Donnerstag, 20. Juni 1996

UPE: Daskalaki, Kaklamanis**V:** Aelvoet, Ahern, Breyer, van Dijk, Hautala, Holm, Lindholm, Schroedter, Ullmann, Wolf

(—)

ARE: Dupuis, Pradier**EDN:** Blokland, van der Waal**NI:** Dillen, Linser, Vanhecke**PPE:** Alber, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Donnelly Brendan, Fabra Vallés, Ferrer, Filippi, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Konrad, König, Laurila, Liese, Lucas Pires, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Mayer, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Oomen-Ruijten, Pack, Peijs, Perry, Poettering, Posselt, Rübigen, Sarlis, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Toivonen, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola**UPE:** d'Aboville, Fitzsimons, Pasty, Rosado Fernandes, Vieira

Freitag, 21. Juni 1996

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 21. JUNI 1996

(96/C 198/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Frau SCHLEICHER
Vizepräsidentin

Ausschußbefassung:
 federführend: UMWE
 mitberatend: LAWI, ENTW

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

1. Genehmigung des Protokolls

Frau Schleicher war am Vortag anwesend, auch wenn ihr Name nicht auf der Anwesenheitsliste steht.

– Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kaffee- und Zichorien-Extrakte (KOM(95)0722 – C4-0304/96 – 96/0117(COD))

Ausschußbefassung:
 federführend: UMWE
 mitberatend: LAWI

Es sprechen die Abgeordneten:

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

– Kellett-Bowman zu seiner Wortmeldung zu Sitzungsbeginn (*Teil I Punkt 1*) zu den Kosten von namentlichen Abstimmungen und zur Zahl der Bäume, die für ihre Veröffentlichung gefällt werden müssen; er bedauert, daß diesbezügliche Angaben im Protokoll fehlen, zumal die V-Fraktion, die, wie er sagt, angeblich die Umwelt verteidigt, mehr Anträge auf namentliche Abstimmung als die übrigen Fraktionen gestellt habe;

b) die folgenden Dokumente:

– Van Dijk im Namen der V-Fraktion zu dieser Wortmeldung;

– Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments des Gemeinsamen Standpunkts des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen (KOM(96)0265 – C4-0340/96 – 94/0286(COD))

– Wijsenbeek, der auf eine erforderliche Korrektur im Ausführlichen Sitzungsbericht vom 18. Juni hinweist (die Präsidentin entzieht ihm das Wort, da seine Wortmeldung sich nicht auf die Genehmigung des Protokolls bezieht);

Ausschußbefassung:
 federführend: UMWE
 mitberatend: WIRT, VKHR

– Posselt, der sich auf die Vertagung der Abstimmung über den Bericht Schulz auf die nächste Tagung bezieht und wissen möchte, wann genau diese Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt wird (die Präsidentin antwortet, daß die Abstimmung über diesen Bericht während der Mini-Tagung am 4. Juli in Brüssel stattfinden wird);

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

– Wijsenbeek, der gegen den von der Präsidentin verwendeten Begriff „Mini-Tagung“ protestiert (die Präsidentin stimmt zu, daß dieser Ausdruck nicht richtig ist).

– Aktion für Beschäftigung in Europa: ein Vertrauenspakt (CSE(96)0001 – C4-0341/96)

Ausschußbefassung:
 federführend: SOZA
 mitberatend: WIRT

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

nicht verfügbare Sprachen: FI, SV

2. Vorlage von Dokumenten

Die Präsidentin teilt mit, daß sie folgende Dokumente von der Kommission erhalten hat:

– Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments des Gemeinsamen Standpunkts des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/777/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern (KOM(96)0276 – C4-0342/96 – 94/0235(COD))

a) Vorschläge:

– Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kakao- und Schokoladeerzeugnisse für die menschliche Ernährung (KOM(95)0722 – C4-0303/96 – 96/0112(COD))

Ausschußbefassung:
 federführend: UMWE
 mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

Freitag, 21. Juni 1996

3. Transport von Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland * (Artikel 99 GO) (Abstimmung)

Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Gültigkeitsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3438/92 über Sondermaßnahmen für den Transport von frischem Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland (KOM(96)0142 — C4-0267/96 — 96/0100(CNS)) (A4-0193/96) (Berichterstatlerin: Frau Lambraki) (ohne Aussprache)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0142 — C4-0267/96 — 96/0100(CNS):

Angenommene Änd.: 1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 1*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 1*).

4. GeldwäÙche (Abstimmung)

Bericht Lehne — A4-0187/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 6; 5

Abgelehnte Änd.: 1; 2; 3

Zurückgezogene Änd.: 4

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Die Präsidentin weist auf einen Fehler in Änd. 1 der UPE-Fraktion hin.

— Herr Santini nach der Abstimmung über Änd. 2.

Gesondert: Ziffern 3; 9; 14 (UPE)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Erw. F (V)

Abgegebene Stimmen:	143
Ja-Stimmen:	122
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	9

Erw. G (V)

Abgegebene Stimmen:	144
Ja-Stimmen:	137
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Ziff. 5 (V)

Abgegebene Stimmen:	153
Ja-Stimmen:	143
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	3

Ziff. 8 Buchstaben a, b und c (V)

Abgegebene Stimmen:	157
Ja-Stimmen:	149
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Ziff. 9 (V)

Abgegebene Stimmen:	158
Ja-Stimmen:	145
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	0

Ziff. 14 (V)

Abgegebene Stimmen:	154
Ja-Stimmen:	145
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

Ziff. 15 Buchstabe d (V)

Abgegebene Stimmen:	165
Ja-Stimmen:	158
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Ziff. 18 (V)

Abgegebene Stimmen:	160
Ja-Stimmen:	153
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Ziff. 19 (V)

Abgegebene Stimmen:	161
Ja-Stimmen:	150
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 2*).

5. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft * (Abstimmung)

Bericht Mouskouri — A4-0148/96

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(95)0486 — C4-0152/96 — 95/0263(CNS):

Angenommene Änd.: 1; 2 (Rechtsgrundlage); 3 bis 32 en bloc; 33 mündlich geändert; 34 bis 50 en bloc; 51; 52 bis 56 en bloc; 59; 58 (1. Teil)

Abgelehnte Änd.: 58 (2. Teil)

Hinfällige Änd.: 57

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd. (Art. 125,1 Buchstabe e GO): 45; 48

Freitag, 21. Juni 1996

Die verschiedenen Sprachfassungen von Änd. 47 weisen im Text des Vorschlags der Kommission Unterschiede auf, die von den Sprachdiensten des Parlaments entsprechend berücksichtigt wurden.

Wortmeldungen:

— Die Berichterstatterin schlägt einen mündlichen Änd. zu Änd. 33 (Art. 3 Abs. 1) vor, wonach der erste Satz folgendermaßen lauten soll: „Der Bezugsbetrag für die gesamte Laufzeit des Programms beträgt 20 Millionen Ecu, davon unterliegen 5 Millionen Ecu der Revision der Finanziellen Vorausschau“; Herr De Vries bittet um eine Erläuterung zu diesem mündlichen Änd., die die Berichterstatterin ihm gibt (das Parlament erklärt sich damit einverstanden, daß dieser mündliche Änd. zur Abstimmung gestellt wird);

— Die Berichterstatterin schlägt außerdem einen mündlichen Änd. zu Änd. 58 vor, wonach zum Gesamtbetrag in der Tabelle folgende Fußnote hinzugefügt werden soll: „Davon unterliegen 5 Mio. Ecu der Revision der Finanziellen Vorausschau“ (das Parlament erklärt sich damit einverstanden, daß dieser mündliche Änd. zur Abstimmung gestellt wird); die Berichterstatterin beantragt außerdem, daß Änd. 58 in zwei Teilen zur Abstimmung gestellt wird, wobei sie empfiehlt, den zweiten Teil abzulehnen;

— Frau Hoff nach der Abstimmung.

Gesondert: Änd. 33 (Berichterstatterin); 51 (ELDR)

Getrennt:

Änd. 58 (Berichterstatterin)

1. Teil: bis einschließlich Tabelle, so wie mündlich von der Berichterstatterin geändert
2. Teil: Rest

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

*
* * *

Erklärungen zur Abstimmung:

Bericht Mouskouri (A4-0148/96)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Vaz da Silva; Posselt; Ferrer

6. Hilfesystem für traditionelle AKP-Bananenlieferanten **I (Aussprache und Abstimmung)

Herr Castagnède erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 — C4-0187/96 — 96/0028(SYN)) (A4-0182/96).

Es sprechen Herr Fernández Martín im Namen der PPE-Fraktion und Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(96)0033 — C4-0187/96 -96/0028(SYN):

Abgelehnte Änd.: 1; 2

Wortmeldungen:

— Herr Fernández Martín spricht zur Stellungnahme des Berichterstatters zu den Änderungsanträgen, die von diesem bestätigt wurde.

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Erklärungen zur Abstimmung:

— *mündlich:* Frau Taubira-Delannon

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

7. Wein und Schaumwein * (Aussprache und Abstimmung)

Frau Klaß erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung I. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (KOM(95)0744 — C4-0111/96 — 96/0007(CNS)); II. über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine (KOM(95)0744 — C4-0112/96 — 96/0008(CNS)) (A4-0196/96).

Es sprechen die Abgeordneten Hallam im Namen der PSE-Fraktion, Redondo Jiménez im Namen der PPE-Fraktion und Santini im Namen der UPE-Fraktion.

VORSITZ: Herr IMBENI

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Teverson im Namen der ELDR-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, Barthet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion, Martinez, fraktionslos, Lulling, Philippe-Armand Martin, Gasòliba i Böhm, Linser, Bébéar und Pomes Ruiz sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Lulling und Gasòliba i Böhm.

Freitag, 21. Juni 1996

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

**I. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(95)0744 – C4-0111/96 – 96/0007(CNS):**

Angenommene Änd.: 1; 2 durch EA (56 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen); 3

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

**II. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(95)0744 – C4-0112/96 – 96/0008(CNS):**

Angenommene Änd.: 4; 5; 6; 11 durch NA; 18 durch NA; 13; 16; 8; 9 durch NA; 10 getrennt

Hinfällige Änd.: 7; 12; 17; 14; 15

Wortmeldungen:

– Frau Barthes-Mayer weist nach der Abstimmung über Änd. 6 auf einen Fehler in bestimmten Sprachfassungen dieser Änd. hin;

– Herr Philippe-Armand Martin weist darauf hin, daß in einigen Sprachfassungen von Änd. 10 fälschlich von „Champagner-Flaschen“ statt von „Schaumwein-Flaschen“ die Rede ist; Herr Medina Ortega spricht anschließend zu dieser Wortmeldung.

Getrennt:**Änd. 10 (UPE)**

1. Teil: Text bis „ausgeführt werden“

2. Teil: Rest

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:**Änd. 9 (ARE)**

Abgegebene Stimmen:	97
Ja-Stimmen:	97
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Änd. 11 (ARE)

Abgegebene Stimmen:	98
Ja-Stimmen:	82
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	6

Änd. 18 (ARE)

Abgegebene Stimmen:	93
Ja-Stimmen:	77
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	1

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 5*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:**Erklärungen zur Abstimmung:**

– *schriftlich:* Herr Striby und Frau Pery

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

8. Zierpflanzenbau (Aussprache und Abstimmung)

Herr Filippi erläutert die mündliche Anfrage, die er mit Herrn Jacob im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung an die Kommission zur Gemeinschaftsinitiative zugunsten des Zierpflanzenbaus (B4-0446/96) gerichtet hat.

Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Sonneveld im Namen der PPE-Fraktion, Vieira im Namen der UPE-Fraktion, Mulder im Namen der ELDR-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion, Vallvé, Kestelijn-Sierens und Wulf-Mathies.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er teilt mit, daß er gemäß Artikel 40,5 GO zwei EntschlieÙungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Jacob und Filippi im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu einer Gemeinschaftsinitiative zugunsten des Zierpflanzenbaus (B4-0732/96)

– Mulder im Namen der ELDR-Fraktion zur Gemeinschaftsinitiative zugunsten des Zierpflanzenbaus (B4-0748/96) (zurückgezogen)

ABSTIMMUNG**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0732/96:**

Angenommene Änd.: 1; 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung:

– *schriftlich:* die Abgeordneten Wibe, Hulthén, Waidelich

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 6*).

Freitag, 21. Juni 1996

9. Finanzhilfe für die Slowakische Republik * (Aussprache und Abstimmung)

Herr Konečný erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 94/939/EG über eine Finanzhilfe für die Slowakische Republik (KOM(96)0009 — C4-0154/96 — 96/0018(CNS)) (A4-0157/96).

Es sprechen die Abgeordneten Bösch im Namen der PSE-Fraktion, Posselt im Namen der PPE-Fraktion, Bernard-Reymond im Namen der ELDR-Fraktion, Van Dijk im Namen der V-Fraktion, Van der Waal im Namen der EDN-Fraktion und Nußbaumer, fraktionslos, sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(96)0009 — C4-0154/96 — 96/0018(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 7*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 7*).

10. Fischereierzeugnisse aus Ceuta * (Aussprache und Abstimmung)

Herr Valdivielso de Cué erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Ceuta (KOM(95)0687 — C4-0134/96 — 95/0351(CNS)) (A4-0154/96).

Es sprechen die Abgeordneten Bertens im Namen der ELDR-Fraktion und Mohamed Ali im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0687 — C4-0134/96 — 95/0351(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 5 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 8*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Erklärungen zur Abstimmung:

— *mündlich*: Herr von Habsburg

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 8*).

11. Gesetzgebungsprogramm 1996

Der Präsident teilt mit, daß die Präsidenten des Parlaments und der Kommission gemäß Artikel 49,1 GO sich auf das Jahresgesetzgebungsprogramm für 1996 geeinigt haben.

Die gemeinsame Erklärung zu dem Gesetzgebungsprogramm und den sonstigen Tätigkeiten für 1996 wird im Anhang zu diesem Protokoll veröffentlicht.

12. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der PPE-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen:

— Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik: Herr Galeote Quecedo anstelle von Herrn Pomes Ruiz

— Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien: Herr Anöveros Trias de Bés anstelle von Herrn Galeote Quecedo

— Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit: Herr Pomés Ruiz anstelle von Herrn Anöveros Trias de Bés

— Unterausschuß Währung: Herr Pomés Ruiz anstelle von Herrn Garriga Polledo

— Delegation im Gemischten Parlamentarischen EWR-Ausschuß: Herr Pomés Ruiz anstelle von Herrn Garriga Polledo

— Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas und Mexikos: Frau Fraga Estévez und Frau Redondo Jiménez

— Delegation für die Beziehungen zu Israel: Herr Anöveros Trias de Bés anstelle von Frau Redondo Jiménez.

13. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 48,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgenden schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
5/96	Riccardo Nencini	8
6/96	Alfred Lomas	38

Freitag, 21. Juni 1996

14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

15. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 3. bis 4. Juli 1996 stattfinden wird.

16. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11.50 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident

Freitag, 21. Juni 1996

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Transport von Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland * (Artikel 99 GO)

A4-0193/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Gültigkeitsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3438/92 über Sondermaßnahmen für den Transport von frischem Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland (KOM(96)0142 – C4-0267/96 – 96/0100(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

ARTIKEL 1 NUMMER 1*Artikel 2 Absatz 1 (VO (EWG) Nr. 3438/92)*

(1) Die besondere befristete Entschädigung wird vom 1. Januar 1992 bis zum *30. Juni* 1996 für die Vermarktung von Obst und Gemüse im Sinne von Artikel 1 gewährt.

(1) Die besondere befristete Entschädigung wird vom 1. Januar 1992 bis zum **31. Dezember** 1996 für die Vermarktung von Obst und Gemüse im Sinne von Artikel 1 gewährt.

(*) ABl. C 157 vom 01.06.1996, S. 16.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Gültigkeitsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 3438/92 über Sondermaßnahmen für den Transport von frischem Obst und Gemüse mit Ursprung in Griechenland (KOM(96)0142 – C4-0267/96 – 96/0100(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0142 – 96/0100(CNS) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0267/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0193/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

⁽¹⁾ ABl. C 157 vom 01.06.1996, S. 16.

Freitag, 21. Juni 1996

3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

2. Geldwäsche

A4-0187/96

Entschließung zum ersten Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie 91/308/EWG zur Verhinderung der Geldwäsche (KOM(95)0054 – C4-0137/95)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Richtlinie 91/308/EWG des Rates vom 10. Juni 1991 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des ersten Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche (KOM(95)0054 – C4-0137/95)
 - in Kenntnis des 1990 in Straßburg getroffenen Übereinkommens des Europarates über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung der Erträge aus Straftaten,
 - in Kenntnis des 1988 in Wien geschlossenen Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen,
 - in Kenntnis der Empfehlungen zur Geldwäsche, die der Rat der Justiz- und Innenminister auf seiner Tagung in Kopenhagen am 1.- 2. Juni 1993 verabschiedet hat,
 - in Kenntnis der Meinung von Experten aus den Bereichen Bankenaufsicht und Strafverfolgung, die in der Sitzung vom 20. Dezember 1995 vor dem Ausschuß für Recht und Bürgerrechte und dem Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten über die Probleme bei der Anwendung und Umsetzung der Richtlinie in der Praxis berichteten,
 - in Kenntnis des Rechtsakts des Rates über die Fertigstellung des Übereinkommens aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 1996 zu Europol ⁽³⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0187/96),
- A. unter Hinweis auf die nach wie vor stattfindenden finanziellen Transaktionen, die mit kriminellen Tätigkeiten in Verbindung stehen,
- B. in der Erwägung, daß das System der Europäischen Union zur Bekämpfung der Geldwäsche Mängel aufweist und insbesondere neue Formen des Finanzverkehrs nicht hinreichend erfaßt,
- C. unter Hinweis darauf, daß sowohl innerstaatlich als auch auf europäischer Ebene neue gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind, um die lückenlose Beaufsichtigung aller mit der gewerblichen Abwicklung von Finanztransaktionen befaßten natürlichen und juristischen Personen zu gewährleisten,

⁽¹⁾ ABl. L 166 vom 28.06.1991, S. 77.

⁽²⁾ ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 96 vom 01.04.1996, S. 288.

Freitag, 21. Juni 1996

- D. unter Hinweis darauf, daß das obengenannte Straßburger Übereinkommen von 1990 bereits Bestimmungen zur Rechtshilfe enthält, die eine effiziente Bekämpfung der wirtschaftlichen Verwendung von Erlösen aus Straftaten auf europäischer Ebene ermöglichen würde,
- E. in der Erwägung, daß trotz ausreichender Bestimmungen in Titel VI des Vertrages über die Europäische Union über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres umfassende gesetzgeberische Aktivitäten zur besseren Koordinierung der Arbeit von Justiz- und Polizeibehörden auf europäischer Ebene nicht erkennbar sind,
- F. überzeugt, daß die zügige Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes nach dem Europol-Übereinkommen einen wichtigen Beitrag zur wirkungsvollen Bekämpfung der Geldwäsche und ihrer Vorstrafaten leisten kann,
- G. unter Hinweis darauf, daß der Rat der Justiz- und Innenminister in seinen Empfehlungen von 1993 sowohl die Ratifizierung und Umsetzung des obengenannten Straßburger Übereinkommens von 1990 als auch die Einbeziehung von Europol als wichtige Schritte zur Bekämpfung der Geldwäsche bezeichnet hat,
1. fordert die Kommission auf, die vollständige Umsetzung der Richtlinie sicherzustellen und innerhalb der nächsten zwei Jahre einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die Zahl der gemeldeten Transaktionen, die Zahl der nachgewiesenen Fälle von Geldwäsche und die Zahl der verurteilten Personen und beschlagnahmten Beträge widerspiegelt;
 2. ist der Ansicht, daß das System der Europäischen Union zur Bekämpfung der Geldwäsche effizienter gestaltet und der technischen Entwicklung im Finanzverkehr angepaßt werden muß;
 3. fordert die Kommission daher auf, über neue Arten der Geldwäsche zu berichten, die durch Veränderungen bei der Abwicklung von Geschäften und Geldtransfers entstehen, sowie im Rahmen einer Revision der Richtlinie geeignete Vorschläge zu deren Bekämpfung vorzulegen;
 4. fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten des Kontaktausschusses schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 6. März 1998, einen Vorschlag zur Revision der vorliegenden Richtlinie zu unterbreiten, wodurch diejenigen Berufe und Unternehmenskategorien, unmittelbar in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden, von denen aufgrund gesicherter Erkenntnisse angenommen werden kann, daß sie mit Tätigkeiten oder Verhaltensweisen in Zusammenhang mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder in Verbindung gebracht werden können;
 5. fordert die Mitgliedstaaten auf, soweit sie dies noch nicht getan haben, ihre Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht nur auf die aus dem Drogenhandel stammenden Gelder, sondern auf alle Gelder zu erstrecken, die durch die gewerbsmäßige und organisierte Begehung von Straftaten hervorgebracht werden;
 6. begrüßt das Bestreben der Kommission, in alle künftigen Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen die Bestimmungen der Geldwäscherichtlinie ausdrücklich und verbindlich einzubeziehen und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertragspartnern auf diesem Gebiet zu intensivieren;
 7. fordert die Mitgliedstaaten auf, das am 19. Dezember 1988 in Wien angenommene Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen und das obengenannte Straßburger Übereinkommen von 1990 zu ratifizieren und anzuwenden, wozu sich die Mitgliedstaaten in der im Anhang der Geldwäscherichtlinie veröffentlichten „Erklärung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten“ verpflichtet haben;
 8. ist der Ansicht, daß in allen Mitgliedstaaten geeignete verfahrensrechtliche Vorschriften bestehen oder eingeführt werden sollten, die es ermöglichen, daß
 - a) die Überwachung des Fernmeldeverkehrs angeordnet werden kann, wenn der Verdacht besteht, daß eine Geldwäschestraftat begangen worden ist oder begangen werden soll,
 - b) einstweilige Maßnahmen, wie vorläufige Sicherstellung und Beschlagnahme getroffen werden können, um den Umtausch, den Transfer oder die Veräußerung von Vermögenswerten, die aus Geldwäsche oder einer einschlägigen Vorstrafat stammen, zu verhindern,
 - c) einstweilige Maßnahmen im Sinne von b dann getroffen werden können, wenn bei den zuständigen Behörden Erkenntnisse vorliegen, die einen ausreichenden Tatverdacht begründen,
 - d) die Erträge aus Geldwäsche oder den einschlägigen Vorstrafaten oder die mittels dieser Erträge erworbenen Vermögenswerte eingezogen werden können;

Freitag, 21. Juni 1996

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit an dem Europol-Übereinkommen fortzusetzen, um die vom Parlament geforderte Zuständigkeit des EuGH gemäß Artikel K.3 Absatz 2 Buchstabe c dritter Unterabsatz des EU-Vertrags herbeizuführen, und im Anschluß daran das Übereinkommen zu ratifizieren und anzuwenden;
10. wünscht, daß die mit der Anwendung der Richtlinienbestimmungen befaßten Behörden der Mitgliedstaaten die bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen;
11. betont nachdrücklich, daß die Banken und Finanzinstitute auch im Einklang mit Artikel 5 der Geldwäscherichtlinie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten über geschultes Personal und Kontrollen verfügen müssen, um im Falle eines Geldwäscheverdachts die notwendige Sachaufklärung leisten zu können;
12. fordert die Kommission auf, ein System von geeigneten Anreizen zu schaffen, damit die einzelnen Banken und Finanzinstitute über geschultes Personal sowie effiziente Kontrollen im Sinne von Ziffer 11 verfügen;
13. hält es für erforderlich, daß sowohl die Kredit- und Finanzinstitute im Sinne der zweiten Bankenrechtskoordinierungsrichtlinie, als auch alle sonstigen natürlichen und juristischen Personen, die zu gewerblichen Zwecken Geldgeschäfte tätigen oder für Dritte übernehmen oder die Tätigkeit ausüben, die sich in besonderer Weise für Zwecke der Geldwäsche eignen, tatsächlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen und einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden müssen;
14. ist ferner der Ansicht, daß diese Aufsicht nach europaweit einheitlichen Maßstäben ausgeübt werden muß;
15. fordert die Kommission gemäß Artikel 17 der obengenannten Richtlinie 91/308/EWG auf, in ihrem zweiten Bericht über die Umsetzung der genannten Richtlinie über die möglichen Auswirkungen illegaler Geldtransaktionen auf die Geldpolitik Bericht zu erstatten; diese könnten folgendes betreffen:
- die Geschwindigkeit des Geldumlaufs, die durch die Ströme illegaler Gelder zwischen Ursprungs- und Bestimmungsländern berührt werden,
 - das Geldvolumen von Ländern, die an der Geldwäsche beteiligt sind,
 - die mögliche Anlageform illegaler Gelder nach der Geldwäsche,
 - die Übertragungsmechanismen der Geldpolitik in den beteiligten Ländern,
 - die Stabilität der Finanzmärkte, die vom Kreislauf der Geldwäsche berührt werden und für die das Geld schließlich bestimmt ist;
16. fordert die Kommission ferner auf, in ihrem zweiten Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie gegen die Ursachen und die Praktiken illegaler Geldtransaktionen vorzugehen; zur Lösung des Problems könnten etwa folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- die Aufnahme bestimmter Artikel über die Geldwäsche in Handelsabkommen, in denen gefordert und sichergestellt wird, daß Partnerstaaten ähnliche Standards festlegen wie die Europäische Union;
 - die Verschärfung der die Geldwäsche betreffenden Artikel in den Europaabkommen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, indem gefordert und sichergestellt wird, daß die assoziierten Länder ähnliche Standards festlegen wie die Europäische Union;
 - die Verschärfung der die Geldwäsche betreffenden Artikel in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Russischen Föderation und den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, indem gefordert und sichergestellt wird, daß die assoziierten Länder ähnliche Standards festlegen wie die Europäische Union;
 - die Erstellung einer Liste „sauberer“ Banken;
 - Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, daß die Europäische Kommission und ihre Unterauftragnehmer Geschäfte nur mit „sauberen“ Banken abwickeln;
 - die Durchsetzung einer umsichtigen Überwachung der Lizenzverteilung für Banken und des Geschäftsgebarens der Banken in der Europäischen Union;
 - die Aufnahme bestimmter Artikel über die Festlegung von Standards einer „umsichtigen Überwachung“ in Handelsabkommen, in denen gefordert und sichergestellt wird, daß Partnerstaaten ähnliche Standards festlegen wie die Europäische Union;
17. wünscht überzeugende Nachweise dafür, daß die Praxis der Geldwäsche zunimmt und daß Geldwäsche im Netz krimineller Vereinigungen an Einfluß gewinnt;

Freitag, 21. Juni 1996

18. möchte nachdrücklich darauf hinweisen, daß Geldwäsche wirkungsvoll nur auf europaweiter Basis im Rahmen einer einheitlichen Kontrolle und in enger Zusammenarbeit mit den USA, bekämpft werden kann;
19. fordert die Kommission ferner auf, eine Maßnahme vorzuschlagen, in deren Rahmen die Beteiligung an der finanziellen Abwicklung krimineller Tätigkeiten untersagt und in den Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt wird. Als Rechtsgrundlage für diese Maßnahme soll Artikel 100 a des EG-Vertrags dienen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkt gegen die Geldwäsche vorzugehen sowie Bürgern und Unternehmen Unterstützung in Form von Unterrichtung mit dem Ziel zu gewähren, jede Beteiligung an der Geldwäsche verhindern zu können;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

3. Sprachliche Vielfalt in der Informationsgesellschaft *

A4-0148/96

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486 - C4-0152/96 - 95/0263(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
<i>Titel</i>	
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft	Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Sicherstellung und Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft
(Änderung 2)	
<i>Bezugsvermerk 1</i>	
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 130 Absatz 3,	gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 128 Absätze 1 und 2 sowie 130 Absatz 3,
(Änderung 3)	
<i>Bezugsvermerk 1a (neu)</i>	
	in Kenntnis der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 11. Februar 1983 zu Maßnahmen zugunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten ⁽¹⁾ und der am 5. November 1992 unterzeichneten Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats,

⁽¹⁾ ABl. C 68 vom 14.03.1983, S. 103.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

Bezugsvermerk 1b (neu)

in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 1990 zur Sprachensituation in der Gemeinschaft und zur Stellung des Katalanischen ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABL C 19 vom 28.01.1991, S. 42.

(Änderung 5)

Bezugsvermerk 1c (neu)

in Kenntnis der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 1996 zur Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur (i) Einberufung der Regierungskonferenz und zur (ii) Bewertung der Arbeiten der Reflexionsgruppe und Festlegung der politischen Prioritäten des EP im Hinblick auf die Regierungskonferenz ⁽¹⁾, insbesondere der Ziffern 4.13 und 4.14,

⁽¹⁾ ABL C 96 vom 01.04.1996, S. 77.

(Änderung 6)

*Bezugsvermerk 4*nach Stellungnahme des *Wirtschafts- und Sozialausschusses*,nach Stellungnahme des **Ausschusses der Regionen**,

(Änderung 7)

Erwägung -1 (neu)

Die Wahrung und Förderung der sprachlichen Vielfalt in Europa fallen unter die Erhaltung und den Schutz des kulturellen Erbes im Sinne von Artikel 128 des Vertrages.

(Änderung 8)

Erwägung -1a (neu)

Die kulturellen und sozialen Aspekte in der Informationsgesellschaft sind ebenso wichtig wie die wirtschaftlichen Interessen.

(Änderung 9)

Erwägung -1b (neu)

Es sollte darauf geachtet werden, daß durch die Entwicklung der Informationsgesellschaft nicht eine neue Diskriminierung geschaffen wird zwischen denen, die zu dieser Zugang haben, und denen, die aus sozialen, bildungsspezifischen, sprachlichen oder sogar geographischen Gründen ausgeschlossen sind.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

Erwägung -1c (neu)

Um einen demokratischen Zugang der Bürger zur Information zu gewährleisten, muß diese in der jeweiligen europäischen Muttersprache der Bürger gehalten sein.

(Änderung 11)

Erwägung -1d (neu)

Die Sprachen, die aus der Informationsgesellschaft ausgeschlossen blieben, würden einem mehr oder weniger schnellen Marginalisierungsprozeß unterliegen mit den daraus resultierenden dramatischen kulturellen Auswirkungen.

(Änderung 12)

Erwägung -1e (neu)

Die Informationsgesellschaft kann, sofern alle europäischen Sprachen den ihnen gebührenden Platz erhalten, eher ein außergewöhnliches Instrument zur Nutzung des Reichtums und der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft werden als der Vektor eines dualen und reduzierenden Kulturmodells.

(Änderung 13)

Erwägung -1f (neu)

Der Europäische Rat von Korfu vom 24. und 25. Juni 1994 hat die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Aspekte der Informationsgesellschaft unterstrichen. Nach dem Beispiel der G7-Ministerkonferenz in Brüssel vom 25. und 26. Februar 1995 hat der Europäische Rat von Cannes am 26. und 27. Juni 1995 erneut darauf hingewiesen, daß die sprachliche Vielfalt für die Gemeinschaft wichtig ist.

(Änderung 14)

Erwägung 1

Das Entstehen der Informationsgesellschaft bietet der Industrie neue Perspektiven für Kommunikation und Handel auf europäischen Märkten *und dem Weltmarkt, die beide von einer großen sprachlichen und kulturellen Vielfalt geprägt sind.*

Das Entstehen der Informationsgesellschaft bietet der **Sprach-**industrie neue Perspektiven für Kommunikation und Handel auf europäischen Märkten.

(Änderung 15)

Erwägung 2

Um vollen Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen und auf den Außenmärkten weiterhin konkurrieren zu können, *muß die Industrie* spezifische, angemessene Lösungen zur Überwindung der Sprachbarrieren erarbeiten.

Um vollen Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen und auf den Außenmärkten weiterhin konkurrieren zu können, **müssen alle betroffenen Akteure** spezifische, angemessene Lösungen zur Überwindung der Sprachbarrieren erarbeiten.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 16)

Erwägung 4

Der Europäische Rat von Korfu am 24./25. Juni 1994 hat die Bedeutung der sprachlichen und kulturellen Aspekte der Informationsgesellschaft unterstrichen; des weiteren hat der Europäische Rat von Cannes am 26./27. Juli 1995 erneut darauf hingewiesen, daß die sprachliche Vielfalt für die Gemeinschaft wichtig ist.

entfällt

(Änderung 17)

Erwägung 5

Es ist davon auszugehen, daß das Entstehen der Informationsgesellschaft den Bürgern vermehrten Zugang zu Informationen verschafft und eine außerordentliche Gelegenheit bietet, den Reichtum und die Vielfalt der Gemeinschaft in sprachlicher und kultureller Hinsicht zu nutzen.

entfällt

(Änderung 18)

Erwägung 5a (neu)

Einige Sprachen der Union, die keine Amtssprachen sind, aber auf regionaler Ebene einen anerkannten Status genießen, werden als Kommunikationsmittel sowohl bei der Übermittlung technischer Informationen als auch im Unterricht und im kulturellen Bereich verwendet.

(Änderung 19)

Erwägung 6

Die Sprachpolitik fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die dabei das Gemeinschaftsrecht zu berücksichtigen haben. Die Förderung der Entwicklung moderner Sprachverarbeitungshilfen und ihrer Nutzung ist *jedoch* ein Tätigkeitsbereich, in dem eine Gemeinschaftsmaßnahme gerechtfertigt ist, damit durch Kooperationen zwischen den Akteuren aus den einzelnen Sprachzonen Wirtschaftlichkeitssteigerungen aufgrund der Größenordnung erzielt werden. *Die auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Maßnahmen müssen in ihrem Umfang den angestrebten Zielen angemessen sein und dürfen lediglich die Bereiche betreffen, in denen ein Mehrwert für die Gemeinschaft erzielt werden kann.*

Die Sprachpolitik fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die dabei das Gemeinschaftsrecht zu berücksichtigen haben. **Die Gemeinschaft hat jedoch eine eigene Zuständigkeit bezüglich der Erhaltung ihres sprachlichen Erbes. Infolgedessen** ist die Förderung der Entwicklung moderner Sprachverarbeitungshilfen und ihrer Nutzung ein Tätigkeitsbereich, in dem eine Gemeinschaftsmaßnahme gerechtfertigt ist, damit durch Kooperationen zwischen den Akteuren aus den einzelnen Sprachzonen Wirtschaftlichkeitssteigerungen aufgrund der Größenordnung erzielt werden, **soweit dadurch** ein Mehrwert für die Gemeinschaft erzielt **und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Union gefördert** werden kann.

(Änderung 20)

Erwägung 6a (neu)

Die Minderheitensprachen müssen geschützt und unterstützt und ihr Überleben in einer vielsprachigen Informationsgesellschaft gesichert werden.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

Erwägung 7

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die Bemühungen zur Gestaltung einer Infrastruktur zu unterstützen, mit der die Schaffung und Nutzung der sprachlichen Ressourcen gefördert wird, die zur Verbesserung der sprachlichen Hilfen und Dienstleistungen sowie zur Voranbringung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gebraucht werden.

Es liegt **im übrigen** im Interesse der Gemeinschaft **und ist ihre Pflicht**, die Bemühungen zur Gestaltung einer Infrastruktur zu unterstützen, mit der die Schaffung und Nutzung der sprachlichen Ressourcen gefördert wird, die zur Verbesserung der sprachlichen Hilfen und Dienstleistungen sowie zur Voranbringung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gebraucht werden.

(Änderung 22)

Erwägung 8

Es ist ferner sinnvoll, daß die Gemeinschaft die Sprachindustrie mobilisiert und zur Schaffung eines positiven Umfelds für ihre Förderung beiträgt.

Die im Rahmen der Aktionsbereiche 1 und 2 dieses Programms getroffenen Maßnahmen müssen zur Schaffung eines positiven Umfelds für **die Förderung der Sprachindustrie beitragen.**

(Änderung 23)

Erwägung 8a (neu)

Der private Sektor in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus KMU, die bei der Erschließung von Märkten mit unterschiedlichen Sprachen vor erheblichen Schwierigkeiten stehen und deshalb unterstützt werden sollten, vor allem unter Berücksichtigung ihrer Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Änderung 24)

Erwägung 10

Die Organe der Gemeinschaft und die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um die Kosten für Entwicklung und Nutzung der sprachlichen Hilfen zu senken, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Organe der Gemeinschaft und die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um die Kosten für Entwicklung und Nutzung der sprachlichen Hilfen zu senken, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, **indem sie die Bestimmungen des vorliegenden Programms und des Gemeinschaftsprogramms IDA für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen voll nutzen.**

(Änderung 25)

Erwägung 10a (neu)

Die Strukturfonds könnten von den Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden, um die Bewahrung und Weiterentwicklung ihres sprachlichen Erbes zu unterstützen.

(Änderung 26)

Erwägung 11

Es muß für enge Koordinierung gesorgt werden zwischen den Maßnahmen innerhalb dieses Programms und *den* im Rahmen anderer *Gemeinschafts*programme durchgeführten Initiativen, die ebenfalls zur Entstehung einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft beitragen.

Es muß für **eine enge und strukturierte** Koordinierung gesorgt werden zwischen den Maßnahmen innerhalb dieses Programms und **allen** im Rahmen anderer Programme durchgeführten **Gemeinschaftsinitiativen**, die ebenfalls zur Entstehung einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft beitragen.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

Erwägung 11a (neu)

Das Recht auf Zugang zu Informationen in der eigenen Sprache muß verbunden sein mit der Möglichkeit des Zugangs zum Erlernen mehrerer Sprachen. Deshalb sollte das vorliegende Programm, das zu einer Erhaltung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft beiträgt, durch eine tiefgreifende Aktion auf einer vorgelagerten Stufe im Rahmen der Ausweitung der Erlernung der Gemeinschaftssprachen in den Schulen ergänzt werden.

(Änderung 28)

Erwägung 12

Die Beteiligung internationaler Organisationen oder Einrichtungen aus Drittländern an der Durchführung des Programms insgesamt oder an Teilen davon entsprechend der allgemeinen Politik der Gemeinschaft gegenüber diesen Organisationen kann von beiderseitigem Nutzen sein —

Die Beteiligung internationaler Organisationen oder Einrichtungen aus Drittländern an der Durchführung des Programms insgesamt oder an Teilen davon entsprechend der allgemeinen Politik der Gemeinschaft gegenüber diesen Organisationen kann von beiderseitigem Nutzen sein; **hat diese Beteiligung finanzielle Auswirkungen, so wird dem im Haushaltsplan der Europäischen Union Rechnung getragen.**

(Änderung 29)

Erwägung 12a (neu)

Im Rahmen des vorliegenden Programms können Pilotaktionen, die auf die Regional- und Minderheitensprachen der Gemeinschaft ausgerichtet sind, ins Auge gefaßt werden.

(Änderung 30)

Erwägung 12b (neu)

Das vorliegende Programm muß Gegenstand einer Zwischen- und Endbewertung sein, mit der unabhängige Sachverständige beauftragt werden. Diese Bewertungsberichte sollen auch eine detaillierte Bilanz der effektiven Präsenz der Gemeinschaftssprachen in den meistgenutzten Datenetzen der Gemeinschaft enthalten.

(Änderung 31)

Artikel 1

Es wird ein Gemeinschaftsprogramm angenommen, mit dem gefördert werden sollen:

- a) die Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden, die die Kosten für die Übertragung von Information zwischen den Sprachen senken *und die Entwicklung mehrsprachiger Dienste fördern*;
- b) die Stärkung der Sprachindustrie;
- c) die Entwicklung mehrsprachiger Dienste;

Es wird ein Gemeinschaftsprogramm angenommen, mit dem **die sprachliche Vielfalt der Gemeinschaft in der globalen Informationsgesellschaft** gefördert werden soll:

- a) **durch Anreize zur** Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden, die die Kosten für die Übertragung von Information zwischen den Sprachen senken;
- b) **durch** Stärkung der Sprachindustrie;
- c) **durch Förderung der** Entwicklung mehrsprachiger Dienste.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

- d) *die sprachliche Vielfalt der Gemeinschaft in der globalen Informationsgesellschaft.*

Das Programm läuft vom Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung bis zum 31. Dezember 1998.

- d) **durch die Integration der Sprachen, die in einem Teil des Hoheitsgebiets bestimmter Mitgliedstaaten Amtssprachen sind.**

Das Programm läuft vom Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung bis zum 31. Dezember 1998.

(Änderung 32)

Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c

- c) Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in der Gemeinschaft.

- c) Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in der Gemeinschaft **und den Mitgliedstaaten.**

(Änderung 33)

Artikel 3 Absatz 1

- (1) *Die Haushaltsbehörde legt die jährlichen Mittelbindungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen im Rahmen der Finanziellen Vorausschau fest.*

- (1) **Der Bezugsbetrag für die gesamte Laufzeit des Programms beträgt 20 Millionen Ecu, davon unterliegen 5 Millionen Ecu der Revision der Finanziellen Vorausschau. Dieser Betrag greift den Befugnissen der Haushaltsbehörde nicht vor.**

Diese legt die jährlichen Mittelbindungen vorbehaltlich der Verwendung der Mittel der vorangehenden Haushaltsjahre und der Verfügbarkeit von Ressourcen im Rahmen der Finanziellen Vorausschau fest.

(Änderung 34)

Artikel 3 Absatz 2a (neu)

- (2a) **Den finanziellen Auswirkungen der Beteiligung internationaler Organisationen und Einrichtungen aus Drittländern im Sinne von Artikel 5 Buchstabe f wird im Haushaltsplan der Europäischen Union Rechnung getragen.**

(Änderung 35)

Artikel 4 Absatz 1

- (1) Die Kommission ist für die Durchführung des Programms zuständig.

- (1) Die Kommission ist für die Durchführung des Programms **und dessen Koordinierung mit anderen laufenden Gemeinschaftsprogrammen und -aktionen** zuständig.

(Änderung 36)

Artikel 4 Absatz 2

- (2) Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus *Vertretern der Mitgliedstaaten* zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — erforderlichenfalls durch eine Abstimmung — festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

- (2) Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus **einem Vertreter pro Mitgliedstaat** zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — erforderlichenfalls durch eine Abstimmung — festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich öffentlich; anderslautende besondere Beschlüsse müssen angemessen begründet und rechtzeitig veröffentlicht werden. Der Ausschuß veröffentlicht seine Tagesordnungen zwei Wochen vor den Sitzungen. Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen. Er stellt ein öffentliches Register mit den Angaben der Interessen seiner Mitglieder auf.

Der Ausschuß erstattet dem Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien des Europäischen Parlaments regelmäßig Bericht über alle seine Tätigkeiten und Erkenntnisse. Die Protokolle aller seiner Sitzungen stehen allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments unmittelbar zur Verfügung.

(Änderung 37)

Artikel 5 Buchstabe c

c) die Auswahl der zur Gemeinschaftsförderung vorgeschlagenen Maßnahmen und die Festsetzung des geschätzten Finanzierungsbeitrags für jede Maßnahme, soweit er mindestens 0,5 Millionen Ecu beträgt;

c) die Auswahl der zur Gemeinschaftsförderung vorgeschlagenen Maßnahmen und die Festsetzung des geschätzten Finanzierungsbeitrags für jede Maßnahme, soweit er mindestens **1 Million** Ecu beträgt;

(Änderung 38)

Artikel 6

Am Ende der Programmlaufzeit unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie *dem Wirtschaft- und Sozialausschuß* einen Bericht, in dem die Ergebnisse *bewertet werden*, die bei der Durchführung der in Artikel 2 genannten Maßnahmen erzielt wurden.

Vor dem 1. März 1998 und am Ende der Programmlaufzeit unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie **dem Ausschuß der Regionen** einen Bericht über die Ergebnisse, die bei der Durchführung der in Artikel 2 genannten Maßnahmen erzielt wurden, **zusammen mit der externen Bewertung von unabhängigen Sachverständigen, auf die sich der Bericht stützt.**

(Änderung 39)

Anhang I Ziffer 1 Absatz 1

Sprachliche Ressourcen wie Wörterbücher, Terminologiedatenbanken, Grammatiken, Textsammlungen und Sprachaufzeichnungen sind ein wesentlicher Rohstoff für die Sprachforschung, die Entwicklung von Sprachverarbeitungshilfen, die in Rechnersysteme integriert werden, sowie die Verbesserung von Übersetzungsleistungen. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und privatwirtschaftliche Unternehmen haben bereits beträchtliche Mittel in die Schaffung von Sprachressourcen unterschiedlichen Umfangs und Komplexitätsgrads investiert. Ein Handicap bei der Nutzung dieser Ressourcen ist gegenwärtig die Tatsache, daß sie eher einsprachig sind und ihre Grundspezifikationen bisweilen voneinander abweichen, was ihre Wiederverwendung einschränkt. Außerdem sind sie oft schwer zu lokalisieren. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs sollen nun die Bemühungen um die Gestaltung einer europäischen Infrastruktur für mehrsprachige Ressourcen unterstützt werden.

Sprachliche Ressourcen wie Wörterbücher, Terminologiedatenbanken, Grammatiken, Textsammlungen und Sprachaufzeichnungen sind ein wesentlicher Rohstoff für die Sprachforschung, die Entwicklung von Sprachverarbeitungshilfen, die in Rechnersysteme integriert werden, sowie die Verbesserung von Übersetzungsleistungen. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und privatwirtschaftliche Unternehmen haben bereits beträchtliche Mittel in die Schaffung von Sprachressourcen unterschiedlichen Umfangs und Komplexitätsgrads investiert. Ein Handicap bei der Nutzung dieser Ressourcen ist gegenwärtig die Tatsache, daß sie eher einsprachig sind und ihre Grundspezifikationen bisweilen voneinander abweichen, was ihre Wiederverwendung einschränkt. Außerdem sind sie oft schwer zu lokalisieren. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs sollen nun die Bemühungen um die Gestaltung einer europäischen Infrastruktur für mehrsprachige Ressourcen unterstützt werden. **Die meisten der in diesem Sektor tätigen Unternehmen sind KMU, die häufig sehr innovativ sind und effizient arbeiten, deren finanzielle Mittel aber angesichts der Höhe der erforderlichen Investitionen unzureichend sind.**

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 40)

Anhang I Ziffer 1 Unterabsatz 1a (neu)

Diese Unterstützung betrifft insbesondere die Aufwertung der Informationstechnologien des sprachlichen Know-hows der Unternehmen der Gemeinschaft auf dem Weltmarkt.

(Änderung 41)

Anhang I Ziffer 1.1 nach dem dritten Spiegelstrich (neu)

– **Festlegung, Entwicklung und Sicherung hoher Standards und hoher Qualität in den in der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Sprachressourcen.**

(Änderung 42)

Anhang I Ziffer 1.1 Unterabsatz 1a (neu)

Die Kommission sorgt dafür, daß der ELRA ihr regelmäßig über die Entwicklung seiner Aktivitäten berichtet, die sie mittels einer Starthilfe unterstützt.

(Änderung 43)

Anhang I Ziffer 1.2 Unterabsatz 2a (neu)

Die Kommission prüft zusammen mit den Mitgliedstaaten, ob eine Unterstützung der Entwicklung von Datenbanken für Sprachen mit einem begrenzten wirtschaftlichen Potential durchführbar ist.

(Änderung 44)

Anhang I Ziffer 1.3 Unterabsatz 1a (neu)

Als Standard gelten die in den Mitgliedstaaten amtlich anerkannten Normen.

(Änderung 46)

Anhang I Ziffer 2.2a (neu)

2.2a. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um in zweisprachigen Gebieten, insbesondere dort, wo eine weniger gebräuchliche Sprache gesprochen wird, Projekte auf Kostenteilungsbasis einzuführen.

(Änderung 47)

Anhang I Ziffer 2.3

2.3. Die Kommission wird auch die Nutzung von Netzwerken durch die Übersetzungs- und Dolmetscherindustrie fördern. Diese Netzwerke verschaffen Zugang zu modernen Arbeitsmitteln, u.a. zu elektronischen Wörterbüchern, verbessern die Logistik, ermöglichen die Integration mit anderen Funktionen und verbessern das Funktionieren des Übersetzungsmarktes insgesamt. Ein Aufruf zur Einreichung von

2.3. Die Kommission wird sich darum bemühen, die Nutzung der Sprachhilfen und der Kommunikationsmitteln zu fördern, die eine Stärkung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der europäischen Übersetzungsindustrie ermöglichen und so deren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt verbessern. Die Übersetzungsindustrie besteht vorwiegend aus Kleinstunternehmen und unabhängigen Über-

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Vorschlägen wird die Konzeption und Realisierung eines europäischen Directory-Dienstes für Übersetzungen, die Konzeption einer europaweiten offenen Umgebung für Übersetzungen und die Demonstration des Tele-Dolmetschens zum Gegenstand haben. Die Beteiligung der Übersetzungsindustrie und des Berufsstands der Übersetzer ist vorgesehen.

setzen; sie ist entsprechen aufgesplittert und derzeit kaum sichtbar. In Konsultation mit den betroffenen Akteuren, unter anderem den Übersetzungsschulen, prüft die Kommission die zu treffenden Maßnahmen zur Förderung der Modernisierung dieses Berufsstandes und zur Beschleunigung seiner Vernetzung, zur Steigerung seiner Effizienz und zur Annäherung an potentielle Benutzer.

(Änderung 49)

Anhang I Ziffer 3.2a (neu)

3.2a. Vor Vollendung des Programms wird die Interoperabilität der Informatiknetze der Institutionen der Gemeinschaft gewährleistet. Eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe wird zu diesem Zweck eingesetzt.

(Änderung 50)

Anhang I Ziffer 3.2b (neu)

3.2b. Pilotaktionen, die auf Regional- und Minderheitensprachen der Gemeinschaft ausgerichtet sind, können eingeleitet werden.

(Änderung 51)

Anhang I Ziffer 3.3

3.3. Man wird sich besonders darum bemühen, die sprachlichen Hilfen für die neuen Amtssprachen der Gemeinschaft auf dasselbe Niveau wie bei den übrigen Sprachen zu bringen.

3.3. Man wird sich besonders darum bemühen, die sprachlichen Hilfen für die neuen Amtssprachen der Gemeinschaft **und die weniger gebräuchlichen Regionalsprachen** auf dasselbe Niveau wie bei den übrigen Sprachen zu bringen.

(Änderung 52)

Anhang I Ziffer 4a (neu)

4a. Synergien

Unter Vermeidung von Doppelarbeit werden Synergien zwischen dem vorliegenden Programm und anderen Programmen betreffend die Informationsgesellschaft, insbesondere mit dem Vierten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, dem integrierten Programm zugunsten der KMU und des Handwerks, mit IDA (Datenaustausch zwischen Verwaltungen) und mit dem Programm ARIANE angestrebt.

(Änderung 53)

Anhang II Ziffer 2

2. Die Ausführung *erfolgt nach Möglichkeit* auf Kostenteilungsbasis; *dies gilt nicht für Entwicklungen, die ausschließlich für die Institutionen der EU bestimmt sind und für die die Kosten zu 100% übernommen werden können.* Die Gemeinschaftsbeihilfe übersteigt *in der Regel* nicht 50% der Projektkosten, wobei dieser Anteil immer niedriger wird, je größer die Marktnähe des Projektes ist. Bei Hochschulen und anderen Einrichtungen, die nicht über eine analytische Buchführung verfügen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten in voller Höhe erstattet.

2. Die Ausführung **wird grundsätzlich** auf Kostenteilungsbasis **vorgenommen**. Die Gemeinschaftsbeihilfe übersteigt nicht 50% der Projektkosten, wobei dieser Anteil immer niedriger wird, je größer die Marktnähe des Projektes ist. Bei Hochschulen, anderen Einrichtungen **und Forschungszentren ohne Erwerbszweck**, die nicht über eine analytische Buchführung verfügen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten in voller Höhe erstattet.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 54)

Anhang II Ziffer 5

5. Die Gestaltung der Infrastruktur für Sprachressourcen in Europa kann über koordinierte Maßnahmen unterstützt werden, die sich insbesondere über „Koordinierungsnetze“ mit der Entwicklung mehrsprachiger Ressourcen beschäftigen. Dabei kann die Gemeinschaft bis zu 100% der Koordinierungskosten übernehmen.

5. Die Gestaltung der Infrastruktur für Sprachressourcen in Europa **sowie der Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa** kann über koordinierte Maßnahmen unterstützt werden, die sich insbesondere über „Koordinierungsnetze“ mit der Entwicklung mehrsprachiger Ressourcen beschäftigen. Dabei kann die Gemeinschaft bis zu 100% der Koordinierungskosten übernehmen.

(Änderung 55)

Anhang II Ziffer 6

6. Vollständig *von der Kommission* im Rahmen von *Studien- und Dienstleistungsverträgen* finanzierte Projekte werden über Ausschreibungen entsprechend der Haushaltsordnung *der Kommission* durchgeführt. Hierbei wird Transparenz dadurch erreicht, daß das Arbeitsprogramm veröffentlicht und an Berufsverbände u.ä. verteilt wird.

6. Vollständig **aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union** im Rahmen von **Studienverträgen** finanzierte Projekte werden über Ausschreibungen **der Kommission** entsprechend **den Bestimmungen** der Haushaltsordnung **und der Verordnung betreffend die Durchführungsbestimmungen zu einigen Vorschriften der geltenden Haushaltsordnung** durchgeführt. Hierbei wird Transparenz dadurch erreicht, daß das Arbeitsprogramm **sowie die ausgewählten Projekte** veröffentlicht und an Berufsverbände **und andere betroffene Einrichtungen** verteilt werden.

(Änderung 56)

Anhang II Ziffer 7

7. Zur Ausführung des Programms wird die Kommission außerdem Tätigkeiten durchführen, die den allgemeinen Programmzielen und den spezifischen Zielen der einzelnen Aktionsbereiche dienen. Das umfaßt: Workshops, Seminare, Konferenzen, Studien, Veröffentlichungen, Sensibilisierungskampagnen, Schulungskurse, Projekte in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den Europäischen Institutionen und internationalen Organisationen, Unterstützung der nationalen Sprach-Beobachtungsstellen und eine besondere Förderung der Entwicklung von Sprachhilfen und -ressourcen für die nicht gut ausgestatteten Gemeinschaftssprachen.

7. Zur Ausführung des Programms wird die Kommission außerdem Tätigkeiten durchführen, die den allgemeinen Programmzielen und den spezifischen Zielen der einzelnen Aktionsbereiche dienen. Das umfaßt: Workshops, Seminare, Konferenzen, Studien, Veröffentlichungen, Sensibilisierungskampagnen, Schulungskurse, Projekte in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den Europäischen Institutionen und internationalen Organisationen, Unterstützung der **staatlich anerkannten** nationalen Sprach-Beobachtungsstellen und eine besondere Förderung der Entwicklung von Sprachhilfen und -ressourcen für die nicht gut ausgestatteten Gemeinschaftssprachen.

(Änderung 59)

Anhang II Ziffer 7a (neu)

7a. Alle Aktivitäten, die finanziell unterstützt werden, müssen, soweit dies technisch durchführbar ist, mit einer europäischen Flagge gekennzeichnet sein und einen Hinweis auf die Finanzierung durch die Europäische Union enthalten.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 58)

*Anhang IIa (neu)***ANHANG IIa****VORAUSSICHTLICHE FINANZIERUNG DES PROGRAMMS NACH AKTIONSBEREICHEN****Die Finanzierung der verschiedenen Aktionsbereiche wird sich wie folgt gestalten (Richtwerte):**

AKTIONSBEREICHE	INSGESAMT (in Mio. Ecu)
Unterstützung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Sprachressourcen in Europa	4,0
Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie	6,0
Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa (Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten, ausgenommen die für die Institutionen bestimmte Entwicklungen)	7,0
Flankierende Maßnahmen	3,0
INSGESAMT	(¹) 20,0

(¹) Davon unterliegen 5 Mio. Ecu der Revision der Finanziellen Vorausschau.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486 - C4-0152/96 - 95/0263(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0486 - 95/0263(CNS),
- vom Rat gemäß Artikel 130 Absatz 3 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0152/96),
- in der Auffassung, daß die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage nicht ausreichend ist und zusätzlich Artikel 128 Absätze 1 und 2 des EG-Vertrags herangezogen werden sollte,
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte zur vorgeschlagenen Rechtsgrundlage,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0148/96),

Freitag, 21. Juni 1996

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

4. Hilfesystem für traditionelle AKP-Bananenlieferanten **I

A4-0182/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 – C4-0187/96 – 96/0028(SYN))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 des Rates zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(96)0033 – C4-0187/96 – 96/0028(SYN))

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0033 - 96/0028(SYN) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 130 w des EG-Vertrags konsultiert (C4-0187/96),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und des Haushaltsausschusses (A4-0182/96),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 92 vom 28.03.1996, S. 16.

Freitag, 21. Juni 1996

5. Wein und Schaumwein *

A4-0196/96

I.**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (KOM(95)0744 – C4-0111/96 – 96/0007(CNS))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*ARTIKEL 1 NUMMER 2a (neu)**Artikel 20a (neu) (VO (EWG) Nr. 823/87)***2a. Folgender neuer Artikel 20a wird eingefügt:****„Artikel 20a****Bei der Bezeichnung der Weine und der Traubenmoste in den amtlichen Dokumenten gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2392/89 sind der Alkohol-Volumengehalt und das Nennvolumen nicht anzugeben.“**

(Änderung 2)

*ARTIKEL 1 NUMMER 2b (neu)**Artikel 20b (neu) (VO (EWG) Nr. 823/87)***2b. Folgender neuer Artikel 20b wird eingefügt:****„Artikel 20b****Bei der Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2392/89 ist die Angabe des Namens von maximal zwei Rebsorten zulässig.“**

(Änderung 3)

*ARTIKEL 1a (neu)**Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b (VO (EWG) Nr. 2392/89)***Artikel 1a****In Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EWG) Nr. 2392/89 werden die Worte „bis zum 31. August 1995“ ersatzlos gestrichen.**

(*) ABl. C 74 vom 14.03.1996, S. 12.

Freitag, 21. Juni 1996

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (KOM(95)0744 – C4-0111/96 – 96/0007(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0744 – 96/0007(CNS) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0111/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0196/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 74 vom 14.03.1996, S. 12.

II.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine (KOM(95)0744 – C4-0112/96 – 96/0008(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 4)

ARTIKEL 1 NUMMER -1 (neu)

Artikel 2 Absatz 1a (neu) (VO (EWG) Nr. 2332/92)

-1. Nach Artikel 2 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Wein im Sinne des vorstehenden Absatzes 1 Buchstabe a zweiter und dritter Gedankenstrich ist auch Schaumwein gemäß Artikel 1, der im Rahmen der Herstellung den gesetzlich vorgeschriebenen Überdruck nicht erreicht hat oder diesen Überdruck nicht oder nicht mehr aufweist.“

(*) ABl. C 74 vom 14.03.1996, S. 16.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

ARTIKEL 1a (neu)

Erwägung 12 (VO (EWG) Nr. 2333/92)

Artikel 1a

In Erwägung 12 der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 sind für die Qualitätsschaumweine b.A. die Wörter „oder der Verkäufer“, „oder des Verkäufers“ und „oder dem Verkäufer“ zu streichen.

(Änderung 6)

ARTIKEL 1b (neu)

Erwägung 12a (neu) (VO (EWG) Nr. 2333/92)

Artikel 1b

In die Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 wird nach Erwägung 12 folgende Erwägung 12a eingefügt:

„In der Herstellung von Qualitätsschaumwein b.A. wird der „Hersteller“ als der Verarbeiter definiert, der die Verarbeitung des Qualitätsweins b.A. durchführt oder durchführen läßt, d.h.: Kelterung, Weinbereitung, Abfüllen in Flaschen für die zweite alkoholische Gärung, Enthefen, Hinzufügung der Versanddosage.“

(Änderungen 11 und 18)

ARTIKEL 1c (neu)

Artikel 3 Absatz 2 (VO (EWG) Nr. 2333/92)

Artikel 1c

Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei den in Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Erzeugnissen muß die Etikettierung zusätzlich zu den in Absatz 1 aufgeführten Angaben folgendes enthalten:

- den Namen oder den Firmennamen des Herstellers von Qualitätsschaumweinen b.A. sowie
- den Namen der Gemeinde oder des Gemeindeteils und des Mitgliedstaats, in der bzw. in dem die obengenannte Person ihren Sitz hat

nach Maßgabe des Artikels 5 Absätze 4 und 5.

Bei Qualitätsschaumweinen b.A. ist auf dem Etikett der Name des Herstellers ausgeschrieben anzugeben. Er kann verschlüsselt werden, wenn der Name des Verkäufers auf dem Etikett zugelassen ist.

Zusätzlich kann der Name des in der Gemeinschaft ansässigen Verkäufers angegeben werden,

Erfolgt die Herstellung in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Gemeindeteil oder in einem anderen Mitgliedstaat als nach Unterabsatz 1 zweiter Gedankenstrich, so werden die dort genannten Angaben durch die Angabe des Namens der Gemeinde oder des Gemeindeteils, in dem die Herstellung erfolgt, sowie – im Falle der Herstellung in einem anderen Mitgliedstaat – durch die Angabe dieses Mitgliedstaates ergänzt.“

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

*ARTIKEL 1d (neu)**Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 1 (VO (EWG) Nr. 2333/92)***Artikel 1d**

In Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 sind die Wörter „oder Verkäufer“ zu streichen.

(Änderung 16)

*ARTIKEL 1e (neu)**Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 2 (VO (EWG) Nr. 2333/92)***Artikel 1e**

In Artikel 4 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 sind die Wörter „oder der Verkäufer“ und „oder Verkäufers“ zu streichen.

(Änderung 8)

ARTIKEL 1f (neu)

*Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 1
vor dem ersten Spiegelstrich (neu) (VO (EWG) Nr. 2333/92)*

Artikel 1f

In die Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 wird in Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 1 vor dem ersten Spiegelstrich folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:

„– „brut nature“ oder „ohne Dosage“: wenn der Zuckergehalt unter 3 g je Liter liegt; diese Angaben dürfen nur für Schaumwein ohne Dosagezucker verwendet werden, dem nach Enthefen keine Versanddosage, sondern nur die Schaumweinmenge zugesetzt wurde, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Flaschenvolumens erforderlich ist;“

(Änderung 9)

*ARTIKEL 1g (neu)**Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe b (VO (EWG) Nr. 2333/92)***Artikel 1g**

Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe b der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 erhält folgende Fassung:

„b) der Begriff „crémant“ für Qualitätsschaumweine b.A., die traditionell in bestimmten Anbaugebieten der Mitgliedstaaten hergestellt worden sind,

– denen der Mitgliedstaat, in dem die Herstellung stattgefunden hat, diesen Begriff mit der Bezeichnung des bestimmten Anbaugebiets zugewiesen hat, und die unter Einhaltung folgender Mindestvorschriften hergestellt wurden:

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

- sie müssen aus dem Most traditionell geeigneter Rebsorten und aus der Kelterung ganzer Trauben in dem bestimmten Anbaugebiet gewonnen worden sein, wobei ein Grenzwert von 100 vorgeklärten Litern für 150 Kilogramm Lesegut gilt;
- der Höchstgehalt an Schwefeldioxid beträgt 150 mg/Liter;
- der Zuckergehalt liegt unter 50 Gramm/Liter.

Sie müssen unter Einhaltung der besonderen Zusatzregeln gewonnen worden sein, die für die Herstellung und Bezeichnung von dem Mitgliedstaat festgesetzt wurden, in dem die Herstellung stattgefunden hat.“

(Änderung 10)

ARTIKEL 1h (neu)

Artikel 10 Absatz 1a (neu) (VO (EWG) Nr. 2333/92)

Artikel 1h

In Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2333/92 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) In Schaumwein-Flaschen oder in Flaschen ähnlichen Typs, die mit einem Verschuß gemäß Absatz 1 Buchstabe a versehen sind, dürfen nur die in Artikel 1 Absatz 1 genannten Erzeugnisse abgefüllt werden, zum Verkauf vorrätig gehalten, in den Verkehr gebracht oder ausgeführt werden.

Abweichend von Unterabsatz 1 darf dieser Flaschentyp mit diesem Verschuß verwendet werden für:

- a) Produkte, die keine Lebensmittel sind,
- b) Lebensmittel, mit Ausnahme von Getränken,
- c) Getränke, soweit
 - sie aus der alkoholischen Gärung einer Frucht oder eines anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisses gewonnen wurden,
 - die Mitgliedstaaten für deren Bezeichnung nach Artikel 43 Absatz 2 Unterabsatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2392/89 die Verwendung des Begriffs „Wein“ zugelassen haben;
 - sie in der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 genannt sind;
 - die Verwendung dieses Flaschentyps mit diesem Verschuß bei den im ersten bis vierten Gedankenstrich genannten Getränken traditionell gebräuchlich ist.“

Freitag, 21. Juni 1996

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine (KOM(95)0744 – C4-0112/96 – 96/0008(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0744 – 96/0008(CNS) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0112/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0196/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. wünscht, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 74 vom 14.03.1996, S. 16.

6. Zierpflanzenbau

B4-0732/96

Entschließung zu einer Gemeinschaftsinitiative zugunsten des Zierpflanzenbaus

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 43 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 234/68 des Rates über die Einrichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels ⁽¹⁾,
- A. in der Erwägung, daß der Zierpflanzenbau in der Union mit einer Fläche von 68.000 ha, einer Wertschöpfung von rund 11 Mrd. Ecu und einem Umsatz von 19 Mrd. Ecu über einer halben Million Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz verschafft,
 - B. in der Erwägung folglich, daß der Zierpflanzenbau in den Staaten der Europäischen Union von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist,
 - C. unter Hinweis darauf, daß einige vor kurzem abgeschlossene Assoziierungsabkommen und die auf eine generelle Liberalisierung des Handels gerichtete Politik der Union zu einer erheblichen Zunahme der Einfuhren von Schnittblumen vor allem aus den Drittländern des Mittelmeerraums führen,
 - D. unter Hinweis darauf, daß der Zierpflanzenbau aufgrund der beschriebenen Situation in eine ernste Krise geraten ist,
1. fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Erzeuger und zur Absatzförderung vorzulegen;
 2. fordert, daß für derartige Maßnahmen angemessene Finanzmittel – auf jeden Fall ein Betrag von mindestens 60 Mio. Ecu jährlich – vorgesehen werden;

⁽¹⁾ ABl. L 55 vom 02.03.1968, S. 1.

Freitag, 21. Juni 1996

3. fordert die Kommission auf, ihren Standpunkt beizubehalten, wonach für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, einschließlich Schnittblumen, der gleiche niedrigste Mehrwertsteuersatz gilt;
4. fordert die Kommission auf, in Kürze Vorschläge im Hinblick auf die Schaffung eines Gütezeichens vorzulegen, damit die Verbraucher sofort erkennen können, wie ein landwirtschaftliches Erzeugnis unter umweltspezifischen und ethischen Gesichtspunkten produziert wurde;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

7. Finanzhilfe für die Slowakische Republik *

A4-0157/96

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 94/939/EG über eine Finanzhilfe für die Slowakische Republik (KOM(96)0009 – C4-0154/96 – 96/0018(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 94/939/EG über eine Finanzhilfe für die Slowakische Republik (KOM(96)0009 – C4-0154/96 – 96/0018(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0009 – 96/0018(CNS),
 - vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0154/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0157/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Freitag, 21. Juni 1996

8. Fischereierzeugnisse aus Ceuta *

A4-0154/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Ceuta (KOM(95)0687 – C4-0134/96 – 95/0351(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION (*)

ÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

Erwägung 2a (neu)

Zoll- und handelspolitische Maßnahmen der Gemeinschaft können ein angemessenes Instrument zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union darstellen und insbesondere zur Entwicklung der Regionen in extremer Randlage und ihrer schrittweisen Annäherung an den durchschnittlichen Lebensstandard in Europa beitragen.

(Änderung 2)

Erwägung 3a (neu)

Die Produktionskapazität der Aquakulturindustrie in Ceuta hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, und die Unterstützung der Fischzucht, ein Projekt, das zum großen Teil aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird, erweist sich für die Belebung der Wirtschaft in Ceuta als äußerst nützlich.

(Änderung 3)

Erwägung 3b (neu)

Die Erweiterung der Zollkontingente für die Waren des KN-Codes 03019990, 03026994 und 03026995 führt zu keinerlei Verzerrung auf dem Gemeinschaftsmarkt, da Meerbarsch und Seebrasse Erzeugnisse sind, die sich in der Union großer und wachsender Nachfrage erfreuen.

(Änderung 4)

Erwägung 8

Es ist mithin angezeigt, Gemeinschaftszollkontingente zum Zollsatz Null für die genannten Waren mit Ursprung in Ceuta zu eröffnen und sein Volumen auf die Jahresproduktion von 3.000.000 Stück (lebende Setzlinge und Jungfische von Seebrassen und Meerbarschen) sowie von 100 Tonnen (Seebrassen und Meerbarsche) zu beschränken. Der Kontingentszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres während der Gesamtgültigkeitsdauer dieser Verordnung. Die Anwendung des Kontingentszollsatzes ist der Einhaltung der Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation untergeordnet.

Es ist mithin angezeigt, Gemeinschaftszollkontingente zum Zollsatz Null für die genannten Waren mit Ursprung in Ceuta zu eröffnen und sein Volumen auf die Jahresproduktion von 3.000.000 Stück (lebende Setzlinge und Jungfische von Seebrassen und Meerbarschen) sowie von 200 Tonnen (Seebrassen und Meerbarsche) zu beschränken. Der Kontingentszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres während der Gesamtgültigkeitsdauer dieser Verordnung. Die Anwendung des Kontingentszollsatzes ist der Einhaltung der Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation untergeordnet.

(*) ABl. C 55 vom 24.02.1996, S. 8.

Freitag, 21. Juni 1996

VORSCHLAG
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

*Artikel 2 Tabelle Nummer 09.0322 Spalten 4 und 5*Meerbarsche (*Dicentrarchus labrax*) und
Seebrassen (*Sparus aurata*) frisch oder
gekühlt

100 Tonnen

Meerbarsche (*Dicentrarchus labrax*) und
Seebrassen (*Sparus aurata*) frisch oder
gekühlt

200 Tonnen

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Ceuta (KOM(95)0687 – C4-0134/96 – 95/0351(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0687 – 95/0351 (CNS) ⁽¹⁾,
 - gemäß der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere von Artikel 25 Absatz 4 letzter Unterabsatz konsultiert (C4-0134/96),
 - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Fischerei (A4-0154/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags zu ändern;
 3. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 55 vom 24.02.1996, S. 8.

Freitag, 21. Juni 1996

ANWESENHEITSLISTE**Sitzung vom 21. Juni 1996**

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Aelvoet, Ahern, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, Andrews, Aparicio Sánchez, Apolinário, Argyros, Baldarelli, Banotti, Bardong, Barthet-Mayer, Barton, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Bertens, Berthu, Bertinotti, van Bladel, Blokland, Blot, Bösch, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, de Brémond d'Ars, Breyer, Caccavale, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Castagnède, Caudron, Coates, Colajanni, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Correia, Corrie, Costa Neves, Cox, Crepaz, Dary, Daskalaki, David, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, Dell'Alba, Deprez, Desama, de Vries, van Dijk, Dillen, Dupuis, Eisma, Elchlepp, Escudero, Fabra Vallés, Falconer, Farthofer, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Filippi, Fitzsimons, Fontaine, Friedrich, Funk, Gahrton, Gallagher, García-Margallo y Marfil, Gasóliba i Böhm, Gillis, Goepel, Goerens, Gomolka, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graziani, Gröner, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Herman, Hindley, Hlavac, Hoff, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Järvilahti, Jöns, Jové Peres, Kaklamanis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Konecny, Konrad, Kouchner, Kuhn, Lage, Lalumière, Lambrias, Lang Carl, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Le Rachinel, Liese, Lindeperg, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McKenna, McMahon, Maij-Weggen, Malangré, Malone, Manisco, Mann Thomas, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martínez, Mayer, Medina Ortega, Meier, Menrad, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Morris, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Mulder, Murphy, Nassauer, Newman, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Pack, Pailler, Peltari, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Piquet, Poettering, Pomés Ruiz, Posselt, Pradier, Puerta, Rack, Rapkay, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Ribeiro, Rosado Fernandes, Rothe, Rothley, Rübzig, Samland, Sandbæk, Santini, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schröder, Schulz, Schwaiger, Sierra González, Sisó Cruellas, Smith, Sonneveld, Souchet, Stockmann, Striby, Tannert, Tapie, Tatarella, Taubira-Delannon, Telkämper, Teverson, Theato, Tillich, Tindemans, Titley, Toivonen, Tomlinson, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vanhecke, Vaz da Silva, Verwaerde, Vieira, Viola, Voggenhuber, van der Waal, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, White, Wibe, Wiebenga, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf.

Freitag, 21. Juni 1996

ANLAGE I

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ZU DEM GESETZGEBUNGSPROGRAMM UND DEN SONSTIGEN TÄTIGKEITEN FÜR 1996****Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission:**

- unter Hinweis auf die interinstitutionelle Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission über Demokratie, Transparenz und Subsidiarität vom 25. Oktober 1993 betreffend die Transparenz des Entscheidungsprozesses der Organe der Union,
- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 1996 (KOM(95)0512 vom 10. November 1995) und auf dessen Vorlage durch den Präsidenten der Kommission am 12. Dezember 1995,
- unter Hinweis auf die am 14. Dezember 1995 vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1996,
- in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Präsidentschaft des Europäischen Rates von Madrid vom 15. und 16. Dezember 1995,
- in Kenntnis der Prioritäten, die die Ratspräsidentschaft im Parlament vorgestellt hat,
- unter Hinweis auf die am 2. Februar 1996 angenommene Erklärung des Rates zum Programm der Kommission für das Jahr 1996,
- unter Hinweis auf den am 15. März 1995 zwischen Parlament und Kommission vereinbarten Verhaltenskodex,

vereinbaren die folgenden gemeinsamen Prioritäten für das Jahr 1996:

1. Äußerst zielstrebige Fortsetzung aller Bemühungen im Kampf für die Beschäftigung, wobei von einer auf drei Punkten beruhenden Gesamtstrategie ausgegangen wird: ein gesundes und stärker an der Schaffung von Arbeitsplätzen orientiertes Wirtschaftswachstum durch Anwendung von Politiken, die den großen wirtschaftspolitischen Leitlinien entsprechen; strukturelle Reformen, die darauf abzielen, bestehende unflexible Regelungen zu beseitigen und zu einem besseren Funktionieren des Arbeitsmarktes zu gelangen; flankierende Politiken auf Gemeinschaftsebene.
Diese Maßnahmen müssen zur Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie zur Bewahrung und Entwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells beitragen.
Ein Vertrauenspakt für Beschäftigung sollte die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeleiteten Maßnahmen sinnvoll ergänzen.
2. Fortsetzung der vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion zugunsten der Beschäftigung und anderer wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen; Einhaltung der im Vertrag vorgesehenen Bestimmungen für die Einführung der einheitlichen Währung im Hinblick auf eine starke und dauerhafte Währungsstabilität, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes ermöglicht und die wirtschaftliche Tätigkeit der Bürger und der Unternehmen erleichtert.
3. maximale Ausnutzung der Möglichkeiten des Binnenmarktes durch die Abschaffung der letzten internen Hemmnisse, Förderung der zukunftssträchtigen Sektoren und bessere Nutzung der Forschungsergebnisse.
Zu diesem Zweck muß ein günstigeres Umfeld für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen, das insbesondere der Entwicklung der KMU förderlich ist, angestrebt werden.
Die vollständige und effektive Verwirklichung eines Marktes ohne Binnengrenzen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Expansion, die zur Solidarität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann. Dabei ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:
 - Förderung der Verwirklichung der großen Infrastrukturnetze von europäischem Interesse;
 - Wahrung der Umweltqualität auf der Grundlage der Prüfung des von der Kommission vorgeschlagenen 5. Umweltprogramms, die eine Ermittlung der vorrangigen Maßnahmen auf interner und internationaler Ebene ermöglichen soll;
 - Fortschritte bei der Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie.
4. größere Bürgernähe der Union. Dabei ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:
 - die Weiterentwicklung des freien Personenverkehrs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten, die den Bürgern die Vorteile eines Freiheits- und Sicherheitsraumes sichern soll;

Freitag, 21. Juni 1996

- eine nachhaltige Politik im Dienste der Verbraucher;
 - Maßnahmen zur Erweiterung der Möglichkeiten der Bürger in den Bereichen Kultur, Ausbildung und Bildung sowie Volksgesundheit, insbesondere bei den Programmen zur Bekämpfung von Krebs, Aids und zur epidemiologischen Forschung;
 - die verstärkte Bekämpfung der drohenden Ausgrenzung sowie des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit.
5. Vorbereitung der künftigen Erweiterung durch die Unterstützung der Bewerberländer bei ihren Bemühungen um die Entwicklung der Marktwirtschaft, die Anpassung ihrer Verwaltungsstrukturen und die Schaffung eines stabilen Wirtschafts- und Währungsumfelds (Strategie der Beitrittsvorbereitung). Außerdem eingehende Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere die Agrarpolitik und die Strukturpolitik.
6. Fortsetzung der Aufwertung der Stellung der Union auf der internationalen Bühne im Rahmen eines Gesamtkonzepts. In diesem Zusammenhang Fortsetzung der Durchführung der regionalen Prioritäten der Union in ihren Beziehungen zu den Drittländern durch volle Nutzung und Verstärkung der vorhandenen Instrumente auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene zum Zweck der Handelsförderung.
- Die Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe sind unter ständiger Bemühung um eine größere Effizienz fortzuführen. Die Solidarität der Union auf internationaler Ebene muß sich nach wie vor durch ihre Entwicklungshilfepolitik sowie durch ihre Interventionen im Rahmen der humanitären Hilfe im Falle von Krisen und Konflikten äußern.
- Die Union verstärkt ihre Präsenz und ihre Unterstützung im Rahmen des Friedensprozesses in Ex-Jugoslawien und im Nahen Osten, indem sie zur Stabilisierung der gesamten betroffenen Regionen beiträgt. Sie kümmert sich weiterhin um die Achtung der Menschenrechte.
7. Verwirklichung des Anspruchs, daß die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Wirtschafts- und Handelspräsenz der Union in der Welt entspricht, wobei die Synergie zwischen den Aktionen im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik und den übrigen externen Aktionen, die unter die gemeinschaftliche Zuständigkeit fallen, zu fördern ist.
8. aktiver Beitrag zu den Arbeiten der Regierungskonferenz, um die Effizienz der Organe der Union im Hinblick auf ihre Erweiterung zu steigern, ihre Identität gegenüber dem Rest der Welt zu bekräftigen und sie bürgernäher zu gestalten, wie dies in den Stellungnahmen des Parlaments und der Kommission zum Mandat der Regierungskonferenz gefordert wird.
9. Fortsetzung der Tätigkeit zugunsten des Bürgers unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit; Verstärkung der Praxis einer straffen Verwaltung und Haushaltsführung.

*
* *
*

Die Generalsekretäre der Organe verstärken die legislative Koordinierung, indem sie für eine monatliche gegenseitige Information über den Zeitplan der jeweiligen Arbeiten sorgen und insbesondere einen als Hinweis dienenden gemeinsamen Zeitplan für den jeweiligen Stand der Durchführung des Jahresgesetzgebungsprogramms festlegen.

*
* *
*

Der Präsident des Europäischen Parlaments sorgt für die Übermittlung der vorliegenden Gemeinsamen Erklärung sowie des Arbeitsprogramms der Kommission, der diesbezüglichen Entschließung des Europäischen Parlaments und der diesbezüglichen Erklärung des Rates an die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten.

Die Generalsekretäre der Organe sind beauftragt, für die Veröffentlichung der vorliegenden Gemeinsamen Erklärung sowie des Arbeitsprogramms der Kommission, der Entschließung des Parlaments und der Erklärung des Rates im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Sorge zu tragen.

*
* *
*

Die beiden Organe kommen überein, daß es notwendig ist, das bestehende Verfahren zu reformieren, um es an die neuen interinstitutionellen Beziehungen anzupassen.

Diese Reform muß rechtzeitig zur Vorlage des Arbeitsprogramms des Jahres 1997 in Kraft treten.

Freitag, 21. Juni 1996

ANLAGE II

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
(-) = Nein-Stimmen
(O) = Enthaltungen

*Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96**Erwägung F*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Hory**ELDR:** Boogerd-Quaak, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Pelttari, Vallvé, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Piquet, Puerta**NI:** Linser, Nußbaumer**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Redondo Jiménez, Rübige, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Viola, von Wogau**PSE:** Aparicio Sanchez, van Bladel, Bösch, Caudron, Crepaz, De Coene, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kindermann, Konecny, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Smith, Stockmann, Tannert, Titley, Waidelich, Walter, Wibe

(-)

EDN: Blokland, van der Waal**ELDR:** Cox, Nordmann**NI:** Dillen**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

(O)

EDN: Berthu**NI:** Amadeo**UPE:** d'Aboville, Daskalaki, Gallagher, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira*Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96**Erwägung G*

(+)

ARE: Lalumière**EDN:** Berthu, Blokland, van der Waal**ELDR:** Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vallvé, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta

Freitag, 21. Juni 1996

NI: Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Redondo Jiménez, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Viola, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Crepaz, De Coene, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Harrison, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kindermann, Konecny, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Sauquillo Perez del Arco, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Wibe, Willockx

UPE: d'Aboville, Daskalaki, Gallagher, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96

Ziffer 5

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Lalumière, Tapie

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vallvé, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Puerta

NI: Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Redondo Jiménez, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Crepaz, De Coene, Elchlepp, Falconer, Glante, González Triviño, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kindermann, Konecny, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Rothe, Sauquillo Perez del Arco, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Willockx

UPE: d'Aboville, Gallagher, Guinebertière, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

(O)

ARE: Castagnède, Hory

UPE: Daskalaki

Freitag, 21. Juni 1996

*Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96**Ziffer 8 Buchstaben a bis c*

(+)

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal**ELDR:** Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijzenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pailler, Pettinari, Puerta**NI:** Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Redondo Jiménez, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau**PSE:** Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Correia, Crepaz, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Murphy, Newman, Peter, Rehder, Rothe, Sauquillo Perez del Arco, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wibe, Willockx**UPE:** d'Aboville, Caccavale, Daskalaki, Gallagher, Guinebertière, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

(O)

ARE: Hory*Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96**Ziffer 9*

(+)

ARE: Barthelet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Lalumière, Pradier**ELDR:** Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijzenbeek**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Puerta**NI:** Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Majj-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau**PSE:** Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Correia, Crepaz, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Imbeni, Izquierdo

Freitag, 21. Juni 1996

Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Rothe, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Wemheuer, Wibe, Willockx

UPE: Caccavale, Daskalaki, Gallagher, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal

UPE: d'Aboville, Guinebertière, Martin Philippe

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96

Ziffer 14

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Dell'Alba, Lalumière, Pradier

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vaz Da Silva

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Puerta

NI: Amadeo, Linser, Nußbaumer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klaß, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Rübzig, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Correia, Crepaz, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Rothe, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wibe, Willockx

UPE: Caccavale, Daskalaki, Gallagher, Martin Philippe, Santini, Vieira

(—)

UPE: d'Aboville, Guinebertière

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96

Ziffer 15 Buchstabe d

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dell'Alba, Hory, Lalumière, Pradier, Tapie

EDN: Berthu, Blokland, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vaz Da Silva

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pettinari, Puerta

Freitag, 21. Juni 1996

NI: Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Redondo Jiménez, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Correia, Crepez, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Gröner, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Rothe, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schulz, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wibe, Willockx

UPE: d'Aboville, Caccavale, Guinebertière, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96

Ziffer 18

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Hory, Lalumière, Tapie

EDN: Berthu, Blokland, Striby, van der Waal

ELDR: Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Pelttari, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijsenbeek

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pailler, Pettinari, Puerta

NI: Amadeo, Dillen, Linser, Nußbaumer

PPE: Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, De Esteban Martin, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Pack, Perry, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Rübig, Schiedermeier, Schröder, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau

PSE: Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Correia, Crepez, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Izquierdo Collado, Jöns, Kerr, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Newman, Peter, Rapkay, Rehder, Rothe, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Smith, Stockmann, Tannert, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, Wibe, Willockx

UPE: Caccavale, Daskalaki, Gallagher, Guinebertière, Kaklamanis, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

V: Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

Freitag, 21. Juni 1996

*Geldwäsche — Bericht Lehne A4-0187/96**Ziffer 19*

(+)

ARE: Castagnède, Hory, Lalumière, Tapie**ELDR:** Boogerd-Quaak, Cox, de Vries, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Nordmann, Pelttari, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Wiebenga**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pailler, Pettinari, Puerta**NI:** Amadeo, Linser, Nußbaumer**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Escudero, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Goepel, Gomolka, Graziani, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, König, Lambrias, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Perry, Poettering, Pomès Ruiz, Posselt, Redondo Jiménez, Rübige, Schiedermeier, Schröder, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde, Viola, von Wogau**PSE:** Aparicio Sanchez, van Bladel, Botz, Bösch, Caudron, Correia, Crepaz, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hlavac, Hoff, Hulthén, Izquierdo Collado, Jöns, Kindermann, Konecny, Kouchner, Kuhn, Lindeperg, Malone, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Newman, Peter, Rehder, Rothe, Sauquillo Perez del Arco, Schulz, Stockmann, Tannert, Titley, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, Wibe, Willockx**UPE:** d'Aboville, Caccavale, Daskalaki, Gallagher, Guinebertière, Kaklamanis, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

EDN: Berthu, Blokland, Striby, van der Waal**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, McKenna, Ullmann

*Wein und Schaumwein — Bericht Klab A4-0196/96**Änderungsantrag 11*

(+)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Lalumière, Pradier**EDN:** Striby, van der Waal**ELDR:** Bertens, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Teverson, Vallvé**NI:** Le Rachinel, Linser, Martinez**PPE:** Alber, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, De Esteban Martin, Deprez, Fabra Vallés, Ferrer, Fontaine, Goepel, Günther, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Klab, Laurila, Lulling, Martens, Mayer, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Pomès Ruiz, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Sisó Cruellas, Sonneveld, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué**PSE:** Aparicio Sanchez, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Haug, Hulthén, Imbeni, Kindermann, Konecny, Kuhn, Lage, Lindeperg, Medina Ortega, Meier, Moniz, Pery, Sauquillo Perez del Arco, Schlechter, Schulz, Trautmann, Waidelich, Walter, Wemheuer**UPE:** Guinebertière**V:** Aelvoet, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Hautala

Freitag, 21. Juni 1996

(—)

GUE/NGL: Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo**PPE:** Viola**PSE:** Wibe**UPE:** d'Aboville, Martin Philippe, Rosado Fernandes, Vieira

(O)

PPE: Colombo Svevo, Fernandez Martin, Filippi, Graziani**UPE:** Caccavale, Santini

*Wein und Schaumwein — Bericht Klaß A4-0196/96**Änderungsantrag 18*

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Lalumière, Pradier**EDN:** Striby, van der Waal**ELDR:** Bertens, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Teverson, Vallvé**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Sierra González**NI:** Le Rachinel, Linser, Martinez, Nußbaumer**PPE:** Alber, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Deprez, Fabra Vallés, Fernandez Martin, Filippi, Fontaine, Goepel, Graziani, Günther, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Klaß, Laurila, Lulling, Martens, Mayer, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pomès Ruiz, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Sisó Cruellas, Sonneveld, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Viola**PSE:** Haug, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Moniz, Schlechter, Schulz, Trautmann, Waidelich, Walter, Wemheuer**UPE:** d'Aboville, Guinebertière, Martin Philippe, Rosado Fernandes**V:** Aelvoet, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Hautala

(—)

PSE: Aparicio Sanchez, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Hallam, Hulthén, Imbeni, Konecny, Medina Ortega, Meier, Sauquillo Perez del Arco, Wibe**UPE:** Caccavale, Santini

(O)

PSE: Lage

*Wein und Schaumwein — Bericht Klaß A4-0196/96**Änderungsantrag 9*

(—)

ARE: Barthet-Mayer, Castagnède, Dary, Lalumière, Pradier**EDN:** Striby, van der Waal**ELDR:** Bertens, Gasòliba i Böhm, Kestelijn-Sierens, Mulder, Teverson, Vallvé**GUE/NGL:** Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Novo, Sierra González

Freitag, 21. Juni 1996

NI: Le Rachinel, Linser, Martinez, Nußbaumer

PPE: Alber, Banotti, Bébéar, Bennasar Tous, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Colombo Svevo, De Esteban Martin, Deprez, Fabra Vallés, Fernandez Martin, Ferrer, Filippi, Fontaine, Goepel, Graziani, Günther, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Klaß, Laurila, Lulling, Martens, Mayer, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Pack, Pomès Ruiz, Posselt, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Sisó Cruellas, Sonneveld, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué

PSE: Aparicio Sanchez, De Coene, Elchlepp, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hulthén, Imbeni, Kindermann, Konecny, Kuhn, Lage, Lindeperg, Medina Ortega, Meier, Moniz, Pery, Sauquillo Perez del Arco, Schlechter, Schulz, Trautmann, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wibe

UPE: d'Aboville, Caccavale, Guinebertière, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

V: Aelvoet, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Hautala
